Gynäologie

oder über

Jungferschaft Beischlaf und Ehe.

Mit illuminirten Kupfern

BERLIN, 1795.

bei Oehmigcke dem Jüngern Buchhändler.

Res. IV 2473

Zeichn.

<36611129160010

<36611129160010

Bayer. Staatsbibliothek

Zeichen und Werth
der verlezten und unverlezten
Jungfrauſchaft

nach phisiologischen moralischen
und Nationalbegriffen.

Zweite sehr vermehrte und mit neuen
Kupfern verschönerte Ausgabe.

Berlin 1795.
bei Oehmigke dem Jüngern.

Bayerische
St... ...thek
...nchen

Gynäologie

erſtes Bändchen.

Zeichen und Werth der verletzten und unverletzten Jungfrauſchaft, nach phyſiologiſchen, moraliſchen und Nationalbegriffen.

Ut flos in ſeptis ſecretus naſcitur hortis,
  Ignotus pecori, nullo contuſus aratro,
  Quem mulcent aurae, firmat ſol, educat imber:
  Multi illum pueri, multi optavere puellae;
  Idem cum tenui carptus defloruit ungui,
  Nulli illum pueri, nullae optavere puellae.
  Sic virgo dum intacta manet — —

Catullus.

---

*

— — Doch iſt glücklicher die gepflückte Roſe, als die am unvermählten Stocke welkend in einzelner Glückſeeligkeit, von Niemand genoſſen, einſam wächſt und blüht und — hinſtirbt.

Schakeſpear.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Einleitung.

So ehrwürdig und erhaben die Verſittlichung der Menſchheit iſt, wenn ſie ſich auf jenes reine Moralgeſetz, die Vorſtellung und Achtung der Pflicht gründet, ſo unumgänglich nothwendig iſt es jedoch bei der Erziehung des Menſchengeſchlechts, auf ſeine Sinnlichkeit Rückſicht zu nehmen, das heißt, ſeine Eigenliebe mit ins Spiel zu ziehen, oder die aus der Tugend entſpringenden Vortheile, freilich nur immer als Nebenmotive, mit jenem edleren Beſtimmungsgrunde zu verbinden. Und am

allerwenigſten wird man dieſe empiriſche Methode bei der ſinnlicheren Menſchenhälfte, dem weiblichen Geſchlechte, entbehren können.

Unter allen Tugenden, die das ſchöne Geſchlecht zieren, iſt die Keuſchheit die edelſte, und unter allen Laſtern, die es entehren, die Unkeuſchheit das ſchändlichſte; beide haben den entſchiedenſten Einfluß auf die ganze Moralität des Geſchlechts. — —

Will man der Pflicht der Keuſchheit in dem weiblichem Gemüthe Kraft und Eindruck verſchaffen, ſo wird man daher durch eigenen Vortheil locken und durch eigenen Schaden ſchrecken müſſen, nicht gerade, weil keuſch ſeyn, dem Weibe einen froheren Genuß in allen Verhältniſſen des Lebens gewährt, ſondern weil es deſſen zur Erfüllung anderer Pflichten bedarf.

Unter allen jenen äußerlichen Vortheilen und ſubjectiven Beweggründen zur Bewahrung der weiblichen Keuſchheit müſſen diejenigen am ſtärkſten ſeyn, die mit dieſer in der nächſten Verbindung ſtehen; und dies ſind nun gerade diejenigen, die von der Erhaltung einer gewiſſen körperlichen Unbeflektheit hergenommen werden.

Daß ein gewiſſer phyſiſcher jungfräulicher Zuſtand nicht in der Einbildung, ſondern in der Wirklichkeit ſeine Exiſtenz hat, lehren uns nicht nur alle nicht ganz rohe Völker der Erde, ſondern die abſichtliche Veranſtaltung in dem Bau des weiblichen Körpers beweiſt es unwiderſprechlich.

Wie könnte man wohl das noch unberührte Mädchen, von der heuchleriſchen Dame unterſcheiden, die zwar noch Unſchuld in ihren Mienen, Roſenblüthe auf ihren Wangen zeigt, deren Körper aber

längſt entweiht iſt, und deren Schlauheit es gelang, dem leiſeſten Ahnden einer üblen Nachrede glücklich zu entgehen! —

Man verbanne nur erſt aus den Köpfen der Männer die ſo genannte Grille, über die körperliche Jungfrauſchaft ihrer jungen Weiber, ernſthafte Reflexionen anzuſtellen, man ſage dann den Mädchen, daß es ihren künftigen Gatten gleich viel gelte, ob ſie einen entweiheten oder unentweiheten Körper an das Altar bringen, ſo wird es dem Raffinement der Wolluſt ein leichtes ſeyn, die lezte Furcht, — die Furcht der Schwängerung zu beſiegen, und mit ihr wird die ganze weibliche Keuſchheit entfliehen.

Mögen daher immerhin gewiſſe medicíniſche und moraliſche Tonangeber jenen phyſiſchen jungfräulichen Zuſtand verſpötteln, ſo wird deſſen Anerkennung

von Seiten des männlichen Geſchlechts von dem wichtigſten Einfluß auf die weibliche Keuſchheit ſeyn. Und gewiß, die Moralität eines Staats muß ſchon tief geſunken ſeyn, wo man die phyſiſche Jungfrauſchaft nicht mehr ſchätzt; die Ueppigkeit des weiblichen Geſchlechts muß ſchon weit um ſich gegriffen haben, wenn man Verzicht auf körperliche Kennzeichen der Keuſchheit darum fordert, um nicht den Saamen des häuslichen Unwillens unter die Eheleute zu ſtreuen. — Vielmehr iſt es gerade dieſer Urſache wegen Pflicht, zu einer Zeit, wo Buben mit Mädchen Unſchuld ſpielen, und dieſe leichtſinnig genug ſind, ſich dem Erſten dem Beſten hinzugeben, vor den Augen des ganzen großen Publikums dieſen Gegenſtand zu beleuchten, und die Aufmerkſamkeit beider Geſchlechter darauf zu richten. —

Es iſt auffallend, in den Meinungen ſo vieler Nationen von dem Werthe der Jungfrauſchaft die ſonderbarſten Widerſprüche zu finden. Der edlere und kultivirtere Theil des Menſchengeſchlechts, behandelte überhaupt von allen Zeiten her das weibliche Geſchlecht, mit mehr Schonung und Würde, und ſchätzte ſeine körperliche Reinigkeit, ohne wie der eiferſüchtige Orientale ſichtbare Zeichen zu fordern und ſolche als eine heilige Urkunde zu bewahren, oder wie der entartete ſüdliche Aſiate, die Entjungferung der Bräute als ein niedriges, knechtiſches Werk Andern zu überlaſſen, oder wie der Indier ſie den Prieſtern oder einem Götzen zu opfern. Wenn der Lappländer es als eine Beleidigung des Gaſtrechts anſieht, daß ein Fremder mit ſeinen Weibern und Töchtern die Hauptbeſtimmung des phyſiſchen Daſeyns nicht

erfüllen wollte, ſo ſtraft der Morgenländer ſchon den verwegnen Blik, den Jemand auf ſeine Weiber wirft, mit der grauſamſten Strenge, und wenn ſich der Thibetaner ſchämt, ein Mädchen zu heirathen, welches noch keine Proben ſeiner Unkeuſchheit abgelegt hat, ſo wird es von dem Araber wegen ſolches Vergehens, mit unerbittlicher Todesſtrafe belegt.

Ich habe zur Erklärung dieſer Erſcheinungen hier und da Winke gegeben, ohne den Knoten, wie Meiners, durch eine urſprüngliche Verſchiedenheit edler und unedler Menſchenſtämme überall zu zerſchneiden. — Eben ſo wenig kann man den ſich oft widerſprechenden Urtheilen der Reiſenden trauen, die nicht ſelten aus falſchen Geſichtspunkten und einzelnen Beobtungen abgezogen ſind. Unſtreitig werden die Haupturſachen dieſer Verſchiedenheit

am richtigſten in der Temperatur des Klim und der davon abhängenden Lebensart und Organiſation, dem geiſtigen Gepräge dieſer Nationen, den Sitten und religiöſen Begriffen, aufgefunden und erklärt werden können.

Inhalt.

Seite

Erſter Abſchnitt.

Das Weſen der Jungfrauſchaft. 1.

Phyſiſche Jungfrauſchaft. Weibliche Geſchlechtstheile. . . 2.

Zeichen der vorhandenen ſo wohl, als der verlornen Jungfrauſchaft:

A. Zuverläßigere Zeichen;

1. Das Hymen.

Exiſtenz des Hymens. . 19.

Natur. — — . . 30.

a. Natürlicher Zuſtand deſſelben; —

In Anſehung,

aa, des Baues. . . —

bb, der Geſtalt. . 31.

cc, der Lage und . 32.

dd, Art der Zerſtörung. . 33.

b. Widernatürlicher Zuſtand; . 34.

In Rückſicht,

aa, des Baues, . . —

bb, der Geſtalt, . . 35.

cc, der Lage, . . 40.

dd, der Zahl und Zerſtörung. 41.

2. Die engen und häufigen Falten in der Mutterſcheide. . 55.

Seite

3. Der Blutverluſt beim erſten Beiſchlaf. 62.
4. Der Schmerz. — — 64.
Allgemeine Zeichen nach Faſelius und Mayer. . . 65.
Allgemeine Zeichen nach Plenk u. Mayer. 66.
B. Minder zuverläßige und trügliche Zeichen. . . 67.
1. Ein gefärbter Ring um die Augen. —
2. Die Härte des Knorpels an der Naſe. —
3. Eine klar und helltönende Stimme. —
4. Die Dicke des Halſes . . 68.
5. Farbe der Warzen an den Brüſten. 70.
6. Milch in den Brüſten. . 71.
7. Der Urin und die Art ihn zu laſſen. 72.
8. Zuſtand der Haare auf dem Venusberge. 73.
9. Das Jungfernbad. . . 73.
10. Witterung der Jungfernſchaft. . 74.
Allgemeines Verzeichnis dieſer Jungfernſchafts-Zeichen. . . . 76.
Reſultate. — — — 77.
Nutzen des Hymens. . . 78.
Erklärungen von drey verſchiedenen in Kupfergeſtochenen Abbildungen weiblicher Geſchlechtstheile. . 83.
Ueber die Herſtellung der verlornen Jungfrauſchaft durch Kunſt, Krankheit und Natur. . 87.
Gerichtliche Unterſuchung der Jungfrauſchaft. . . 97.
Beiſpiele aus der Kaſuiſtik über Entjungferung und Nothzucht. 105.

Seite

Jn wie fern iſt Nothzucht möglich? 107.

Findet bei der Nothzucht Schwängerung ſtatt? 112

Iſt bei der Entjungferung Schwängerung möglich. 113.

Kann eine Schlafende ohne alles Bewußtſeyn entjungfert oder ſtuprirt werden? 114.

Ein todtes Mädchen wird geſchwängert. 118.

Ein Mädchen empfängt einen Schlaftrunk, und wird während der Betäubung geſchwängert, aus Acten gezogen. 121.

Darf eine Genothzüchtigte an ihrem Hochzeittage den Brautkranz tragen. 130.

Moraliſche Jungfrauſchaft. 133.

Zweyter Abſchnitt.

Ueber das Recht des Bräutigams von ſeiner Braut eine unverletzte Jungfrauſchaft zu fordern. 137.

Dritter Abſchnitt.

Begriffe verſchiedener Völker vom Werthe der phyſiſchen Jungfrauſchaft.

1. Nationen, welche ſichtbare Zeichen der Jungfrauſchaft von ihren Bräuten fordern. 151.

Hebräer. 152.

Hindus. 164.

Araber. 166.

Aegyptier. 174.

Mauren. 176.

Negern. 180.

Sibiriſche Tataren. 186.

Seite

Kirgiſen. . . . 187.
Tſcheremiſſen. . . —
Tſchulimſchen Tatarn. . . 188.
Oſtiaken . . . —
Kaſamiſche und Orenburgiſche Ruſſen. —
Ruſſen, Moloruſſen, Kleinruſſen. . 189.
Tſchuwaſchen. . . —
Polen, Litthauer, Moldauer, Wallachen. 190.
2. Völker, welche die weibliche Keuſchheit ſchäzzen, aber keine ſichtbare Zeichen der Jungfrauſchaft verlangen. . . 191.
Griechen. . . 192.
Spartanerinnen. . . 196.
Cyanerinnen. . . 199.
Römer. . . 200.
Germaniſche Jungfrauen. . 217.
Neuere Nationen Celtiſcher Abſtammung. 230.
(Eine Ausnahme machen die Steiermärker und Schwarzwälder, jene ſchätzen keine Jungferſchaft, dieſe halten Probenächte.) . 242.
3. Völker, welche theils keine Jungfrauſchaft verlangen, theils ſie ſogar verachten. 239.
Urſachen davon. . . —
Kamtſchadalen. . . . 241.
Lappen. . . . 242.
Isländerinnen. . . . 243.
Quitoaner. . . . 243.
Braſilianer. . . . 244.
Naudoweſſies. . . . —
Karaiben. . . . 245.

Seit.
Neuandaluſier. . . . . —
Amerikaner. . . . . —
Die Mexikaner machten ehemals eine Ausnahme. 246.
Negervölkerſchaften. . . . 247.
Südliche Aſiaten ꝛc. . . 248.
Madegaſſen. . . . . —
Arrakaneſen. . . . 249.
Thibetaner. . . . . —
Tauliſtaner. . . . . 250.
Tunkineſer, Peguaner und Siameſen. —
Bewohner der Kanarieninſeln und des Königreichs Kongo. . . . 251.
Türken und Perſer. . . . —
Jungfrauenauction in Dahomei. 251.
Einige Midianitiſche Stämme weiheten die Jungfrauſchaft dem Baal Peor. . 254.
Die Babylonier der Mylitta. . —
Cyprier, Armenier und Phönizier. . 256.
Indianer auf Koromandel, auf Goa opfern die Jungfrauſchaft dem Gott Priapus. . 257.
Auf der Küſte Malabar empfangen dieſes Opfer die Könige. . . . 258.
Die Naſamäer u. Bewohner d. Baleariſchen Inſeln 259.
Der König von Kalikut überläßt ſie ſeinem Prieſter —
In Konchin haben die Bonzen dieſes Recht. 260.
Urſprung des Rechts der erſten Nacht. —

Viertes Kapitel.

Mittel, deren ſich verſchiedene Völker bedienen, die Keuſchheit ihrer Weiber

Seite
und die Jungfrauſchaft ihrer Mädchen zu bewahren. . . . 261.
Die Waſſer der Eiferſucht. . . 262.
Serails und Harems. . . 265.
(Urſprung der Verſchnittenen.) . 266.
Die Infibulation und deren verſchiedene Gattung bei Knaben und Mädchen. . 268.
Die Fußketten. . . . 278.
Der Mumbo-Jumbo. . . 280.
Glöckchen. . . . 281.
Ohrenbeichte. . . . 282.
Italieniſche Schlöſſer. . . 283.
Duegnas. . . . 284.
Ein neuer Jungfrauengürtel wird empfohlen. 288.
Beſchreibung deſſelben. . . —
Einzige Bedingung, unter welcher deſſen Gebrauch dem ſchönen Geſchlecht nachgegeben wird. 292.

Fünfter Abſchitt.

Von den, höheren Weſen geweiheten, Jungfrauen. . . 293.
Entſtehung der Einſiedler, Mönche und Nonnen. —
Die Veſtaliſchen Jungfrauen im alten Rom. 294.
Die Sonnenjungfrauen in Peru. 303.
Gottgeweihete chriſtliche Jungfrauen. 305.
Keuſches Bedenken des heil. Auguſtins. 314.

Erſter Abſchnitt.

Das Weſen der Jungfrauſchaft.

Die Jungfrauſchaft eines jeden unverheiratheten Frauenzimmers kann aus verſchiedenen Geſichtspunkten betrachtet werden, vorzüglich nach ihrem phyſiſchen und moraliſchen Zuſtande. Es kann ein Frauenzimmer eine phyſiſche Jungfer ſeyn und ihre moraliſche Jungfrauſchaft verloren haben, und umgekehrt, giebt es moraliſche Jungfrauen die keine phyſiſchen mehr ſind. Eine wirklich reine und unbefleckte Jungfer wird daher nur dasjenige Frauenzimmer genant werden können, welche es im phyſiſchen und moraliſchen Verſtande iſt. Diejenigen Frauenzimmer hingegen, welche weder phyſiſche noch moraliſche Jungfrauen ſind, ſich aber für Schwangerſchaft

zu ſichern wiſſen, würde man bürgerliche Jungfern nennen können. Alles wird in der Folge näher erklärt werden.

Phyſiſche Jungfrauſchaft.

Die weiblichen Geſchlechtstheile *).

Die weiblichen Geſchlechtsliebe ſind theils ohne vorgängige Zergliederung ſichtbar, theils werden

*) Bei verſchiedenen Völkern des Alterthums war die Liebe geheiligt, und man erwies den Zeugungstheilen beider Geſchlechter göttliche Ehre. Die Syrakuſaner trugen bei den berühmten Theſmophorien, oder Feſten der Göttin Ceres eine Abbildung der weiblichen Geſchlechtstheile öffentlich in Proceſſion herum. Während dieſem Feſte ſchickte man einander in ganz Sicilien Kuchen von Honig und Kanarienſaamen, welche die Figur dieſes von ihnen verehrten Theils hatten. Die Aegyptier glaubten ihrem Gott den wohlgefälligſten Dienſt zu erweiſen, wenn ſie ihm den Anblick dieſer Theile gewährten, es ward daher ein Religionsgebrauch bei ihnen, daß die Weiber an einem vierzig Tage dauernden Feſte vor ihrem Gott Apis tunica velata recincta erſchienen. Auch glaubte

ſie es erſt durch die Zergliederung. Jene heiſſen die äuſſern, dieſe die innern Geſchlechtstheile. Die äuſſern Geſchlechtstheile werden auch unter der Benennung weibliche Schaam begrif-

man bei dieſem Volke, daß der Geiſt des Apollo durch dieſe Theile in die Sybillen führe, wenn ſie weiſſageten. Ueberall wo Seſoſtris ſeine Siege verbreitete, fand man auf Säulen die Zeugungstheile vorgeſtellt, wahrſcheinlich weil man der Mylitta, der Göttin der Liebe, einen mächtigen Einfluß dabei zuſchrieb. Da wo die Ueberwindung mit große Schwierigkeiten geſchehen, ſah man die männlichen Geſchlechtstheile, wo jene geringer war, die weiblichen. — In verſchiedenen afrikaniſchen Reichen gehört es zur Galanterie der Weiber des Königs und der Vornehmſten des Hofs, dieſe Theile, wie bei uns die Ohren, zu durchlöchern, und ſie mit goldnen Ringen und andern Koſtbarkeiten zu behängen, welche die Weiber jedoch herausnehmen, wenn ſich ihnen ihre Männer nähern. In Abyſſinien tragen die Mädchen kleine Glocken und Schellen an dieſen Theilen, welche frei hängen und klingen. Anderswo durchflechten ſie die Haare derſelben mit buntfarbigen Bändern. — Nicht nur die Egyptier ſchrieben dem Löwen, ſelbſt dann wenn er am grimmigſten iſt, eine ſo tiefe Ehrfurcht gegen die weiblichen Geſchlechtstheile zu, daß wenn ſie vor ihm entblößt

ſen, und ſind: 1. der Venusberg, (mons veneris) 2. die Schamleſzen, (labia vulvae) 3. die Nymphen, (nymphae) 4. der Kitzler, (Clitoris) 5. das Jungfernhäutchen, (Hymen) 6. die Mündung der Harnrohre und der Mutterſcheide. Die innern ſind: 1. die Mutterſcheide ſelbſt (vagina uterina) 2. die Gebärmutter (Uterus) mit ihren Bändern, 3. die Muttertrompeten, (Tubae fallopianae) 4. die Eyerſtöcke, (ovaria). — Der Venusberg iſt die von Fett erhabene und mit meiſt nach auſſen gekrümmten Haaren bedeckte Stelle über der Vereinigung der Schaamknochen. Seine Hervorragung richtet ſich gewöhnlich nach der Größe der Brüſte. Bei jüngern Jungfrauen iſt er runder und feſter; bei Erwachſenen aber, beſonders aber bei jenen, die bereits geboren haben, ragt er weniger hervor und iſt ſchlapper. Beim Eintritt der monatlichen Reinigung erreicht er ſeine höchſte Größe. Mit dem Feuer der Leiden-

werden, er den Kopf hängen läßt und brüllend einen andern Weg nimmt, ſondern nach dem Bericht der Reiſebeſchreiber pflegen noch heutiges Tages die Weiber in Indien auf dieſe Art ſich von den Angriffen dieſes Thiers zu ſchützen.

ſchaften verſchwindet allmählig ſeine Erhabenheit, trocknet ein und wird bei alten Weibern ganz flach. Außer daß der Haarwuchs zur Zierde und zur Erweckung des Geſchlechtsreizes dient, iſt er zur Bewahrung für Erkältung und Verhütung des Reibens bei dem Beiſchlaſe nützlich, und beweiſt endlich die Mannbarkeit. Die größere und geringere Menge der Haare iſt eine Folge von einem hitzigeren und kälteren Temperament *).

Unter dem Venusberg befindet ſich die große Spalte, welche durch eine längliche Erhabenheit, die Schaamlefzen genannt, eingeſchloſſen wird. Zieht man bei einem noch unberührten Frauenzimmer dieſe Schaamlefzen an der untern Vereinigung auseinander, ſo erblickt man eine halbmondförmige Falte, die das mehr nach innen

*) Bekanntlich leiden die Türken keine Haare an dieſen Theilen, und gebrauchen Mittel wodurch ſie ausfallen. — Einer Frau in Polen wuchſen die Schaamhaare nach einer Krankheit, die unter dem Namen Judenzopf bekannt iſt, zur Länge von anderthalb Ellen, daß ſie ſolche um die Lenden winden mußte. S. Collection academique. T. III. p. 168.

liegende Jungfernhäutchen und den Eingang der Mutterſcheide zu befeſtigen ſcheint. Man nennt dieſe Hautfalte das Schaambändchen des weiblichen Geſchlechts (fraenulum labiorum pudendi) welches durch öfteren Beiſchlaf, noch mehr aber durch Geburten zerſtört wird. Der Theil welcher ſich zwiſchen dieſer untern Vereinigung der Schaamleſzen und der Oeffnung des Maſtdarms befindet, heißt der Damm (perinaeum).

Wenn man die äußern Schaamleſzen von einander theilt, ſo ſieht man zwei kleinere und dünnere Falten, welche oben mit dem Kitzler zuſammen hängen, unten aber mit den vereinigten großen Schaamleſzen verbunden ſind, und welche Nymphen, oder Waſſerleſzen heiſſen, weil ſie, wie es ſcheint, dazu beſtimmt ſind, den Strahl des Harns zu leiten *). Sie ragen bald mehr bald weniger hervor, gewöhnlich, ſind ſie deſto größer, je jünger das Mädchen iſt, und ſtehen

*) Dieſer angebliche Nutzen findet jedoch bei den Thieren nicht ſtatt, deren Nymphen von der Mündung der Harnröhre ganz entfernt und in der Mutterſcheide verborgen liegen.

ferner in Rückſicht ihrer Größe mit dem Kitzler in Verhältniß. Man findet ſie zwar meiſtens bei Jungfrauen unter den äußern Schaamleſzen verſteckt, doch findet man ſie auch bei erwachſenen unberührten Mädchen, ohne durch Krankheit oder vieles Reiben erſchlafft worden zu ſeyn, ſo groß, daß die vordern Ränder derſelben von den äußern Schaamleſzen nicht ganz bedeckt werden. Häufiger Beiſchlaf und öfteres Gebären vermindern ihre Größe dergeſtalt daß ſie nicht ſelten in weiblichen Kadavern gänzlich verſchwunden zu ſeyn ſchienen. Die Nymphen haben einen ſchwammigen Bau von innen, und ſchwellen daher während des Beiſchlafs merklich an. Sie beſitzen auch viele Talgdrüſen, welche eine ſchmierige Feuchtigkeit abſondern und das Reiben mäßigen. Auch ſind ſie mit vielen Nerven verſehen und der äußerſt zarteſten Empfindlichkeit fähig.

Zwiſchen den obern Enden der Nymphen ragt ein Körper bald mehr bald weniger in verſchiedenen Weibern hervor, der aus einer Eichel, einer Vorhaut und einem Bändchen, ſo wie die männliche Ruthe, beſteht, jedoch mit dem weſentlichen Unterſchied, daß er keine Harnröhre hat und deſſen

Eichel undurchlöchert iſt. Dieſer Körper heißt der Kitzler, oder die weibliche Ruthe (Clitoris *). Der innere Bau deſſelben kömmt mit jenem des männlichen Glieds ziemlich überein; er beſteht aus zwei ſchwammigen Körpern, die oben zuſammen treffen, und gleich viel aufrichtenden Muskeln, welche von den Geſäßbeinen ihren Urſprung nehmen. Dieſer Bau macht, daß die weibliche Ruthe bei gelinder Reizung anſchwillt, ſich verlängert und geſpannt wird. Sie iſt ſo wie die männliche Ruthe, mit ſehr vielen in zarte Gefühlwärzchen ſich ausbreitenden Nerven verſehen, und daher von der Natur zum vornehmſten Reizungsmittel weiblicher Wolluſt beſtimmt. Die innere Fläche der Vorhaut, ſo wie auch der Hals und die Krone der Eichel beſitzen eine Menge Talgdrüſen, deren ſchmierige Feuchtigkeit dieſe Theile ſchlüpfrig erhält und mit Littre's Smegma viel Aehnlichkeit hat. Bei vernachläßigter Reinigung häuft ſich die talchigte Feuchtigkeit leicht an, wird ſcharf, und verurſacht einen Reiz. Da in den heiſſeren Erdſtrichen dieſe Abſonderung

*) Die Benennung kommt von dem griechiſchen Worte: κλειτοϱίζω, ich bin wollüſtig, her.

ſtärker iſt, ſo findet man bei verſchiedenen Völkern in Afrika und Aſien die Beſchneidung der Vorhaut der Mädchen eingeführt. Die Klitoris gehört ſo wie die Nymphen zu den in Rückſicht der Größe ſehr verſchiedenen Theilen des weiblichen Geſchlechts. Man findet ſie gemeinhin mit dem Zapfen im Halſe von gleicher Größe. Gewöhnlich iſt ſie ſehr klein und vergrößert ſich ſelbſt im gereizten Zuſtande ſo wenig, daß ſie kaum zu bemerken iſt. Bei Kindern fand man ſie ſo unmäßig groß, daß man nicht wußte, zu welchem Geſchlecht man dieſelben zählen ſollte. Solche und andere mißgeſtaltete Geburtstheile veranlaßten die unſinnige Meinung von Zwittern. — Im Jahr 1792 ſah ich im Charitehauſe zu Berlin ein Mädchen von ungefähr zwölf Jahren, dem ein alter Wollüſtling durch gewaltſame Beiwohnung veneriſches Gift mitgetheilt hatte. Die Klitoris dieſes Mädchens war im ruhigen Zuſtande von der Größe eines halben Zolls, im gereizten Zuſtande vergrößerte ſie ſich aber zu der Länge eines Zolls, und der Umfang ihrer Dicke betrug alsdann gleichfalls einen Zoll. Die übrigen Geſchlechtstheile waren vollkommen ſo gebildet, wie es die Natur fordert.

Plater ſagt, daß er ſie ſo groß als ein Gänſe-hals geſehen habe, und Bartholin verſichert, daß dieſer Theil bei einer italieniſchen Buhlerin, die ihn bei ihrem Geſchlecht gemißbraucht habe, zum Knochen geworden ſey. Tulpius redet von einer Frau, die wegen eben ſolchen Mißbrauchs ihrer großen Ruthe öffentlich ausgepeitſcht und des Landes verwieſen worden. Es hat von den älteſten Zeiten bis auf den heutigen Tag ſolche Auswüchſe weiblicher Wolluſt gegeben *). Bei den Kamtſchadalinnen war die Natur ſo ausge-artet, daß ſie häufig bei den Weibern unmäßig große Kitzler hervorbrachte, deren ſie ſich zum wech-ſelſeitigen Werkzeuge der Wolluſt bedienten. Zu Stellers **) Zeiten ſchnitt man ſie ihnen aber gleich nach der Geburt weg, und der Geſchmack der Kamtſchadalen hatte ſich dazumal ſchon ſo ver-

*) S. Gynäologie 3s. Bändchen oder des Beiſchlafs 2r. Th. Die Griechen, die Römer, die Engländer, die Franzoſen ꝛc. Die römiſchen Komiker nannten die Tribaden Subigatrices, Frictrices. Von den Franzoſen werden ſie Ribaudes oder Frotteuſes genannt.

**) Stellers Beſchreibung von Kamtſchatka.

ändert, daß ſie es für einen ſchimpflichen Uebelſtand hielten, von der Natur ſo ausgezeichnet zu ſeyn.

Unter der weiblichen Ruthe, nämlich unter der Haut, die ſich in die Waſſerlefzen ausbreitet, findet man eine beinahe dreieckige Oeffnung, die von einem runden aufgeworfenen Rande umgeben iſt und die in vollkommenen Körpern mit ſehr zarten den Augenwimpern ähnlichen Härchen beſetzt iſt *). Dieſe Oeffnung heißt die Mündung der Harnröhre (orificium urethrae). In derſelben und um dieſelbe befinden ſich, ſo wie zwiſchen den Nymphen und dem Hymen, ſehr ſichtbare und zahlreiche Schleimhölen, die während des Beiſchlafs oder im gereizten Zuſtande einen weißlichen und glutinöſen Schleim unter angenehmen Empfindungen häufig abſondern, wodurch die Zeu-

*) Blumenbach Elem. Phyſiol. pag. 412 ſah dieſe mit zierlichen Wimpern beſetzte Mündung der Harnröhre in einem merkwürdigen Präparat von den Geſchlechtstheilen eines alten Weibes, wo noch das Jungfernhäutchen unverſehrt war und überhaupt alle Zeugungstheile auf das vollkommenſte gebildet waren.

gungstheile befeuchtet und ſchlüpfrig gemacht werden.

Unter dieſer Mündung der Harnröhre zwiſchen den Nymphen liegt die Mündung der Mutterſcheide (vaginae orificium) die ſich durch ihre anſehnliche dem Umfang des männlichen Glieds angemeſſene Größe und durch einen etwas aufgeworfenen Rand, der ſie umgiebt, auszeichnet. Sie iſt ovalförmig geſtaltet, und wird, ſo lange der vollkommene jungfräuliche Zuſtand vorhanden iſt, durch eine dünne Falte der allgemeinen Decken, welche ſich von unten und von beiden Seiten des Randes derſelben zuſammenfaltet, größtentheils ſo verſchloſſen, daß nur oben eine kleine, der Oeffnung der weiblichen Harnröhre an Geſtalt und Größe ähnliche Oeffnung übrig bleibt, welche in ſenkrechter Richtung unter ihr angetroffen wird.

Dieſer Membran, welchen man bis jetzt auſſer dem Menſchen bei keiner andern Thiergattung gefunden hat, heißt das Jungfernhäutchen. Nach deſſen Zerſtörung bilden ſich an jeder Seite des Eingangs der Mutterſcheide kleine pyramidenförmige Körper von unbeſtimmter Zahl, die man

daher myrthenförmige Wärzchen (carunculae myrtiformes) nennt, und die als Ueberbleibſel des Hymens anzuſehen ſind.

Noch ſind die querlaufende Muskelfaſern zu bemerken, die aus den Schließmuskeln des Afters verlängert ſind, und an der Mündung der Mutterſcheide liegen; dieſe Faſern bilden den Schließmuskel der Scheide (conſtrictor cunnae ſ. vaginae) der indem er das Gewebe von Gefäßen zuſammendrückt, das Blut aufhält, und die wegen des zu häufigen Bluts anſchwellende Mutterſcheide verengert. Seine Kraft iſt bei vielen Frauenzimmern ſo ſtark, daß einige dadurch Bewegungen der Schaamleſzen hervorbringen können, bei andern iſt er hingegen ſehr ſchwach. Die zuſammenziehende Kraft, dieſes Muskels iſt auf die angenehme Empfindung beim Beiſchlaf von nicht geringem Einfluß.

Zu die innern weiblichen Geſchlechtstheile, welche erſt durch die Zergliederung ſichtbar werden, gehört die Mutterſcheide, dies iſt ein länglicher cylindriſcher Kanal, der ſeine Lage im Becken zwiſchen dem Maſtdarm und der Urinblaſe hat, und von auſſen angerechnet, An-

ſangs der Länge nach fortgeht, dann aber von unten nach oben gegen die Gebärmutter ſich aufwärts krümmt, ſo, daß er eine ausgehölte obere Krümmung und eine gebogene untere beſitzt, deren Richtung gemeiniglich paraboliſch iſt. Ihre Länge beträgt bei erwachſenen Perſonen gewöhnlich zwiſchen vier und fünf Zoll und der Durchſchnitt, der ſich gegen die äuſſere Oeffnung immer etwas verengert, beträgt ohngefehr einen Zoll, doch giebt es hiervon manche Ausnahmen. Von innen iſt ſie mit einer ſehr zarten Haut bekleidet, die nicht glatt iſt, ſondern eine doppelte Säule zierlicher Falten bildet, nämlich vorwärts und rückwarts. Die äuſſern Hervorragungen, in welche ſich die Säulen endigen, bilden eigentlich wahre ſtark erhabne Fleichwarzen, und werdaher runzlichte Fleiſchwarzen der Mutterſcheide (caruncula*e* carneo papilloſae) genennt. Dieſe Fleiſchwarzen der Säulen ragen bisweilen aus der Oeffnung der Mutterſcheide, wenn das Hymen zerſtört iſt, ſo ſtark hervor, daß man ſie für widernatürliche Gewächſe halten könnte, wenn man über ihre Geſtalt und Lage nicht gehörig unterrichtet iſt. Im jungfräulichen

Zuſtande wächſet dieſe Fleiſchwarze der untern Säule nicht ſelten an das Hymen an. Dieſe Hautfalten ſind mit ſehr vielen Nervenwärzchen verſehen, ſchwellen, ſo bald ſie auf irgend eine Art gereizt werden, ſogleich ſtärker an, verengern durch durch den Blutandrang die ganze Scheide und dienen zur Vermehrung des Reizes beim Beiſchlaf. Die häufigen kleinen Drüſen in der Mutterſcheide ſondern durch ihre Ausführungsgänge, die Schleimſäcke, einen klebrichten Schleim ab, wodurch die Höhle ſchlüpfrig gemacht wird. Sie ſind auch der Sitz des weiſſen Fluſſes beim weiblichen Geſchlechte, ſo wie die Drüſen der Harnröhre der Sitz des Trippers beim männlichen ſind. Alle dieſe Runzeln, Säulen und Wärzchen der Mutterſcheide werden durch Beiſchlaf und durch unnatürliche Wolluſt, am meiſten aber durch Geburten verringert, ſo daß öfters die innere Fläche der Scheide ganz glatt wird.

An den obern Umfange der Scheide ſitzt die Gebährmutter. Sie liegt zwiſchen der Harnblaſe und dem Maſtdarm und wird durch die breiten Mutterbänder auf beiden Seiten befeſtigt. Sie

iſt ungefähr einen Zoll dick, zwei Zoll breit und weit genug, um einen Haſelnußkern zu faſſen, bei Weibern aber, die ſchon geboren haben, iſt ſie etwas weiter. Man kann ſie mit einer umgekehrten zuſammengedrückten Flaſche vergleichen, welche ſich vom Boden an allmählig verſchmälert, an ihrer Mündung aber einen etwas aufgeworfenen Rand beſitzt. Die Grundfläche der Gebährmutter iſt alſo nach oben und der zugeſpitzte Theil nach unten gekehrt, dieſer letzte iſt es der unter dem Namen Muttermund (orificium uteri) erhaben in der Mutterſcheide hervorragt. Die Subſtanz der Gebährmutter beſteht aus vielen Blutgefäßen, unter denen insbeſondere ein weitläuftiges Netz das mit vielen in ſonderbaren Krümmungen ſich ſchlängelnden Blutgefäßen durchwebt iſt. Durch die Menge der Nerven in denſelben wird jene merkwürdige Mitempfindung der Gebärmutter mit den meiſten Theilen des Körpers unterhalten. — Meckel und andere glaubten aus der Deutlichkeit und Regelmäßigkeit der im Uterus vertheilten Faſern auf ſeine muskelhafte Natur ſchlieſſen zu können. Sömmering, Metzger, Walter und Blumenbach hingegen

gen konnten nicht die geringſte Spur von Muskelfaſern entdecken. Letzterer iſt der Meinung, daß die Gebärmutter, indem ſie keine Muskelfaſer hat, auch keine Reizbarkeit, ſondern ein eigenthümliches Leben beſitzt, das ihren verſchiedenen Bewegungen und Verrichtungen, welche nicht wohl von den gemeinſchaftlichen Lebenskräften der gleichartigen Theile hergeleitet werden könnten, genau entſpreche *).

An den Seiten des Muttergrundes verlängern ſich zwei etwas gekrümmte Röhren, an der rechten und linken Seite eine, ſechs bis acht Zoll lang und eines Daumens dick, welche Anfangs ſehr enge ſind, bald aber wieder weiter werden, ſich wieder verengern und mit dem loſen Ende, das mit Frangen und mit verſchiedenen Einſchnitten verſehen iſt, hinabwärts gekehrt ſind. Dieſe Kanäle heiſſen die Muttertrompeten oder die fallopianiſchen Trompeten, mit welchem Namen man zugleich den Namen des Fallopius, der ſie zuerſt erfunden haben ſoll **), verewigt hat.

*) Blumenbach Elem. Phyſiol. §. 47. 538.

**) Wenn man gegen die hiſtoriſche Kritik über die erſte anatomiſche Auffindung der Muttertrompe-

Sie ſind an dem Eyerſtock mittelſt einer häutigen Ausbreitung befeſtigt, ſchwellen während des Beiſchlafs auf, ſo daß ſie, wie es wahrſcheinlich iſt, mit ihren Frangen die Eyerſtöcke umfaſſen, den eyweißartigen Saft aufnehmen und in die Gebährmutter bringen. (S. Gynäol. 2r. B. S. 84 u. f.)

Zu beiden Seiten der Gebärmutter liegen zwei Körper von einer etwas plattgedrückten eyförmigen weißen Geſtalt, etwa halb ſo groß als ein männlicher Hode. Dieſes ſind die Eierſtöcke. Sie beſtehen auſſer einer feſten nnd faſt ſehnigten Hülle, aus einem dichten Zellgewebe, das ungefähr funfzehn Graafiſche Eyerchen enthält, nämlich Bläschen oder vielmehr Tropfen eines gelblichen eyweißartigen Safts, deren Größe ungleich iſt, und die in einer beſtimmten Ordnung allmählig die nöthige Reife erhalten. Zerreißt in währendem fruchtbaren Beiſchlafe an einem der beiden Eyerſtöcke, ein ſolches Bläschen, gleich einem reifen Abſceß, ſo ſchließen ſich die äuſſern Lefzen dieſer kleinen Wunde durch eine Narbe;

ten, nicht ungerecht ſeyn will, ſo gebührt wohl dem Rufus Epheſius, einem Arzt aus dem 2ten Jahrhundert unter dem K. Trajan die Ehre dieſer Erfindung.

das gefäßreiche Häutchen aber, worin der Saft eingeſchloſſen war, geht in ein gelbes Körperchen über, das ſich in der Folge in einen fleiſchichten Kern verwandelt, der mit einer dicken von beträchtlichen Blutgefäßen durchwebten Rinde umgeben iſt. Man findet dieſe Körper nur bei befruchtet geweſenen Frauenzimmern, nie aber in den jungfräulichen Eyerſtöcken. (S. Gynäol. 1r. B. S. 46.)

Die Exiſtenz des Hymens.

Das Daſeyn des Jungfernhäutchens, als ein natürlicher Theil der weiblichen Geſchlechtsglieder, iſt eine von den älteſten Zeiten her beſtrittene Materie geweſen. Einer der größten Weiberkenner des Alterthums, der weiſe Salomo, beklagt die Unmöglichkeit, ſich von dem unverletzten Zuſtande eines Weibes zu verſichern, denn, ſagt er, ſo wenig es möglich iſt, auf der See den Weg eines Schiffs zu erkennen, in der Luft den Flug eines Adlers, auf einem Felſen den Gang einer Schlange; ſo unmöglich iſt es auch, den Weg zu entdecken, den ein Mann,

wenn er im Feuer der Liebe ein Mädchen umarmt, nimmt.

Diejenigen Aerzte und Anatomiker welche das Daſeyn des Hymens gänzlich geleugnet haben, ſind vernehmlich folgende:

Claud. Galenus, welcher unter dem Mark Antonin gelebt und ein Buch de diſſectione uteri geſchrieben hat.

Oribaſius, ein Zeitgenoſſe des Kaiſers Julianus, behauptet in ſeinen Collectis medicinalibus L. 14. c. 32. daß er das Hymen nie gefunden habe.

Franc. Valeſius, ein Kaſtilianer aus dem 16. Jahrhundert de ſacra Philoſophia, Joh. Vaſſaeus in Tab. anatomicis u. Thom. Reineſius leugnen Daſeyn und Nothwendigkeit des Hymens, desgleichen J. B. Sylvaticus de iis, qui morb. ſimulant. deprehend. c. 9.

Andreas Laurentius Hiſt. anatom. C. h. L. VII. c. 12. 94. 13. aus dem 16. Jahrhundert verſichert, daß er viele Jungfrauen und ſelbſt unreife weibliche Fötus unterſucht, nie aber jene Membran gefunden habe.

Petrus Dionyſius, ein Pariſer Wundarzt, in Anatomia ſua Sect. II. p. 243. leugnet ſchlechterdings die Exiſtenz des Hymens.

So beſtätigt auch Ant. Ulmus de utero muliеb. Sect. I. c. 7. er habe ſowohl bei frühzeitigen Geburten, als bei Mädchen von ein bis ſieben Jahren nachgeſucht, auch erwachſene Mädchen zergliedert, und nie etwas dem Hymen ähnliches geſehen.

Jacobus Cujacius, Prof. der Rechte in Toulouſe, Obſervat. L. XVII. o. 2c. und Thomas Sanchez, ein Jeſuit, in ſeinem ungeheuern Werk de matrimonio L. VI. Diſp. 113. n. 10. zählen das Hymen unter die Hirngeſpinſte.

Andere haben das Hymen als eine widernatürliche Membran oder als eine Krankheit erklärt. Hierher gehören:

Aelius Aemidemus, ein Arzt aus dem 15. Jahrhundert, hielt das Hymen für eine Krankheit. Realdus Columbus, de re anatomica L. II. c. 15. behauptete Anfangs die Karunkeln ſeyen die Ueberbleibſel des zerriſſenen Hymens und vertheidigte deſſen Exiſtenz gegen den Barthol. Euſtachius. Da er aber hernach zu Rom aus dem

Spital zwei junge Mädchen von 9 und 12 Jahren zergliederte und aller ſeiner Mühe ungeachtet das Hymen nicht fand, hielt er ſich durch die Autorität anderer für getäuſcht, und erklärte das Hymen als ein widernatürliches Häutchen. Horat. Augenius, Prof. zu Padua, in Epiſt. et Conſultàt. T. II. L. 12. hält das Hymen für eine Krankheit der Jungfern, und führt ſechshundert Gründe an, das Hymen als ein Zeichen der Jungfrauſchaft verdächtig zu machen. Hyeronimus Capivaccius, Prof. zu Padua im 16. Jahrhundert, behauptet, daß wenn irgend das Hymen exiſtirte, es als eine widernatürliche Haut anzuſehen ſey. Joh. Riolanus jun. Prof. zu Paris im 17. Jahrhundert, Anthropograph. L. II. c. 38. erklärt das Hymen für etwas Monſtröſes, und giebt ihm dem Namen einer fleiſchichten Ausdehnung. Ambroſius Paraeus de homin. Generatione c. 38 et 42. erzählt, daß die Tochter eines Pariſer Goldſchmidts ohne Zerſtörung des Hymens geſchwängert worden, und behauptet, dieſe Membran ſey etwas widernatürliches, und hindere die Fruchtbarkeit.

Noch andere haben zwar die Exiſtenz des Hymens nicht beſtritten, ſolches aber theils als

ein durchaus unzulängliches, zweifelhaftes und trügliches Zeichen des jungfräulichen Zuſtandes angeſehen, theils überhaupt geleugnet, daß es ſichere Kennzeichen der Jungfrauſchaft an den weiblichen Geſchlechtstheilen gebe. Zu dieſer Klaſſe gehören: Guido Creſcent. Fagenius Epiſt. et conſult. medicinal. T. II. Albertus Magnus, ein Köllniſcher Theolog aus dem 13. Jahrhundert, de hominis Generatione. Georg. Reichard. Hammerus. Joh. Fernelius L. I. Phyſiol. C. 7. Hieronimus Mercurialis Conſ. med. T. II. conſ. 66. inſ. Nic. Venette, Prof. zu Rochelle, de la Generation de l'homme. Laurent. Joubert Erreurs popul. L. IV. c. 4. Franc. Ranchinus de morbis virginum Sect. I. c. 4. Franc. Mauriceau, des maladies de femmes groſſes; Godofr. Welſchius, Paul. Ammanus Prof. Lipſ. Fortun. Fidelis de relat. medicis L. III. c. 1. Jul. Caiſ. Claudinus in Reſponſ. Medicin. Not. 40 etc. Paul. Zachias (Leibarzt des Pabſt Innozenz X.) Quaeſt. med. leg. L. IV. tit. II. Quaeſt. I. no. 14. Gaſp. a Reies in Elyſ. jucund. quaeſt. Campo, Quaeſt. 39. no. 39. Schurig Congreg. muliebr. Conſid. Phyſ. med. for. S. II. c. 1. no. 23. Joh.

Bohnius de Officio medici P. II. c. 6. Roderic. a Caſtro de Officiis medico Politicis L. IV. c. 2. Hyeron. Fabricius de formato foetu etc.

Auſſer daß überhaupt die anatomiſchen Kenntniſſe in den vorigen Zeiten ſehr beſchränkt waren, liegt wohl die vornehmſte Urſache, der irrigen Meinung benannter Autoren, oder des gänzlichen Stillſchweigens anderer über dieſen Gegenſtand theils darin, weil man das Hymen nicht bei allen Jungfern und in jedem Alter gleich ſtark und merklich findet, und weil die meiſten keinen Ring ſondern eine vorgeſpannte Scheidewand ſuchten, theils aber auch weil ſie viele Thiere und nur ſehr wenig Menſchen zergliederten, und daher, da ſie es bei letzteren nie fanden, bewogen wurden, aus der übrigen Gleichheit der Geſchlechtstheile der Weiber mit denen der weiblichen Thiere zu ſchlieſſen, daß das Hymen keineswegs als ein weſentlicher Theil des weiblichen Geſchlechts anzuſehen ſey *). Hiezu kommt noch, daß man in erwachſenen Perſonen dieſe Membran ſeltener antrift, und daß man

*) Halleri Elem. Phyſiol. in 4. T. IV. L. 28. §. 26.

ehedem nur die Körper der Verbrecherinnen oder anderer liederlichen Weibsperſonen den Unterſuchungen der Anatomiker überließ, und bei dieſen war es kein Wunder das Hymen zu vermiſſen.

Ueberdies ſind zur Ehre der alten Zergliederungskunſt jene Autoritäten nicht einſeitig; es giebt vielmehr eine Menge anderer Schriftſteller, die behaupten, daß das Hymen als ein natürlicher beſtändiger Theil von dem zarteſten weiblichen Fotus an bis zum höchſten Alter keuſcher jungfräulicher Perſonen angetroffen werde, wovon folgende die vornehmſten ſind:

Ruffus Epheſius, in ſcripto ſuo myalogico; Hippocrates Cous, in ſeinem Buch, de his, quae ad virgines ſpectant; Nic. Maſſa, Mundinus, Andr. Veſalius, Gabr. Fallopins Obſervat. anatom. Julius Caſſerius Tabulis ſuis anatom. Uter. gravid. et foet. ſpect. VIII. L. Q. Avicenna. Fel. Platerus, Alex. Benedictus, Jul. Caeſ. Scaliger Exercitationes ad verſ. Cardanum Sect. I. exerc. 175. Joh. Wierus de lamiis et praeſtigiis L. III. c. 20. Ido. Wolfius Obſervat. chirurgico - med. Caſp. Bauhinus Theatr. anatom. L. I. c. 29. Joh. Guinth. Ander-

nacus Inſtitut. anatom. L. I. Jac. Berengarius Carpenſis. Iſagog. auatom. pag. 10. Joh. Munnichius de re anatomica. A. Spiegel de hum. corp. Fabrica Lib. VIII. c. 19. Plazzoni de Part. gener. inſerv. L. II. c. 9. Joh. Bapt. Morgagni Adverſar. anatom., Guil. Ballonius de virg. et mulierum morbis, Lud. Mercatus de morb. virgin. Frid. Ruyſch Obſervat. anatom. chirur. Obſ. 22. 23. Regn. de Graaf de mulier. organis, in tract. novo demonſtrante, tam homines et animalia etc. Lugd. Batav. 1672. Melch. Sebitz de notis virginit. Volch. Coiterus Excercitat. anatom. Conſtant.. Varoliuis in anatom. ſua c. 4. Caſp. Bartholin Inſtitut. anatom. Frid. Teichmeier, Prof. zu Jena, Inſtitut. med. ſeg. Adam Kulm Tab. anatom. Petr. Foreſtus Obſervat. et curat. medic. obſ. 55. Hen. Keil, Enchirid. anatom. L. IV. Steph. Blanckhard Lexic. med. ſub v. Hymen, Joh. Swammerdamm Miraculum naturae ſive uteri muliebr. fabrica Icon. II. III. Lit. G. et W. tit. a. Cheſelden anat. of the human body L. IV. c. 2. B. Winslow Expoſ. anatom. Traité du bas ventre. Dom. Santorini obſerv. anat. T. II. fig. 1. Phil.

Verheyn Anatom. corp. hum. Laur. Heiſter Comparat. Anatom. no. 234. Anton. Mar. Vaſalva, Joh. Wesling Syntagm. anatom. c. 7. Georg Henr. Behr Phyſiol. med. pag. 62. Sever. Pinnaeus opuſc. phyſiol. anatom. L. I. c. 5.

Unter den neuern Naturforſchern iſt Buffon *) faſt der einzige, welcher die Exiſtenz des Hymens beſtreitet. „Die eiferſüchtige Begierde der Männer, ſagt er, im Genuß der Erſtlinge der Mädchenliebe das höchſte Glück zu finden, ſchuf aus dem moraliſchen Weſen der Jungfrauſchaft etwas Wirkliches und Phyſiſches. Die Vertheidiger eines nothwendig exiſtirenden Hymens,“ fährt er fort, „erkennen allgemein den durch den Beiſchlaf erfolgenden Blutverluſt als deſſen zuverläßigſtes Zeichen; allein dieſer kann auf vielen andern Nebenumſtänden beruhen, auf Alter, Geſundheit, Bildung und Mißverhältniß der männlichen und weiblichen Geſchlechtstheile. So lange der Körper noch im Wachsthum iſt, meint er, könnten nach einer gewiſſen Schonungszeit neue Blutergieſſungen entſtehen, und ſich ſogar eine verlorne Jungfrauſchaft in-

*) de Buffon Hiſt. natur. T. II. p. 494.

nerhalb zwei und drei Jahren vier bis fünfmal erneuern, vorausgeſetzt, daß ſich das Frauenzimmer binnen dieſem Zeitraum alles männlichen Umgangs enthalte, damit die gereizten Theile ſich wieder in ihren vorigen Zuſtand verſetzen könnten. Jedoch fügt er noch hinzu, dieſe Reſtitution könne nur bei Mädchen vom vierzehnten und funfzehnten Jahr bis in das ſiebzehnte und achtzehnte Statt finden, denn bei ſolchen Frauenzimmern die ſich vor ihrer Mannbarkeit der Umarmung überließen, wäre eben ſo wenig ein blutiger Auftritt wieder zu erwarten, als bei denen, welche nach ihrem achtzehnten Jahre auf eine Zurückkunft der Virginität hofften.

Daß ſich bei Frauenzimmern, die nach gewiſſen der Liebe gebrachten Opfern zu einer langen keuſchen Enthaltſamkeit übergehen, die Theile verengern können, iſt wohl möglich; daß aber die Natur den einmal verlornen jungfräulichen Zuſtand wieder herſtellen könne, iſt eine Meinung, die in dem hypotheſenreichen Kopfe eines Buffon wohl exiſtiren konnte, auch von Sinnibald, Linnäus und andern behauptet worden, die aber keinen Glauben verdient, wie ſich in der Folge dar-

thun wird. Buffon nahm dieſe Behauptung aus den Syſtemen der franzöſiſchen Aerzte, die ihre Erfahrungen auf den anatomiſchen Theatern in Frankreich ſammelten, wo das Hymen zu allen Zeiten eine unerhörte Erſcheinung war. Hieraus folgt aber bei weitem nicht, daß dieſer Geſchlechtstheil den franzöſiſchen Schönen von Natur verſagt ſey. Klima, Organiſation, üppige Lebensweiſe, und die dadurch entſtehende vorzeitige Reife der Geſchlechtstriebe ſind vielmehr als nächſten und allgemeinen Urſachen der häufigen und je frühern deſto leichteren Vernichtung ihrer Pucellage anzuſehen.

Jedoch haben viele andere franzöſiſche Anatomiker von denen ich hier den Garengeot *) erwähne, das Daſeyn des Hymens beobachtet, und alle neuere berühmten Zergliederer und Phyſiologen, als Morgagni, Haller, Meckel, Heiſter, Blumenbach **), Walter, Hildebrand, Sömmering ꝛc. behaupten einmüthig: daß alle Jungfern im vollkomme-

*) de Garengeot Splanchnologie ou l'anatomie des viſceres ed. 2. T. II. p. 50. ſeq.

**) Blumenbach Elem. Phyſiol. §. 533.

nen Zuſtand der Natur ein Hymen oder Jungfernhäutchen mit auf die Welt bringen, welches nur durch gewaltſame Verletzung zerſtört werden könne.

Natur des Hymens.

Die meiſten Zergliederer haben bey dem unverletzten Jungfernhäutchen in Rückſicht ſeiner Bauart, ſeiner Geſtalt und Lage manche Verſchiedenheiten beobachtet. Am häufigſten wird es ſo gefunden, daß es dem Zweck der Natur entſpricht, und in dieſem Zuſtande heißt es ein natürliches Hymen. Seltener trift man es ſo an, daß es den Zweck der Natur, wo nicht hindert, doch demſelben nicht gemäß iſt, und dann bekommt es den Namen eines widernatürlichen oder ungewöhnlichen Hymens.

Der natürliche Zuſtand des Hymens

wird durch folgende Merkmale beſtimmt.

In Anſehung des Baues beſteht das Hymen aus einer Verdoppelung der innern Haut der Mutterſcheide, oder aus der Fortſetzung der allgemeinen Decken des ganzen Körpers, und iſt eine dünne faſt durchſichtige röthliche Haut, die mit ei-

genen Nerven und einem beträchtllichen Netz klei-
ner Blutgefäße durchwebt iſt.

In Anſehung der Geſtalt iſt das Hymen bei dem erſten Anblick halbmondförmig, wenn die Scheide aber auseinander gezogen wird, ſo bildet es einen vollkommenen Ring, deſſen oberer Theil unter der Harnröhre enger, der untere Rand hingegen, vermöge deſſen es an den Umfang des Einganges der Mutterſcheide angewachſen, weiter iſt*). Wegen dem periodiſchen Blutfluß hat dieſe Membran eine Oeffnung, welche am öfterſten unter der

*) Halleri Elem. Phyſiol. T. VII. L. 28. §. 27 wo es heißt: ſeine Breite (des Hymens) iſt indeſſen ungleich. Hinten wo es gleichſam aus der Geſäßhaut herauf kommt, iſt es innerhalb den Bändchen immer breiter: bald verſchließt es die halbe Scheide, bald noch mehr, bald gleicht es der Figur eines halben Monds und nicht ſelten einer Parabel. Indem es zwiſchen den Säulen und der Eichelmündung im Zugange der Scheide herumläuft, ſo wird es oben und vorwärts ſo dünne, daß es bei der Harnröhre am allerengſten iſt, und ſo befand es ſich auch an einem Mädchen von ſiebzehn Jahren, bei dem es unter der Harnröhre gegen zwei Linien breit war. Indeſſen habe ich doch gemeiniglich das im reinen Waſſer ſchwebende Jung-

Harnröhre, ſeltener aber in der Mitte gefunden wird. Die Größe dieſer Oeffnung iſt ſehr verſchieden. Vor den Jahren der Mannbarkeit läßt ſie kaum einen Gänſefederkiel zur jungfräulichen Gebärmutterſcheide. Im Alter hingegen, wo die periodiſche Reinigung eintritt, kann der kleine und oft der Zeigefinger ohne Gewalt eingebracht werden. Auch iſt in einem Frauenzimmer die Größe dieſer Oeffnung nicht immer dieſelbe. Während dem Ausfluß der monathlichen Reinigung oder einer andern Feuchtigkeit und unmittelbar nach dieſer Periode iſt dieſe Haut größer und ſchlaffer, ſo wie auch die Mutterſcheide ſelbſt, und erweitert ſich mit weit mehrerer Leichtigkeit, als außer dieſem Zeitpunkt, wo ſie ſpröder iſt und jeder gewalſamen Ausdehnung widerſteht.

In Rückſicht der Lage befindet ſich das Jungfernhäutchen am Eingang der Scheide, fängt an der Oeffnung der Harnröhre an, und ſteigt [illegible] gegen

fernhäutchen ſich auch unter der Harnröhre herumlegen geſehen, es bildete einen vollſtändigen Ring, nur daß derſelbe an dieſer Stelle ſehr enge war. Berühmte Männer haben es eben ſo befunden.

gegen das Perinäum hinab. Die Lage iſt übrigens ſo beſchaffen, daß das Häutchen bei Auseinanderbreitung der Schenkel keinesweges zerriſſen werden kann.

Die Art endlich auf welche das Hymen zerſtört wird, geſchieht durch den Beiſchlaf und zwar entweder durch Zerreiſſung oder vielmehr Spaltung oder durch Zerreibung. Die erſtere Art iſt die gewöhnlichſte, denn man findet gemeiniglich nach der Zerſtörung des Hymens an jeder Seite des Eingangs der Mutterſcheide eine kleine dicke dreieckige ſpitzhervorragende Hautfalte oder Wärzchen, welche nichts anders als die Ueberbleibſel jener Haut ſind, deren Enden ſich wahrſcheinlich nach ihrer Spaltung nach jeder Seite zuſammenziehen, und welche Hautfalten man von der Aehnlichkeit mit einem Myrthenblatt, myrthenförmige Wärzchen (carunculae myrthiformes) nennt, und als Zeugen der verlornen Jungfrauſchaft anſieht. Bei jüngern Frauenzimmern pflegt die Entjungferung, beſonders wenn ſie vollblütig ſind, mit größeren Schmerz und mit ſtärkerer Blutergießung zu geſchehen, bei erwachſenern iſt der Fall umgekehrt.

Widernatürlicher Zuſtand des Hymens.

Von jener natürlichen und gewöhnlichen Beſchaffenheit des Jungfernhäutchens, weicht die Natur nicht ſelten mehr und weniger ab, und zuweilen ſo ſehr, daß dadurch ein leidender Zuſtand der übrigen Theile entſteht, oder der Zweck der Natur verhindert wird.

Dieſe Abweichungen ſind von älteren und neuern Zergliederern auf eine mannigfaltige Art angetroffen worden, nämlich in Anſehung des Baues, der Geſtalt, der Lage, der Zahl und der Zerſtörung.

In Anſehung des Baues beſchreiben die älteren Anatomiker, das Hymen bald als eine fleiſchige, bald als eine nervige, bald als eine netzförmige mit Blutgefäßen und feinen Ligamenten durchwebte Haut ꝛc., deren Widerſprüche aber weniger in der angeblich vorgefundenen Verſchiedenheit als in dem Mangel hinlänglicher anatomiſcher Kenntniſſe zu ſuchen ſind. — Die merkwürdigſte Verſchiedenheit, welche neuere Anatomiker in Rückſicht der Bauart des Hymens entdeckt, iſt deſſen widernatürliche Dicke und Feſtigkeit, wodurch das Eindringen des männlichen Gliedes

unmöglich gemacht, und die Empfängniß, wo nicht gänzlich verhindert, doch erſchweret wird. Huber beobachtete bei einem ſiebenjährigen Mädchen ein ſolches Hymen, deſſen ſtarke und dicke Membran die ganze Mutterſcheide, bis auf zwei ganz kleine unter der Harnröhre befindliche Oeffnungen verſchloß *).

Die Geſtalt des Hymens hängt überhaupt von dem Ort und der Größe der Oeffnung ab. Dieſe iſt meiſtens rund und unter der Harnröhre befindlich. Weſtphal **) aber beobachtete eine längliche Ritze; Riolan ***), Hildanus ****), Garengeot, wollen mehrere Oeffnungen geſehen haben. Haller verwirſt dieſe und andere Beobachtungen eines unregelmäßig gebildeten Hymens gerade zu, und ſagt: „ein ſenkrechtſtehendes Jungfernhäutchen, welches die Scheide getheilt hätte, habe ich niemals geſehen, und ich

*) S. Halleri Faſc. I. icon. anatom. Tab. III. fig. VI.

**) Weſtphal in miſcell. nat. curioſ. dec. II.

***) Antropograph. L. II. c. 25.

****) Obſervat. chirurg. Cent. II. Obſ. 60. Splanchnolog. T. II. p. 55.

glaube auch nicht, daß dergleichen der Natur gemäß entſtehen könne. Es iſt auch an ſich kein Queerhäutchen, und man kann es auch nicht ein aus zwei Häuten gemachtes Häutchen nennen. Eben ſo wenig kann ich auch die Verwandlung gelten laſſen, daß ein Jungfernhäutchen an einem neugebornen Mädchen der Queere nach liegen, im zweiten oder dritten Jahr dreieckigt, und bei erwachſenen Jungfern wie ein halber Mond geſtaltet ſeyn ſolle *)." Daß dergleichen Erſcheinungen der Natur nicht gemäß ſind, darin hat Haller ganz Recht, aber die Möglichkeit eines unregelmäßig gebildeten Hymen läßt ſich ſchon aus dem, der Oekonomie der Natur nicht entſprechenden Bau vieler anderer Theile des menſchlichen Körpers, nicht bezweifeln, wenn uns nicht die Erfahrungen eines Garengeot u. a. näher davon überzeugten, denen Haller ohne Grund widerſpricht. Garengeot fand bei zwei verſchiedenen Mädchen von vier und zwanzig Jahren, das Hymen mit zwei Oeffnungen, von der Größe einer Linſe, verſehen.

*) Halleri Elem. Phyſiol. l. c. p. 97.

Die Oeffnung des Hymens kann auf eine vierfache Art von der gewöhnlichen abweichen: ſie iſt entweder größer oder kleiner als die natürliche Oeffnung; oder es iſt gar keine Oeffnung vorhanden, oder ſie iſt endlich mit einem ungleichen Rand umgeben.

Eine weitere Oeffnung des Hymens kann in einen Mädchen von der erſten Bildung an da ſeyn, es kann daher ſcheinen, daß ſie entjungfert ſey, ob ſie gleich weder einen Mann umarmt, noch auf eine andere Art eine Erweiterung hervorgebracht hat. Hingegen macht bei einer ſolchen die Abweſenheit der Karunkeln und die Beſchaffenheit der übrigen Theile ihre Keuſchheit oder Unkeuſchheit bemerklich, obgleich kein Hymen vorhanden iſt. Der gänzliche Mangel des Hymens gehört jedoch unter die äußerſt ſeltnen Fälle. Hartmann fand z. B. bei einem dreijährigen Mädchen weder Hymen noch Karunkeln *). Berovicius behauptet, in einigen neugebornen Mädchen das Hymen nicht angetroffen zu haben **).

*) Ph. Hartmann in miſcell. nat. cur. dec. II. an. V. Obſ. 61.

**) Joh. Berovici quaeſt. epiſt. p. 47.

Lieutaud erzählt, bei einem Kinde die Oeffnung der Scheide ſo weit gefunden zu haben, daß ſie die Spitze des kleinen Fingers aufgenommen, und daß er viele Frauenzimmer geſehen habe, die wahrſcheinlich kein Hymen gehabt hätten, weil bei ihnen keine Spur von Karunkeln zu bemerken geweſen ſey *). Der Prof. Meckel in Halle beſitzt ein ähnliches Präparat, nämlich die Geburtstheile eines neugebornen Mädchens, in denen nur ein hervorragender Ring, von gleicher Breite im ganzen Umfang, am Eingang der Mutterſcheide bemerkt wird, deſſen Oeffnung das Eindringen des kleinen Fingers ohne Schwierigkeit zuläßt; daher es ſcheinen möchte, das Hymen mangele, weil es eine größere Oeffnung hat.

Der zweite Fall iſt, wenn das Hymen eine auſſernatürlich kleine Oeffnung hat, ſo daß der monatliche Blutfluß oft mit Schwierigkeit fortgeht. Gewöhnlich verbeſſert die Natur beim Eintritt der Mannbarkeit dieſen Fehler, geſchieht ſolches nicht, ſo muß der Wundarzt helfen. Dieſer Zuſtand wird eine unvollkomene Altreſie genennt.

*) Lieutaud anat. hiſt. prat. T. II. art. XIV.

Im dritten Fall, wenn das Hymen gar keine Oeffnung hat, und den Eingang der Scheide gänzlich verſchließt, iſt eine vollkommene Atreſie vorhanden. Beim Eintritt der periodiſchen Blutausleerung entſtehen in dieſem Zuſtand Kopfſchmerzen, Eckel vor Speiſen, Erbrechen, Anſchwellen des Unterleibs und der Brüſte, Harnverſtopfung ꝛc. ſo daß Mädchen, die an einer ſolchen Atreſie leiden, das Anſehen ſchwangerer Perſonen haben. Man findet davon mehrere Beiſpiele aufgezeichnet. Unter andern erzählt Göring *) folgendes: ein Mädchen von achtzehn Jahren hatte ein verſchloſſenes Hymen. Das monatliche Blut häufte ſich an, trieb das Hymen dergeſtalt hervor, daß es in Geſtalt einer mit Blut angefüllten Blaſe zwiſchen den Schaamlefzen hing.

Die vierte Art auf welche die Oeffnung des Hymens von der gewöhnlichen abweicht, beſteht in dem innern ungleichen Rand des Jungfernhäutchens, welcher Zuſtand von der ungleichen und runzelichen Beſchaffenheit der Scheide

*) Diſſ. de hymene Argent. 1763.

herzuleiten iſt, von deren Haut der innere Umfang des Hymens die Fortſetzung iſt. Bei Erblickung eines ſolchen Zuſtands könnte man verſucht werden an der Keuſchheit einer Perſon zu zweifeln, wenn nicht die Beſchaffenheit der übrigen Theile das Gewiſſere hierüber entſchiede. Von dieſer Gattung findet man gleichfals mehrere Präparate in der Meckelſchen Sammlung, an deren ungleichen Rändern man zwei, drei und vier Einſchnitte bemerkt.

In Anſehung der Lage des Hymens nach welcher es die äuſſern Geſchlechtstheile von der Mutterſcheide abſondert, findet man wenige Abweichungen, doch hat es zu weilen einen etwas höhern Sitz in der Scheide, wovon theils die erſte Bildung, theils Manuſtupration die Urſach ſeyn kann. Ein ſolches Hymen befindet ſich in der Meckelſchen Sammlung, woran die Entblößung der Klitoris und die Schlaffheit der äuſſern Theile errathen laſſen, daß das Mädchen ſich der Onanie ſchuldig gemacht, und entweder mit den Fingern oder andern Inſtrumenten den Sitz des Hymens verändert habe.

Die ſeltenſte von allen Abweichungen des Hymens iſt in Anſehung der Zahl. Man hat einigemal zwei Hymen beobachtet, aber nur bei ſolchen Perſonen die eine doppelte Scheide hatten.

Zerſtört wird das Hymen, der Regel nach, durch den Beiſchlaf. Man will zwar auch annehmen, daß das Jungfernhäutchen durch einen Fall, Sprung, Stoß oder Reiten, überhaupt bei einer Gelegenheit, wobei die Beine weit auseinander geſtreckt werden, zerreiſſen könne. Allein der oben bemerkten anatomiſchen Lage nach, iſt dies nicht wohl möglich, ſo daß man, äuſſerſt ſeltene Fälle ausgenommen *), feſtſetzen kann, es werde zu ſeiner Verletzung eine auf daſſelbe unmittelbar wirkende äuſſere Gewalt er-

*) Ein Mädchen fiel von einer Höhe ſo herunter, daß ihr die Handhebe eines Pflugs in die Schaamtheile drang. — Auf eine andere ſeltſame Art entſchuldigte jenes Pommerſche Fräulein den Verluſt ihrer Jungfrauſchaft. Sie hatte nämlich das Unglück gehabt, daß indem ſie eines gewiſſen Bedürfniſſes wegen im Garten niederhuckte, der Stumpf eines abgehauenen jungen Kirſchbaums ſo gefährlich das Zentrum ihrer Geſchlechtstheile traf, daß dadurch jene ſchmälige Verletzung entſtand.

fordert. Krankheiten, die dieſe Theile unmittelbar angreifen, können es zwar vernichten, aber keine zu ſtarke oder ſcharfe monatliche Reinigung, wie der Prof. Mayer *) u. a. vermuthen.

Bei jeder Zerreiſſung des Hymens, ſie entſtehe auf welche Art ſie wolle, muß nothwendig ein Blutfluß erfolgen, deſſen Größe ſich nach der Größe und Menge der Blutgefäße des Jungfernhäutchens richtet. — Mit den Fingern geſchieht die Zerſtörung des Hymens in Rückſicht ihrer geringen Größe und des damit verbundenen Schmerzes äuſſerſt ſelten. Godemiches, Bienfaiteurs oder andere dergleichen dem männlichen Glied an Größe gleichenden Inſtrumente können zwar eine vollkommene Vernichtung bewirken, allein es iſt gewiß, daß ſelbſt die wollüſtigſten Mädchen jene Werkzeuge, als Mittel ihrer Befriedigung nur äuſſerſt ſelten wählen und jene ſchmerzhafte Operation nicht vornehmen, ehe durch eine männliche Umarmung die Bahn gebrochen worden iſt.

Die unbeſtimmte Zahl der zurückbleibenden Karunkeln ſind die ſicherſten Zeugen einer zerſtör-

*) Beſchreibung des menſchl. Körpers. B. 5. S. 173.

ten Jungfrauſchaft. Die Abweſenheit dieſer nach geſchehener Entjungferung gehört zu den äuſſerſt ſeltenen Fällen. Doch findet man in der Meckelſchen Sammlung ein Präparat von weiblichen Geſchlechtstheilen, worin keine Spur von Karunkeln zu ſehen iſt. Wo ein Hymen zerſtört worden, da fehlen auch gewiß unter hundert tauſend Fällen nur ein Mal die Karunkeln.

Indeß kann es keinesweges als eine allgemeine Regel gelten, daß die Zerreiſſung des Hymens eine durchaus nothwendige Folge des erſten Beiſchlafs ſey. Mehrere Beobachtungen haben gelehrt, daß bei einem unverletzten Hymen nicht allein Beiſchlaf und Schwangerſchaft, ſondern auch die Geburt Statt finden könne. Schon die älteren Aerzte bezweifelten die Wahrheit dieſer Sache nicht, und Plazzonus *) ſetzt folgende Bedingungen feſt, unter denen das Hymen beim erſten Beiſchlaf nicht zerreiſſe:

1) wenn das Hymen queer eingeſchnitten iſt und kein rundes Loch hat, ſo erfolgt keine Zerreiſſung, ſondern eine Erweiterung.

*) Plazzonus de part. generat. L. II. c. 5. p. 119.

2) Wenn die Mutterſcheide ſehr weit und das männliche Glied äuſſerſt dünne iſt.

3) Wenn der Mann ſein Glied mit vielem Vortheil und ohne ſtoßende Gewalt einzubringen weiß.

4) Wenn eine Jungfer einen Muttervorfall erlitten hat, und das Hymen dadurch zerriſſen iſt, oder wenn ſie es aus Neugierde oder Muthwillen mit den Fingern oder einem Werkzeuge verletzt hat.

5) Wenn zur Zeit der monatlichen Reinigung, oder kurz hernach, der Beiſchlaf geſchiehet, wo das Hymen nebſt der Mutterſcheide ſo ſchlaff wird, daß es ſich ausdehnen läßt und dem eindringenden männlichen Gliede nachgiebt. — Der erſte und dritte dieſer Sätze tragen ganz das Gepräge der Erdichtung an ſich, und der vierte ſteht am unrechten Ort. Die ſchulgerechteſten theoretiſchen Beweiſe ſpielen in der Arzneikunde bekanntlich eine ſehr unbedeutende Rolle. Es kommt, beſonders in der gerichtlichen Heilkunde, lediglich auf ſolche Beweiſe an, die von der Erfahrung unterſtützt werden.

Es ſind vielmehr folgende auf Erfahrung gegründete Bedingungen anzunehmen, unter denen die Möglichkeit eines unverletzt gebliebenen Hymens nach dem Beiſchlaf, der Schwangerſchaft und Geburt nicht zu leugnen iſt: *)

1) Von einer Krankheit, ſitzender Lebensart, von vielen erſchlaffenden Getränken, vom Mißbrauch der Feuerſtübchen, warmer Bäder, vom monatlichen oder auch vom weiſſen Fluſſe kann eine Erſchlaffung und beſondere Schlüpfrigkeit der weiblichen Geſchlechtstheile entſtehen, ſo daß das Hymen beim Beiſchlaf, anſtatt zu zerreiſſen, ſich ausdehnt.

2) Bei einem widernatürlich feſten Hymen oder bei einer unvollkommenen Atreſie, wozu noch leicht eine ſchwache männliche Ruthe kommen kann, wird zwar der vollkommene Beiſchlaf verhindert, aber demohngeachtet kann der männliche Saame ausgeſpritzt und die Empfängniß bewirkt werden, ohne daß das Hymen zerreißt.

*) S. Tollberg Comment. de variet. hymenis.

3) Wenn die Oeffnung des Hymens ungewöhnlich groß, und die männliche Ruthe ungewöhnlich dünne iſt, ſo kann das Hymen unverletzt bleiben. Man weiß jedoch nur ein einziges Beiſpiel von einer ſolchen Diſproportion anzuführen, nämlich, da ein unbärtiger Knabe mit einem erwachſenen Frauenzimmer zu thun gehabt hatte.

Dieſe Sätze werden gewöhnlich mit folgenden vom Pinäus *) erzählten Beiſpielen authoriſirt. Ein Rechtsgelehrter heirathete ein Mädchen von ſechszehn Jahren. Am Hochzeittage ſtellte ſich das Monatliche ein. Das junge Paar, vielleicht zu unwiſſend oder zu begierig nach dem Genuß, opfert in der Brautnacht dem Gott der Ehe die Erſtlinge ſeiner Liebe. Der Sieg wird dem Bräutigam ſo leicht, daß die ſtärkſten Zweifel über dem jungfräulichen Zuſtande ſeiner Gattin in ihm aufſteigen. Am folgenden Morgen erſcheint die Mutter der Braut, entſchuldigt ſich, ihn nicht erinnert zu haben, daß ſchon vor drei Tagen das Monatliche bei ihrer Tochter eingetreten ſey, und bittet ihn, ſo lange allein zu ſchla-

*) Pinnaeus Opuſc. phyſiol. et anatom. L. I. c. VI. p. 65.

ſen, bis dieſer Zuſtand vorüber ſey. Indeß ſinkt der, der weiblichen Phyſik unkundige junge Mann in die tiefſte Traurigkeit, ſinnt bald auf Scheidung zu klagen, bald ſeine Frau zu verlaſſen. Die Schwiegermuttter erſcheint nun abermal, und giebt dem betrübten Mann die Erlaubniß, wieder bei ſeiner Frau zu ſchlafen. Vergeblich verſucht er nun der ehelichen Pflicht Genüge zu leiſten, er findet in den beiden erſten Nächten einen undurchdringlichen Widerſtand; in der dritten Nacht erreicht er endlich das Ziel, vergißt allen Argwohn und lebt mit ſeiner Frau glücklich. — Ein anderes Beiſpiel dieſer Art, erzählt eben derſelbe von einem Kaufmann, der ebenfalls über ſeinen leichten Triumph in der Brautnacht unruhig wird, den andern Tag in Geſchäften verreiſt, nach einer Abweſenheit von drei Wochen zurückkommt, ſeine Frau ſchwanger und bei ihr eine ſolche Veſte findet, die er Anfangs mit Leichtigkeit eingenommen, nun aber mit der größten Mühe erobern muß. Auch Haller hat einen ſolchen Fall beobachtet und ſchreibt*): auch mir iſt ein Mann bekannt, der ſeine Frau

*) Vorleſungen über die gerichtl. Arzneiwiſſenſchaft. B. 1. S. 44.

kurz nach der monatlichen Reinigung umarmt hatte, um von ihr, wegen einer Reiſe, als ein guter Ehemann Abſchied zu nehmen. Er umarmt ſie bei ſeiner Zurückkunft und triſt es gerade, daß es vor dem Fluß derſelben geſchieht. Voll Entzücken glaubte er, ſeine Frau habe ſich in eine Jüngfer umgeſtaltet.

Alberti *) berichtet von eines Weißgerbers Tochter, die ſich an einen Geſellen von ihrer Profeſſion verheirathet hatte, der in der Brautnacht einen ſehr leichten Eingang fand, und das Zeichen der Kruentation vermißte, und daher ſeiner Frau vorwarf, ſie ſey keine reine Jungfer geweſen. Indeſſen belehrten ihn die Kunſtverſtändigen, da ſeine Frau mit an dem Handwerk gearbeitet, bald im kalten, bald im warmen Waſſer bis an den Unterleib geſtanden habe, ſo wäre der Züfluß des Bluts nach dieſen Theilen vermehrt worden, woraus nothwendigerweiſe die gedachte Erſchlaffung und Erweiterung hätte entſtehen müſſen. Der eiferſüchtige Ehemann ward beruhigt.

Toll-

*) Alberti Syſt. Jurisprud. med. P. I. pag. 74.

Tollberg *) bemerkt, daß ſich dergleichen Fälle öfter ereigneten, als ſie beobachtet würden, weil die Ehemänner theils nicht wüßten, was ſie gefunden hätten oder finden ſollten, theils die Geheimniſſe des Ehebetts nicht kund machten. Er ſelbſt, fährt er fort, habe einen gemeinen Menſchen ſich berühmen gehört, öfters mit Mädchen zur Zeit ihrer periodiſchen Reinigung zu thun gehabt zu haben, die alsdann die Männer am liebſten zulieſſen, weil ſie zu dieſer Zeit weder Schwangerſchaft, noch Verluſt der Jungferſchaft zu befürchten hätten.

Daß bei einem widernatürlich feſten Hymen, ohngeachtet eines unvollkommen vollzogenen Beiſchlafs, Empfängniß und Schwangerſchaft Statt haben könne, beweiſen folgende Fälle: Ein Goldſchmidt in Paris fand bei ſeiner jungen Gattin einen ſo verſchloſſenen Eingang, daß er ſich genöthiget ſah, auf die Scheidung zu dringen, obgleich die junge Frau, Zeichen der Schwangerſchaft bei ſich verſpürte. Bei der Unterſuchung der Aerzte und Wundärzte entdeckte es ſich, daß

*) l. c. §. 25.

das Hymen in eine harte Membran ausgeartet, und nur mit einigen kleinen Oeffnungen zum Ausfluß des Monatlichen verſehen war. Man ſchnitt dieſe Haut durch, und nach ſechs Monaten kam die Frau mit einem geſunden Kinde nieder. Pauli *) fand ein fleiſchiches Hymen bei einer Kreiſſenden. Ihr Mann hatte ſeine Ruthe nie in die Scheide bringen können, da deſſen Oeffnung kaum die Spitze des kleinen Fingers zuließ. Pauli wagte nicht mit dem Meſſer das Hinderniß hinwegzuräumen. Die Natur überwand es endlich ſelbſt, indem, wie der Autor ſagt, das Hymen mit einem Knall zerſprang, und ein Sohn, bei ſeinem Ausgange, dem Vater den königlichen Weg zu den Freuden der Venus bahnte, und die Mutter andern Weibern gleich machte. Eine andere junge Frau konnte wegen Widerſtand des Hymens nicht gebähren. Sie ließ aus Schaamhaftigkeit keinen Wundarzt zu, und ſtarb unter den Geburtsſchmerzen **).

*) Pauli miſc. nat. cur. Dec. III. an. 7 - 8. obſ. 83.

**) Isbrand de Dimerbrook Oper. anatom. med. Ultraject. 1688.

Aber nicht nur Beiſchlaf und Schwangerſchaft, ſondern ſelbſt Geburt, wo nicht eine reiſe doch unreiſe, bei unverletztem Hymen, iſt unter vorausgeſetzten die Schlaffheit der weiblichen Geſchlechtstheile befördernden Umſtänden, möglich. Bedenkt man, welche Ausdehnung die häutigen Theile bei einer Schwangern, einer Gebährenden*) und einem Waſſerſüchtigen fähig ſind; ſo hat man eben nicht Urſache, über eine ſolche Erſcheinung zu erſtaunen. Jedoch ſind bis jetzt nur zwey Fälle beobachtet worden, wo das Hymen, nach dem

*) Hierbei kann iſt nicht unbemerkt laſſen, daß es allerdings ein großer Unterſchied iſt, zwiſchen der Ausdehnung der weiblichen Theile im Zuſtande der Geburt und der im Zuſtande des Beiſchlafs. — Wenn die Geſchlechtstheile eines Weibes ſo organiſirt ſind, daß ohne Verletzung des Hymens eine unreiſe Geburt durchgeht, ſo würde man ſehr irren zu glauben, daß bei eben dieſem Weibe im Beiſchlaf eine männliche Ruthe von gleichem Umfange, ohne das Hymen zu verletzen habe eingebracht werden können. Nach meiner Meinung muß durch die vollkommene Applikation einer Ruthe, deren Dicke vier Zoll im Umfange hat, jedes Hymen, es mag eine unnatürlich weite Oeffnung haben und ſelbſt dabei eine periodiſche Schlaffheit vorhanden ſeyn, zerſtört werden.

Abgang einer unreifen Geburt, unbeſchädigt war. Der erſte iſt von dem Prof. Walter d. älteren aufgezeichnet worden, und wird von demſelben auf folgende Art berichtet: Im Jahr 1774 erſäufte ſich in Berlin ein Mädchen von einigen zwanzig Jahren, deſſen Leichnam der daſigen Anatomie überliefert wurde. Ihr ganzer Körperbau war ſo geſund und ſchön, daß er zum Modell einer Venus hätte dienen können, wenn ihr Geſicht nicht durch Pockengruben entſtellt geweſen wäre. An ihren äuſſern Geburtstheilen fand man die ſonderbare Beſchaffenheit, daß eine widernatürliche Haut den Eingang in die Scheide faſt völlig verſchloß. Dieſe Haut fing von beiden Seiten der Vorhaut des Kitzlers an, erſtreckte ſich an der innern Seite der Schaamleſzen gegen das Bändchen der Mutterſcheide herunter und bildete auf dieſe Art eine halbmondförmige Membran, die ihren konvexen Rand gegen das Bändchen der Scheide gekehrt hatte, und mit ihrem etwas ausgehölten Rande, deſſen Seitenſchenkel ſich mit der Vorhaut des Kitzlers vereinigten, bis über die äuſſere Oeffnung der Harnröhre in die Höhe gezogen war. Der Eingang in die Scheide war ſo eng, daß man nur

das vordere Ende des kleinen Fingers mit der größten Mühe und einer beſondern Wendung von oben nach unten gegen das Hymen, einbringen konnte. Da dieſe ungewöhnliche Membran durchſchnitten wurde, ſo ſahe man nun deutlich das gewöhnliche und ganz unverletzt gebliebene Jungferhäutchen. Aber der eingeriſſene Muttermund fiel zugleich in die Augen, wovon die Queerſpalte nach unten und gegen die linke Seite eingedrückt war. Da nun aus dieſer Veränderung des Muttermundes, mit Gewißheit auf eine vorhanden geweſene Schwangerſchaft geſchloſſen werden kann, ſo glaubt der Hr. Prof. Walter nicht zu irren, wenn er behauptet, daß das Mädchen den Beiſchlaf wirklich vollzogen, und eine ein-, zwei- oder dreimonatliche Frucht bei ſich gehabt; daß ſie aber wahrſcheinlich durch den frühen Gebrauch abtreibender Mittel den neuen Menſchen durch eine unzeitige Geburt vernichtet, und aus Furcht der Schande über ihre Schwangerſchaft oder aus Gewiſſensverwürfen über die zerſtörte Leibesfrucht, ſich ins Waſſer geſtürzt habe.

Der zweite Fall iſt von dem Prof. Meckel in Halle beobachtet worden und beweiſt die Sa-

che, mit einer größeren Gewißheit als der vorige. Er ereignete ſich in Berlin mit einer Frau, deren Geſchlechtstheile ſich in einem ſchlaffen Zuſtande befanden, die während ihrer erſten Schwangerſchaft von verſchiedenen kränklichen Zufällen befallen wurde, und nach dem fünften Monat eine unreife Frucht von ſich gab, ohne die mindeſte Verletzung des Jungfernhäutchens, wovon der jetzige Prof. Meckel in Halle, aus der Sammlung ſeines Vaters das Präparat beſitzt, und welches man in Tollbergs Kommentation ſauber abgebildet findet. Dieſe Beobachtungen ſind allerdings für die gerichtliche Medicin von der größten Wichtigkeit, da ſie den gerichtlichen Arzt überzeugen, bei Unterſuchung eines des Kindermords wegen verdächtigen Frauenzimmers und anderer dergleichen Fällen, das unverlezte Hymen an ſich keineswegs als einen für ſie geltenden Beweisgrund anzuerkennen.

Aus vorangeführten, den natürlichen und widernatürlichen Zuſtand des Hymens bezeichnenden Merkmahlen können nun folgende Reſultate aufgeſtellt werden:

Die Gegenwart des Hymens iſt kein unbedingt geltender Beweis einer unberührten Jungfrauſchaft; hingegen zeigt die Abweſenheit des Hymens und die Gegenwart der Karunkeln faſt immer eine verlorne Jungfrauſchaft an.

Das Daſeyn des Hymens kann nicht in allen Fällen als ein ſicheres Zeichen angenommen werden, daß ein Frauenzimmer noch nicht geboren habe, ſondern erſt nach der Unterſuchung des Muttermunds, der übrigen Geburtstheile und des Unterleibs kann in zweifelhaften und verdächtigen Fällen, über eine vorhanden oder nicht vorhanden geweſene Schwangerſchaft mit Zuverläſſigkeit entſchieden werden.

Für das zweite abgebliche Zeichen einer noch unverletzten Jungfrauſchaft werden

Die Enge und die häufigen Runzeln der Mutterſcheide

gehalten. Die Oeffnung der Mutterſcheide iſt verſchieden nach ihrer urſprünglichen Bil-

dung, nach dem Alter, nach dem Temperament des Körpers, in Rückſicht der monatlichen Reinigung, nach der Gegenwart gewiſſer Krankheiten, als der Bleichſucht, des weiſſen Fluſſes, und nach Verhältniß der männlichen Ruthe ꝛc.

In Anſehung der urſprünglichen Beſchaffenheit lehrt die Erfahrung *), daß die allzugroße Weite **) ein Naturfehler mancher Familien iſt, der bei den Arabern häufig angetroffen wird. Im gewöhnlichen und natürlichen Zuſtande erweitert ſie ſich beim Eintritt der Mannbarkeit, indem das Blut ſtärker nach dieſen Theilen ſtrömt und einigen Reiz hervorbringt, dergeſtalt, daß die Spitze des kleinen Fingers eingebracht werden kann. Nach einem einzigen Beiſchlaf zieht ſie ſich bald wieder ſo zuſammen, wie ſie in ihrer Unverletztheit war. Nur bei de-

*) Die Erfahrung lehrt auch, daß der bekannte Waidſpruch: noſcitur ex naſo, quanta ſit haſta virilis; noſcitur ex labiis, quantum ſit virginis antrum, im zweiten Fall bewährter iſt als im erſtern.

**) S. Gynäologie 2s. Bändchen oder über den Beiſchlaf 1r. Th. S. 251.

nen welche den Beiſchlaf ſehr oft vollzogen oder ſchon geboren haben, kann man merkliche Spuren einer Erweiterung wahrnehmen. Der ehemalige päbſtliche Leibarzt Zachias *) behauptet nicht allein von den Amerikanern **), ſondern auch von dem weiblichen Geſchlechte überhaupt, es gebe deren von ſo enger und trockner Art, daß ſie wohl tauſendmal ***) in einem Tage der Liebe pflegen könnten, ohne daß es zu bemerken wäre. Ulmus ****) ſagt, es ſey ein Kennzeichen eines trock-

*) Conſil. 41. No. 3.

**) Auch Riolan Anthropol. L. II. c. 35. erzählt noch dem Amerikus Veſpucius, die Weiber in Südamerika wären nach mehreren Wochenbetten ſo gut als Jungfern und von ganz jungfräulicher Beſchaffenheit; er ſelbſt habe dieſe Beobachtung an einem etwa 25 Jahr alten Mädchen gemacht, die aus der Provinz Topinambu nach Paris gekommen, und ſo mannſüchtig geweſen ſey, daß ſie ſich ſelbſt angeboten, deren Geburtstheile er aber dennoch nach ihrem Tode ziemlich enge gefunden habe.

***) Quae, qualis, quanta, Herr Leibarzt!

****) Anton. Ulmus Uterus muliebris. Sect. I. c. 11.

nen und hitzigen Uterus, wenn die Perſon eine große Neigung zum Beiſchlaf habe; ſolche auch nicht leicht ſchwanger werde, wenn ihre körperliche Beſchaffenheit mager und ſchlank, und beſonders wenn der Zugang ihrer Schaam, heiß, eng, nicht fleiſchig, kurz und trocken ſey. Wenn nun Perſonen von ſo einem feurigen und trocknen Temperament zu einem gewiſſen Alter gelangten, ſo ſeyen ſie mehr als andere fähig, ſich öfters beſchlafen zu laſſen, ohne daß eine Spur davon zurückbliebe. Ulmus bemerkt übrigens ganz richtig, daß das Alter hierzu etwas beitrage, denn es iſt unſtreitig, daß, unter gleichen Umſtänden, das weibliche Geſchlecht in der erſten Periode des monatlichen Fluſſes mehr feucht als hitzig, in der zweiten mehr hitzig als feucht und in der dritten kalt und trocken zu ſeyn pflegt, und daß folglich die Trockenheit des Uterus im Alter zunimmt. Auch läßt ſich dies daher erklären, daß je weniger Serum gleich anfänglich im Blut zugegen iſt, deſto weniger bleibt auch davon übrig, je mehr bei zunehmender Reiſe des jugendlichen Alters die ſich entwickelnden hitzigen und thätigen Grundtheilchen die feuchten und wäſſerigen verdrängen.

Daher auch alsdenn die Geburtstheile nicht ſchlaff, ſondern derb, und die Fibern derſelben immer mehr geſtärkt werden, dergeſtalt, daß ſie ſich nicht leicht ausdehnen laſſen, und wenn ſolches ja einmal geſchehen, dieſelbe ſich durch die Ruhe bald wieder verengern. Man weiß überdies aus der Anatomie, daß der Eingang der Mutterſcheide durch einen Muskel eingefaßt iſt, den man ſeiner Verrichtung wegen den Schließmuskel*) nennt. Dieſer Muskel iſt zwar nicht bei allen, doch aber bei den mehrſten ſo ſtark, daß viele Weiber vermittelſt deſſelben die Scheide ſehr zu verengern, und während des Beiſchlafs die männliche Ruthe heftig zuſammen zu drücken wiſſen. Dieſes iſt beſonders der Fall bei erwachſenen feurigen und ſehr trocknen Perſonen, deren übrige Muskeln gleichfalls ſehr ſtark ſind. Es iſt wohl möglich, daß dieſer Muskel, wenn er durch allzuhäufigen Beiſchlaf oder durch mehrere und ſchwere Geburten nicht ſehr entkräftet worden, ſich nach einiger Ruhe durch Enthaltung vom Beiſchlaf wieder ſo erholen könne, daß er die Scheide bis zur

*) Siehe oben S. 13.

jungfräulichen Enge einzuziehen vermag. Sinibald *) verſichert uns, daß Wittwen, welche ihre Männer nach dem Tode lange betrauert hätten, ſo enge geworden wären, daß ſie bei einer zweiten Heirath für Jungfern gelten können. Auch Zachias **) bekräftigt nicht allein eben das, ſondern er ſetzt noch hinzu, es vergöſſen manchmahl ſolche Wittwen in ihrer zweiten Brautnacht Blut, grade als ob ſie jetzt erſt entjungfert würden. Gaspar a Reies ***) bezeugt ſogar, daß ſolches bei Weibern geſchehen ſey, welche ſchon geboren hätten.

Es iſt ſchon oben bemerkt worden, daß der periodiſche Blutfluß eine Veränderung in den weiblichen Geſchlechtstheilen hervorbringt. Vor deſſen Eintritt iſt die Scheide ſehr eng, während dem Fließen und einige Tage nachher etwas erweitert und ſchlaff. Eben dieſes iſt der Fall beim weiſſen Fluß, womit nicht ſelten ledige Frauenzimmer ja ſogar ſchon Kinder behaftet ſind. Leider iſt überhaupt die Schwäche und ſchlaffe Konſtitution bei dem nach der Mode erzogenen

*) Geneanthrop. L. IV. T. I. c. 14.

**) Conſil. 41. Nro. 3.

***) Quaeſt. 41. No. 9.

ſchönen Geſchlechte ſo allgemein, daß man ſich eben nicht wundern darf, die Geſchlechtstheile nicht ſo hart, feſt und eng zu finden, als ſie ſeyn ſollten; denn, wo allgemeine körperliche Schlaffheit herrſcht, da muß nothwendig auch örtliche Schwäche entſtehen.

Die am hintern und vordern Theile der Mutterſcheide, von unten längs hinauf in einer dem Zergliederer ſehr kennbaren Schönheit liegenden, und den jungfräulichen Zuſtand bezeichnenden Runzeln, verlieren ſich durch öfters wiederholten Beiſchlaf und noch mehr durch Geburt. Ob man gleich bei der Abweſenheit dieſer Falten, auf die verabſchiedete Keuſchheit ſchließen kann, ſo kann man doch nicht beſtimmen, ob ſolche durch Beiſchlaf oder Onanie vertilgt worden ſind. So verſchieden endlich die Größe des männlichen Glieds iſt, ſo wird es bei einem Mannbaren doch nie ſo dünne ſeyn, daß nicht dadurch, wenn anders keine widernatürliche Weite, periodiſche oder kränkliche Erſchlaffung der weiblichen Theile vorhanden iſt, jedesmal eine merkliche Erweiterung erfolgen ſollte.

Hieraus folgt, daß die Enge und Runzeln der Mutterſcheide an ſich kein un-

bedingtes Zeichen eines noch nie gepflogenen Beiſchlafs abgeben können.

Für ein drittes Zeichen einer unzerſtörten Jungfrauſchaft wird der

Blutverluſt beim erſten Beiſchlaf

gehalten.

Viele Nationen halten dieſe Probe für ſo unzweifelhaft, daß bei ſeiner Abweſenheit ein Bräutigam nicht verbunden iſt, die angefangene Ehe fortzuſetzen*). Selbſt die Bibel ſchreibt dieſen Blutfluß als Regel der Beurtheilung der Jungferſchaft vor **).

Der Blutverluſt iſt zwar ein Zeichen eines ſo eben vernichteten Hymens, allein kein ſicherer Beweis eines vorher noch nie gepflogenen Beiſchlafs. In allen den oben bemerkten Fällen, wo das Hymen unverletzt bleiben kann, nämlich wenn eine

*) Der bekannte Abraham a Sancta Clara klagte ſchon zu ſeiner Zeit, in einer ſeiner Trauerreden, daß, anſtatt es ehedem in dem Brautbette nach der erſten Hochzeitnacht, als wenn ſich ein Paar Bären gerauſt, ausgeſehen hätte, man nunmehro kaum die Spuren eines abgeſchlachteten Huhns darin finden könnte.

**) 5 B. Moſ. 22.

dünne männliche Ruthe bei einem erſchlafften Zuſtande der weiblichen Geſchlechtstheile applicirt wird, iſt auch wahrſcheinlich keine Blutergieſſung zu erwarten. Sobald aber das Zeugungsglied des Mannes nicht unter die unwichtigen gehört, fließt jederzeit zum erſten Mahle Blut, ſelbſt wenn das Mädchen Onanitin iſt. Haller *) ſagt: „ob gleich dies Zeichen aus Toleranz für minder gewiß und wichtig gehalten wird, ſo kann ich doch nicht umhin, zu glauben, daß eine Jungfrau ihren Stand nicht ändern kann, ohne Blut dabei zu verlieren, und ſie wird deſſen um ſo mehr verlieren, je mannbarer ſie iſt, weil das Blut in dieſem Fall ſchon eine beſtimmtere Richtung nach der Gebährmutter zu haben pflegt. Auch eine minder mannbare Jungfrau wird, wegen Enge der bei der Standesänderung intereſſirten Theile nicht ohne Blutverluſt ſeyn, fehlt dieſes Zeichen und nebſt ihm zugleich das Hymen, ſo hat man den ſicherſten Beweis von einer ſchon ſehr oft befriedigten Liebe. Daß übrigens der junge Mann bei dieſem Zeichen, wenn z. B. zur Zeit des vorgebli-

*) Hallers Vorleſungen ꝛc. Band 1. S. 45.

chen erſten Beiſchlafs der monatliche Fluß vorhanden ſeyn, oder eine mit Blut angefüllte Fiſch- oder Hammelsblaſe eingebracht würde, getäuſcht werden könne, iſt wohl möglich. Dieſes künſtlich fließende Blut zu entdecken bemerkt, Forſkal, daß er von den Karaiten (vermuthlich zu Kahire) gehört habe: wenn man Limonienſaft auf das Blut, welches ein Zeichen der Jungfrauſchaft iſt, tröpfele, und es dann grün werde, ſo ſey es wirklich ein Zeichen der neulich verlornen Jungfrauſchaft, alles andere Blut hingegen werde dadurch ſchwarz *).

Was endlich das vierte Zeichen der jungfräulichen Unſchuld,

den Schmerz beim erſten Beiſchlaf,

betrift, ſo iſt ſolcher zwar eine natürliche Folge von der Gewalt, die den weiblichen Geſchlechtstheilen angethan wird; allein da es einem ſchlauen Frauenzimmer leicht gelingen kann, den bei der erſten Umarmung empfundenen Schmerz bei der zweiten oder angeblich erſten durch Verſtellungskunſt nachzuahmen, ſo wird ſelbſt der aufmerkſam-

ſte

*) S. Niebuhr Beſchreibung von Arabien. S. 37.

ſte Beobachter in dieſem krampfhaften Zuſtande ſeine Kälte verlieren müſſen, und hintergangen werden können. Der bezeigte Schmerz iſt daher gleichfalls als ein zweideutiges Zeichen der Virginität anzuſehen.

Faſelius und Mayer ſchränkten ſich bei den Zeichen der Jungfrauſchaft auf ſolche ein, die keine vorhergegangene Veränderung, durch Einſchieben der männlichen Ruthe oder des vermehrten Zufluſſes des Geblütes, während des Beiſchlafs andeuten. Sie ſind in folgenden Punkten begriffen;

1) „Die Schaamlippen müſſen mehr beiſammen ſeyn und ſich derb und elaſtiſch anfühlen laſſen. Eine männliche Ruthe, ſie ſey groß oder klein, bringt ſie von einander, und der Zufluß des Bluts unter dem Beiſchlafe ſchwillt ſie auf und macht ſie ſchlapp.“

2) „Die Waſſerleſzen müſſen klein und von karminrother Farbe ſeyn.“

3) „Die Vorhaut des Kitzlers muß klein ſeyn, und die Eichel dieſes Glieds nicht ganz bedecken.“

4) „Das runzliche Weſen an der Oeffnung der Harnröhre, worauf die Alten Acht gaben, iſt

nicht ganz zu verachten. Es zeugt auch von einer nicht vorgegangenen Ausdehnung der Geburtsglieder.

5) Das Hymen kann nur unter zwei Bedingungen die Gegenwart der Jungferſchaft andeuten. Es muß nicht zu robuſt ſeyn, denn im entgegen geſetzten Falle kann der Beiſchlaf vollzogen werden, ohne daß es zerreiſſe. Auch muß die Weibsperſon keine zwiefache oder doppelte Mutterſcheide haben.

Nach Plenk *) finden ſich an den Geſchlechtstheilen eines öftere Begattung gepflogenen Frauenzimmers folgende Zeichen:

1) ſind die größeren Schaamlippen ſchlapp und weiter von einander entfernt,

2) die innern Schaamlippen mehr hervor ragend und dunkelroth,

3) die Klitoris ſteht mehr empor und iſt mit der Vorhaut bedeckt,

4) die Scheide iſt weiter und weniger runzlich,

5) das Hymen fehlt als Hauptkennzeichen mit andern,

*) Anfangsgründe der gerichtl. Arzneiwiſſenſch.

6) Nichts deſto weniger kann es aber auch vorhanden ſeyn, und die Perſon ſich doch ſchwanger befinden; in dieſem Falle iſt es entweder ſehr ſchlaff oder zu feſt.

Uebrigens haben ältere Aerzte und kluge Matronen gar ſonderbare Meinungen von einer unbefleckten Jungfer gehegt, die aber durchaus in

Die Klaſſe der trüglichen und verwerflichen Zeichen der Jungferſchaft

zu verweiſen ſind. Solche ſind kürzlich folgende:

1) Ein gefärbter Ring um die Augen, war nach der Meinung der Alten ein Zeichen der verlornen Keuſchheit.

2) Die Härte des Knorpels an der Naſe galt für ein Zeichen der bewährten Jungfrauſchaft; ließ er ſich aber durch einen Druck beim Anfühlen theilen, ſo war ſie nicht mehr in guten Umſtänden.

3) Eine klar und hell tönende Stimme bezeichnete eine keuſche, eine gröbere hingegen eine unkeuſche Jungfer. Indeſſen beweiſen die meiſten Theaterprinzeſſinnen der deutſchen und italieniſchen Oper die Ungewißheit dieſes Zeichens.

4) Andere haben den Zuſtand der Jungfernſchaft nach der **Dicke** des **Halſes** beurtheilen wollen, und geglaubt, daß ein Mädchen alsdann noch Jungfrau ſey, wenn ein Faden, den man von dem äußerſten Ende der Naſe, bis zu dem Ende der Pfeilnaht auf der Seite, wo ſie ſich mit der Winkelnaht vereinigt, mißt, um ihren Hals herum reichet. Bei den Römern herrſchte die Gewohnheit, daß, wenn ſich ein Mädchen verheirathete, ſeine Amme oder eine andere Frau demſelben in Gegenwart aller Anweſenden, die Dicke des Halſes mit einem Faden maß. Am folgenden Tage ging die Matrone mit den Anverwandten in das Zimmer der jungen Eheleute, und unterſuchte, ob der Faden noch das Maaß des Halſes hatte; und wenn er zu kurz war, ſo rief ſie voller Freude aus: **Meine Tochter iſt eine Frau geworden** *). **Karl Muſitan**, ein italieniſcher Arzt, verſichert, daß er die Erfahrung mit dem Faden mehr als tauſendmal angeſtellt, und daß ſie ihn niemals be-

*) Non illam nutrix, orienti luce reviſens
Heſterno collam poterit circumdare filo.
Catull.

trogen habe *). Nach ſeiner Methode muß man einen doppelten Faden nehmen, und mit demjenigen, mit welchem man die Probe machen will, den Hals umgeben, alsdenn den Ort an dem Faden bemerken, wie weit dieſes Maaß geht, und ſolchen daſelbſt befeſtigen; hernach muß man die zwei Fäden auseinander breiten, und einen Kreis davon machen; wenn der Kopf des Frauenzimmers ungehindert durchgeht, ohne den Umfang des Kreiſes zu berühren, ſo darf man ſicher glauben, daß ſie ihre Jungfrauſchaft verloren habe, dahingegen, wenn ihr Kopf durch dieſen Raum, auch wenn man ihn mit Gewalt durch bringen will, nicht durch geht, man ſicher glauben kann, daß ſie noch Jungfrau iſt. — Wenn ja etwas durch dieſe Probe entſchieden werden ſollte, ſo würde man ſie, vor und nach der Hochzeitnacht anſtellen müſſen. Allein da es nicht ungewöhnlich iſt, daß Mädchen zur Zeit ihres periodiſchen Blutfluſſes, einen geſchwollenen Hals bekommen, da ferner dieſes Anſchwellen, mit dem Grade des beim Beiſchlaf vorhandenen veneriſchen Reizes, in Verbindung

*) Anecdotes de Medecine. Ed. 2. Anecd. 161.

ſteht, und daher bei kaltblütigen allemahl unmerklicher als bei hitzigern iſt, ſo iſt wenig Grund vorhanden aus der Beſchaffenheit des Halſes auf Daſeyn oder Mangel der Jungfrauſchaft zu ſchließen.

5) Die Farbe der Warzen an den Brüſten. Dieſe ſollte nach der Meinung der Alten, friſch und roſenroth ſeyn, durch den Beiſchlaf aber eine andere Farbe bekommen. Aber außerdem, daß die Farbe der Warzen ſich nicht ſelten nach den Haaren abändert, da ſie z. B. bei Blondinen meiſt roth, und bei Brunetten braun ſind, ſo iſt ohngeachtet der Sympathie zwiſchen Gebährmutter und Brüſten *), ein einige mal wie-

*) Zur Zeit der Mannbarkeit ſcheint ſich der veneriſche Reiz bei den Frauenzimmern den Brüſten mitzutheilen, und deren Wachsthum zu befördern; hingegen ſtehet derſelbe bei den Mannsperſonen in genauerer Verbindung mit dem Halſe; daher greift die Luſtſeuche bei jenen ſo gern die Brüſte, bei dieſen die Halsdrüſen, wegen der hier befindlichen homogenen Feuchtigkeiten an; daher bei dieſen eine Veränderung der Stimme, welches bei jenen der Fall nicht iſt. Daß man oft nicht mit Unrecht bei Frauenzimmern, die eine gröbere Stimme und

derholter Beiſchlaf und wiederholtes Betaſten der Brüſte nicht im Stande, die Derbheit und Roſenfarbe derſelben zu ändern.

6) Die Milch in den Brüſten eines Mädchens iſt zwar ein minder trügliches Kennzeichen der Entjungferung, als die vorigen. Die Erfahrung beſtätigt jedoch den Geſetzen der Natur gemäß, daß durch Kunſt und äußere Mittel in den Brüſten eines mannbaren noch unbeſchlafenen Mädchens Milch hervorgebracht werden kann, z. B. durch das Anlegen eines ſaugenden Kindes *). Es

Spuren eines männlichen Barts haben, auf das Daſeyn eines ſtärkern veneriſchen Reizes ſchließt, bezeugt die Erfahrung ſehr häufig. — Bei Mädchen deren Wolluſtſinn noch nicht abgeſtumpft iſt, findet ſich zwiſchen den Brüſten und den Geſchlechtstheilen das ſtärkſte ſympathetiſche Gefühl.

*) Hiervon wird folgende merkwürdige Geſchichte erzählt. Die Frau eines Schiffskapitäns mit Nahmen Perrere auf der Inſel St. Chriſtoph rettete ſich 1670 beim Ausbruch des Kriegs zwiſchen den Franzoſen und Engländern mit der Flucht nach Frankreich. Sie hatte eine Tochter von zwei Monaten, und ward von drei Negerinnen begleitet. Voll Beſtürzung eilte ſie zu Schif-

giebt ſogar Männer, die Milch in ihren Brüſten haben. Büffon verſichert, ſolche in den Brüſten eines funfzehnjährigen Knaben gefunden zu haben, und ſelbſt bei männlichen Thieren ſoll ſich dieſer Fall ereignet haben.

7) Der Urin und die Art ihn zu laſſen. Die Alten glaubten nämlich, der Harn einer Jungfer müſſe dünn ſeyn, und mit Ziſchen oder Geräuſch gelaſſen werden; dahingegen eine entjungferte Perſon einen trüben und dicken Urin laſſe. Jeder ſieht aber leicht ein, wie ſehr Krankheiten den Urin verändern können, und daß der

ſe, in der Hoffnung, die Amme ihres Kindes ſchon darin zu finden. Aber ſie hatte ſich geirrt und es war nun keine Zeit mehr übrig, ſie noch herbei zu rufen. Vergeblich verſuchte ſie das die Geſellſchaft ſtörende Schreien des Kindes zu ſtillen. Sie wollte es mit Zwieback nähren; aber es verlangte die gewohnte Nahrung der Bruſt. Man rieth der Dame einen Verſuch mit der Bruſt der jüngſten Negerin zu machen, und das Kind durch ein blos vermeintliches Saugen zu täuſchen. Dieſer Verſuch gelang nicht nur, ſondern zur Verwunderung aller trat nach zwei Tagen wirkliche Milch ein, und das Kind ward bis zum dreizehnten Monat mit dieſer Jungfernmilch genährt.

Schließmuskel der Blaſe auch von andern Urſachen, als dem Beiſchlafe oder der Geburt, erſchlappen kann.

8) Aus den krauſen und verwickelten Haaren, haben einige auf eine hingegebene Jungferſchaft ſchließen wollen, allein ohne allen Grund. Der Ausbruch der Haare iſt nicht nur gewöhnlich mit einem Jucken verknüpft, ſondern die weiblichen Geſchlechtstheile ſind überhaupt einem öfteren heftigen Reiben unterworfen *), wodurch die Haare mehr als durch den Beiſchlaf verworren werden.

9) Denjenigen, welche in allen Dingen gern geheimnißvolle Wege einſchlagen, um hinter die Wahrheit zu kommen, kann noch folgendes, ſonſt ſehr berühmtes Mittel, die Jungferſchaft eines Mädchens zu erproben, empfohlen werden.

*) Die Veranlaſſung hierzu giebt der in dieſen Theilen ſich ſammelnde leicht ſcharf werdende Schweiß, wodurch denn oft natürlich jene unglückliche Verſuche entſtehen müſſen, welche die jungfräuliche Grazie ſo früh vernichten. Das tägliche Waſchen mit kaltem Waſſer kann daher den jungen Schönen nicht frühe genug empfohlen werden.

Man mache ein Bad aus Pappelblättern, Johanniskraut, Melde und Bärenklau, mit einigen Handvoll Flachsknoten, worin noch der Saame iſt, nebſt einem gleichen Maaße von Flöhkraut. Man laſſe die zu prüfende Perſon eine Stunde lang darin und ſtelle alsdann die Unterſuchung an. Iſt das Mädchen noch Jungfer, ſo werden ſich ſeine Geſchlechtstheile feſt zuſammenſchließen und wie eingeſchrumpft ſeyn; iſt ſie aber entjungfert, ſo werden ſie ſchlaff, weich und herabhängend erſcheinen, und wenn auch alle mögliche zuſammenziehende Mittel gebraucht worden ſind.

10) Unter den famöſen Jungferproben muß ich noch eins erwähnen, nämlich die Kunſt durch den Geruch zu wittern, ob ein Mädchen keuſch oder unkeuſch iſt. In Prag ſoll ein Mönch geweſen ſeyn, der auf dieſe Art die Keuſchheit oder Unkeuſchheit der Mädchen und Weiber habe aufſpüren können *). Von einem Blinden in Paris

*) Collection academique. T. IV. p. 330. Medicin. Anekdoten ꝛc. Leipzig 1767.

erzählte man *), er habe durch die Feinheit ſei-
ner Naſe entdeckt, daß die eine ſeiner Töchter ih-
rem Liebhaber Freiheiten erlaubt habe, wozu nur
der heilige Eheſtand berechtiget.

Meine Leſer werden mit mir das Schickſal der
Schönen und die Gefahr, worin ihre jungfräuliche
Ehre ſchwebte, bedauern, wenn ich ihnen noch ein
anderes Verzeichniß der Merkmale mittheile, nach
welchen die klugen Matronen, die ſich noch zu
den Zeiten eines Venette faſt ausſchließlich das
Recht angemaßt hatten, als kompetente Richterin-
nen über dieſe Sache abzuſprechen, den unverlezten
Zuſtand einer Jungfrau würdigten.

*) Eſſais ſur Paris. Wann viele Thiere eine ſolche
Feinheit des Geruchs beſitzen, daß ſie die Aus-
flüſſe der Körper, ihre Veränderungen in einer
weiten Entfernung wittern, ſo iſt es wohl nicht
unmöglich, daß bisweilen Menſchen mit dieſer
ſonderbaren Eigenſchaft begabt werden. — Man
will bemerkt haben, daß ſich ein Affe in einem
Hauſe, wo mehrere Mädchen befindlich waren,
ſich beſtändig zu Einem von denſelben hielt. Man
unterſuchte die Urſache dieſer Neigung, und fand,
daß dieſes Mädchen unter allen das verliebteſte
war.

Verzeichniß der Merkmahle, welche die Jungfrauſchaft und die Entjungferung anzeigen.

Merkmahle der Jungferſchaft.	Namen der Theile, woran ſich die Merkmahle befinden.	Merkmahle der Entjungferung.
Schön und munter	die Augen	Traurig und niedergeſchlagen.
Schön und weiß	das Weiße im Auge	Dunkel.
Weiß und glatt	das Geſicht	Fleckigt.
Fleiſchig	die Naſe	Mager und abgezehrt.
Hell u. angenehm	die Stimme	Sehr rauh.
Gut	der Appetit	Schlecht.
Schlank u. dünn	der Hals	Dick.
Mittelmäßig und elaſtig	die Brüſte	Größer und ſchlapp.
Weiß	die Wange	Rothbräunlich.
Helle	der Urin	Trübe.
Schmal	wenn er fließt	Breit.
Glatt	die Haare auf dem Venusberge	In die Höhe ſtehend.

Aus dem, was im Vorhergehenden über den phyſiſchen Zuſtand einer Jungfrau geſagt worden iſt, werden nun folgende Sätze hergeleitet werden können.

1) Jedes Frauenzimmer bringt ein Hymen mit auf die Welt. (S. oben S. 29.) Der unerhört ſeltne Fall, daß es von Natur gefehlt habe, ſchränkt die Allgemeinheit dieſes Satzes ſehr wenig ein. (S. oben S. 37.)

2) Die Vermuthung eines natürlichen Hymens findet bey jeder Jungfrau ſo lange Statt, als das Gegentheil nicht erwieſen iſt. (S. 29.)

3) Bei jedem erwachſenen Frauenzimmer, das ſeine Keuſchheit bewahrt hat, muß das Hymens vorhanden ſeyn, es ſey denn, daß daſſelbe durch eine beſondere Krankheit oder eine beſonderen Zufall (S. oben S. 41.) zerſtört worden iſt.

4) Das männliche Glied kann nicht in eine noch jungfräuliche Scheide dringen, ohne das Hymen zu zerreiſſen und ohne eine Blutergießung zu bewirken, es ſey denn, ein ungewöhnlich dünnes Glied werde grade zu dem Zeitpunkt applicirt, in welchem die weiblichen Geſchlechtstheile mit einer Erſchlaffung behaftet ſind, oder es werde bei ſol-

chen weiblichen Geſchlechtstheilen applicirt, worin Hymen und Scheide eine ungewöhnlich weite Oeffnung haben.

Da es nun möglich iſt, daß ein Mädchen bei der Integrität ſeiner Geſchlechtstheile geſchwängert werden kann; ſo wird die phyſiſche Jungfrauſchaft nicht allein in der unverletzten Beſchaffenheit der Geſchlechtstheile eines Mädchens, ſondern auch darin zu ſetzen ſeyn, daß ſie ſich nie von einem Manne habe beſchlafen laſſen.

Nutzen des Hymens.

Man iſt bis jetzt noch nicht einig zu welchen Endzweck das Jungfernhäutchen dem weiblichen Geſchlecht gegeben iſt. Haller ſagt: *) „es kann in der That zu einer Bewachung für die Scheide dienen, vielleicht, damit nicht das Waſſer der innern Fruchthaut oder die Luft bei zarten Mädchen eindringen möge. Indeſſen läßt ſich doch kaum bezweifeln, weil man es blos im Menſchen findet, daß ihm dieſes Zeichen der Keuſch-

*) Halleri Elem. Phyſiol. l. c.

heit auch zu einem moraliſchen Endzwecke verliehen worden, um ſowohl die angethane Schande daran zu erkennen, als auch eine reine Jungfer ihre Ehre behaupten, und der Mann ſelbſt von der Keuſchheit ſeiner Braut leicht überzeugt werden möge, und dieſes um ſo leichter, weil überdies in einer ungeſchwächten Jungfer die Scheide enge iſt. Denn ob es gleich möglich iſt, daß bei einem loſen und kleinen Hymen die erſte Beiwohnung ohne Blutung verrichtet und das Hymen nicht zerriſſen werde: ob man ferner gleich an einer unzüchtigen Frauensperſon durch die Kunſt dergleichen Blutung hervorbringen kann: obgleich zarte Jungfrauen auch bisweilen in dem zweiten Beiſchlafe noch Blut vergießen, und das Fließen der monatlichen Reinigung, die Scheide ſchlaff macht; ſo muß dennoch noch überhaupt die erſte Liebe ein butiges Opfer bringen, und durch dieſes Merkmahl die jungfräuliche Schaamhaftigkeit beſtätiget werden, weil ſchwerlich die Liebe ihr volles Recht genieſſen kann, daß nicht der obere Rand des größten Stücks an dem Jungfernhäutchen zerreiſſen ſollte.“ Auch Blumenbach tritt dieſer Meinung

bei, und ſagt *): „es ſcheine, dieſer Theil ſey mehr moraliſcher als phyſiſcher Urſachen wegen, gleich ſam als eine Wache der Keuſchheit, dem Menſchen gegeben, da man es bis jetzt noch bei keiner weiblichen Thierart gefunden habe.“ Die Zeugungstheile der weiblichen Thiere haben mit den menſchlichen eine vollkommene Aehnlichkeit, und das Hymen würde gewiß bei erſtern nicht fehlen, wenn es blos eines phyſiſchen Nutzens wegen da ſey. Aber, könnte man vielleicht ſagen, wenn dieſes Häutchen ohne Unkeuſchheit verloren werden, und nach hingegebener Keuſchheit noch vorhanden ſeyn kann, wie wird da der vorgebliche moraliſche Zweck erreicht? Ich antworte hierauf, es iſt gar keine ſonderbare Erſcheinung in der Oekonomie der Natur und ſelbſt des menſchlichen Körpers, daß zuweilen vorhandene Zwecke verfehlt werden, und darum hört der moraliſche Zweck des Hymens nicht auf, ein Zweck zu ſeyn, wenn er unter gewiſſen jedoch immer äuſſerſt ſeltenen Umſtänden nicht erreicht wird. — Ferner könnte man den Ein-

wurf

*) Blumenbach de generis humani variet. p. 35.

wurf machen und ſagen: welcher analoge Theil beim männlichen Geſchlechte hat denn dieſen moraliſchen Nutzen, oder bedarf das männliche Geſchlecht der Keuſchheit weniger? Ob zwar keine weſentliche Merkmale, Daſeyn und Verluſt der Junggeſellenſchaft bezeichnen *), ſo wird doch in den meiſten Fällen ein reiner Jüngling, von einem der ſeine Keuſchheit durch Onanie oder Beiſchlaf entweiht hat, unterſchieden werden können. Und wenn der Beſitz der Keuſchheit an ihren Zweck gehalten und deren Verluſt gegen ihre Folgen betrachtet, von einem weit größern Einfluſſe auf das Glück des Menſchen, bei dem weiblichen Geſchlechte, als bei dem männlichen iſt, ſo bürdet man der Natur gar nichts Ungereimtes auf, wenn ſie bei der Organiſation der weiblichen Geſchlechtstheile beabſichtigte, der weiblichen Keuſchheit gleichſam eine Wache zu ſetzen, wodurch die reinen und entweiheten Jungfrauen, von einander erkannt werden können. Und eben daher, weil weibliche Keuſchheit für alle geſittete Völker der Erde, einen ungleich höheren Werth als die männliche hat

*) S. Gynäol. 2r. B. S. 10. 11.

und haben muß, ſo mußte auch mit dem Hingeben der weiblichen Keuſchheit ein höherer Grad der Moralität verbunden ſeyn. Vorausgeſetzt, daß ein Mädchen von allen möglichen Folgen der Zerſtörung ihres jungfräulichen Zuſtandes, die ihr in der Zukunft Schande und Verachtung drohen, unterrichtet iſt; ſo wird bei ihr ein weit höherer Grad von Anwendung der Freiheit vorhanden ſeyn müſſen, indem ſie auf irgend eine Art ihre phyſiſche Keuſchheit vernichtet, als bei einem Jüngling nöthig ſeyn wird, der eine gleiche Handlung unternimmt. Beide haben zwar ihre Handlungen nach einem materialen Moralgeſetz oder nach dem Glückſeligkeitsprinzip, alſo, nach einem falſchen Sittengeſetz geprüft. Dies ändert aber hier den Beweis der vorliegenden Sache nicht. Weitere Betrachtungen hierüber ſind an ihrem Ort in dem vierten Bändchen der Gynäologie nachzuleſen.

Erklärung nebenſtehender Abbildungen von weiblichen Geſchlechtstheilen.

Diejenigen meiner Leſer, die keine Gelegenheit hatten, Kenntniſſe von der Lage der weiblichen Geſchlechtstheile auf einem anatomiſchen Theater zu erlangen, können ſolche nach beigefügten Abbildungen, wovon ſich die Präparate in der Meckelſchen Sammlung befinden, berichtigen.

Die erſte Figur

ſtellt die mit einem regelmäßigen Hymen verſehenen jungfräulichen Geſchlechtstheile vor.

A Der Venusberg.

B B Die mit dünnen Haaren bewachſenen Ränder der Lefzen der Mutterſcheide.

C C Deren innere glatte Fläche.

D Mündung des Afters.

E Das Perinäum oder der Damm.

F Das Schaambändchen.

G H I K Kleine kaum hervorragende Nymphen.

L Vorhaut des Kitzlers.

M Der hintere breitere Theil des Jungfernhäutchens.

N O Die vordern Schenkel des Hymens.

P Eingang der Scheide.

a b c d Die zwei obern Schenkel der Nymphen.

e Die Eichel des Kitzlers.

f g h i Die in der zweiten Figur unter denſelben Buchſtaben bemerkten Balken, welche die Schenkel des Hymens ſowohl unter ſich als an der Harnröhre feſter verbinden.

k l m m Die Oeffnung der Harnröhre, durch eine hervorragende Hautfalte ungleich gemacht, deren häutige Schenkel ſich von da

r gegen die Vereinigung der Schenkel des untern Theils der Nymphen allmählig in eine einfache Hautfalte endigen.

n o Die obern Schleimſäcke.

p q Die untern — —

Die zweite Figur

zeigt die Geſchlechtstheile einer Jungfrau, woran das Hymen zwar noch unverletzt iſt, deſſen Oeffnung aber weiter, und deſſen Umfang des Rings dünner als gewöhnlich iſt.

A Auf dem Venusberg erblickt man in dem noch kurzen und dünnen Haarwuchs das Zeugniß

Fig. II.

Fig. III.

Fig. I.

einer vor nicht langer Zeit eingetretenen Mannbarkeit.

B B Die Lefzen der Mutterſcheide.

C Die Mündung des Afters.

D Das Perinäum.

E Die innere Fläche der rechten Nymphe.

F Runzliche Endigung dieſer Nymphe in die innere Fläche der rechten Lefze.

G Innere Fläche der linken Nymphe.

H Deſſen unteres Ende.

I Vorhaut des Kitzlers mit ihren Talgdrüſen.

K Das Schaambändchen, welches hier als eine doppelte, wahrſcheinlich aus der Auseinanderdehnung der Theile entſtandene Haut, bildet.

L Der Eingang der Mutterſcheide.

M Der untere breitere Theil des Rings des Hymens.

N O Die obern Schenkel dieſes Rings.

a Schenkel der rechten Nymphe von der Vorhaut der Klitoris herabſteigend.

b Deſſelben anderer Schenkel von der Klitoris entſtehend.

c d Dieſelben Schenkel der linken Nymphe.

Die Eichel der Klitoris.

f g h i k Verſchiedene Falten von der Natur der Nymphen, welche die Oeffnungen der tiefen Schleimhölen umgeben.

l m Obere Schleimſäcke.

n Mündung der Harnröhre.

o p Untere Schleimſäcke.

q Eine ſolche Schleimhöle am ungewöhnlichen Ort.

Die dritte Figur

ſtellt die Geſchlechtstheile im Zuſtande einer unvollkommenen Atreſie vor, deren Eingang der Scheide faſt ganz von einen feſteren und größeren Hymen verſchloſſen wird.

A Der Venusberg zeigt kaum die Merkmale der Mannbarkeit.

B B Aufgeſchwollene mit wenig Haaren bewachſene Schaamlippen.

C Mündung des Afters.

D Das Perinäum.

E E Die innere glatte Fläche der Schaamleſzen.

F G H I Die Nymphen.

K Vorhaut des Kitzlers.

L Das den Eingang der Scheide faſt ganz verſchlieſſende Hymen.

a b c d e Wie in der Figur I und II. unter d. Buchſt.

f g h Eine kleine feſte Membran, die von der Harnröhre nach dem obern Umfang des Hymens fortgehet, wovon

i eine rechte größere Oeffnung zur Mutterſcheide, und

k eine linke kleinere Oeffnung in demſelben Kanal, entſtehen.

l l Die Seiten der Mündung der Harnröhre.

m Mündung der Harnröhre.

n o Obere Schleimſäcke.

p q r Untere Schleimſäcke.

s s s Das Schaambändchen mit breitem Umfang.

Ueber die Herſtellung der verlornen Jungfrauſchaft.

Der Beſitz der jungfräulichen Integrität iſt von allen Zeiten her ein ſo hoch geſchätztes Kleinod geweſen, daß es nie an Verſuchen gefehlt hat, deſſen Verluſt durch Kunſt zu erſetzen. Aber nicht nur Kunſt, ſondern auch Krankheit und die Natur ſelbſt ſollen zuweilen der Her-

ſtellung einer Art von Virginität günſtig geweſen ſeyn.

So wohl ältere als neuere Aerzte haben ſich durch Aufzeichnung mancherlei künſtlicher Mittel, die Jungfrauſchaft, ſelbſt nach vorgängiger Niederkunft, herzuſtellen, ein großes Verdienſt um das ſchöne Geſchlecht zu erwerben geſucht *). Dieſes ſind theils zuſammenziehende, theils aufſchwellende Mittel. Höchſtetter **) erzählt, daß eine Frau, welche ſich ohne anderweitige Abſicht in ein Bad ſetzte, worin Schwarzwurz (Symphytum) abgekocht worden iſt, zur großen Verwunderung ihres Mannes wieder zur Jungfer geworden wäre. Nach dem Zeugniß des berühmten Zachias ***) ſollen dergleichen Mittel nicht allein die Theile eben ſo eng, wie zuvor, ſondern noch viel enger machen können. Dergleichen Beiſpiele findet man bei Roderic a

*) Lud. Mercatus de mulier. affectionibus L. IV. c. 14. de virginali adſtrictione a partu comparanda.

**) Obſervat. Med. Dec. III. Schol. ad Caſ. 5.

***) Quaeſt. cit. L. III. quaeſt. 2. 7. No. 1.

Caſtro *), daß ſich nämlich Weiber nach ihrer Niederkunft durch den Gebrauch ſolcher Mittel auſſer Stand geſetzt hätten, den Beiſchlaf zuzulaſſen. Ranchin **) empfiehlt die Alchimilla im Kräuterbade, in warmen Umſchlägen um die Brüſte, wie auch die Maſilieben. Auch könnte man eine weite Scheide durch eingeſpritzte Solutionen von ſtyptiſchen Säuren, als rohem Allaun und Vitriol, verengern, wenn alle dergleichen Mittel nicht eben ſo gefährlich als unnütz wären, ein zerriſſenes Hymen zu ergänzen. Haller ***) erzählt mehrere Beiſpiele, daß Weiber ſich durch ſolche ſcharfe Arzeneien den Brand und andere Uebel zugezogen haben. Die Liſt der Weiber iſt ſo weit gegangen, daß einige nicht ſowohl zuſammenziehende Mittel, ſondern vielmehr ſolche gebraucht haben, welche durch Aufſchwellen verengern. Fortunatus Fidelis ****) ſagt, „einige wiſſen durch Wolfsmilch oder einen ähnlichen Pflanzenſaft, vermit-

*) De univerſa muliebr. morbor. medicina, Part. I. L. I. c. 3.

**) De morbis virgin. Sect. III. c. 2.

***) Phyſiol. l. c.

****) De Relat. Med. L. III. c. 1.

telſt einer damit befeuchteten Rolle Leinwand, welche ſie in die Scheide bringen, dieſelbe ſo ſchwellend und enge zu machen, daß ſie ihre Liebhaber nicht allein mit einem engen Zugang erfreuen, ſondern ſogar Blut vergieſſen. Eine neuere Erfindung iſt der Jungferſchaftseſſig, deſſen zuſammenziehende Kraft mit weniger Nachtheil verbunden ſeyn ſoll *).

Eine ſolche durch Kunſt hervorgebrachte Jungferſchaft wird leicht entdeckt werden, wenn man die Geburtstheile mit erſchlaffenden und erwärmenden Mitteln baden läßt **). Höchſtetter

*) Die Madame S.. in B.. ſoll das probateſte Mittel beſitzen, die verlorne Jungfrauſchaft, nach Verlauf von vierzehn Tagen, vollkommen wieder herzuſtellen. Ich kann meinen Leſern nicht verrathen, worin eigentlich dieſe unſchätzbare Kunſt beſteht; ſo viel iſt aber gewiß, daß ſie es an den moſaiſchen Zeichen nicht fehlen läßt, und daß ſie eine ſolche künſtliche Pucellage einer ihrer Prieſterinnen in Zeit von einem Jahr zehnmal und zwar um keinen geringen Preis verkauft hat. Auch iſt ſie ſchon mehrern Schönen, die vor der Brautnacht zitterten, verſteht ſich gegen gute Belohnung, mit Mittheilung dieſes Specifikums gefällig geweſen.

**) Codrochinus Meth. teſtificandi c: II.

ſagt, daß die durch die Schwarzwurz bewirkte ſtarke Verengerung nur durch Eſſig gehoben werden könnte. Zachias räth ſtatt der erwärmenden, erweichende Mittel an *), z. B. folgende: Pappeln, Violen, Bärenklau, Mangolt, Bocksbhorn, Leinſammen, Meloten u. dgl.; er erinnert aber auch mit Recht, man müſſe nicht ſogleich nach dem genommenen Bade darüber urtheilen, ſondern zuerſt die völlige Abtrocknung der Theile abwarten, indem ſolche durch das Bähen natürlicherweiſe erſchlafft und erweitert ſind. Läßt man ſie aber trocken werden, ſo ſind ſie bei einer wahren Jungfer derb und natürlich beſchaffen; iſt hingegen die Jungferſchaft nur erkünſtelt, ſo wird durch das warme Bad die trügliche Verengerung gehoben, und der wahre erſchlaffte Zuſtand offenbar. — Wie aber, wenn die Badende, mit Oehl oder mit Fett verſetzte, zuſammenziehende Mittel gebraucht hat, welche verhindern, daß das warme Waſſer auf dieſe Theile wirken könne? denn vergeblich iſt das ganze Bad, wenn es nicht die feſt anklebenden Theilchen der

*) Zachias l. c. L. III. Lit. 2. qu. 7. no. 5.

ſtyptiſchen Arzneien ausſpülen und löſen kann, und in dieſer Abſicht lange genug gebraucht wird. Sinnibald *) erwähnt nämlich unter andern zur Verengerung der weiblichen Geburtstheile tauglichen Dinge, auch einer Salbe aus Maſtix, Quitten und Myrthen. — Dem aufmerkſamen Beobachter wird ſich auch dieſe angewandte Liſt leicht verrathen, und er wird alsdann das Bad wiederholen, oder durch andere, jene fette Theile auflöſende Mittel, den Betrug entdecken können.

Aber auch zweitens durch Krankheit kann die erweitert geweſene Scheide ſo enge werden, daß ſie dem Manne unzugängig wird. Schon Celſus**) bemerkt, die weiblichen Theile würden bisweilen durch Verwachſung unzugängig; beſonders wenn ſich eine Verſchwärung in denſelben ereignete, und die Ränder durch allzu nahe Berührung mit einander vernarbten. Daß nun eine ſolche Verſchwärung ſehr leicht aus veneriſcher Urſache, oder auch nach den Pocken, nach Verbrennungen, nach Wunden, durch einen ſcharfen Urin oder den weibli-

*) l. c. Tract. I. L. IV. c. 14.

**) Corn. Celſus de Medicina L. VII. c. 25.

chen Fluß entſtehen, und wenn ſie ſchlecht geheilt wird, die Scheide verengen könne, deſſen Möglichkeit bezeugt zum Theil auch ſchon die Erfahrung. Pinäus*) verſichert, er habe bei verſchiedenen Weibern am Eingange der Mutterſcheide vernarbte Ritzen, große und verhärtete Narben oder andere Verhärtungen gefunden, wodurch dieſelbe verengt worden wäre. Der Prof. Walter ſen. **) erzählt hiervon folgenden Fall. Eine junge Bürgerfrau in Berlin hatte in ihrer Ehe zwei vollkommene Kinder zur Welt gebracht. Bei der zweiten Entbindung befand ſie ſich unter den Händen einer ungeſchickten Hebamme, die die äußern Geburtstheile, da wo das Hymen zu ſitzen pflegt, verletzte, und nun der Wöchnerin anrieth, die Beine drei Wochen lang zuſammen zu halten. Indeſſen ſtarb das Kind. Die Frau fühlte ſich bald völlig hergeſtellt, und das junge Ehepaar verſäumte nicht, ſich die Erzielung eines neuen Erben angelegen ſeyn zu laſſen. Aber wie erſtaunte der Mann, da er die Mutter-

*) de not. virg. L. I. c. 5.

**) Walter über die weiblichen Geburtstheile. Berlin 1793.

ſcheide verſchloſſen, ja undurchdringlich und ſeine Frau in eine neue Jungfer verwandelt fand. Alle ſeine Verſuche, das Werk der Ehe zu vollziehen, waren vergeblich, er konnte ſein Glied nicht in die Scheide bringen. In dieſer peinlichen Verlegenheit wendete er ſich glücklicherweiſe an gedachten Prof. Walter. Dieſer unterſuchte die Frau und fand am Eingange der Mutterſcheide eine neu erzeugte Haut, die an demſelben Ort befeſtiget war, wo im vollkommnen Zuſtand der Jungfrauſchaft, das Jungfernhäutchen zu ſitzen pflegt. Die neue Haut ſtieg mit zwei Schenkeln bis an die Seitentheile der äußern Oefnung der Harnröhre, und hatte überhaupt eine halbmondförmige Geſtalt, ſo wie ein vollkommenes und unverletztes Hymen haben muß. Die Oefnung, welche dieſes künſtliche Hymen gegen die Mutterſcheide zurückließ, war ſo klein, daß der Unterſucher die Spitze ſeines Zeigefingers nicht hinein bringen konnte. Herr Pr. Walter geſteht, daß, ob er gleich das Hymen bei ſo vielen Mädchen von jedem Alter geſehen und unterſucht habe, er dieſe ungewöhnliche Haut für ein vollkommenes Hymen gehalten haben würde, wenn nicht nur beide Eheleute, ſondern auch noch andere Perſonen verſichert

hätten, daß die Frau ſchon zwei Kinder zur Welt gebracht habe. Nach Verlauf von ungefähr ſieben Monaten hinterbrachte gedachter Ehemann dem Prof. Walter mit Freuden die Bothſchaft, daß ſeine Frau ſich in geſegnete Umſtände verſetzt fühlte. Hierbei verſicherte er auf das heiligſte, daß es ihm aller ſeiner, während des Beiſchlafs angewandten Mühe ungeachtet, nicht möglich geweſen ſey, sein männliches Glied in die Scheide zu bringen, und daß auch nicht einmal der Saame bei einem einzigen Beiſchlaf, in die Scheide gedrungen ſey. Das dringende Bitten des Mannes und die ſeltſame Geſchichte, bewogen den Herrn Prof. die Frau abermals zu unterſuchen. Er fand alle Zeichen der wahren Schwangerſchaft, die Geſchlechtstheile aber noch eben ſo, wie ſie vor ſieben Monat geweſen waren. Er rieth daher dieſe widernatürliche Haut, die den Eingang der Mutterſcheide völlig zuſchloß, von einem Wundarzt durchſchneiden zu laſſen. Durch Gründe überzeugt, wie gefährlich die Gegenwart dieſer Haut bei der Niederkunſt ſeyn könne, entſchloß ſich die Frau zu der Operation, welche dann auch ſo glücklich vollzogen wurde, daß in weniger als vier Wochen, die durch

den Schnitt gemachte Wunde völlig heil, und die Frau in der fünften Woche nach der Operation, von einem geſunden und wohlgeſtalteten Kinde glücklich entbunden wurde.

Was übrigens die dritte Art der Jungferſchaftsherſtellung betrifft, nämlich, wenn die Natur ſelbſt den Eingang wieder verengert, oder wohl gar das zerſtörte Hymen wieder ergänzt, es mag nun ſolches vermöge eines trocknen Temperaments, oder durch die Kraft des Scheidenmuskels, oder durch zunehmendes Alter, beſonders bei lange fortgeſetzter Enthaltſamkeit vom Beiſchlaf geſchehen ſollen, ſo iſt ſchon im vorhergehenden von dem was Buffon und andere davon geſagt haben, Erwähnung geſchehen. Man hat noch kein einziges glaubwürdiges Beiſpiel, daß die Natur ein zweites, dem zerſtörten völlig ähnliches Hymen erzeugt habe, denn der, nach dem Erfund des Hrn. Prof. Walters berichtete Fall, kann hierher nicht gerechnet werden.

Gerichtliche Unterſuchung der Jungfrauſchaft.

Daſeyn und Abweſenheit der Jungfrauſchaft können Gegenſtände der gerichtlichen Arzneiwiſſenſchaft werden, und dem Richter zum Maaßſtabe ſeines Urtheils dienen. Es kann ſich z. B. ein Frauenzimmer auf ihren jungfräulichen Zuſtand berufen, um von einem unvermögenden Manne geſchieden zu werden, oder es kann bei einer Genothzüchtigten, oder einer wegen Kindermord verdächtigen Perſon, die rechtliche Frage entſtehen, in welchem Zuſtand ſich ihre Geſchlechtstheile befinden, und folglich eine gerichtliche Beſichtigung Statt haben. Auch bei verdächtigen Schwangerſchaften hat man ſchon oft zu dieſem Mittel ſeine Zuflucht genommen.

Man kann aber im letzterem Falle nicht behutſam genug zu Werke gehen. Die Rechte des jungfräulichen Standes, auf welche jedes Frauenzimmer ſo lange Anſpruch machen kann, als nicht erwieſen iſt, daß ſie ſolche verſcherzt habe, erlauben nicht, daß man ihre Geſchlechtstheile bei jedem Verdacht ſogleich unterſuche, weil dabei

Bayerische Staatsbibliothek München

leicht der vollkommene Zuſtand der phyſiſchen Jungferſchaft verletzt werden kann. Bei einer zweifelhaften Schwangerſchaft wird daher ſolche Unterſuchung ſo lange verſchoben werden müſſen, bis die Zeit oder das wachſame Auge der Eltern, oder anderer zur Aufſicht verpflichteter Perſonen mehrere Gewißheit leiſten. Auch iſt es in dieſem Falle der Schonung der weiblichen Ehre und Schamhaftigkeit wegen billig, daß die Unterſuchung von Hebammen verrichtet werde, wenn ſie anders richtige Begriffe haben, und nur dann, wann deshalb Zweifel übrig bleiben, wird in dieſem Falle die Beſichtigung des Arztes oder Wundarztes zuzulaſſen ſeyn.

Bei den Römern, und auch nach den älteſten deutſchen Geſetzen wurde, die Schamhaftigkeit zu ſchonen, ein Frauenzimmer nur von Hebammen und zwar von drei verpflichteten, beſichtiget. Da aber dieſen meiſtens die nöthige anatomiſchen Kenntniſſe fehlen, ſo trägt man billigermaaßen dieſes Geſchäft heut zu Tage den Aerzten auf. Von der Unzuverläſſigkeit der Hebammen erzählt Schurig *) unter andern folgende

*) Schurig Parthenol. Sect. III. c. 7. no. 5.

Beiſpiele. Eine für ſehr geſchickt gehaltene Hebamme berichtete der Obrigkeit, ein junges Mädchen ſey eine unverletzte Jungfer, welches einige Wochen hernach niederkam; ſechs andere ſehr berufene und erfahrne Hebammen behaupteten von einem Mädchen, welches ſechs Monat vorher geboren hatte, ſie ſey eine reine Jungfer.

Ohngeachtet dieſem wird jedoch gewöhnlich zu dergleichen legalen Beſichtigungen eine Hebamme mit hinzugezogen. Auch pflegt der Aktus nur in Beiſeyn dieſer Perſonen und zwar außer der Gerichtsſtube zu geſchehen. Der Erfund der Sache wird ſodann in der Gerichtsſtube, von dem Phyſikus oder Accoucheur, dem Protokolliſten diktirt, von der Hebamme atteſtirt und mit unterſchrieben.

Damit nicht etwa durch den vorläufigen Gebrauch adſtringirender Mittel die Theile enger gemacht und eine Scheinjungferſchaft hervorgebracht werde, ſo wird erfordert, daß die Unterſuchung erſt nach einem warmen Bade angeſtellt *) und ſolche zu mehrerer Gewißheit nicht nur mit den

*) Teichmeyer Inſtit. med. leg. p. 23.

Augen, ſondern auch mit den Händen vorgenommen werde *).

Wenn über den jungfräulichen Zuſtand eine Unterſuchung angeſtellt und darüber ein gültiges Urtheil gefällt werden ſoll, ſo wird man, wie es ſich aus dem vorhergehenden ergiebt, zuvörderſt auf folgende Punkte zu ſehen haben: Auf

1) Alter, 2) körperliche Konſtitution, 3) Temperament, 4) Lebensart. 5) Ob die Perſon durch einen Stoß, Fall oder dgl. an den Geſchlechtstheilen Schaden gelitten, 6) ob ſie mit dem weiſſen Fluſſe oder andern Krankheiten an den Geſchlechtstheilen behaftet, 7) auf die Zeit der Unterſuchung in Rückſicht des monatlichen Blutfluſſes; es muß nämlich ſolche in der Mitte zwiſchen deſſen Eintreten und Aufhören angeſtellt werden. Endlich wird auch 8) der moraliſche Karakter nicht auſſer Acht gelaſſen werden dürfen.

Beſichtiget hiernächſt der gerichtliche Arzt den angeblich jungfräulichen Zuſtand der Geſchlechtstheile und findet, daß die Brüſte derb und feſt anzufühlen; die Schaamleſzen rundlich erhaben, zu-

*) Herz diſſ. de Inſpect. ocul. Stryck de jure ſenſuum, diſſ. I. c. I.

ſammenſchließend, feſt und nicht erſchlafft ſind, die Waſſerleſzen nicht ſtark hervorſtehend, und ſelbſt nicht ſehr groß ſind, ihre Farbe lebhaft iſt und ins Röthliche fällt; die Vorhaut des Kitzlers nicht zurückgezogen, ſondern mehr hervorſtehend iſt; die Mutterſcheide ſehr enge iſt, ſich leicht zuſammenziehet und inwendig voller Runzeln iſt, und dieſe Runzeln von einer beſondern Härte und Feſtigkeit ſind; daß das Hymen mit dem Schaambändchen noch wirklich vorhanden iſt, oder an deſſen Stelle ſich ein halbmondsförmiger häutiger Zirkel, (circulus membranaceus ſemilunaris) oder ein fleiſchiger papillöſer Zirkel vorfindet, welcher mehrentheils etwas größer als der erſtere iſt, und welcher beim Hereinbringen des kleinen Fingers, denſelben nicht ſo ſehr zuſammendrückt, als bei dem Circulo membranaceo; werden alle dieſe Zeichen beiſammen gefunden, ſo kann mit völliger und zuverläßiger Gewißheit behauptet werden, daß dies Frauenzimmer noch eine reine Jungfer iſt; fehlt hingegen eines oder das andere dieſer Zeichen, ſo wird der Unterſucher nicht geradezu auf den Verluſt der Jungfrauſchaft ſchlieſſen können, und zuvörderſt auf die oben

angeführten Umſtände genaue Rückſicht nehmen müſſen.

Betrift nun aber die Unterſuchung eine angebliche Jungfer, deren Brüſte und Geſchlechtstheile ſchlapp, die Schaamleſzen groß, die Nymphen erſchlappt und hervorragend, der Eingang in die Mutterſcheide weit, die Runzeln in derſelben verſtrichen ſind und die Scheide ganz glatt anzufühlen iſt, wenn ferner das Hymen nicht mehr ſichtbar iſt, die vorhandenen Karunkeln aber ſein zerſtörtes Daſeyn verrathen, ſo kann man, wenn alle dieſe Zeichen beiſammen ſind, mit Gewißheit behaupten, daß eine ſolche Perſon den Beiſchlaf öfter vollzogen hat. Sind hingegen alle dieſe Defloration szeichen nicht ſämtlich vorhanden, ſo iſt man nicht berechtiget, ſchlechterdings auf einen bereits zugelaſſenen Beiſchlaf zu ſchließen, ſondern man wird wie beim vorigen Falle, die oben angeführten individuellen Umſtände zu Rathe ziehen und darnach ſein Urtheil beſtimmen müſſen.

Bei der Unterſuchung einer vorgeblich erlittenen **Nothzucht**, wird ebenfalls auf Alter, körperliche Beſchaffenheit, ledigen oder verheirathe-

ten Stand des Frauenzimmers, Rückſicht zu nehmen ſeyn, ferner, ob die Beſichtigung gleich nach dem Beiſchlaf oder erſt einige Zeit nachher vorgenommen wird, und ob von einem einzigen oder mehrmahls gepflogenen Beiſchlaf die Rede iſt. Soll an Eheweibern oder Wittwen Nothzucht verübt worden ſeyn, ſo wird die Beſichtigung, wenn ſie nicht auf friſcher That geſchieht, unnütz ſeyn, da deren Geſchlechtstheile der Regel nach, im Beiſchlafe ohne Beſchädigung bleiben. Indeſſen hat man bei ſolchen Perſonen auf andere, von Schrecken, Beängſtigung, Gegenwehr u. dgl. herrührende Umſtände zu ſehen.

Bei Kindern und jungen Mädchen werden die Symptomen eines gewaltſam verübten Beiſchlafs leicht entdeckt werden können. Die Gewalt mit welcher ein männliches Glied in die zarten und engen Geburtstheile eines jungen Mädchen eindringt, verurſacht heftige Schmerzen, Quetſchung, Geſchwulſt, Entzündung, oft auch Zerreiſſungen in dieſen Theilen; die nächſten Folgen ſind, wegen ſtark gequetſchter Harnröhre ꝛc. Verhaltungen des Urins, des Stuhlgangs, Unvermögen zu gehen u. ſ. w. — Auch die Manns-

perſon muß nach der Größe und Stärke des Körpers, und der Geſchlechtstheile unterſucht, und mit der Beſchaffenheit der Genothzüchtigten verglichen werden. Sind nach der angeblichen That eine oder mehrere Wochen verlaufen, ſo zertheilt ſich gewöhnlich an den weiblichen Geſchlechtstheilen Geſchwulſt und Entzündung, und es wird keine Beſchädigung mehr wahrzunehmen ſeyn. Diejenigen Frauensperſonen, welche das Faktum nicht ſo gleich anzeigen, machen ſich verdächtig, ihre Einwilligung gegeben zu haben. Vor Zeiten wurde erfordert, daß eine gewaltſam Geſchändete, ſo gleich nach der That, mit fliegenden Haaren, zerriſſenem Kleide und mit Zettergeſchrei vor den Richter laufen und die That angeben mußte, ſonſt wurde ihr kein Glauben beigemeſſen. Im Herzogthum Wales war ſonſt eine Art, die Schändung vor Gericht zu beweiſen üblich, die ihrer Merkwürdigkeit wegen angeführt zu werden vrdient. „Wenn eine Genothzüchtigte, ſagte das Geſetz, gegen den Beiſchläfer klagen will und derſelbe die That leugnet, ſo ſoll das Frauenzimmer mit ihrer linken Hand deſſen männliche Ruthe ergreifen, die rechte Hand auf geweihe-

te Reliquien legen und dann ſchwören, daß er ſie durch Gewalt mit dieſem Glied geſchändet habe *)."

Und hiermit hätte der gerichtliche Arzt im ſtrengen Verſtande ſein Geſchäft vollendet; das übrige bleibt dem Richter überlaſſen. Indeſſen wird bei der Ausmittelung, ob wirklich ein Verbrechen begangen worden iſt, das Gutachten eines Arztes von geſunder Beurtheilungkraft ſehr wichtig, ja unentbehrlich ſeyn, und das Urtheil des Richters modificiren können. — Die Aerzte und auch die Rechtsgelehrten haben, bei Erörterung dieſer allerdings ſehr ſchweren Materie, verſchiedene Meinungen geheget. Zum Beweis führe ich hier

Aus der Kaſuiſtik über Entjungferung und Nothzucht

einige Beiſpiele, nebſt ihrer Beurtheilung an.

Der Verluſt der weiblichen Unſchuld geſchieht

A. entweder mit Einwilligung des weiblichen Theils zum Beiſchlaf (Stuprum.)

B. Oder nicht mit deſſen Einwilligung; in dieſem Fall iſt

*) Henry Hiſt. of Great-Britain. T. I.

a. entweder die Beiwohnung wirklich vollzogen worden (ſtuprum conſumatum).

aa. Durch von Seiten des männlichen Theils gebrauchte Gewalt (Nothzüchtigung, ſtuprum violentum conſumatum *).

bb. Durch angewandte Liſt und Betrug z. B. Trunkenheit, einen Schlaftrunk, ꝛc. (ſtuprum fraudulentum conſumatum.)

b. Oder die Beiwohnung iſt mit Gewalt verſucht, aber nicht vollzogen worden (ſtuprum attentatum.)

Nur die vollbrachte Nothzüchtigung kann im mediciniſchen Verſtande eigentlich ſo genannt werden. Doch iſt die verſuchte, als eine Urſache von nachfolgenden Krankheiten, welche von den übermäßigen Anſtrengungen der Gegenwehr, oder andern Verletzungen herzuleiten ſind, ebenfalls ein Gegenſtand der Aufmerkſamkeit des gerichtlichen Arztes. Bei Alberti **) ließt man folgendes ſeltne Beiſpiel von verſuch-

*) Von der Nothzucht iſt die gewaltſame Hurerei, fornicatio violenta, welche mit einer Hure geſchieht, verſchieden.

**) Juriſpr. Med. for.

ter Nothzucht. Ein alter Geck von zwei und ſechzig Jahren will ein altes Weib von ſechszig Jahren nothzüchtigen. Sie widerſtrebt und es kommt darüber zum Ringen, ſo daß zwar die Sache fruchtlos abläuft, die alte Suſanne aber von der heftigen Anſtrengung ihrer Gegenwehr in eine Lungenentzündung verfällt und ſtirbt.

Wenn man nun fragt, ob die Nothzüchtigung und wie fern ſie möglich ſey? ſo wird zuvörderſt bemerkt werden müſſen, daß die Nothzüchtigung als eine gewaltſame Handlung von Seiten des Mannes eine Uebermacht vorausſetzt, wodurch alles Widerſtreben des Frauenzimmers gegen den Beiſchlaf gänzlich vereitelt, und dieſes gezwungen wird, den Schooß zu öffnen und das männliche Glied einzulaſſen. Es laſſen ſich nur vier Bedingungen denken, unter denen eine ſolche Uebermacht möglich ſeyn kann. Nämlich, entweder iſt die Genothzüchtigte noch ſehr jung und in Vergleichung des Beiſchläfers auſſerordentlich ſchwach; oder, ſie wird mit angedroheter augenſcheinlicher Todesgefahr dazu gezwungen; oder durch die Kräfte mehrerer einverſtandener und mitwirkender Perſonen überwältigt; oder endlich,

wenn ſie ſich im Zuſtande des Unbewußtſeyns und der Betäubung befindet, oder in einem ſolchen Zuſtand durch den Gebrauch betäubender Mittel, wie des Opiums und dergleichen, verſetzt worden iſt.

Es iſt hingegen nicht als möglich anzunehmen, daß eine einzige Mannsperſon mit einer erwachſenen, geſanden nicht auſſerordentlich ſchwachen Frauensperſon, die ihres Bewußtſeyns nicht beraubt und in augenſcheinliche Todesgefahr nicht geſetzt worden, wider ihren Willen den Beiſchlaf vollziehen könne; denn geſetzt, er wäre derſelben auch ſo ſehr an Stärke überlegen, daß er ihr den Gebrauch der Hände und Füße gänzlich verwehrte, ſo bleibt ihr doch noch immer die Macht zu ſchreien übrig, und wenn ſie auch dieſer durch Verſtopfung des Mundes beraubt iſt, ſo wird ſie gewiß noch ſo viel Kräfte haben, durch Bewegung des Hintern und des Kreuzes ſehr leicht die Einbringung der männlichen Ruthe in die Scheide zu disapointiren und zu verhindern, wenn es anders ihr Ernſt iſt; noch weniger wird aber hierbei die Defloration einer vollkommenen Jungfer möglich ſeyn können, da bekanntlich die erſte Bei-

wohnung bei einer ſolchen nicht ſo leicht von Statten geht, ſo häufig auch dergleichen Anklagen in der Gerichtsſtuben gehört werden mögen. In dem Fal: jedoch, wenn das Frauenzimmer ſehr furchtſam, von zarter und ſchwacher Leibeskonſtitution, des Gebrauchs ihrer Kräfte gänzlich ungewohnt oder gar kränklich, wie diejenigen, die mit der Bleichſucht behaftet ſind, wo ſie bei der leichteſten Bewegung auſſer Athem kommen, und in Herzklopfen und Ohnmachten verfallen, ſo iſt es möglich daß eine ſolche ſehr geſchwind ihre Kräfte verlieren könne, und es würde alsdann der Mannsperſon, wenn ſolche ihr z. B. den Mund zugeſtopft, die Hände gefeſſelt hätte ꝛc. gelingen können, ſeine Abſicht zu erreichen.

Es ſtimmen hiermit auch faſt alle Aerzte überein *) und halten ein ſtuprum violentum conſu-

*) Pyl Aufſätze und Beobacht. 3e. Samml. Metzger Syſtem der gerichtl. Arzneiwiſſenſch. S. 376 u. f. Valentini Pand. med. leg. P. I. S. I. c. 20. Teichmeier Inſt. med. leg. c. IV. p. 28. Faſelius in Elem. med. for. Pr. I. S. II. c. IV. §. 115. ſagt hiervon: „eine vollzogene Nothzucht iſt nicht möglich, wenn die Beiwohnung auf gewöhnliche Art geſchieht, und keine auſſerordent-

matum in ſolchem Fall für unmöglich. Die Leipger mediciniſche Facultät entſchied in einem Falle, wo ein ſiebenzehnjähriges Mädchen einen jungen Mann gewaltſamer Nothzucht wegen anklagte und dabei zugleich ausſagte, es ſey nur wenig Blut aus der Schaam gefloſſen, „daß der Blut-
„fluß aus den Geſchlechtstheilen zwar in oder nach
„dem Beiſchlaf, ſonderlich bei Jungfrauen durch
„Beibringung einer ziemlich bengelhaften männli-
„chen Ruthe entſtehe, nie für ein Zeichen der Noth-
„zucht gehalten werden könne, und daß ein einziger
„Mann mit einer mannbaren Jungfer, wenn ſolche

liche Urſachen vorhanden ſind. Ein Frauenzimmer hat immer ſo viel Kräfte, daß ſie durch Bewegung und Zurückziehung des Hintern, und mit den Händen die Einbringung des männlichen Gliedes verhindern kann, wenn es ihr Ernſt iſt nicht einzuwilligen, denn es iſt aus der Phyſik bekannt, daß ein geringer Widerſtand hinreichend iſt, die Bewegung eines Körpers, welcher ſich nach einem andern bewegt, zu verhindern" ꝛc. — Wer weiß übrigens nicht den luſtigen Einfall jenes Richters, der ſeinen Degen von der Wand nahm, einem vorgeblich genothzüchtigten Mädchen die Klinge in die Hände gab, und die Scheide in den ſeinigen behielt ꝛc. —

„nicht ungewöhnlich klein und zart, oder berauſcht „oder betäubt wäre, ohne daß ſie darin einiger„maßen willigte, oder es zulieſſe, ſollte mit Ge„walt nothzüchtigen und den Beiſchlaf wirklich mit „ihr vollziehen können" *).

Es wird daher jedesmal, wenn das ſtuprum violentum conſummatum wirklich erwieſen worden, der Verdacht nicht leicht hinweggeräumt werden können, daß eine ſolche Perſon, wenn ſie gleich Anfangs nicht in dieſe Handlung willigen wollen, dennoch am Ende nachgegeben oder wenigſtens nicht alle die Mittel angewandt, wodurch ſie ſolches habe verhindern können.

Die Schändung unerwachſener und unreifer Mädchen iſt leichter möglich, wie häufige Beiſpiele es erweislich machen **). Auffallend iſts, daß die Beklagten in dieſen Fällen mehrentheils alte Männer über ſechzig Jahre ſind. Selten erfolgt bei ſolchen jungen Mädchen eine Empfängniß. Doch wird von Bucholz ***) ein Fall aus

*) S. Valentin und Teichmeyer l. c.

**) Pyl Aufſätze ꝛc. Samml. IV.

***) Beiträge III.

der Schweitz angeführt, daß ein Mädchen von neun Jahren von ſeinem Stiefvater wirklich geſchwängert worden iſt. Die Folgen einer ſolchen Behandlung unreifer Mädchen, beſonders wenn ſie öfters wiederholt werden, ſind vielmehr chroniſche Krankheiten z. B. Auszehrung, Bauchwaſſerſucht u. dgl.

Entſteht nun die Frage, ob in einen ſtupro violento perfecto qua tali, eine Frauensperſon geſchwängert werden könne, ſo wird ſolche zwar verneinend beantwortet werden müſſen, weil bei der wahren Nothzucht, Angſt, Schaam, Eckel und Abſcheu, den Trieb der Liebe unterdrücken, und in der Gebährmutter und den dazu gehörigen Theilen, diejenigen Veränderungen nicht geſchehen können, welche mit der Empfängniß ſchlechterdings und nothwendig verbunden ſind; allein dieſem ohngeachtet, läßt ſich die Möglichkeit einer Schwängerung bei der Nothzucht denken, indem nämlich der anfängliche Widerwille von Seiten des weiblichen Theils durch die fortgeſetzte Handlung in Liebeshitze und Wolluſt übergehen und dadurch die ſogenannte Nothzucht ſich in einen wirklich gegenſeitigen liebevollen Beiſchlaf umwandeln könne.

Auf

Auf eine ähnliche Art kann die Frage: „ob bei dem allerersten Beiſchlaf, nämlich bei der mit Schwierigkeit und Schmerz verknüpften Entjungferung eines noch reinen Mädchens, die Schwängerung möglich ſey?“ beantwortet werden. In Hallers Vorleſungen *) wird nach Meiers Meinung behauptet, „daß eine unverſehrte Jungfrau im erſten Beiſchlaf nicht geſchwängert werden könne, weil die Schwängerung eine wollüſtige Empfindung beim Weibe vorausſetze, die, beim erſten Beiſchlaf aber gerade das Gegentheil ſey. Die Rechtsgelehrten wiſſen hieraus, heißt es ferner, wie ſie das Vorgeben der Mädchen zu nehmen haben, die ſich vom erſten Beiſchlaf geſchwängert ausgeben. Man darf in ſolchen Fällen ſich nie ein Gewiſſen machen, zu glauben, daß es nicht beim erſten Beiſchlaf allein geblieben ſey **).“

*) B. I. S. 305.

**) Unſern Romanſchreibern muß man es verzeihen, wenn nach ihrer Theorie, ein einziger Fehltritt hinreichend iſt, die Taille eines Mädchens zu verwüſten, denn ſie würden ſonſt oft ein zweideutiges Licht auf die Tugend ihrer Helden und Heldinnen fallen laſſen müſſen.

Allein ſo unbedingt läßt ſich über die Sache nicht abſprechen. Die Geſchlechtstheile der den Beiſchlaf Feiernden müßten von einer ſehr abſtechenden Disproportion ſeyn, wenn der anfängliche Schmerz von Seiten des weiblichen Theils nicht bald den wollüſtigen Reizen der Liebe Platz machen ſollte, beſonders wenn der Sieger die Ueberwundene mit etwas Schonung behandelt, wie mehrere meiner Leſer aus eigener Erfahrung wiſſen werden. Was könnte hier wohl die Empfängniß und Schwängerung hindern? daß hingegen der erſte Beiſchlaf mehrentheils fruchtlos iſt, kommt nach Metzgers *) Erachten mehr daher, daß der Verliebte mit zu vieler Vehemenz zu Werke geht und die Sache präcipitirt, als von dem geringen und flüchtigen Schmerz der eben vernichteten Jungfrauſchaft.

Eine andere mit vorigen verwandte Frage iſt: „kann eine Schlafende dergeſtalt ſtupriret werden, daß die ganze Handlung ohne ihr Bewußtſeyn vollendet werden kann?" Eine ehrſame Jung-

*) a. a. O. S. 381.

ſer *) war ſchwanger geworden und niedergekommen, ohne zu wiſſen, wie es zugegangen ſey, indem ſie von keinem Manne wußte. Endlich erinnerte ſie ſich doch eines ſchweren Traums, nach welchem ſie beim Erwachen eine ſonderbare Feuchtigkeit im Schooß gefunden hatte. Nach den damaligen Entſcheidungen der mediciniſchen Fakultät zu Leipzig, iſt die Möglichkeit dergleichen Vorgeben bald bezweifelt **), bald zugegeben worden; es ward z. B. von derſelben in obigen Fall, als Grund der Möglichkeit angeführt, „weil die Beiwohnung und Schwängerung geſchehen könne, ohne das Glied einzubringen" (??) Die Juriſten Fakultät zu Jena hielt die Sache für unmöglich, doch ſetzte ſie folgende Bedingungen dabei voraus: 1) könnte es bei Weibsperſonen geſchehen, die ohnedem ſchlafſüchtig ſind, 2) ſich auſſerordentlich müde befinden, 3) berauſcht werden, und einſchlafen.

Meier entſcheidet die Frage auf folgende Weiſe: Eine völlig ſchlafende Jungfrau kann nicht

*) Zittmann Med. forenſ. Cent. V. c. 21. und eine ähnliche Geſchichte Cent. VI. c. 77.

**) S. Hallers Vorleſungen 2c. B. I. S. 305.

geſchwängert werden, wie aus Gründen der Zeugungstheorie erweislich iſt. Eben ſo wenig, wenn ſie eine übermäßige Quantität Opium bekommen hat, oder ſo ſehr betrunken iſt, daß ſie ſich in einem Stande der Sinnloſigkeit befindet. Allerdings aber bei einem leichtern Schlafe, bei einer nicht auf den höchſten Grad getriebenen Betäubung, oder bei einem leichten Rauſche.

So gewiß es auch iſt, daß kein Frauenzimmer ohne Liebeshitze, das heißt, ohne Empfindung und Bewußtſeyn ſchwanger werden kann; ſo wird es doch immer ein in Praxi äuſſerſt ſchwer auszumittelnder Punkt ſeyn, ob der Grad des in einer künſtlichen Betäubung geſchwängerten Frauenzimmers von der Art geweſen iſt, daß ſie ſolches hätte verhindern können? Denn es läßt ſich allerdings bei den des Beiſchlafs gewohnten Weibern und depucellirten Mädchen, deren Eingang ſchon durch Geburt oder häufigen Genuß erweitert iſt, ein ſolcher durch narkotiſche Mittel bewirkter Zuſtand oder auch ein tiefer natürlicher Schlaf denken, daß ſie während des gewaltſamen Beiſchlafs in Liebeshitze verſetzt werden können, ohne ſich jedoch der ihnen angethanen Gewalt bewußt

zu ſeyn, und derſelben ſich widerſetzen zu kön- nen. Die Träume wollüſtiger Frauenzimmer, welche aus der Erfahrung bekannt ſind, laſſen an dieſer Möglichkeit nicht zweifeln. — Weit ſchwie- riger iſt hingegen die Beiwohnung bei einem ſich völlig bewußtloſen Frauenzimmer, deren Ge- ſchlechtstheile noch unverletzt ſind, ja, wenn man bedenkt, daß dieſe engen Theile in einem ſolchen Zuſtande von ſelbſt weder ſich erweitern, noch ſchlüpfrig werden, ſo iſt das Einbringen einer nicht ganz unwichtigen Ruthe, ohne derſelben we- nigſtens eine ſchmerzende Verletzung zuzuziehen, weniger möglich, als bei einer Nothzucht im wa- chenden Zuſtande. — —

So viel zum nothdürftigen Aufſchluß über dieſe famöſe Materie, die der Satyre und Chro- nique ſcandaleuſe ſchon ſo manchen Stof gelie- fert hat. Mir ſelbſt iſt ein Beiſpiel bekannt, daß eine junge Dame, „wie weiland Madame Juno, die es für gut fand, den Sturm des Ga- nymedes ſchlafend auszuhalten und nicht eher aufzuwachen, als bis der ganze Aktus vorbei war" *) — an einem heiſſen Nachmittage

*) S. Wielands komiſche Erzählungen.

ſich der Abkühlung wegen in einer für Amors Freuden günſtigen Attitüde auf einem Sopha ruhend befand und plötzlich von Morpheus Zauberkraft in einen ſo tiefen Schlaf verſenkt wurde, daß ſie nur mit einem leiſen Schmachten die Empfindungen feuriger Liebe erwiederte — und erſt beim Aufblick ihrer Augen, den ſüßen Irrthum unter dem zürnenden Ausruf erkannte: O Sie Loſer! ich dachte es wäre — mein Mann. —

Ich eile, meinen Leſern nun noch einige Legenden ernſthafteren doch nicht minder erbaulichen Inhalts zu erzählen. — Ein junger Menſch adelicher Geburt *), ward gezwungen ſich dem geiſtlichen Stande zu widmen, ohne einen andern Beruf dazu zu haben, als den Ehrgeitz eines ſtrengen Vaters. Während ſeines Noviziats machte er eine Reiſe, und kehrt bei einbrechender Nacht in einem Gaſthofe ein, deſſen Wirth und Wirthin in der tiefſten Betrübniß ſind. Sie hatten ihre einzige Tochter verloren. Der folgende

*) S. Pitaval causes celebres. auch in Bruhier Abhandlung von der Ungewißheit der Kennzeichen des Todes, a. d. Franz. Leipzig 1754.

Tag iſt zu ihrer Beerdigung beſtimmt. Der Mönch wird gebeten den Leichnam zu bewachen.

Nach der Schilderung der Eltern hatte die Natur die ganze Summe der zaubervollſten Reize an dem verblichenen Mädchen verſchwendet. Die lebhafte Phantaſie des Ordensbruders wird in der nächtlichen Stille immer reger und ſtellt ihm die Erblaßte in der reizendſten Schönheit dar. Die Neugierde, ſich ſelbſt davon zu überzeugen, beſiegt die Schauer des Todes; er enthüllt das Geſicht der Verblichenen, und erblickt ſtaunend eine noch weit hinreiſſendere Anmuth, als ſie ihm ſeine Phantaſie gemahlt hatte.

Einſamkeit, nächtliche Stille, alles vereinigt ſich, das Blut des jungen Mannes in ein ungewöhnliches Feuer zu bringen. — Verdrängt ſind auf einmal die heiligen Gelübde des Ordens, das Zurückſchreckende des kalten Todes; — die Sinne zerrinnen ihm, und — er umarmt mit glühender Wolluſt den ſchönen Leichnam. Aber Reue und Schaam folgen plötzlich der That und er eilt mit anbrechendem Tage davon.

Man trägt die Todte zu Grabe. Auf einmal wird eine Bewegung im Sarge bemerkt; man

eröffnet denſelben und findet das Mädchen lebend. Grabgeläute und Sterbelieder verſtummen, alle Zuſchauer blicken ſich feierlich ſtaunend an, Freude und Schrecken wechſeln in der Seele des Vaters und der Mutter.

Doch dies Glück der Eltern iſt nur von kurzer Dauer. Beſondere Zufälle verkünden das baldige Mutterwerden der Tochter. Vergeblich quält man ſie mit Fragen — ſie weiß nicht, wie ſie in dieſe Umſtände verſetzt worden iſt. Neun Monate nach ihrer Auferſtehung vom Tode, bringt ſie ein geſundes Kind zur Welt. Die beleidigten Eltern rächen dieſe Schmach und verbannen die Unglückliche in ein Kloſter.

Das Schickſal des Mönchs hatte indeſſen eine günſtige Wendung genommen; er war einziger Sohn geworden, durch den Tod ſeines Vaters zum Beſitz eines anſehnlichen Vermögens gelangt, und von ſeinen Kloſtergelübden losgeſprochen.

Der Zufall will, daß eine Reiſe ihn zum zweitenmahl durch jene Stadt führt. Er kehrt in demſelben Gaſthofe wieder ein, und denkt nichts weniger, als an die Folgen jener Nacht. Indeß

lieſet er in den Blicken der Bewohner dieſes Hauſes Züge eines mit Leid und Kummer belaſteten Herzens. Er frägt nach der Urſache, und hört mit Beſtürzung aus dem Munde der Eltern, den Erfolg jenes verliebten Abentheuers.

Unverzüglich eilt er in das Kloſter, welches die unſchuldig Büßende verbirgt, findet ſie weit ſchöner im Leben als im vermeintlichen Tode, und wählt ſie mit Entzücken und freudiger Einwilligung der Eltern, zu ſeiner Gattin. —

Den von den Agnaten über dieſe Geſchichte, nach dem Tode aller, die daran Theil hatten, erregten Prozeß, kann man bei dem oben angeführten Pitaval nachleſen.

Folgenden im Jahr 1722 ſich ereigneten Fall, wo ein Frauenzimmer einen Schlaftrunk bekommen und während der Bewußtloſigkeit geſchwängert worden zu ſein vorgab, habe ich aus dem Alberti *) entlehnt, und theile deſſen Geſchichtserzählung ganz im Originalvortrage, wie ſolche der mediciniſchen Fakultät zu Halle eingeſchickt worden, mit.

*) Syſt. Juriſpr. med. P. II. pag. 191.

Denenſelben kann hierdurch nicht verhalten, was maaßen eines Königlich Preußiſchen Bedienten einzige Tochter allhier, die von ihren noch lebenden beiden frommen und ehrlichen Eltern zu einem gottesfürchtigen und tugendhaften Wandel von Jugend auf angeführt worden, ſich ſelbſt auch jederzeit ehrbar verhalten hat, wider alles Vermuthen am abgewichenen 7. Okt. einer jungen Tochter geneſen. Ob nun wohl die bekümmerten Eltern, noch vor der Niederkunft, indem die Mutter aus den Zufällen und veränderten Geſtalt des Leibes etwas Widriges befürchtet hat, dieſelbe auf das härteſte zur Rede ſtellten; ſo hat ſie doch keinen männlichen Beiſchlaf geſtehen, noch von demſelben etwas wiſſen wollen, alſo, daß die Eltern ſich damit begnügen laſſen, und den weitern Erfolg mit Geduld erwarten müſſen, zumahlen ſie ſonſt des kränklichen Zuſtands ihrer Tochter ſchon gewohnt geweſen, auch keine auſſerordentliche tumeſcentiam ventris, weil die Frucht dem Rükken ſehr nahe gelegen, verſpüret haben, der fluctus menſium auch noch nicht gänzlich ausgeblieben geweſen. Bei ihrer nunmehrigen Niederkunft aber und da die Sache am Tag gelegen, hat ſie

ferner, auch in Beiſeyn eines Geiſtlichen, mit großen Betheurungen conteſtirt, daß ſie ihre Schwängerung nicht gewußt habe, auch bis dato nicht wiſſe, wie ſie dazu gekommen, ſondern es Gott am beſten bekannt wäre, der auch ihre Unſchuld an den Tag bringen würde. Als ſie nun aus derer umſtehend Diſcurſen vernommen, daß Weibespersonen auch im natürlich harten Schlafe, oder auf vorher empfangenen Schlaftrunk, deſloret werden könnten; ſo hat ſie folgendes in Gegenwart des Geiſtlichen und derer Gerichtsperſonen angegeben, iſt auch in ihrer nachhero erfolgten gerichtlichen Ausſage bis die Stunde dabei verblieben: nämlich, ſie wäre nach Weihnachten 1721 zu einer gewiſſen Weibsperſon, in Nähereiverrichtungen, geholet werden, und als ſie des Nachmittags um 2 Uhr zu ihr gekommen, habe ſie ſich auf ein klein Stühlchen ohne Lehne zu ihr ſetzen müſſen, da denn unter den gepflogenen Diskurſen eine mit zugegen geweſene Mannsperſon, die ſie dem Habit nach, vor einen Officier gehalten, ihr ein Becherglas Bier zugetrunken, ſolches aber nur an den Mund geſetzet, worauf ſie nicht Beſcheid gethan, die Frau aber habe das Glas

auch ergriffen, und geſagt, daß ſie doch ſie nicht verachten würde, habe aber gleichergeſtalt das Glas nur mit dem Munde berühret, da denn das Mädchen getrunken, nicht lange hernach aber ſich nicht mehr zu beſinnen gewußt, wo ſie ſey und wie ihr geſchähe. Ungefähr nach einer Stunde wäre ſie wieder erwachet, und hätte noch auf dem Stühlchen geſeſſen, die Frau aber neben ihr geſtanden und ſie gefraget, wie ihr denn geweſen, und was ihr zugeſtoßen wäre, davon ſie keine Urſache anzeigen können, als daß ſie, weil ſie ſonſt öfters ſich unpäßlich befunden, einer Ohnmacht zugeſchrieben, und immittelſt circa genitalia und an dem ganzen Leibe einige Schmerzen und Mattigkeit gefühlet, die vorige Mannsperſon aber nicht mehr in der Stube geſehen habe. Worauf ſie nach Hauſe gegangen und gemerket, daß ſie über 2 Stunden auſſen geweſen, von dem Zufalle aber hat ſie ihren Eltern nichts gemeldet, indem ſie ſelbigen eines Theils vor etwas natürliches gehalten und andern Theils ihre damals krankgelegene Mutter nicht erſchrecken wollen. Und iſt das Mädchen zur ſelben Zeit 15¼ Jahr alt, dabei aber ſchon völlig erwachſen geweſen. Sobald nunmeh-

ro dieſe Umſtände gerichtlich gerüget worden, ſo hat die Weibsperſon, auf welche die deflorata obʼerzählter maaßen einen Verdacht geworfen, freiʼwillig, und ohne daß man ſie zur Verantwortung gezogen hätte, mit verſchiedenen Deductionibus im Judicio ſich gemeldet, das referirte ganze Fakʼtum mit allen angegebenen Umſtänden geläugnet, und dabei auszuführen ſich bemühet, daß 1) eine defloratio et conceptio virginis dormientis et in ſella ſedentis unmöglich wäre, noch weniger 2) ein ſolcher Trank zu präpariren ſey, davon einer alʼſobald einſchlafen und in einer Stunde auch wieʼder erwachen könnte, und will deshalben wegen des imputirten Lenocinii Satisfaktion haben. Allein was den 1n. Punkt anbelangt, da iſt wohl nicht zu leugnen, daß eine Weibsperſon, auch ſola affrictione penis ſeminisque asperſione ad orificium matris externum, absque ſingulari tactu et agnitione ſtupratoris concipiren könne, weil derʼgleichen Impraegnatio nicht allein recentiorum Medicorum hypotheſibus et rationi gemäß iſt, ſondern auch durch viele Obſervationes confirmiret wird; Conſ.

Riolaſcus Anthropograph. L. II. c. 34.

Guilleaume, de l'heureux Accouchement Collect. med. phyſ. c. III. obſ. 36.

Miſc. acad. natur. curioſ. Dec. I. Ann. 3. Obſ. 273.

Moennichen Obſervat. 13. et Lanzon. in Not. ad hunc loc. p. 43.

Quoad 2) Hingegen hat einiger Zweifel entſtehen wollen, ob ein präparirter Trank in dem menſchlichen Körper ſo eine geſchwinde Operation thun, und auch in Zeit von einer Stunde deſſen Effekt wieder ceſſiren könne. Ich finde aber in des Herrn von Mandelslo morgenländiſchen Reiſebeſchreibung Lib. II. c. 7. daß es in Oſtindien und inſonderheit um die Stadt Goa, ein Kraut und Saamen gebe, Dutroa oder Datura genannt, welchen die unzüchtigen Weiber in Goa in Confekturen, Speiſe oder Trank ihren Männern beibrächten, und ſie dadurch alsbald ihrer Sinne beraubten, auf ſolche Weiſe aber in deren Gegenwart mit andern Mannsperſonen Unzucht trieben, und wenn ſie ihre Männer alſo mit offnen Augen, oder ſchlafend genug behörnert, gäben ſie ſie nach ihrem Belieben denenſelben ihren vollkom-

menen Verſtand wieder, mit Netzung etlicher Oerter ihres Leibes, da denn dieſelben nach der Ermunterung nicht anders wüßten, als das ſie etwa einen ſüſſen Mittagsſchlaf gehalten hätten. Und bei ſolcher Beſchaffenheit könnten die Frauen ihre Sachen weit ſicherer verrichten, als wenn etwa die Männer aus dem Hauſe. Dieſe Relation hat mich bewogen in einigen Gärten hieſigen Orts, mich nach dieſem Saamen zu erkundigen, da ich denn ſo viel erfahren, daß ein vor kurzer Zeit allhier verſtorbener Kunſtgärtner, der in Oſtindien geweſen, denſelben mit anher gebracht, und auch hieſigen Orts in großer Menge fortgeflanzt habe, maaßen ich denn von dem Kraut und Saamen etwas bekommen und zur Probe hierbei gefügt habe.

An meine hochgeehrteſten Herren ergehet demnach mein dienſtergebenſtes Bitten, ſie wollen, über obangezogene Medicorum Opinion, mir auch dero ſelbſt ein eigenes Sentiment, und zwar weil periculum in mora, unmaaßgeblich auf das baldeſte ertheilen,

1) Ob eine Jungfrau im Schlafe, und auf einem Stuhle ſitzend geſchwängert werden könne; wiewohl die jetzige auch nach dem ſchädlichen

Kranke kann in ein Bette geleget, und nach vollbrachter That wieder in vorige Poſitur geſetzt worden ſeyn?

2) Ob die Relation von dem Saamen Datura in der Phyſik und Medicin gegründet, und deſſen geſchwinde Operation möglich ſey?

3) Ob der mit dem Kraute hierbei kommende Saamen von der beſchriebenen Art, und deſſen Wirkung etwa an einem Thiere probiret werden könne? Und weil,

4) die Deflorata, ſeit der Conception ſich kränklicher, als ſonſt, befunden, auch von der Niederkunft an, bis dieſe Stunde, täglich ein bis zweimal mit einer ſtarken Epilepſie befallen wird, ob ſolches nicht ein Reſt von dem Effecte des bekommenen Tranks ſeyn möchte, und wie dieſem Malo gänzlich abgeholfen werden könne? ꝛc.

Auf dieſen Bericht entſchied die mediciniſche Fakultät zu Halle folgendes:

Ad 1) Es könne eine Jungfrau auf einem Stuhle der eine Lehne habe, denn auf einem Stuhl ohne Lehne werde die Hülfe ei-

nes

nes Dritten erfordert, defloriret und geſchwängert werden, wenn ſie ſich in einem natürlichen tiefen Schlaf befände, und noch leichter, wenn ihr ein Schlaftrunk beigebracht, oder dieſelbe in ein Bette gelegt worden, und zwar weil viele Autoritäten vorhanden, und dergleichen in einen ſo tiefen Schlaf verſunkene Perſonen nach dem Plato den Wahnſinnigen oder Todten gleich zu achten wären. (??)

Ad 2) Wird nicht nur bejaht, daß die Datura nicht allein alle die angegebene Wirkungen hervorbringen könne, ſondern auch behauptet, daß ſie im gegenwärtigen Falle gebraucht worden, weil die Deflorirte und Geſchwängerte, Schmerzen an den Geſchlechtstheilen und Mattigkeit am Leibe verſpürt habe.

Ad 3) Wird geantwortet, daß der überſchickte Saamen eine Art von narkotiſcher Pflanze ſei, von deren Wirkungen bei Menſchen man aber nicht auf die bei Thieren ſchlieſſen könne.

Ad 4) Wird bemerkt, daß die Epilepſie nicht ſchlechterdings von dieſem Tranke herzulei-

ten ſey, da die empfangene Doſis nur ſchwach geweſen, auch weil von der Datura dergleichen nicht hervorgebracht werde, und die Epilepſie nicht gleich nach dem Tranke entſtanden ſey, ſo könne dies um ſo mehr der Geburt zugeſchrieben werden, da die Perſon noch jung und von ſchwacher Leibesbeſchaffenheit ſey; wegen der anzuwenden Heilmittel könne man ohne nähere Umſtände von der Patientin nichts beſtimmen.

Meine Leſer werden leicht dieſe Fälle und den Werth des Fakultäts-Gutachten, nach dem vorhergehenden Grundſätzen, gehörig würdigen und beurtheilen können.

Ich beſchlieſſe dieſe Kaſuiſtik mit einer Frage, die nicht vor den Richterſtuhl der Aerzte gehört, über die ſich aber die Rechtsgelehrten gar gewaltig herumgezankt haben. Ihr Gegenſtand iſt: ob ein vorhin genothzüchtigtes Frauenzimmer das Recht habe, an ihrem Hochzeittage den Brautkranz zu tragen? *) Es giebt nämlich eben ſoviel Rechtsge-

*) Ueber den Urſprung und Zweck der Brautkrone S. Feier der Liebe ꝛc. Berlin bei Oehmigke d. Jüngern. 1795.

lehrte, die dieſes bejahen, als ſolche, die es verneinen. Jene führen für ihre Meinung an, daß der Brautkranz ein Zeichen der moraliſchen Jungfrauſchaft wäre, dieſe hingegen wollen ihn für ein Zeichen der phyſiſchen Jungfrauſchaft gehalten wiſſen, und ſetzen noch hinzu, daß wenn dieſes ſich nicht ſo verhielte, auch Wittwen bei ihrer zweiten Verheirathung einen Kranz tragen könnten; einige von dieſen haben der Genothzüchtigten, gegen die Verſagung des Brautkranzes, die Bezahlung deſſelben zugeſprochen *).

Man ſieht auf den erſten Blick, daß nach dieſen beiden etwas ungereimten Beſtimmungen über das Recht der Brautkrone, nichts entſchieden werden kann, da weder die moraliſche noch phyſiſche Jungfrauſchaft eines ſtrengen gerichtlichen Beweiſes fähig iſt, und wenn dieſes auch wäre, ſo würde man doch über ein unwichtiges Zeremoniel, wobei die Rechte eines Dritten nicht ſehr intereſſirt ſeyn können, eine ſolche der weib-

*) Carpzow Prax. crim. P. III. qu. 75. Eerger Oeconom. Jur. p. 612. Wieſand Diſſ. de nonnll. Coron. nupt. jur. Ltpſ. 1761. §. 6.

lichen Delikateſſe ſo nahe tretende Unterſuchung, durchaus nicht veranlaſſen dürfen. Vielmehr giebt es eine dritte Jungfrauſchaft, nämlich eine bürgerliche, die darin beſteht, daß ein Frauenzimmer ſo lange für Jungfer gehalten werden muß, bis das bürgerliche Geſetz ihr dieſe Eigenſchaft abſpricht. Dieſes geſchieht in den bürgerlichen Geſetzen zwar in Anſehung der Wittwen, aber nirgends in Anſehung der Genothzüchtigten, denen die, an ihnen wider Willen, verübte That, keineswegs als ein Verbrechen angerechnet werden, und daraus alſo auch kein Verluſt ihrer perſönlichen Rechte entſtehen kann. Mithin darf einer Genothzüchtigten die Ehre des Brautkranzes an ihrem Hochzeittage nicht verſagt werden *). Wie aber, wenn die Genothzüchtigte ſchwanger iſt? In dieſem Fall, meint Stryck **), könne man, zur Vermeidung des Anſtoßes, der Genothzüchtigten das Führen der Brautkrone nicht erlauben.

*) Dieſer Meinung iſt: Püttmann diſſ. de coron. nupt. vi compreſſ. haud denegand. Lipſ. 1774. Deſſen Adverſar. Jur. univerſ. L. I. c. 9.

**) Stryck in uſu moderno. Tit. ad Leq. Jul. de adulter. §. 17.

Moraliſche Jungfrauſchaft.

Der Prof. Walter ſen. macht *) folgenden Unterſchied zwiſchen einer phyſiſchen und moraliſchen Jungfer. „In einer phyſiſchen Jungfer, ſagt er, muß das Jungfernhäutchen unverletzt, und der äuſſere Muttermund muß mit einem runden koniſch zuſammenlaufenden und elaſtiſchen Umkreiß umgeben ſeyn, und die Queerſpalte muß vollkommen glatt und zu beiden Seiten nicht eingedrückt ſeyn, noch kleine Riſſe haben. Eine Jungfer im moraliſchen Verſtande iſt diejenige, welche in einem beſtändigen (?) Stande der phyſiſchen Jungfrauſchaft zu beharren wünſchet, und die folglich nicht geſtattet, daß durch einen Beiſchlaf, oder durch ſelbſt vorgenommene äuſſere oder innere Reizung eine Verletzung des Jungfernhäutchens und des Muttermundes geſchehe."

Aus dieſer Beſchreibung der phyſiſchen Jungfrauſchaft folgert Hr. Prof. Walter: Ein Mädchen könne den Beiſchlaf in aller Form, (alſo unzähligemahl) vollbringen, und dabei, wenn nur das Hymen nicht zerriſſen würde, oder ein

*) Betracht. über die weibl. Geburtsth. Berl. 93. §. 7.

reifes Kind, ein Mondkalb, ein unbefruchtetes Eichen nicht durch den Muttermund gegangen, und deſſen vollkommene Beſchaffenheit verändert habe, immer eine reine Jungfer im phyſiſchen, aber nicht im moraliſchen Verſtande bleiben. Wer ſieht dieſe ziemlich ungereimte Behauptung nicht ein! — Eben ſo vag und unbeſtimmt iſt die Definition einer moraliſchen Jungfer; denn kann nicht ein Frauenzimmer, ohne den Beiſchlaf zu celebriren und ohne den Wunſch aufzugeben in einem beſtändigen Zuſtande der phyſiſchen Jungferſchaft zu beharren, die wollüſtigſten Handlungen mit Mannsperſonen unternehmen! Wer würde aber wohl ein ſolches Mädchen eine moraliſche Jungfer nennen? —

Vielmehr gehört zu einer phyſiſchen Jungfer, daß ihre Geſchlechtstheile nicht nur unverletzt ſind, ſondern daß ſie auch nie durch irgend eine Handlung den Geſchlechtstrieb befriedigt oder gereizt habe. Die moraliſche Jungfrauſchaft hat nichts mit der Beſchaffenheit der Geſchlechtstheile zu thun, ſie beſteht in der ununterbrochenen Geſinnung eines Frauenzimmers,

den Geſchlechtstrieb bei ſich und andern nie zweckwidrig zu reizen *).

Es kann ein Mädchen daher im moraliſchen Verſtande Jungfer ſeyn und doch ihre Jungferſchaft im phyſiſchen Verſtande verloren haben. Innere Krankheiten und äuſſere Gewaltthätigkeiten können, ohne den Willen eines Mädchen, die Integrität ſeiner Geſchlechtstheile verletzen, dahin gehören z. B. Vorfälle der Mutterſcheide, fleiſchartige Gewächſe in der Gebährmutter und Mutterſcheide, Geſchwüre, krebsartige Auswüchſe ꝛc. ferner Nothzüchtigung, ein unglücklicher Fall; in allen dieſen Fällen wird einer Perſon die moraliſche Jungfrauſchaft nicht abgeſprochen werden können **). Hieraus folgt nun auch, daß, wenn alle dieſe gewaltſame Veränderungen an den Geſchlechtstheilen eines Mädchens nicht geſchehen

*) Ich bitte meine Leſer das weitere hierüber in dem dritten Bändchen der Gynäologie nachzuleſen.

**) Sie wird unter ſolchen Umſtänden zu ihrem künftigen Gemahl bei Antretung des Eheſtandes ſagen müſſen: J'ai conſervé ma virginité, mais non pas mon pucellage.

Rouſſeau.

ſind, eine moraliſche Jungfrau allemal eine phyſiſche Jungfrau ſeyn müſſe; umkehren kann man aber dieſen Satz nicht und ſagen: eine phyſiſche Jungfer muß auch eine moraliſche ſeyn.

Ein Frauenzimmer, daß die erforderlichen phyſiſchen und moraliſchen Eigenſchaften einer Jungfrau beſitzt, d. h. deren Geſchlechtstheile unverletzt ſind, die noch nie auf irgend eine Weiſe dem Geſchlechtsreitze geopfert hat, noch geſonnen iſt, ſolchen auf eine zweckwidrige Art zu befriedigen, wird daher nur den Namen einer vollkommenen, reinen Jungfrau, verdienen.

Was man unter einer bürgerlichen Jungfer zu verſtehen habe, iſt bereits (S. 132) geſagt worden. Ein jedes Frauenzimmer darf ſo lange auf die Rechte einer bürgerlichen Jungfer Anſpruch machen, als nicht bewieſen iſt, daß ſie ſolche durch Hurerei oder Schwangerſchaft verſcherzt habe.

Von der Jungfrauſchaft, im objectiven Sinne genommen, nämlich von der religiöſen und kanoniſchen Jungfrauſchaft der Kloſterfrauen ꝛc. wird weiter unten geredet werden.

Zweyter Abſchnitt.

Ueber das Recht des Bräutigams, von ſeiner Braut, eine unverletzte Jungfrauſchaft zu fordern.

Bekanntlich haben wir kein einziges poſitives Geſetz, welches den jungen Ehemann berechtigt, beim Vermiſſen der Zeichen der Jungfrauſchaft ſeiner Frau, auf Eheſcheidung zu klagen. Der Mangel eines ſolchen Rechts rührt, wie Michaelis *) ſehr richtig bemerkt, aus der Art her, wie unſer heutiges Eherecht entſtanden iſt, das heißt, aus der ſonderbaren Vermiſchung der Moral Chriſti mit den römiſchen Geſetzen. Jener chriſtliche Geſetzgeber erlaubte einem Manne, ſeiner Frau we-

*) Moſaiſches Recht, Th. 2. S. 158.

gen Hurerey, einen Scheidebrief zu geben. Er verſtand unter dem Worte Hurerey nicht blos die Unzucht, welche während des Eheſtandes, ſondern auch die, welche vor demſelben begangen worden. Das Wort ſelbſt zeigt dieſes an. Chriſtus bedient ſich nicht des Worts, Ehebruch, ſondern des allgemeinern Ausdrucks, πορνεια, Unzucht oder Hurerey. Da nun nach Moſis Geſetzen, der Bräutigam ſeine Braut, bei der er das beſtimmte Zeichen der Jungfrauſchaft, die Kruentation, nicht fand, für eine Hure zu halten berechtiget war, und ſie gar, wenn er ſtrenge verfahren wollte, peinlich und auf die Steinigung anklagen konnte; ſo iſt klar, daß ein Jude, (denn andere Zuhörer als Juden hatte Chriſtus nicht) ihn nicht anders verſtehen konnte, als: „wenn ein Mann glaubt, daß „ſeine Frau entweder vor der Ehe Unzucht getrieben, und ihn bei Schließung der Ehe betrogen, „oder daß ſie nachher die eheliche Treue gebrochen „habe, und er will ſie nicht deshalb bei der Obrigkeit anklagen und in Lebensſtrafe bringen, ſondern lieber in der Stille von ſich laſſen, ſo iſt es „nicht blos bürgerlich, ſondern auch vor Gott und „nach dem Gewiſſen erlaubt, die Ehe zu trennen

„und der Frau einen Scheidebrief zu geben. Dies „iſt alſo auch in dem Fall erlaubt und vor dem „Richterſtuhle Gottes und des Gewiſſens Recht, „wenn der Bräutigam in der erſten Nacht den „Beiſchlaf vollzogen, und keine Zeichen der Jung„frauſchaft bei ſeiner Braut gefunden hat; weil er „ſie alsdann nach der Stimme der Natur und des „moſaiſchen Geſetzes, für eine unkeuſche Perſon „halten muß, und in ſeinem ganzen Leben niemals „von dem Gegentheil vergewiſſert werden kann.“

Hätte man alſo das Eherecht der Chriſten, nach dieſer ſtrengen Moral Chriſti einrichten wollen, ſo hätte man dem Ehemanne, der ſeine Braut in der erſten Nacht nicht Jungfer fand, erlauben müſſen, ſich von ihr ſogleich zu ſcheiden.

Würde man, bürgerlicher Ordnung wegen, keine Eheſcheidung in der Stille ohne Erkenntniß der Obrigkeit haben zulaſſen, und dem Betruge laſterhafter Mannsperſonen, ſo viel als möglich, vorbeugen, auch das Schickſal der unglücklichen Frauensperſon ſo erträglich als irgend die Billigkeit es erlaubt, machen wollen; ſo hätte man verordnen können:

1) „Daß der junge Mann, wenn er ſich wegen „dieſer Urſache von ſeiner Frau ſcheiden woll„te, die Anzeige davon innerhalb einer be„ſtimmten Zeit, z. E. höchſtens in einer Wo„che nach dem Hochzeitabend, auf eine zuver„läßige und beſtimmte Weiſe thun, auch nach„her der Frau nicht ferner beiwohnen müſſe."

2) „Daß er alsdann ſeine Klage bei der Obrig„keit anbringen, und, ſtatt des Beweiſes,— „denn er würde ſich bei uns nicht auf hebräi„ſche Art führen laſſen, — ſchwören müſſe: a) daß der Beiſchlaf von ihm nicht blos ver„ſucht, ſondern wirklich vollzogen ſey. b) daß „er nach demſelben, Zeichen der Jungfrau„ſchaft geſucht habe, aber keine finden kön„nen, c) daß er ſelbſt nie vorher mit der „Braut zu thun gehabt, und ſie weder durch „Beiwohnen, noch auf eine andere Art, die „das Hymen verletzen könnte, berührt habe."

3) „Daß dieſer Eid nur dazu gelten ſolle, die „Eheſcheidung zu bewirken, im geringſten „aber nicht, der Geſchiedenen einen Schand„fleck anzuhängen, oder ſie für ſchuldig zu „erklären. Ihr Mann iſt nicht genöthiget,

„ſie zu behalten; allein das ganze dabei nicht
„intereſſirte Publikum, muß ſie ſo betrachten,
„als wenn die ganze Lehre von den Zeichen
„der Jungfrauſchaft ungewiß wäre.“

Allein ſtatt ſo zu handeln, hat man zwei ganz verſchiedene Dinge, die Moral Chriſti, die unter den Juden gelehrt wurde und nach dem moſaiſchen Geſetz zu verſtehen war, mit dem römiſchen Geſetz, das keine Zeichen der Jungfrauſchaft kennt, auf eine ſehr unbillige Art vermiſcht, und die Eheſcheidung verboten, wenn auch gleich der Bräutigam die Braut nicht Jungfer findet, ja wenn er überdies bei dem erſten Beiſchlafe noch ſtärkere phyſiſche Zeichen, nicht blos davon, daß die Braut nicht Jungfer ſey, ſondern daß ſie den Beiſchlaf ſehr oft mit Mannsperſonen vollzogen habe, finden ſollte. Auf dieſe Weiſe iſt aus der vernünftigen und billigen Moral Chriſti, ein ſehr unbilliges Eherecht entſtanden, das den jungen Mann nöthiget, ſeine Frau, von deren Treue er ſich zeitlebens nicht auf eine wahrſcheinliche Weiſe verſichern kann, ganz wider die Abſicht Chriſti und wider den weſentlichen Zweck des Eheſtandes zu behalten, und Kinder zu erziehen, de-

nen er vielleicht nie die eigentliche väterliche Liebe ſchenken kann. Zugleich hat dieſes, aus einer falſch verſtandenen Moral genommene Eherecht einen ſehr ſchädlichen Einfluß auf die Sitten, die die chriſtliche Religion beſſern wollte und ſollte, und nun zu ihrer Verſchlimmerung beitragen muß. Es iſt ſehr begreiflich, daß die Sitten des andern Geſchlechts, mit der Zeit ſchlechter werden müſſen, wenn der Bräutigam kein Recht hat, über die vermißten Zeichen der Jungfrauſchaft ernſthafte Reflexionen anzuſtellen: Da hingegen, wo eine nicht Jungfer gefundene Braut zurückgeſchickt werden kann, die Mütter die Keuſchheit ihrer Töchter und die Töchter ſelbſt ſich in Acht nehmen werden.

Nach den Begriffen aller kultivirten Nationen iſt ein wichtiges Intereſſe mit der weiblichen Keuſchheit verbunden. Da der Zweck der Ehe, Zeugung und Erziehung neuer Menſchen, eine dauerhafte Verbindung, eine freiwillige Uebernehmung beträchtlicher Koſten und Beſchwerlichkeiten voraus ſetzt; ſo mußte der Gatte, auf deſſen Schultern dieſe Laſt am meiſten drückt, zu ſeiner Entſchädigung die gerechteſten Anſprüche auf die Verſicherung haben, daß die Kinder ſein eigen gehören, weil auch

ohne dieſe Verſicherung, er ſich nie der alles überwindenden Liebe und Zärtlichkeit gegen dieſelbe wird überlaſſen können. Wie ſoll er aber nun zu dieſer Sicherheit gelangen? Auf ſeiner Seite iſt es äußerſt ſchwer, und auf Seiten ſeiner Frau, in ſo fern man die weibliche Keuſchheit durch Strafen, die ohne geſetzmäßigen Beweis des Verbrechens nicht angewendet werden können, erzwingen wollte, — unmöglich. Das männliche Geſchlecht fand vielmehr ein anderes Mittel, und ſetzte auf den Verluſt der weiblichen Keuſchheit die Strafe eines ſchlechten Rufs und einer gebrandmarkten Ehre. Man prägte dem weiblichen Geſchlechte denjenigen hohen Grad von Schamhaftigkeit ein, der jede andere mit ihren ſonſtigen ungerechten Handlungen verknüpfte Schamhaftigkeit, bei weitem übertrift; man machte dieſen inſtinktartigen Trieb bei dem feiner organiſirten Geſchlechte ſo mächtig, daß ſchon bei der erſten Annäherung einer ſinnlichen Luſt, bei Ausdrücken, Stellungen und dergl. Freiheiten, die auf die Keuſchheit unmittelbaren Bezug haben, dieſes Geſchlecht mit Abſcheu erfüllt wird.

Durch dieſe konventionelle Beſtimmung des weiblichen Point d'Honneur, hat nun zwar das

männliche Geſchlecht ſeine Abſicht auf eine gewiſſe Art erreicht, aber bei weitem noch nicht in dem Maaße, daß dadurch der weiblichen Keuſchheit eine unüberwindliche Wache geſetzt wäre. Je leichter der Hang zum ſinnlichen Vergnügen, in dem ſchönen Geſchlechte aufgeregt wird, und je ſtärker die Verſuchung bei demſelben zur Befriedigung der Liebe iſt, deſto gewiſſer iſt es auch, daß es alle ſeinen Künſte der Verſtellung aufbieten werde, Mittel zu finden, ſeinen guten Ruf zu ſichern. Was kann alſo dem Mann für die Reinigkeit des Mädchens bürgen, an welches er auf ewig das Glück ſeines Lebens zu feſſeln wünſcht! Die Natur ſelbſt weiſt ihn auf eine Prüfung hin, die an ſich betrachtet, niemals trügen kann.

Die Natur ſelbſt mußte alſo das männliche Geſchlecht in ſeinen gerechten Forderungen unterſtützen, und in dem organiſchen Bau der weiblichen Geſchlechtstheile die Zeichen einer unbeflekten; und noch deutlicher, die einer beflekten Keuſchheit, zu erkennen geben. Nach den oben angeführten Unterſuchungen der Phyſiologen iſt das Hymen, in Verbindung mit den übrigen Geſchlechtstheilen, zu keinem beſondern phyſiſchen

Nutzen

Nutzen beſtimmt. Dieſes läßt ſich auch aus dem Umſtande beweiſen, daß, wenn daſſelbe einen phyſiſchen Nutzen haben könnte, es an den weiblichen Zeugungstheilen der Thiere, die doch übrigens mit den menſchlichen Theilen eine gleiche Beſchaffenheit haben, gewiß nicht fehlen würde. Die Natur müßte alſo etwas Ueberflüßiges und Zweckloſes in jenem körperlichen Bau angeordnet haben, oder es muß ein anderer als phyſiſcher Nutzen dabei zum Grunde liegen. Das erſtere iſt nach der weiſen Oekonomie der Natur nicht denkbar; es muß alſo das zweite nothwendig ſeyn. Wenn dieſes aber nicht nur in dieſem Betracht nothwendig iſt, ſondern auch aus den oben (S. 78 u. f.) und hier angeführten Gründen auf die Wirklichkeit dieſes Falls geſchloſſen werden kann; ſo kann man mit Zuverläßigkeit behaupten, daß die Natur, dem männlichen Geſchlechte, vermittelſt jener organiſchen Bildung der weiblichen Geſchlechtstheile, von den hohen Werthe der weiblichen Keuſchheit, einen entſcheidenden Beweis geben wollte. —

Es iſt bekannt, daß die Natur zuweilen von ihrer Richtſchnur abweicht und Monſtroſitäten

hervorbringt *), die bald ein Glied zu viel, bald eines zu wenig ꝛc. haben. Eben ſo möglich iſt es auch, wie oben (S. 37, 38.) aus der Erfahrung gezeigt worden, daß auch das Hymen von der Geburt an fehlen, und daß ſolches ferner ohne Beiſchlaf auf mancherlei Art zerſtört werden könne. Allein wie auſſerordentlich ſelten iſt nicht der erſte Fall, und wie ungewöhnlich iſt das Ereigniß, daß eine Jungfrau, ohne ihre Schuld des jungfräulichen Zuſtandes verluſtig wird.

Bei einem jeden ehelichen Vertrag wird der Bräutigam die weſentliche Bedingung vorausſetzen, daß ſeine Braut ſich noch nie einer andern Mannsperſon zum Genuß der Geſchlechtsliebe überlaſſen hat, es ſey denn, derſelbe habe ſich dieſer Bedingung ausdrücklich, oder ſtillſchweigend, wenn ihm die Defloration ſeiner Braut bekannt iſt, begeben. Wird hingegen der verletzte jungfräuliche Zuſtand, als eine Conditio ſine qua non, verſchwiegen, ſo iſt er durch Betrug zu einem Vertrag verleitet worden, den er augenblicklich

*) S. Gynäologie B. II. S. 123.

aufzuheben und ſeine Braut zurückzuſchicken berechtiget iſt, denn er hat weder eine Perſon mit einem Naturfehler, noch eine mit, oder ohne ihre Schuld Verunglückte heirathen wollen, man hat ihm vorſetzlich ein Ge- oder Verbrechen verheimlicht. Dem eigenen Zeugniſſe des Frauenzimmers wird er nie trauen können, ſie mag ihm den Verluſt ihrer Jungferſchaft auf die unſchuldigſte Art vorbilden, und es wird ihm unmöglich ſeyn, ſich von ihrer vorigen Keuſchheit eben ſo wenig, als von ihrer künftigen Treue und dem Antheile an ſeinen Kindern, überreden zu können.

Wenn man die äuſſerſt ſeltnen Fälle, daß ein Mädchen durch Manuſtupration ſich ſehr merkliche Spuren der Defloration zuzieht, ausnimmt, ſo giebt es gewiß unter hundert tauſend zu früh dehymenirten Jungfern nur Eine, die es nicht durch männlichen Beiſchlaf iſt. Das Verhältniß zwiſchen hundert tauſend betrogenen Ehemännern und einer Einzigen unſchuldig Zurückgeſchickten iſt zu ungleich, als daß man das Recht des Zurückſchickens für unbillig erklären könnte.

Und wenn ſich die devirginirte Braut im Falle der Selbſtbefleckung befindet, was hat wohl der Ehemann von einer Gattin, von einer Mutter, die auf eine ſolche Art die Kräfte ihres Körpers zerſtört hat *), zu erwarten! Sie befriedigte ihren Geſchlechtstrieb auf eine noch zweckwidrigere Art, als durch unehelichen Beiſchlaf; ſie iſt daher nach dem Sittengeſetz als Onanitin noch ſtrafbarer, und ſie hat ſich ſelbſt die Schuld beizumeſſen, daß ſie der Mann nicht behalten will.

Der Einfluß eines ſolchen Rechts auf die Reinigkeit der Sitten des weiblichen Geſchlechts, iſt eben ſo gewiß als wichtig. Die Eltern und beſonders die Mütter würden nicht nur ihre Aufmerkſamkeit auf die Erziehung der Töchter, auf ihren Umgang mit Mannsperſonen, verdoppeln, ſondern ſie auch nach Umſtänden frühzeitig vor jenen heimlichen Jugendſünden, auf eine kluge Art warnen **), und ihnen ſolche nicht nur als

*) Ueber die ſich ſelbſt am Körper rächenden Folgen dieſer Vergehungen S. Gynäol. B. II. S. 153.

**) Salzmanns, Oeſts, Villaum's, Vogels u. a. Schriften über dieſen Gegenſtand können Vätern und Müttern, Erziehern und Erzieherinnen, als eine der wichtigſten Lektüre nicht genug empfohlen werden.

das größte Vergehen gegen ſich ſelbſt, ſondern auch gegen ihren künftigen Gatten vorſtellen, der, ſo bald er nur wolle, jenes für ſie ſo nachtheilige Recht, werde ausüben können.

Aber würde nicht auch das Recht, Zeichen der Jungfrauſchaft zu fordern, ein ſtarkes Gegenmittel gegen den Kindermord ſeyn? — Es iſt klar, die jetzt ſo häufig zum Kindermord verleitende Schande, und der Verluſt aller guten Ausſichten, einer künftigen Ehe, ſteht, wo ſie nicht ſtehen ſollte, blos auf dem guten Theile des Vergehens, der Fruchtbarkeit des Beiſchlafs und Vermehrung des menſchlichen Geſchlechts, nicht auf dem Vergehen ſelbſt; und das iſt natürlicher Weiſe die Urſache des häufigen Kindermords und der noch häufigern Abtreibung der Frucht. Nach jenem natürlichen Rechte ſteht ſie hingegen auf der Unzucht ſelbſt, und kann durch nichts abgewandt werden, als durch ein Geſtändniß des Vergehens an den Freier vor Ertheilung des Jaworts, und durch ſeine vielleicht erhaltene Erlaſſung, in was für Ausdrücken dieſe denn auch geſchehe, oder unter was für Bedingungen ſie gegeben werde. Welche zu Falle gekommene dies weiß, wird gewiß ihr Kind nicht ermorden, und

welche Jungfer es früh genug von ihrer Mutter gehört hat, wird die ſtärkſten Bewegungsgründe haben, ſich nicht nur vor Hurerei, ſondern auch vor jenen heimlichen Sünden zu hüten, über die jetzt die Aerzte in Deutſchland ſo ſehr klagen.

Die Einwendung übrigens, „der Mann könne doch betrogen, und die Zeichen der Jungfrauſchaft könnten erkünſtelt werden,“ — eine Sache die Niemand leugnen wird, — iſt ohngefähr ſo zu betrachten, als wenn man die Klage des Diebſtahls abſchaffen wollte, weil ja doch jemand beſtohlen werden kann, ohne es zu merken, und den Thäter zu wiſſen, oder ohne es beweiſen zu können, und weil denn das Recht der Klage keinen Nutzen ſchaft. Eben ſo wenig iſt es ein Einwurf, daß viele Männer von ihrem Rechte keinen Gebrauch machen, und ihm gern entſagen würden. Die geſchieht auch in Aſien und Afrika, aber darum iſt dem ſein Recht nicht genommen, der es ausüben will.

Dritter Abſchnitt.

Begriffe verſchiedener Völker vom Werthe der phyſiſchen Jungfrauſchaft.

Nationen, welche ſichtbare Zeichen der Jungfrauſchaft von ihren Bräuten forderten.

Nicht nur die alten und neuen großen morgenländiſchen Völkerſchaften, ſondern auch alle übrige Nationen ſlawiſchen Urſprungs, ſind von den älteſten Zeiten her auf die jungfräuliche Unbeflecktheit aufmerkſam geweſen, haben auf ſichtbare Zeichen gedrungen, und deren Mangel theils an den Bräuten mit der grauſamſten Strenge, theils an den Eltern und ſelbſt dem Bräutigam, geahndet. Dies geſchieht noch heutiges Tages bei vielen Nationen. Unter den älteſten hierher gehörigen Völkern ſind

am merkwürdigſten. Der Geſetzgeber Moſes hatte der ſchönen Hälfte ſeines Volks einen äuſſerſt ſchweren Stand aufgelegt. Die Töchter waren in dem Innern der Wohnung verſchloſſen, ſchliefen bei ihren Müttern, oder waren den Augen beſonderer Aufſeherinnen anvertraut. Sie durften nicht anders als mit einem Schleier um das Haupt, einem feinen aus Seide gewirkten Netz über das Geſicht, und einem den ganzen Leib verhüllenden Mantel, von ihren Wächterinnen begleitet, ausgehen. Gewöhnlich hatten ſie nur zur Zeit der Weinleſe dieſe Freiheit. Hier durften ſie ſich den lüſternen Jünglingen zeigen, und denſelben zurufen: Jüngling, hebe deine Augen auf, und ſiehe welche du erwählen wolleſt. Siehe nicht nach der Schönheit; denn ſie iſt vergänglich; aber dieſe die Gott fürchtet, ſoll man loben *).

Die auſſerordentliche Sorgfalt, welche die Juden auf die Erhaltung der Unſchuld und Keuſch-

*) S. Lundii jüdiſche Heiligthümer. B. II. Kap. 22.

heit ihrer Töchter wendeten, geſchah nicht allein der Moralität, ſondern auch ihrer ſtrengen Eherechte wegen.

Eine verführte Dirne war zwar nach den Geſetzen Moſes nicht nur von aller bürgerlichen Strafe befreyt, ſondern auch berechtigt, von ihrem Verführer die Ehe zu fordern. Er ſagt ausdrücklich *): „wer eine Jungfrau verführt, und „ſie beſchläft, der ſoll ſie heirathen, und ihr eine „Morgengabe geben; weigert ſich aber der „Vater ſie ihm zu geben, ſo ſoll er doch ſo viel „dem Vater bezahlen, als einer Jungfrau zur „Morgengabe gebühret.“ Hatte der Verführer bei der Entehrung Gewalt gebraucht, ſo trat eben dieſes Geſetz ein, jedoch mit dem Züſatz, daß der Verführer funfzig Seckel Silbers, die höchſte Summe des Preiſes, um den die Bräute verkauft wurden, dem Vater erlegen mußte, und überdies das Recht der Eheſcheidung auf immer verlor **).

Man denke nicht, daß dieſes Geſetz auf die Sitten der ſchönen Iſraelitinnen einen verderb-

*) 2 B. Moſ. XXII. 16. 17.

**) 5 B. Moſ. XXII. 28. 29.

lichen Einfluß gehabt habe. Es ward dieſem auf eine indirecte Art vorgebeugt, nämlich durch das Geſetz, daß eine jede Braut, die ſich fälſchlich für eine unberührte Jungfer ausgab, von dem jungen Ehemanne zurückgeſchickt, und hierauf zur Steinigung verurtheilt werden konnte.

Die Formalien, unter denen dieſe Zurückſchickung geſchehen mußte, waren folgendermaßen vorgeſchrieben *); „wenn Jemand „ein Weib nimmt und wird ihr gram, „wenn er ſie beſchlafen hat, und legt ihr was „Schändliches auf, und bringt ein böſes Geſchrei „über ſie aus, und ſpricht: dies Weib hab ich „genommen, und da ich mich zu ihr thät, fand „ich ſie nicht Jungfrau: ſo ſoll der Vater und „Mutter der Dirne ſie nehmen, und vor die „Aelteſten der Stadt in dem Thor hervorbringen „der Dirne Jungfrauſchaft. Und der Dirne „Mutter ſoll zu den Aelteſten ſagen: Ich habe „dieſem Manne meine Tochter zum Weibe gegeben, nun iſt er ihr gram worden und legt ein „ſchändlich Ding auf ſie und ſpricht: ich habe dei-

*) 5 B. Moſ. XXII. 13 — 21.

„ne Tochter nicht Jungfrau gefunden; hier iſt „die Jungfrauſchaft meiner Tochter. Und ſollen „die Kleider vor den Aelteſten der Stadt aus„breiten. So ſollen die Aelteſten den Mann „nehmen und züchtigen, und um hundert Seckel „Silbers büßen, und dieſelben der Dirnen Va„ter geben, darum, daß er eine Jungfrau in „Iſrael berüchtiget hat: und ſoll ſie zum Weibe „haben, daß er ſie ſein Lebenlang nicht laſſen „möge. Iſts aber die Wahrheit, daß die Dir„ne nicht iſt Jungfrau funden: ſo ſoll man ſie „heraus vor die Thüre ihres Vaters Hauſes „führen, und die Leute der Stadt ſollen ſie zu „Tode ſteinigen, darum, daß ſie eine Thorheit „in Iſrael begangen, und in ihres Vaters Hau„ſe gehuret hat, und ſollt das Böſe von dir „thun.“ War die Angeklagte eines Prieſters Tochter, ſo ſollte ſie verbrannt werden; die gewöhnliche Art des Verbrennens geſchah durch Eingieſſung ſiedenden Bleies.

Nach Moſes Phyſiologie ſcheint es, ein jedes Mädchen müſſe ſich in einem gewiſſen jungfräulichen Zuſtande befinden, den es nicht anders als

durch männliche Beiwohnung vernichten könnte, und der nicht anders als durch Hervorbringen der Zeichen der Kruentation vollzogen werden könnte. Hat der Geſetzgeber gewußt, daß durch Onanie die Jungfrauſchaft zerſtört werden kann, ſo hat er vielleicht dieſe dem Beiſchlaf gleich geachtet; hat er aber einen Begriff von der Möglichkeit gehabt, daß ſie auch durch Krankheiten und andere Zufälle verloren werden kann, ſo gränzt ſein Geſetz an die unſinnigſte und barbariſchſte Grauſamkeit. Aber wenn man auch glauben will, daß ſich Moſis phyſiologiſche Kenntniſſe nur auf den erſten Fall beſchränkt hätten, nämlich, daß die Entjungferung nur durch männliche Beiwohnung möglich ſey, ſo bleibt es dennoch ein hartes, das Gefühl der Menſchheit empörendes Geſetz, mag immerhin das tiefe Sittenverderbniß, worin er das jüdiſche Volk fand, der ſchärfſten Kur bedurft haben. Das häusliche Eheglück, welches er dadurch über ſeine Nation verbreiten wollte, kann gegen den ſchmählichen Tod einer einzigen Unſchuldigen, die ſich unter hundert tauſend Schuldigen finden kann, ohnmöglich in Anforderung gebracht werden, denn es iſt beſſer daß hundert tauſend Weiber ihre Männer un-

geſtraft betrügen, als daß ein einziges Mädchen unſchuldig zum Tode verdammt werde.

Wie traurig mußte das Loos eines entehrten Mädchens ſeyn, das, es mochte eine Schwangerſchaft erfolgt ſeyn oder nicht, auf die Ehe ohne Willen des Vaters nicht dringen konnte! — Nur drei Wege blieben ihrer Wahl übrig, nämlich:

Sie mußte entweder die That geſtehen, und einen Mann heirathen, der ſich über den Verluſt ihrer Keuſchheit hinwegſetzen und überdies den unverſöhnlichen Haß und die Verachtung ihrer Eltern, Brüder und Verwandte auf ſich laden;

Oder ſie mußte, um nicht entdeckt zu werden, nie einen Mann nehmen, und alſo für einen einzigen unbeſonnenen Fehltritt lebenslänglich büſſen;

Oder ſie mußte ſich endlich der fürchterlichen Gefahr ausſetzen, nach der Hochzeitnacht zurückgeſchickt, zur Inquiſition gezogen und nach entdeckter Wahrheit geſteiniget zu werden.

Dies ſind nicht die einzigen Ungereimtheiten, die bei dieſem unnatürlichen Geſetze in die Augen fallen. Man findet deren noch weit mehrere,

wenn man es mit andern Geſetzen vergleicht; es ſteht mit mehrern in einem auffallenden Widerſpruch und beweiſt den inkonſequenten und ſyſtemloſen Zuſammenhang des moſaiſchen Kodex. Z. B. Man findet ein Vergeltungsrecht *), nach welchem derjenige, der einen andern fälſchlich einer That beſchuldigte, die darauf geſetzte Strafe ſelbſt leiden ſoll. Der Mann der ſeine junge Frau ohne Grund anklagte, hätte alſo dieſem zu Folge die Strafe der Steinigung verwirkt haben müſſen, der die ſchuldig gefundene Frau unterworfen ward, und doch kam er, wie oben angeführt iſt, mit Geldſtrafe und Peitſchenhieben davon. An einem andern Ort **) heißt es: daß gegen jeden Verbrecher zwei oder drei Zeugen vorhanden ſeyn ſollen, und Ein Zeuge nicht antworten ſoll über eine Seele zum Tode. Es läßt ſich aber leicht denken, daß die Schönen in Iſrael zu einem ſo hoch verpönten Faktum, als bei ihnen der Beiſchlaf war, gewiß keine Zeugen werden herbei gerufen haben. Die angeklagte

*) 5 B. Moſ. XIX. 18. 19.

**) 5 B. Moſ. XIX. 15. 4 B. Moſ. XXXV. 30.

Frau durfte alſo, wenn der Kläger ihren vorher gepflogenen Beiſchlaf nicht mit mehreren Zeugen beweiſen konnte, nach dieſem Geſetz nicht zum Tode verurtheilt werden.

Michaelis *) hat ſich die Mühe gegeben, dieſen Inkonſequenzen, durch folgende Modifikationen einen vernünftigen Sinn anzupaſſen; er hält nämlich dafür, daß die jüngen Weiber eigentlich blos wegen Mangel des Zeichens der Kruentation nicht geſtraft, ſondern nach dem väterlichen Hauſe wären zurückgeſchickt, daß die Inquiſition wegen mangelnder Jungfrauſchaft nun aber nicht ex officio vorgenommen worden, ſondern nur denn ſtatt gehabt hätte, wenn die Zurückgeſchickte ſelbſt oder ihre Eltern gegen den jungen Mann Klage erhoben, oder wenn die über eine ſolche ſchändliche Zurückſchickung äußerſt aufgebrachten Eltern ihre Tochter von freien Stücken den Händen der Obrigkeit überliefert hätten. Es läßt ſich unter dieſen Umſtänden allerdings vermuthen, daß diejenige, die ſich keiner völligen Unſchuld bewußt war, gewiß keine Klage vor

*) Moſaiſches Recht Th. V. S. 323.

Gericht gebracht, ſondern vielmehr alles ange- wandt haben wird, ihre Eltern zu beruhigen, und die Sache mit dem Schleier der Vergeſſenheit zu umhüllen.

Auf dieſe Art, iſt es denn von Moſes nicht ſo ſtrenge gemeint geweſen, denn wo kein Kläger, iſt kein Richter. Uebrigens ſtellt auch die Geſchichte keinen einzigen Fall auf, daß dieſes harte Ge- ſetz wirklich vollzogen worden iſt. Eine ſolche Krimi- nalgeſetzgebung war alſo für das ſchöne Geſchlecht bei weitem nicht ſo fürchterlich, als es auf den er- ſten Blick ſcheinen möchte; ſie gab aber doch den Müttern ein kräftiges Mittel an die Hand, ihre Töchter durch frühzeitige Warnung von der Hu- rerei und andern heimlichen Jugendſünden, die moraliſch ärger und mediciniſch ſchädlicher, als unehelicher Beiſchlaf ſind, abzuſchrecken, und im ſchlimmſten Falle wurde dadurch die Rache verhü- tet, welche die beſchimpften Eltern oft ſelbſt auf eine weit grauſamere Weiſe an ihrer Tochter neh- men konnten, wie ſolches häufig bei den Arabern geſchah und noch heut zu Tage geſchieht.

Allein ſo wie überall, war es auch hier der Fall; je ſtrenger die Geſetze, deſto häufiger die

Ueber-

Uebertretungen. Wer wollte den Schönen damaliger Zeit den Ruhm abſprechen, ſo weit hinter ihren heutigen Schweſtern zurückgeſtanden zu haben, daß es ihnen nicht gelungen wäre, ihre eiferſüchtigen Männer durch irgend ein Raffinement zu überliſten, und den moſaiſchen Beweis der Jungfrauſchaft, wenn ſie ihn nicht mehr von der Natur zu erwarten hatten, durch Kunſt zu erſetzen.

Die Kommentatoren der moſaiſchen Geſetzgebung haben in ſpätern Zeiten über die Anwendung dieſes Geſetzes mancherlei Ausflüchte erdacht; entweder, weil ſie oft bei den Bräuten, die Jungfern ſeyn wollten, keine Zeichen der Jungfrauſchaft fanden, oder ſich gern überreden wollten, es könnte dieſer Mangel, ohne ſich einer wirklichen Unſchuld ſchuldig zu machen, auf andere Art entſtanden ſeyn, oder weil ihnen dies Eherecht zu hart vorkam. Sie verſuchten daher, demſelben ein milderes Anſehen zu geben; ſie behaupteten nämlich, das Geſetz handle blos von Mädchen unter zwölf und einem halben Jahre, wenn aber ein Mädchen über dieſe Jahre hinaus wäre, ſo könne man keine Zeichen der

Jungfrauſchaft fordern. Allein dieſe Auslegung widerſpricht geradezu den dürren Worten und der Meinung des Geſetzgebers, denn bei den Juden war das zwölfte Jahr nicht der gewöhnliche Zeitpunkt der Reiſe und der Verheirathung der Jungfrauen. Es würde daher ſehr ungereimt ſeyn, wenn Moſes unter Lebensſtrafe Zeichen der Jungfrauſchaft in einem Alter hätte fordern wollen, da Niemand an der Jungfrauſchaft eines Mädchens gelegen ſeyn konnte *).

Dem ſey nun wie ihm wolle, ſo haben die Verfaſſer des Talmuds Gelegenheit gegeben, daß heut zu Tage viele Juden der Strenge des Geſetzes ausweichen, und von einem Mädchen über zwölf und einem halben Jahre keine Zeichen der Jungfrauſchaft mehr fordern, oder doch nicht deren Mangel mit jener Strenge ahnden. Sie haben ſich dadurch bei der iſraelitiſchen Nachwelt unſterblich gemacht, und den Ruhm, als menſchenfreundliche Retter des zweiten Lebens der jetzigen ſchönen Hälfte errungen. —

Doch findet man noch in vielen Provinzen des deutſchen Reichs und andern Ländern bei den

*) Michaelis Moſ. Recht a. a. O.

orthodoxen Kindern Abrahams den Gebrauch in Anſehen, daß es ſich die Braut zu einer beſondern Ehre rechnet, ihren Verwandten die blutigen Zeichen des hochzeitlichen Kampfes vorzeigen zu laſſen. Der Vater oder die Verwandten führen nämlich, ſo wie zu Moſes Zeiten, gleich am erſten Abend des Hochzeitfeſtes die Braut in das Schlafgemach des Bräutigams, und warten vor der Thüre, bis ihnen das mit den blutigen Merkmalen der zerſtörten Jungfrauſchaft gefärbte Bettlaken herausgebracht wird. Daſſelbe wird noch von manchen ſorgfältig aufgehoben, um es dereinſt als einen Beweis gegen den Mann erforderlichen Falls produciren zu können.

Auch herrſcht dies Point d'Honneur noch heut zu Tage bei den Arabern, die ſo wie in andern Stücken, alſo auch hierin mit den Iſraeliten viel Aehnlichkeit haben. (S. weiter unten) Indeß hat Muhamed die Strenge des moſaiſchen Geſetzes ſehr gemildert, und verordnet, daß wenn ein Frauenzimmer Unzucht begehen würde, man vier Zeugen gegen ſie nehmen ſollte, und wenn die Perſon ſchuldig gefunden worden, ſo ſollte man ſie in den Häuſern behalten, bis ſie

der Tod hinwegnehme, oder Gott ihr einen Weg machte. Aber auf den moſaiſchen Beweis der Jungfrauſchaft der Bräute ſind jedoch die Türken aufmerkſam.

Die Hindus.

Der heutige Sittenzuſtand in Hindoſtan iſt eben ſo verſchieden, als es die Bewohner und Kaſten dieſes Landes ſind. Seitdem die Hindus, die Urvölker von Hindoſtan, von den Arabern, jetzt Moslems oder Mohren genannt, beſiegt worden und nun größtentheils beherrſcht werden, verſchwindet ihre alte Sittenreinheit immer mehr und mehr. Indeſſen ſchätzen noch jetzt die vornehmen Stände oder die ſo genannten höhern Kaſten der Hindus die unbefleckte Reinigkeit ihrer Bräute ſo hoch, daß ſie ſolche ſchon lange, ehe ſie mannbar ſind, heirathen, und die erwachſenen Töchter verſchmähen, weil ſie bei dieſen keine vollkommene Gewißheit einer noch unentwelkten Keuſchheit zu haben glauben *). Unſtreitig

*) Sonnerat Voyage aux Indes orientales et à la Chine T. I. p. 57.

iſt dieſe Gewohnheit daher entſtanden, weil die erſte Brautnacht von Rechtswegen dem Bramanen *) zugehört, der die Trauung verrichtet hat. Aber ſo verhindert die Jugend und Unmannbarkeit der Bräute den Prieſter, dieſes Recht zu benutzen.

Als eine Folge dieſes eingewurzelten Gebrauchs iſt der ſonderbare und auf mancherlei Widerſprüche beruhende Nationalbegriff anzuſehen, daß man es einem Mädchen zur Schande anrechnet, wenn es nicht früher verheirathet iſt, als es empfangen kann; gleichwohl iſt es keine Schande für einen Mann, ſich zu verheirathen, ungeachtet er ſchon wirklich das Zeugungsvermögen verloren. So ſieht man oft einen Greis von siebenzig, der ſich ein Kind von vier Jahren antrauen läßt, und bei alledem wird die Erfüllung des Zwecks des Eheſtandes als eine geheiligte Pflicht angeſehen. Aus derſelben Urſache verheirathen ſich die Wittwen nie wieder. Hat ein Weib ihren Mann ſchon in dem Alter verloren,

*) Die Bramanen oder Brahminen ſind Geſetzgeber, Lehrer und Prieſter.

wo ſie noch unfähig war, die Beſtimmung der Natur zu erfüllen, ſey ſie auch im ſtrengſten Verſtande noch vollkommen Jungfer, ſo iſt ſie doch auf ewig zum eheloſen Leben verdammt. Wer alſo eine Wittwe zur Frau nehmen wollte, würde als ein Mann angeſehen werden, der ſich dem unaufhaltſamen Gange der göttlichen Gerechtigkeit entgegen ſetze, und den Zorn der Götter auf ſich ziehe. Die Eltern jeder Wittwe, wenn ſie nur etwas weniges auf Andacht und Frömmigkeit halten, ſtellen Wallfahrten an, thun Bußwerke und geben Allmoſen, zur Verſöhnung der vorhergegangenen Sünden ihrer Töchter, damit dieſelben wenigſtens bei der bevorſtehenden Seelenwanderung glücklicher ſeyn möchten.

Araber.

Unter den Nationen, welche auf den ausſchlieſſenden Genuß eines ſchönen Mädchens ſehr eiferſüchtig ſind, und einen hohen Werth auf die Erſtlinge der phyſiſchen Weiberliebe ſetzen, gebührt den Arabern eine der erſten Stellen, und vorzüglich denen, welche in Yemen und den ge-

birgigten Gegenden wohnen *). Sie dürfen ſich vor keiner Mannsperſon ſehen laſſen, und ſind in dem Innern, ihrer Wohnungen eingeſchloſſen. Wenn ſie ja ausgehen, ſo ſind ſie beinahe ganz bedeckt, ſo daß man weder Geſicht noch Leibesgeſtalt wahrnehmen kann. Gewöhnlich ſetzen die Muhamedaner die Bedingung einer unverletzten Jungfrauſchaft mit in den Ehekontrakt. Die Eltern ſuchen dann ſchon im voraus durch mancherlei Entſchuldigungen einer ſchimpflichen Zurückſchickung vorzubeugen. Man treibt dieſe Vorſicht ſo weit, daß man jede Gelegenheit, wo das Hymen auf eine unſchuldige und unglückliche Art verloren werden könnte, bei Gericht anzeigt. Ein arabiſches Mädchen aus Haleb fiel von einem Kameel; der Vater ließ darüber ein Inſtrument von dem Kadi aufſetzen, und von Zeugen unterſchreiben. — Die herumſtreifenden Araber zwiſchen Basra und Haleb laſſen ſich gemeiniglich, wenn ſie das Zeichen der Jungfrauſchaft nicht finden, ſogleich ſcheiden. Die gemeinen Weiber, wenn ſie als Jungfer gefunden, bewahren das blutige Betttuch als ein Ehrenzeichen,

*) Niebuhr Beſchreibung von Arabien. Kopenh. 1772. 4. 35 u. f.

und damit ſie ſich bei ihren Verwandten, wenn etwa ihr Mann die Aufführung in ihrem Jungfernſtande für zweideutig ausgeben ſollte, rechtfertigen können. In den bergigten Gegenden von Yemen begleiten die Hochzeitgäſte das Brautpaar bis vor das Schlafgemach und warten hier ſo lange, bis eine alte Matrone das Betttuch aus dem Schlafzimmer holt, und es den Gäſten bringt, die bei erblicktem Merkmal der Jungfrauſchaft laute Zeichen der Freude von ſich geben. Am eifrigſten iſt hierbei die Neugierde der Weiber, und vornehmlich der nächſten Anverwandtinnen des Mannes. Das Bettlaken bewahren ſie weiter nicht und laſſen es wie anderes Leinenzeug auswaſchen. Eben dieſes thun die Juden und Muhamedaner zu Moskat, und die Chriſten und Muhamedaner zu Aleppo. Können hingegen dergleichen Zeichen nicht producirt werden, ſo hält ſich der gemeine Mann ſo beſchimpft, daß er die junge Frau ſogleich zurückſchickt, und den Vater derſelben zur Zurückgabe des von ihm zur Ausſteuer der Tochter empfangenen Geldes nöthigt. Einige gehen in ihrer Rache ſo weit, daß ſie ihre Weiber ſo gar ermorden. Gebilligt wird zwar

eine ſolche Grauſamkeit nicht, allein da die Araber ſich um genaue Unterſuchung eines Mords oder Oeffnung des Leichnams nicht bekümmern, ſo wird es ſelten bemerkt, wenn der Mann ſeiner Frau etwa das Knie in den Unterleib gedrückt, oder ſie auf eine andere Art erſtickt hat. Indeſſen können gewiſſe Umſtände eintreten, unter denen beim Mangel der Jungfrauſchaft dennoch die Ehre der arabiſchen und anderer Jungfrauen gerettet wird; nämlich, wenn nicht blos der Bräutigam, ſondern auch der Braut Eltern und die Hochzeitgäſte, auf die Zeichen der Jungfrauſchaft aufmerkſam ſind, und vor der Schlafkammer darauf gewartet wird, ſo fehlt oft dem jungen Mann das Vermögen ſeine Braut zu entjungfern, weil, nach Michaelis Meinung *), „zu Sachen der Liebe die Vorbereitung und daß man vorher auf dasjenige denkt, was geſchehen ſoll, eben keine Zuſätze des Vermögens zu geben pflege." Niebuhr ſagt daher, bisweilen würde auch der Mann ſelbſt nicht wünſchen, daß man dies Zeichen nach der erſten Nacht ſuchte, denn die Araber glauben

*) Moſ. Recht.

aus der Erfahrung zu wiſſen, daß es bei einigen Frauenzimmern, beſonders bei den Sklávinnen aus der Gegend von Sennaar ſehr ſchwer halte, das Ziel zu erreichen. In ſolchem Falle würde dieſer Mangel ein Beweis von der Schwäche des Mannes und nicht von der ſchlechten Aufführung der Frau ſeyn, und der Mann Urſache haben, ſich zu freuen, wenn ſie durch eine künſtliche Farbe ſeine Schande zu verbergen wüßte. Man will überdies Beiſpiele haben, daß zuweilen junge Ehemänner aus Schamhaftigkeit oder allerhand Einbildungen in den erſten Tagen untüchtig geweſen ſind. Ein ſolcher Mann ſagt denn zu ſeiner Entſchuldigung, daß er marbud d. h. gebunden ſey *). Man glaubt nämlich, eine andere Frauensperſon, die ſich vergebens Hoffnung gemacht habe, den Mann zu heirathen könne ihn durch heimliche Künſte unfähig machen. Die junge Frau iſt dann betrübt, weil ſie befürchtet, daß ſie auf ihre ganze Lebenszeit unglücklich ſeyn und keine Kinder bekommen werde. Wenn

*) S. Gynäologie 2tes Bändch. S. 246. über das Unvermögen zum Beiſchlaf aus moraliſchen Urſachen.

die Mutter von der Unſchuld der Tochter verſichert iſt, ſo treibt ſie den Mann bisweilen mit Ungeſtüm zu ſeiner Schuldigkeit an, damit die junge Frau das Zeichen ihrer Ehre aufweiſen könne, und dies macht den furchtſamen Mann noch mißtrauiſcher gegen ſich ſelbſt. Zuletzt nimmt man ſeine Zuflucht zu Aerzten, Mönchen oder alten Weibern. Der engliſche Arzt zu Aleppo, bei welchem ſich die da wohnenden Chriſten oft Raths erholten, hatte bei ſolcher Gelegenheit nur immer geſucht den armen Männern Zeit zu verſchaffen, um ſich von ihrer Beſtürzung erholen zu können. Doch hatte er ihnen allezeit einige Arzneien geben müſſen, weil man nicht glaubte, daß ihnen ſonſt geholfen werden könne. Ein Maranit oder Römiſchkatholiſcher von dem Berge Libanon, wendete ſich in ſeiner Verlegenheit an einen Mönch, der mit gewiſſen Zeremonien die Meſſe oder ſonſt etwas über ihn las. Die alten Weiber machen mancherlei andere lächerliche Verſuche, wozu Zeit erfordert wird. —

Die Begierde nach den äuſſern Zeichen der Jungfrauſchaft ſcheint ſich mit einem gewiſſen Grade von Civiliſation, oder wenn man will von Verdor-

benheit der Sitten, ſelbſt unter den morgenländiſchen Völkern, zu verlieren. Wenigſtens ſetzen die vornehmern Araber in den Städten, bei weitem nicht einen ſo großen Werth auf die Zeichen der Jungfrauſchaft, als die Bewohner der Kaffeegebirge. In den arabiſchen Städten würde man es für ſehr ungeſittet halten, einer ſolchen Kleinigkeit wegen ſeine Frau und ihre ganze Familie zu beſchimpfen. Findet der Bräutigam bei ſeiner Braut das erwartete nicht, ſo zeigt er es dem Schwiegervater an, und dieſer ſucht ihn entweder mit Geld zu befriedigen, oder vergleicht ſich auch mit ihm dahin, daß er ſeine Tochter nach einer gewiſſen Zeit, ohne die verſprochene Abſchieds-Mitgabe wieder zu ſich nehmen wolle. Zu Basra erzählte man dem Niebuhr nur ein einziges Beiſpiel von einem Manne der nach alter Sitte gehandelt, der aber von ganz niedrigem Stande war.

In Jemen geht man wegen Mangel der Jungferſchaft ſelten vor Gericht. Die Klage muß deshalb in den erſten zwei bis drei Tagen angebracht werden, ſpäter wird ſie nicht angenommen. Der Erfolg iſt gewöhnlich die Eheſcheidung, wenn

der Mann der Frau die in dem Ehekontrakt verſprochene Summe bezahlt. Hier giebt es auch gewiſſe Familien, die vorgeben, daß ihre Töchter die Jungfrauſchaft ohne Blut verlieren, und Bräute aus dieſen Häuſern bringen darüber ſchriftliche Beweiſe von ihren Vorfahren mit. Man verlangt daher zwar keine Kruentation, aber doch eine enge Scheide *).

Die Zeichen der Jungfrauſchaft werden, wie ſchon vorhin bemerkt worden, in den Arabiſchen, Syriſchen und Indiſchen Städten unter den vornehmern Ständen, deren Sitten und Gefühle etwas verfeinert ſind, nur den Verwandtinnen des Mannes vorgelegt, und hier wäre es ſchimpflich, wenn Mannsperſonen ſich dieſelben vorzeigen ließen; allein unter den niedrigern Klaſſen werden ſie allen Hochzeitsgäſten mitgetheilt, und als eine wichtige Urkunde der Jungfrauſchaft aufgehoben.

Beiſpiele grauſamer Rache, wie ehemals bei den Juden **), an entehrten Töchtern, Schwe-

*) Niebuhr a. a. O. S. 37.

**) S. Gynäologie 3s. Bändch. S. 28. über die Buhlerinnen der Juden.

ſtern, ſelbſt Anverwandtinnen und deren Schän-
dern ſind nicht ſelten. Ein Beduiniſcher oder herumſtreifender Araber zog mit ſeiner Tochter, die ſich hatte ſchwängern laſſen, mit Verhelung ſeiner Sache in die Wüſte, und brachte ſie daſelbſt um. Ein anderer tödtete ſeine Tochter aus gleicher Urſache, und ſetzte ſeinen Verwandten, die er zu einem Gaſtmahle geladen hatte, den Kopf derſelben auf einer Schüſſel vor. In Bagdad überraſchte ein reicher Kaufmann einen jungen Menſchen bei ſeiner Anverwandtin, und zerhieb nicht nur dieſe auf der Stelle in Stücken, ſondern brachte es auch durch Geld und Zeugen dahin, daß der Jüngling, der der Sohn eines anſehnlichen Bürgers war, noch in derſelben Nacht auf Befehl der Obrigkeit gehangen wurde.

Aegyptier.

In Aegypten werden die Zeichen der Jungfrauſchaft der Bräute mit großem Gepränge öffentlich durch die Straßen getragen *), in deren Mangel erfolgt aber meiſtentheils ſtrenge Rache

*) Maillet Deſcription de l'Egypte.

von Seiten der Anverwandtinnen der Braut. Doch ſind viele Egyptier und andere Morgenländer, welche ehemals eben ſo ſtreng auf die moſaiſche Jungfrauſchaft hielten, als die Araber, gegenwärtig in dieſem Punkte nachſichtsvoller. Man iſt wegen des Mangels derſelben auf manche ſonderbare Ausflüchte gefallen. In der Stadt Siuth in Oberägypten wird z. B. behauptet, daß das in einem dabei gelegenen Teiche befindliche Waſſer, die glückliche oder unglückliche Kraft habe, daß es den Mädchen die davon trinken, die Zeichen der Jungfrauſchaft raube; daher fordert man denn auch von den Mädchen zu Siuth, die aus dem Teiche getrunken haben, ſolche Zeichen nicht, und man darf ſie in Ermanglung derſelben, nicht den Eltern zurückſchicken. Das ägyptiſche Frauenzimmer muß zwar immer noch eingezogen leben, und darf ſich nicht vor Mannsperſonen ſehen laſſen, indeſſen ſind die Begriffe ihrer Schamhaftigkeit von der Art, daß ſie das Kleidungsſtück womit ſie das Geſicht bedecken, für nothwendiger, als jedes andere anſehen. Ein Engländer überraſchte ein Frauenzimmer die ſich bei Basra im Euphrat badete, ſie hielt nur die Hände vor das

Geſicht, ohne ſich darum zu bekümmern, was der Fremde ſonſt ſehen möchte. Die Bauern in Aegypten geben ihren Töchtern ſelten vor dem ſiebenten Jahre ein Hemd. Ihr ganzer Putz iſt ein langes ſchmales Tuch, daß ſie um den Kopf winden, und augenblicklich übers Geſicht fallen laſſen, wenn ſich ihnen eine Mannsperſon nähert. *)

Die Mauren.

Dieſes marrokkaniſche Volk ſtammt theils von den alten Mauren ab, theils von den ſarazeniſchen Arabern, die ehemals in Spanien wohnten. Dieſes ſowohl als ihre heutige Sitten beweiſen ihren ſlaviſchen Urſprung. Man erkennt ihre Aufmerkſamkeit auf die jungfräuliche Unbefleckheit ihrer Bräute in folgenden Gebräuchen. **)

Die Bräute müſſen durch eine Mannsperſon, es ſey ihr Bruder, Vater oder ein anderer Stellvertreter, dem Bräutigam verkauft oder auch ohne

*) Niebuhr a. a. O.

**) Höſt Nachrichten von Marokkos und Fes. Kopenh. 1781. S4. : 100.

ohne Kaufpreis überlaſſen werden. Der Brautpreis beſteht gewöhnlich in einer gewiſſen Summe Geldes. Nach einem halben Jahr wird die Hochzeit gefeiert. Am Hochzeittage reitet der Bräutigam mit einem großen Gefolge durch alle Straßen. Die Braut ſitzt auf einem Maulthier in einem viereckigen Käfig, der mit ſeidenen Tüchern, Nürnberger Spiegeln und andern Kleinigkeiten bedeckt iſt. Die Mannsperſonen ſchießen mit einer bloßen Pulverladung auf den Bräutigam. Kommt dem Zuge ein Jude in den Weg, ſo reißt man ihm die Mütze ab, und durchſchießt ſie ſo lange als ein Stück daran iſt. Drei Hautboiſten und eine Menge Trommelſchläger machen eine lärmende Muſik. Negerinnen, die Hochzeitgerichte auf dem Kopf tragend, beſchließen den Zug.

Die beiden Geſchlechter ſpeiſen abgeſondert, und die Mahlzeit wird jederzeit bei Tage beendiget. — Der Bräutigam wird hierauf nach einer finſtern Kammer begleitet, worin ihn ſeine Braut erwartungsvoll empfängt. — Sobald auf ein gegebenes Zeichen die Thüre geöffnet wird, treten zwei Abduln (Notarii publici) herbei, und empfangen das mit dem Zeichen der Jungfrauſchaft

gefärbte Tuch. Sie verfaſſen darüber auf der Stelle ein gerichtliches Inſtrument. Einige Weiber empfangen hierauf beides, das Tuch und die ſchriftliche Urkunde, tragen ſolches unter Freudengeſchrei und Trommeln nach dem Hauſe des Vaters, und überreichen es ſeinen Händen. Der Augenblick der geöffneten Thür iſt der erſte, da der Bräutigam ſeine Braut erblickt. Er darf ſie jetzt nur in dem einzigen Falle verſtoßen, wenn der moſaiſche Beweis der Jungfrauſchaft mangelt. Der Vater iſt alsdann verbunden, dem Bräutigam die Mitgabe und alle andere Koſten zu erſtatten. Aeußerſt ſelten ereignet ſich aber dieſer Fall, da die mauriſchen Mädchen ſchlau genug ſind, das durch Kunſt zu erſetzen, was ihnen die Natur nicht mehr leiſten kann.

Die Mauren ſind weiſſe, wohlgebildete Leute und haben einen ſtarken Gliederbau. Ihr Karakter iſt größtentheils moraliſch gut, und ihre Religion iſt die des Korans. Sie wiſſen Tugend und Verdienſte zu ſchätzen, und haben einige Kenntniſſe von Wiſſenſchaften. Die Weiber leben eingeſchränkt, und erſcheinen nie bei den Gaſtmahlen der Männer. Obgleich Liebe ihre herrſchende Lei-

denſchaft iſt, ſo findet man doch keine unter ihnen die wegen Unzucht berüchtiget wären. Oeffentliche Huren dulden ſie gar nicht.

So ſehr bei dieſem Marokkaniſchen Volke die unverletzte jungfräuliche Ehre geſchätzt wird, ſo ſehr ſind dagegen die Weiber den Verſuchungen der Männer ausgeſetzt. Selbſt die mauriſchen Sittengeſetze bieten hierzu den verſchlagenen Weibern die beſte Gelegenheit dar. Eine Frau darf ſich ſo wenig gegen einen Mann enthüllen, als es dem Manne erlaubt iſt das Geſicht einer Frau zu entblößen." Männer ſchleichen ſich daher oft in Frauenkleidern zu andern Weibern. Kommt der Mann zu Hauſe, und findet vor der Thür ſeiner Frau weibliche Pantoffeln *), ſo geht er nicht hinein, weil er in dem frommen Wahne ſteht, die Frau ſeines Nachbars ſtatte bei der ſeinigen einen Beſuch ab.

*) Die Mauren ſind in der Etikette unſere Antipoden. Wir entblößen aus Ehrerbietung den Kopf, ſie die Füße. Wir küſſen den Damen die Hand, dort gebühret den Herrn dieſe Ehre. Wir nöthigen die Fremden zum Vortritt, ſie nehmen ihn zuerſt, u. ſ. w.

Negern in Senegambien.

So verſchieden die Negern an Geſtalt und Abſtammung ꝛc. ſind, ſo ſind ſie es auch in Sitten und Gebräuchen. Einige fodern nicht nur keine Jungfrauſchaft, ſondern ſchätzen vielmehr das Gegentheil, *) andere hingegen verlangen ſolche, bezahlen höhere Brautpreiſe, geben reichere Ausſteuer, feiern prächtigere Hochzeiten, und dringen auf die Treue ihrer Weiber; dieſes ſind die Negervölkerſchaften in Senegambien, die im Ganzen in Sitten und Gebräuchen wenig von einander abweichen. Die Verwandten führen die Braut dem Bräutigam zu, und Mannsperſonen tragen ſie auf den Schultern in das Haus des Bräutigams. Sie geht ſittſam einher. Ihr Kopf iſt mit einem weiſſen Schleier bedeckt, den ſie ſich zu ihrer Hochzeit ſelbſt gewebt hat, und der zugleich zur Decke d e s Brautlagers und zum Beweiſe der Jungfrauſchaft beſtimmt iſt. Unterterdeſſen wird das Haus des Bräutigams von

*) Ueber die Buhlerinnen der Negern. S. Gynäologie 3tes Bändch. S. 329.

Muſikanten, Tänzern und der ganzen Jugend des Dorfes umgeben. Schweigend erwarten alle den Augenblick, wo die im Hauſe lauernden Matronen durch ein Signal den Sieg des Bräutigams bekannt machen. Oft müſſen ſie acht Tage und länger warten, denn die Ehre des Mädchens erfordert, die Ueberwindung ſo lange als möglich zu erſchweren. Iſt ſie endlich beſiegt worden, ſo bemächtigen ſich die Matronen des Schleiers, machen eine Fahne daraus, zeigen ſolche allen Zuſchauern, und ein feierlicher Zug beginnt damit um das ganze Dorf, unter dem Geräuſche von Inſtrumenten, Trommeln, Flintenfeuer und Freudengeſängen. Die Guirioten finden ſich ein und beſingen das Lob der Schönen, und ihre hochzeitlichen Freuden. Das ausgelaſſendſte Bachanal fängt an, und dauert acht Tage lang hindurch. Alle Fremde, die in dieſer Zeit kommen, werden bewirthet. Palmwein und Brandwein für den gemeinen Mann machen die Hauptſtücke des Schmauſes. Die Damen trinken Punſch, Liqueur und Muskatwein.

Fehlen aber am Schleier die Zeichen der Jungfrauſchaft, ſo verläßt Jederman das Haus mit

finſterm Stillſchweigen, der Vater iſt auf Verlangen des Mannes verbunden, die junge Frau zurück zu nehmen, und das geſchenkte Rindvieh heraus zu geben. Dies geſchieht aber ſelten, denn die Braut wird vor der Hochzeit ſcharf unterſucht, und der Mann begnügt ſich nicht eher als durch einen thätigen Beweis. Das Mädchen wird aber deswegen doch nicht verachtet; denn wenn ſie gleichwohl nicht ſeine Frau ſeyn darf, ſo kann ſie doch bei einem andern Beiſchläferin werden, und auf dieſe Art kann ſich der Vater beſtändig neue Vortheile machen. *).

Jannequin **) erzählt, daß der Mann die Braut von den Aeltern nackend empfängt, und mit ihr zu dem Prieſter oder Marbuten geht, der ſie unter allerlei Zeremonien ein wenig Sand verſchlucken läßt, und ihnen dann befiehlt, die Heirath dieſe Nacht zu vollziehen. Die Braut wird auf ein weiſſes Ziegenfell gelegt, und wenn den folgenden Morgen die Zeichen der Jungfrau-

*) Le Maires Reiſe nach Senegambien, im II. B. der Allg. Hiſt. der Reiſen.

**) Reiſe nach Senegambien, im II. und III. B. der Allg. Hiſt. der Reiſ. u.

ſchaft nicht darauf gefunden werden, ſo wird ſie von dem Manne verſtoßen. Daher ſind die Jungfrauen der Schwarzen in dieſem Punkt ſo gewiſſenhaft, daß ſie lieber ſterben, als ſich ihre Jungfrauſchaft vor der Heirath rauben laſſen.

Nach Moorens *) Behauptung, ſind die Schwarzen an der Gambia weit mehr geneigt, ihre verlorne Unſchuld zu verheelen, als auszubreiten. Denn die Frau wird immer noch für eine Jungfrau angeſehen, wenn ſie ſchon zuvor ein oder zwei Kinder hatte, und der Mann bleibt dabei vergnügt. Er würde ſich großem Aergerniße ausſetzen, wenn er es bekannt machen wollte, daß ſeine Frau keine Jungfrau mehr war, als er ſie nach Hauſe führte.

Barbot **) bemerkt, daß manche Negern durchaus reine Jungfrauen heirathen wollen; andere aber ſeien nicht ſehr bedenklich über dieſen Punkt.

*) Moorens Reiſe nach Senegambien. Im III. und II. B. der Allg. Hiſt. der Reiſ.

**) Beſchreibung von Guinea. Im II. III. und IV. B. der Allg. Hiſt. der Reiſ.

Gleichen Werth ſetzen die Negern von Sierraleona auf die Jungfrauſchaft ihrer Bräute. Findet der Bräutigam Urſach bei Löſung des Gürtels an ihrer Keuſchheit zu zweifeln, ſo verläßt er ſie auf der Stelle, und ihre Verwandten entfernen ſich ſchreiend und heulend vor Beſchämung. Iſt er aber mit ihr zufrieden, ſo bleibt er die ganze Nacht bei ihr. Ihre Verwandten freuen ſich dann dieſes Triumphes und ziehen mit dem Zeichen der Jungfrauſchaft im wilden Taumel durch alle Straßen. In jedem Falle ſteht es dem Bräutigam frei, die Braut zurückzuſchicken, dabei muß er ihr jedoch die ganze Mitgabe herausgeben.

Nationen ſlawiſchen Urſprungs in Aſien und Europa.

Nicht allein alle große Völkerſchaften des Morgenlandes und die nordweſtlichen Nationen in Afrika, ſondern auch die ſlawiſchen Stämme in Aſien und Europa, die Tartaren im ſüdlichen Sibirien, die Kirgiſen, die Tſchuwaſchen, die Tſcheremiſſen, die Ruſſen, Polen und Litthauer, die Moldauer, Wallachen und andere Slawen fordern bei ihren Bräuten Zeichen der

Jungfrauſchaft. Ob ſie gleich nicht wie die Morgenländer, das Weib als ein bloßes, zum ſinnlichen Vergnügen und Kinderzeugen vorhandenes, Aggregat der Schöpfungswerke anſehen, obgleich der Zuſtand des weiblichen Geſchlechts bei ihnen erträglicher iſt, ſo erblickt man doch in den Hochzeiten und Ehen und in der ganzen übrigen Behandlung der Weiber und Kinder deutliche Spuren eines gleichen Urſprungs mit den orientaliſchen Nationen. *)

Sie fordern zwar den moſaiſchen Beweis der Jungfrauſchaft, aber ſie ahnden deſſen Mangel mit weniger Strenge als vormals. Anſtatt die entjungferten Bräute ihren Eltern mit Schimpf zurückzuſchicken, laſſen ſich die meiſten gerne abfinden, wenn ſie nur bei dieſer Gelegenheit von den Eltern der Braut etwas erpreſſen können. Auch weichen ſie darin von den großen Morgenländiſchen Nationen ab, daß ſie die Zeichen der Entjungferung nicht auf eine ſo ſchamloſe Art vorzeigen, als im weſtlichen Aſien und im nordweſtlichen Afrika ge-

*) Von der ausſchweifenden Geſchlechtsliebe der Wallachen, Illyrier ꝛc. S. Gynäologie 3tes B. 374.

ſchieht. Je roher überhaupt noch der Zuſtand dieſer Völker iſt, mit deſto größerer Strenge dringen ſie auf jenes Recht. So ſind die halb Tatariſchen Völker in Sibirien ſtrenger als die reinen Tataren, und die rohen Moldauer, Wallachen und Lithauer ſtrenger, als die Ruſſen und Polen. In den Städten, wo die Sitten ſich allmählig verfeinern, fängt dieſe Forderung an, immer mehr zu verſchwinden, und es ſcheint daß auch hier, wie überall, in Anſehung der zu früh entkränzten Mädchen, die Männer ein ſtillſchweigendes Vergeltungsrecht verabredet und eingeführt haben.

Wenn unter den reinen Tataren in Sibirien der Bräutigam keine Zeichen der Jungfrauſchaft findet, oder nicht gefunden zu haben vorgiebt, ſo iſt es zwar für das Mädchen ſchimpflich, indeß iſt dies eine erwünſchte Gelegenheit für den Neubeweibten, ſeinen Schwiegereltern in der Stille etwas abzwacken zu können. *) Am Brautabend verſammeln ſich die Dirnen bei der verſchleierten Braut und beweinen mit derſelben den Wechſel ihres Standes. Zu gleicher Zeit wird derſelbe als

*) Georgi Beſchreibung aller Nationen des Ruſſiſchen Reichs. S. 494.

etwas wünſchenswürdiges von zwei Jünglingen beſungen. Hier herrſcht noch der ſonderbare Gebrauch, daß die Braut einen gewiſſen Ort von Haaren befreien muß. Bei geringen Leuten verrichten ſolches am Brautabend Weiber mit Scheermeſſern. Vornehme bedienen ſich früher einer Beizſalbe, welche auch die Männer zur Verkleinerung ihrer Bärte gebrauchen. Sie beſteht aus Auripigment und ungelöſchtem Kalk in Waſſer oder Oehl aufgelöſt.

Wird unter den Kirgiſen hingegen das zu früh verlorne Kränzchen der Braut bekannt, ſo ſtechen des folgenden Tags die Hochzeitgäſte dem betrogenen und beſchimpften Ehemann ſein beſtes Pferd tod, zerſtücken ſein Hochzeitkleid und verſpotten die junge Frau; noch mehr aber iſt der Brautvater beſchimpft, der zugleich den Brautpreiß zurückgeben muß. *)

Unter den Tſcheremiſſen kommt der Brautvater oder derjenige, der deſſen Stelle vertritt, von einigen Frauen begleitet, mit einer Karbatſche

*) Georgi l. c. Rytſchkows Reiſe durch verſchiedene Provinzen des Ruſſiſchen Reichs S. 350.

in die Hand in die Brautkammer. Findet ſich das jungfräuliche Zeichen nicht, ſo giebt er mit der Peitſche eine Drohung, und ermangelt nicht, ſolche den folgenden Tag an der zu früh entkränzten Braut getreulich in Erfüllung zu bringen. Eben ſo oder durch eine bald kurze bald längere Enthaltung der Beiwohnung ſtrafen die Tſchermiſſiſchen Eheleute ihre untreuen Weiber.

Nicht ſo ſtreng ſind die Tſchulymſchen Tatarn. Fehlt die moſaiſche Jungfernprobe, ſo ſchleicht ſich der junge Mann davon, und kommt zur Beſchämung der Frau nicht eher zurück, als bis ſich ſein Vorgänger wegen der Näſcherei mit ihm abgefunden hat, worauf denn alles vergeſſen wird.

Findet unter den Oſtiaken der Bräutigam bei ſeine Braut die moſaiſche Jungfrauſchaft nicht, ſo muß ihm ſeine Schwiegermutter ein Rennthier geben, findet er ſie aber, ſo giebt er derſelben eines.

Eben ſo leicht zu befriedigen ſind die kaſamiſchen und orenburgiſchen Ruſſen. Während er den Brautpreiß Terminweiſe bezahlt, iſt ihm weiter nichts erlaubt, als mit ſeinem Mädchen zu

tändeln; dieſe Beſuche nennt man an den Buſen gehen.

Bei den Ruſſen, Moloruſſen und Kleinruſſen wird noch immer das Brauthemd mit den Zeichen der bewahrten Keuſchheit gezeigt, allein dieſe Zeichen fehlen faſt niemals, da die Freiwerberinnen bei dergleichen Vorbereitungen zugegen ſind, und eben die Künſte kennen und lehren, die auch in Aſien geübt werden. Wenn die Trauung unter den kirchlichen Feierlichkeiten vollzogen iſt, ſo reicht der Brautvater dem neuen Paar ein Brod und etwas Salz, mit dem Wunſche, daß es ihnen daran nie fehlen möge; dieſes dankt ihm dafür kniend, und die Hochzeitgäſte ſetzen ſich zu Tiſche.

Wenn unter den Tſchuwaſchen eine Braut nicht als Jungfrau gefunden wird, ſo reicht der Brautwerber einem Ehrenmanne einen Becher mit Bier. Dieſer hat im Boden ein klein Loch, das er zuhält. Wenn nun der Gaſt trinken will, ſo läuft das Bier heraus, worüber dann zur Beſchämung der Braut ein lautes Gelächter erhoben wird. Außer dieſer Anſpielung hat die Sache keine weitere Folgen.

Die Polen, Litthauer, Moldauer und Wallachen machen, je mehr ſie ſich vom Orient entfernen, bei dem zweideutigen Zuſtande ihrer Bräute weniger ernſthafte Reflexionen.

Im ſüdlichen Polen ſchickt der Bräutigam, wenn er mit ſeiner jungen Frau zufrieden iſt, ſeinen Freunden einen Teller mit Konfituren, auf welchem ein Stück von einem rothen Bändchen liegt, zum Zeichen, daß er das Erwartete gefunden habe. *)

In Litthauen werden zur Beſchämung der jungen Frau durchlöcherte Teller auf den Tiſch geſetzt, und um den Zorn Gottes abzuwenden, wird ſie von dem Manne oder den Eltern, auf Tſchereiſſiſche Art gegeiſſelt.

Eine viel ſchimpflichere Strafe als dieſe, übten vormals die Moldauer und Wallachen, nicht blos an der entehrten Braut, ſondern noch mehr an den Eltern aus. Sie ſpannten nämlich die Eltern vor einen ſchlechten Karn, ſetzten die geſchändete Braut darauf und nöthigten jene, ſolche unter mancherlei Mishandlungen nach Hauſe zu ziehen.

*) Niebuhr l. c.

Jetzt wird ſolches in der Seille mit dem Schwieger-vater abgemacht.

Völker, welche die weibliche Keuſchheit ſchätzen, aber keine ſichtbare Zeichen der Jungfrauſchaft verlangen.

Weder in den Geſetzen der Griechen und Römer noch in den Geſetzen der Deutſchen und übrigen europäiſchen nicht Slawiſchen Völker, findet man irgend eine Spur von geforderten Zeichen der Jungfrauſchaft, oder von Strafen, die auf den Mangel derſelben geſetzt waren. Man würde aber ſehr irren, wenn man hieraus ſchließen wollte, daß die edlen celtiſchen Völker gleichgültiger gegen die jungfräuliche Ehre und Reinigkeit ihrer Bräute geweſen ſeyen, als die morgenländiſchen und meiſten übrigen ſlawiſchen Nationen. Jungfrauſchaft war vielmehr den unverdorbenen celtiſchen Völkern ein unſchätzbares Kleinod, aber ſie verſicherten ſich derſelben nicht wie Slawiſche Nationen, und offenbarten nie die Geheimniſſe des Brautbettes ungeweiheten Augen.

Die Griechen.

In dem heroiſchen Zeitalter der Griechen lebten die Jungfrauen in einer ſtrengen Enthaltſamkeit. Nur ſelten war es ihnen vergönnt, ſich öffentlich ſehen zu laſſen, oder mit Mannsperſonen ſich zu unterreden. Wurde es ihnen ja bisweilen erlaubt, ſo verhüllten ſie ihr Antlitz mit einem Schleier, welcher auch in Gegenwart der Mannsperſonen nicht eher abgelegt wurde, als nach dem dritten Tag der Hochzeitfeier. Sie wurden in dem Thalamus von ihren Müttern erzogen, und bewohnten auch wohl, wenn ſie erwachſen waren, einen eigenen Thalamus für ſich, wie Nauſikaa beim Homer. *) Aus vielen Stellen in Homers Geſängen erfahren wir hingegen, daß die verheiratheten Weiber keineswegs ſo eingeſchloſſen und ihrer Freiheit beraubt waren **) wie viele Schriftſteller behauptet haben. ***) Aber

auch

*) Homer Odiſſ. η, 13.

**) Das Nähere hiervon S. Gynäologie 5tes Bändch. oder über die Ehe.

***) Solche ſind Goguet Origine des loix, Meiners Geſchichte des weibl. Geſchl. S. 316. Nitſch Beſchreib. des Zuſtands der Griechen, Th. I. S. 403.

auch ſelbſt die Freiheit der Jungfrauen ſcheint durchgängig nicht ſo eingeſchränkt geweſen zu ſeyn, wie aus mehrern Stellen des Homer zu vermuthen iſt. Aelus ganze Familie, Weiber und Männer ſchmaußten z. B. zuſammen. *) — So ſcheint auch das Waſchen, Ankleiden und Salben der Fremden, das eigenthümliche Geſchäft der Sklavinnen, bisweilen von freien Mädchen verrichtet worden zu ſeyn; Neſtors jüngſte Tochter die ſchöne Polykaſte, badete den Jüngling Telemach, ſalbte ihn hierauf mit Oehle, und umhüllte ihn mit dem Mantel und Leibrock. **) Dies war eine ganz beſondere Ehre, die Gäſten widerfahren konnte, und die auch von Nauſikaa, Circe und Helena dem Ulyß erwieſen wurde. Man würde den Geiſt jener Zeit verkennen, ſagt ein neuer Vertheidiger der guten Seite des ſchönen Geſchlechts im Heldenalter, ***) wenn man aus dieſer Sitte auf

*) S. Homers Odiſſ.

**) Od. 464. Indeß iſt auch die Erklärung des λουσεν durch lavare fecit, ließ ihn durch Sklavinnen baden, möglich.

***) Lenz, Geſchichte der Weiber im heroiſchen Zeitalter S. 70.

Wolluſt oder Leichtfertigkeit eines Volks ſchließen wollte, da vielleicht grade dieſer unbefangene Umgang der Mädchen mit fremden Männern und Baden und Salben derſelben, den Sittenforſcher auf Unſchuld und Einfalt der Sitten führt. Man mag immer in dieſen und dergleichen Geſchäften und Sitten der Weiber, wie auch in jener Erzählung, daß Andromache eher die Pferde ihres Mannes, als ihren Mann verpflegt habe, ein karakteriſtiſcher Zug einer guten Hausfrau, die dabei eine ſehr zärtliche Gattin ſeyn kann — bäuriſche Klugheit und Unanſtändigkeit des Betragens finden: genug die Theilnahme der vornehmſten Prinzeſſinnen und Weiber an allen Geſchäften des Hauſes, und der geringe Abſtand zwiſchen den Gebieterinnen und den Sklavinnen, erwekt ein günſtiges Vorurtheil für die Einfalt und Biederkeit der damaligen Sitten.

Wenn im heroiſchen Zeitalter Väter ihre Töchter, und Ehemänner ihre gekauften Weiber gegen Entführung und oft gewaltſamen Raub zu bewachen ſich genötigt ſahen, ſo waren ſie in der Folge, als ſich die Nation mehr verfeinert hatte, nicht beſſer dran, denn ihre Eiferſucht zwang ſie ihre

Töchter und Weiber in dem innern Theile ihrer Wohnung dem Gynäkonitis, eingeſchloſſen zu halten, um jede Gelegenheit, auf irgend eine Art verführt zu werden, unmöglich zu machen, und hierzu ſahen ſie ſich um ſo mehr genötigt, da nach Solons Geſetzen derjenige, welcher ein freies Frauenzimmer ſchändete oder in dieſer Abſicht entführte, mit einer unbedeutenden Geldbuße davon kam. Vergleicht man dieſes Geſetz mit dem die Strafe des Ehebruchs beſtimmenden und gleichfalls von Solon herrühren ſollenden Geſetz, nach welchem es erlaubt war eine in den Armen des Ehebrechers überraſchte Frau zu tödten, ſo findet man zwiſchen beiden einen ſehr auffallenden Widerſpruch; das erſte karakteriſirt nämlich die weibiſche Nachſicht eines vom Luxus beherrſchten Staats, das letztere die Barbarei eines wilden Volks. Es iſt zu vermuthen, daß dieſe Geſetze, trotz Plutarchs Behauptung vom Solon nicht ſeyn können. Auch der Umſtand, daß Solon eine gewiſſe Art der öffentlichen Sittlichkeit aufopferte, indem er der Venus Pandemos in Ceramikus öffentliche Tempel weihen ließ, um die Unſchuld der Mädchen und die Treue der Wei-

ber zu ſichern, macht es nicht wahrſcheinlich, daß der ſonſt konſequente Geſetzgeber die Entehrung der Jungfrauen auf eine ſo gelinde und zweckloſe Art geahndet haben ſollte.

Indeß blieben die Frauen und Jungfrauen ſelbſt während die Nation in das tiefſte Sittenverderbnis ſank,*) eben ſo eingeſchloſſen und unſichtbar, als ſie es noch bis auf den heutigen Tag ſind.

Die Spartanerinnen.

Wenn man ſich unter die nach Lykurys Geſetzen erzogenen Lacedämoniſchen Schönen verſetzt, ſo möchte man ſie alle auf den erſten Blick für freche Buhlerinnen gehalten haben, aber gewiß waren ſie zu Lykurys Zeiten nichts weniger als dies. Er hatte ſie von allen Feſſeln, worin das übrige griechiſche Frauenzimmer ſchmachtete, befreyt, und dennoch war bei ihnen, ſo lange ſeine Geſetze in Anſehen ſtanden, die Keuſchheit

*) Das Gemählde der griechiſchen Buchlerinnen S. Gynäol. B. III. S. 96. f.

höher geſchätzt, als bei allen übrigen Grie=
chinnen.

Lykurg wollte durch das weibliche Ge=
ſchlecht die Kräfte des Staats verdoppeln, er
machte ſie zu Männern, damit ſie Männer ge=
bähren konnten, er unterwarf ihre Geſchlechts=
neigung ſeinen politiſchen Anordnungen. Er gab
den ſpartiſchen Mädchen Röcke, die unter dem
Gürtel auf beiden Seiten offen waren, und die
bei der geringſten Bewegung zu Verräthern ih=
rer Reize wurden. Nur an ihrem Hochzeittage
legten ſie dies Gewand ab, und trugen von nun
an als Weiber einen mehr verhüllenden Anzug.
Sie wurden gleich Knaben und Jünglingen in
öffentlichen Gymnaſien in allen den Leibesübun=
gen, die Geſundheit, Schönheit und Stärke ge=
ben können, geübt. Manche von dieſen Uebungen er=
forderten, daß die Kämpferinnen ſich ganz ent=
kleideten; hier zeigten ſie aber nicht, die wollüſti=
gen Attituden der Tänzerinnen von Taheiti *)
oder der Bajaderen in Indien **) ſie waren

*) Gynäologie, B. III. S. 342.

**) Ebendaſ., B. III. S. 363.

keine lüſterne Buhlerinnen, welche die Männer zum Genuß einluden, ſondern als Nebenbuhlerinnen der Milone und Herkuleſſe, welche Athleten zum Kampf aufforderten. Sie waren, ſagt Plutarch, mit der öffentlichen Sittſamkeit be- deckt. Ihre Naktheit entflammte die Einbildungs- kraft der Zuſchauer nicht. Wie war es auch mög- lich, daß Cyniſche Ausſchweiffungen dieſe Kämpfe ſchändeten? Sie geſchahen vor den Augen der Könige von Sparta, mitten unter ſeinen Ephoren und ehrwürdigen Greiſen. In ſolchem Falle läßt ſich mit Wahrheit ſagen, daß ein naktes Frauen- zimmer von der Keuſchheit der Blicke der Weiſen, die ſie umgeben, bedekt ſey.

Ein Fremder fragte einſt eine dieſer Heldinnen, was ſie ihrem Manne zubrächte? „Ich bringe ihm, antwortete ſie, meine Schamhaftigkeit und den Ruhm meines Vaterlandes."

Mit dem Verfall der Lykurgiſchen Geſetze ver- ſchwand der hochgeſpannte politiſche Enthuſiasmus. In den weit ausgebreiteten Feldzügen der Sparter eroberten ſie ungeheure Schätze und Reichthümer; Luxus und Schwelgerei griffen unaufhaltſam um

ſich, und die weibliche Unſchuld der Spartane-rinnen entfloh auf ewig. *)

Die Cyanerinnen.

Weit edler und anziehender, als der heroiſche Muth der Spartanerinnen, war die beſcheidene Tugend der Cyaniſchen Jungfrauen. Dieſe kamen an allen Feſten mit den Jünglingen zuſammen, und wenn jene ſpielten und tanzten, ſo waren dieſe theilnehmende Zuſchauer oder laute Bewunderer. An ſolchen Feſten wurden gewöhnlich die Bande liebender Mädchen und Jünglinge geknüpft. Wenn eine Schöne, die von mehrern geliebt wurde, ſich für einen ihrer Liebhaber erklärte, ſo traten die übrigen ohne weitere Zudringlichkeit zurück. Die Cyaniſchen Mädchen und Frauen rühmten von ſich, daß in einem Zeitraume von ſiebenhundert Jahren keine Ehebrecherin und keine Verführte unter ihnen gefunden worden ſey. Gewis lag ein Haupt-

*) Ueber die Ausſchweiffungen der Geſchlechter in Sparta, über die Andromanen ꝛc. S. Gynäologie B. III. S. 165.

grund dieſer beiſpielloſen Sittſamkeit und Keuſchheit, in den geſelligen Feſten, an welchen Mädchen und Jünglinge einander kennen lernten, und in der Güte der Eltern, die ohne wichtige Urſache liebende Kinder nicht trennten, und beide Geſchlechter nicht ſo wie die übrigen Griechen in einer ſtrengen Entfernung hielten.

Römerinnen.

Das römiſche Frauenzimmer genoß von den älteſten Zeiten an eine weit freiere Lebensart als das atheniſche. Es war zwar von allen öffentlichen Verhandlungen, vom Forum entfernt, aber es lebte in den Häuſern des Römers in ſtetem Umgange mit dem männlichen Geſchlechte. Es iſt ein ehrwürdiges Bild vom Simplicität, Römerinnen in demſelben Zimmer, dem Atrium, wo man mit ihren Männern, dem Konſul oder Rechtsgelehrten, ſich über die wichtigſten Dinge unterredete, zu erblicken, den Rocken oder die Spindel in der Hand, oder an dem Weberſtuhle ſitzend. Selbſt Königinnen ſchämten ſich ſolcher Arbeit nicht. Servius wußte ſeine Wohlthäte-

rinn, die Königin Tanaquil, nicht beſſer zu vere-wigen, als daß er nach ihrem Tode ihren Rocken in dem Tempel des Semo Sanctus aufhing. Dieſe Königin ſchämte ſich nicht, ihrem Gemahl, den ältern Tarquin mit eigenen Händen ein Kleid zu weben. *)

Aber nicht allein dieſe ſtille häusliche Tu-gend, zeigen uns die römiſchen Schönen in den erſten ſechshundert Jahren in einem ſo vortheil-haften Lichte, ſondern hohes Gefühl für Patrio-tismus und Freiheit begeiſterte ſie ſchon früh, wovon uns die in dem Kriege mit dem Porſenna ſich verewigte Clölia und die Gemahlin des C. Li-cinius Stolo, welche die Ausſöhnung der Ple-bejer und Patricier bewirkte, geltende Beiſpiele ge-ben, und noch in dem verfeinerten und üppigern Zeit-alter, gaben ſie mit Freuden all ihr Geſchmeide her, als Rom von den Verwüſtungen des Bren-nus losgekauft werden ſollte; ſie erlangten da-für die Ehre, daß ihnen Leichenreden gehalten wurden. **)

*) Plinius VIII. 48.

**) Livius v, 50. Florus I, 13.

Kein Römer durfte die jungfräuliche Ehre ungeſtraft beleidigen. Man hat die wichtigſten Kataſtrophen aus ſolchen Entehrungen entſtehen ſehen, wovon folgende Geſchichte zum Beiſpiel dient.

Virginius, ein bloßer Plebejer, der ſich aber durch ſeine Talente zum Befehlshaber einer Legion empor geſchwungen, hatte eine Tochter von ſeltner Schönheit und Liebenswürdigkeit. Sie war in ihrem funfzehnten Jahr und die Verlobte des Icilius, vormaligen Tribuns. Der Decemvir Appius ſieht ſie einſt über den Markt zur Schule gehen, und entbrennt von der heftigſten Leidenſchaft gegen ſie. Seine Hand konnt er ihr nicht anbieten, weil er ſelbſt ſchon verheirathet war, und überdem eins der Geſetze der zwölf Tafeln, deren Urheber er war, die Verheirathung der Patricier mit Plebejerinnen verbot. Aber nur ſchwache Hinderniſſe für ein verderbtes Herz, das von einer glühenden, üppigen Phantaſie beherrſcht wird. —

Zuerſt verſuchte Appius den gewöhnlichen Weg der Beſtechung. Virginia hatte keine Mutter mehr, und in Abweſenheit ihres Vaters, der in der Armee des Kornelius diente, hatte

Stirb als eine freye noch unentehrte Römerinn! —

Kein Römer durfte die jungfräuliche Ehre ungeſtraft beleidigen. Man hat die wichtigſten Kataſtrophen aus ſolchen Entehrungen entſtehen ſehen, wovon folgende Geſchichte zum Beiſpiel dient.

Virginius, ein bloßer Plebejer, der ſich aber durch ſeine Talente zum Befehlshaber einer Legion empor geſchwungen, hatte eine Tochter von ſeltner Schönheit und Liebenswürdigkeit. Sie war in ihrem funfzehnten Jahr und die Verlobte des Icilius, vormaligen Tribuns. Der Decemvir Appius ſieht ſie einſt über den Markt zur Schule gehen, und entbrennt von der heftigſten Leidenſchaft gegen ſie. Seine Hand konnt er ihr nicht anbieten, weil er ſelbſt ſchon verheirathet war, und überdem eins der Geſetze der zwölf Tafeln, deren Urheber er war, die Verheirathung der Patricier mit Plebejerinnen verbot. Aber nur ſchwache Hinderniſſe für ein verderbtes Herz, das von einer glühenden, üppigen Phantaſie beherrſcht wird. —

Zuerſt verſuchte Appius den gewöhnlichen Weg der Beſtechung. Virginia hatte keine Mutter mehr, und in Abweſenheit ihres Vaters, der in der Armee des Kornelius diente, hatte

Stirb als eine freye noch unentehrte Römerinn! —

man ſie der Fürſorge einer Aufſeherinnen anvertraut. An dieſe ſchickte Appius Weiber ab, welche reiche Geſchenke und große Verſprechen aufbieten mußten, Virginia in ſeine Hände zu liefern; ſie fügten hinzu, der ungenannte Liebhaber ſey ein Mann, in deſſen Macht es ſtände, wie es ihm gefiel, glücklich und unglücklich zu machen. Aber das Geld vermochte im damaligen Rom noch nicht die guten Sitten aufzuwiegen, und die Unterhandlung lief fruchtlos ab.

Appius fürchtete das Volk, er mußte durch Liſt irgend einem Unwillen zu entgehen ſuchen. Er erſann daher mit ſeinem Klienten, Claudius, folgenden ſinnreichen Plan.

Als eines Tages die junge Römerinn über das Forum zur Schule ging, ſtürzte Claudius auf ſie zu, ergriff ſie beim Arm, und befahl ihr, ihm zu folgen. Virginia, betäubt und zitternd vor Schrecken, ſträubte ſich nur ſchwach, indeß ihre Begleiterin ein großes Geſchrei erhub. Das Volk ſtrömte zuſammen, und war im Begriff, dem Claudius ſeine Beute zu entreiſſen, als dieſer rief, man möchte nur Geduld haben, das Mädchen, deſſen er ſich bemächtiget habe, ſey eine ihm ange-

hörige Sklavin; er ſey bereit die Sache gerichtlich auszumachen, und in dieſem Augenblick wand er ſich an den Appius, der eben auf dem Tribunal erſchien.

Während dieſes Tumults hatte die Aufſeherinn den Numitorius, Virginiens Oheim, und den Icilius, ihren Verlobten, herbeigerufen. Sie traten im Gefolge mehrerer Freunde und Anverwandte ſogleich vor das Tribunal des Appius, und Icilius forderte dieſen auf, ihm den Verwegnen zu nennen, der ſich erkühnt hätte, einer jungen Römerin, die ſeine Braut ſey, gewaltthätig zu begegnen. Appius, ſo ſehr er auch in der Schule der Verbrechen, die Verſtellungskunſt gelernt hatte, ward beſtürzt. Das Volk bemerkt es, drängt näher an das Tribunal, und erwartet in größter Stille die Entwickelung dieſer Sache.

Der ſchlaue Klient des Decemvirs läßt ſich nicht irre machen. „Ich bins, ruft er mit der frechſten Stirne, der ſich des Mädchens bemächtigt hat; aber ohne mich dadurch einer Gewaltthätigkeit oder eines Verbrechens ſchuldig zu machen. Virginia iſt eine Sklavin, die mir gehört, die man mir weggenommen, und die das Geſetz, wel-

ches alle Klaſſen der Bürger ohne Unterſchied ſchützt, ihrem Herrn zurückgeben muß. Die Sache verhält ſich folgendergeſtalt. Mein Vater hatte eine ſehr ſchöne Sklavin; ſie gefiel ihm ſo ſehr, daß er ſie zur Mutter machte. Während ihrer Schwangerſchaft ließ ſie ſich von der Numitoria, Gattin des Virginius, welche unfruchtbar war, beſtechen, ihr das Kind, welches ſie gebähren würde, zu überlaſſen. Als ſie niederkam, täuſchte ſie meinen Vater mit dem Vorgeben, ſie habe ein todtes Kind gebohren; allein ſie ſchickte ihrem Verſprechen nach, ihre Tochter der Numitoria, welche ſie dann, unter dem Nahmen Virginia groß gezogen hat. Lange habe ich von dieſer ſeltſamen Begebenheit nichts gewußt; jetzt aber, da die Mutter mir den ganzen Betrug entdeckt hat, glaube ich, mich in den Beſitz meines Eigenthums ſetzen zu müſſen, da ich das allgemein geltende Geſetz für mich habe, nach welchem ein Kind der Mutter, welche es gebohren, und nicht der, welche es untergeſchoben, angehört, es mag frei oder in der Sklaverei gebohren ſeyn.“

Numitorius nahm hierauf das Wort und widerlegte die Lüge mit einer Mäßigung, deren

ſein blutendes Herz kaum fähig war. Er bat, man möchte Virginia ihm, als ihrem Oheim, bis zur Ankunft der Vaters überlaſſen, welcher nur allein allen Zweifel wegen ihrer Geburt aus dem Wege räumen könne. Dieſe Kaltblütigkeit verrückte den Plan des Appius, denn nach ſeiner Berechnung mußte Virginiens Vertheidiger in Hitze gerathen, und ihn dadurch zu einer Gewaltthätigkeit berechtigen. Er war verlegen und wollte ſie ſchon dem Numitorius verabfolgen laſſen. Aber beim Hinblick auf das troſtloſe, in Thränen gebadete, um Hülfe flehende Mädchen, erwachte ſeine Flamme von neuem; er ſah weder den aufgebrachten Liebhaber, der alles an den Beſitz ſeiner Verlobten wagen zu wollen, noch das unruhige Volk, welches auf den erſten Wink bereit zu ſeyn ſchien, die Fasces der Liktoren zu zerbrechen — er ſpricht Virginia dem Klaudius zu.

Virginia voll Verzweiflung außer ſich, zerſchlägt ſich den Buſen, reißt ſich die Haare aus, und ruft die Götter zu Zeugen der ſchändlichen Bosheit, deren Opfer ſie werden ſoll. Icilius drängt ſich durch den Hauffen der Lic-

toren, ergreift Virginien, ſchließt ſie in ſeine Arme, und ruft, trunken von Liebe und Wuth, dem Decemvir zu: „Treibe mich mit gewaffneter Hand von dieſer Stelle, Appius, wenn ich deine Schandthaten hier nicht öffentlich entlarven ſoll. Virginia iſt meine verlobte Braut, und ihr Körper ſoll rein bleiben, wie ihr Herz es iſt. Immer rufe alle Lictoren, deine Gehülfen, herbei, immer laß ſie mit ihren Stecken und Beilen drohen; nie wird Icilius zugeben, daß ſeine Braut anders wohin, als in ihr väterliches Haus geführt werde. Meinſt du etwa, weil du uns unſre Tribunen und die Appellation an das Volk, die beiden Grundſtützen unſrer Freiheit, entriſſen haſt, daß du auch unſere Töchter und Weiber ungeſtraft zum Werkzeug deiner ſchändlichen Begierden machen dürfeſt? Wüthe immerhin gegen unſere Rücken und Köpfe, nur ſchone der Keuſchheit eines ſchwachen wehrloſen Geſchlechts! Beſtehſt du darauf, dich mit Gewalt dieſes Mädchens bemächtigen zu wollen, ſo wiſſe, daß ihr Verlobter ſeine hier anweſenden Mitbürger, ihr Vater die Armee zu Hülfe rufen wird, und daß wir alle, Götter und Menſchen,

gegen dich zur Rache auffordern werden. So-
lange noch ein Tropfen Bluts in unſern Adern
rinnt, ſoll es dir nicht gelingen, dieſes ſchänd-
liche Urtheil zu vollziehen."

Der vordringende edle Muth in dieſer drohen-
den Rede, das finſtre aber beredte Stillſchweigen
des Numitorius, der Anblick der beängſtigten
Virginia, alles vereinigte ſich, die allgemeine
Theilnehmung zu verdoppeln. Der Decemvir,
welcher das Volk bewegt ſah, fürchtete für ſei-
nen Kopf, und rief den Liktor zurück, welcher
ſich der Virginia bemächtigen ſollte. Aus Ach-
tung für den Virginius, ihren vorgeblichen Va-
ter, ſprach er, will ich die Vollziehung des Ur-
theils bis auf den folgenden Tag verſchieben;
erſcheint aber dann nicht Virginius, ſo ſoll Klau-
dius, trotz aller Feinde des Decemvirats, in
den Beſitz ſeiner Sklavin geſetzt werden.

Claudius verlangte eine Bürgſchaft, daß
ſich Virginia am folgenden Tag wieder ſtellen
würde. Icilius zögerte dieſes Verlangen zu
befriedigen, das Volk hob endlich ſeine Hände
empor, und jeder rief, daß er ſich für den Ici-
lius zu verbürgen bereit ſey. Der junge Römer

war

war von dieſer allgemeinen Theilnahme bis zu Thränen gerührt, und bat alle, die ihm wohl wollten, ſich am folgenden Tage wieder einzufinden. So entging Virginie diesmal der ihr drohenden Gefahr.

Icilius war ſchlau genug den boshaften Plan des Appius zu durchſchauen; vergeblich hatte er ihn nicht durch ſein Zögern mit der Bürgſchaft auf dem Tribunal verweilen laßen, denn kaum war dieſer in ſein Haus getreten, als er Eilboten ins Lager ſandte, mit der Bitte an die Decemvirn, dem Virginius den Urlaub zu verweigern; aber Icilius Bruder und der Sohn des Numitorius waren ſchon bereits mit flügelſchneller Eile zum Virginius geflohen. Als Appius Befehle im Lager eintrafen, war dieſer ſchon auf dem Wege nach Rom, wo er mit Anbruch des Tages eintraf. Er begab ſich ſogleich mit ſeiner Tochter an der Hand, beide in Trauerkleidern, von ehrwürdigen römiſchen Matronen begleitet, auf das Forum, ein Aufzug, wodurch das Volk nicht weniger, als durch die heftigen Invektiven des Icilius gegen die Verbrechen des Decemvirats, erbittert wurde.

Appius ſah voraus, daß er gegen ganz Rom zu kämpfen haben werde, er verdoppelte daher mit den Truppen vom Kapitol die Wachen ſeines Tribunals. Virginius trat unerſchrocken vor das Gericht, und bewies mit ungeſchmükter Beredſamkeit, daß ſeine Frau nie unfruchtbar geweſen, er bewieß durch eine Menge Zeugen jedes Standes und Geſchlechts, welche geſehen hatten, daß Numitoria zur Zeit der Geburt Virginiens, nicht nur ſchwanger geweſen, ſondern daß ſie auch ſelbſt ihre Tochter geſäugt habe, welches unmöglich hätte geſchehen können, wenn ſie nicht leibliche Mutter geweſen wäre. Gegen die unwiderſtehliche Kraft dieſer Beweiſe verſtummte der wollüſtige Appius. Er warf einen Blik auf das Volk, und dann auf ſeine Liktoren, der den Entſchluß des erſtern zu unterſuchen, und Muth den leztern zu gebieten ſchien; der grauſame Ausſpruch erfolgte, Virginia gehöre dem Klaudius, und er könne ſie als ſeine Sklavin wegführen.

„Unmenſch, rief Virginius dem Decemvir zu, wiſſe, daß ich meine Tochter zur Gattin eines Bürgers, und nicht zur Buhlerinn eines Tyrannen erzogen habe. Ob das hier verſammelte unbewaffnete Volk dieſe ſchändliche Ungerechtigkeit dulden

wird, weiß ich nicht, aber unſere Legionen, hoff ich, werden ſie nicht dulden — werden mich rächen.

Jetzt war es um Virginien geſchehen, die Soldaten und Liktoren des Decemvirs rückten heran. Das erſchrockne Volk wich zurücke. Schon wollte Klaudius Virginien ihrem Vater entreiſſen. Dieſer bat, ihm noch eine kurze Unterredung mit ſeiner Tochter, ehe er ſich auf immer von ihr trennte, zu gönnen. Unvermerkt führt er ſie an eine Fleiſchbank, ergreiſt plötzlich, indem er ſie umarmt und ihr die Thränen noch einmal trocknet, ein auf derſelben liegendes Meſſer. Verzeihe mir, ſpricht er mit einer von Wuth bebenden Stimme — nur dies einzige Mittel iſt noch übrig — deine Ehre zu retten; umarme mich — ſtirb als eine freye — unentehrte Römerinn. Mit dieſen Worten ſtieß er ihr das Meſſer ins Herz, und indem er es vom Blute rauchend zurückzog, kehrt er ſich mit den Worten zum Appius: „Durch dieſes unſchuldige Blut, Tyrann, weih ich dich und deinen Kopf den Göttern der Hölle.“

Vergeblich befahl Appius den Virginius zu ergreifen. Mit dem Meſſer in der Hand, bahnt er ſich den Weg durch das Gedränge, und for-

dert unter den ſchrecklichen Verwünſchungen das Volk auf, die Feſſeln ſeiner Sklaverei zu zerbrechen. Icilius hält den entſtellten Leichnam, in ſeinen Armen, und flucht dem Appius und allen Tyrannen. Die Lictoren ſollen ſich ſeiner bemächtigen, aber das Volk zertrümmert ihre Fasces, und ſelbſt Appius muß entfliehen. Alles ſchreyt Rache. Die Legionen dringen in Rom ein. Eine völlige Empörung bricht aus. Das Decemvirat wird abgeſchafft, und Appius, um dem Blutgerüſte zu entgehen, erdroſſelt ſich ſelbſt im Kerker. *)

So ward das aufgehobene Gleichgewicht zwiſchen den Patriciern und Plebejern öfters wieder hergeſtellt, aber immer nur auf eine kurze Zeit. Der Keim der Tyranney lag in den Reichthümern der Patricier, welche die eroberten Schätze zum ausſchließenden Lohn ihrer Thaten machten, denn durch Gold glaubten ſie bei jedem Ausbruch einer Revolution, das Uebergewicht der Macht auf ihre Seite lenken zu können. Der Republikanism verſchwand allmählig, und der Wachsthum des Ariſtokratism führte den Luxus und

*) Diod. Sic. L. XII. Dion. Halic. L. XI. Livinus Lib. III. 48.

den Verfall der Bürgertugend und guten Sitten herbei. Nationalverderbniß erwächſt aus individueller Sittenloſigkeit. Man ſuchte Schätze zu erwerben, nicht fürs Vaterland, ſondern für ſich; man ſahe nur Reiche und Arme, oder vielmehr Scharfrichter und Schlachtopfer.

Als Republikanerinnen waren die Römerinnen nicht ſelten Heldinnen und zeigten hohe Seelengröße. Aber in einem deſpotiſchen Staat iſt die Sklaverei eine Kette; öffentlicher Druck der Bürger zieht unmittelbar den Privatdruck in Familien nach ſich. Die römiſchen Weiber wurden häufig von ihren Männern als Sklavinnen behandelt. Ihre Seelen wurden endlich durch die lange Unterdrückung verdorben; ſie mußten ſich gegen die zwiefache Tyranney ihrer Gatten und der Geſetze empören, und ſie rächten ſich endlich durch die ſchwärzeſte Bosheit. Man wußte lange nicht wie es zuging, daß eine große Menge der erſten Bürger Roms faſt alle an denſelben Symptomen hinſtarben, bis eine Sklavin es dem Fabius Maximus, damaligem Aedilis Kurulis, entdeckte, daß die römiſchen Frauen, das Getränke ihrer Männer mit einem heftigen Gift

vermiſchten, welches ſie ſelbſt zubereiteten. Man unterſuchte ihre Schlafzimmer und fand die Gifte. Zwanzig an der Zahl wurden auf das Forum geführt, ſie leugneten die Sache, und ſagten, es wäre weiter nichts als ſtarke Arzneien. Man nöthigte ſie davon zu trinken. Sie tranken und ſtarben. Es wurden bald noch weit mehrere Mitſchuldige entdeckt, ſie wurden alle durch das Schwerdt gerichtet.

Daß man aber immer noch den unbefleckten Zuſtand einer Jungfrau ſchätzte, beweißt übrigens der Orden der Veſtalinnen, der ſich in Rom an elf hundert Jahr behauptete, vom Numa bis zum Theodoſius. (S. weiter unten.) Unter den Dictatoren und Kayſern ſank freylich ſeine Reinigkeit ſehr herab, aber wo heiligt nicht die Leichtgläubigkeit des Volks, die ſchwache Vernunft am Gängelbaude, Anfangs irgend einen Stand, ein Geſetz oder ein Herkommen, was nur der Reſt des Alterthums in der Folge ehrwürdig macht.

Die Aufmerkſamkeit der Römer auf die Jungfrauſchaft ihrer Bräute erhellt ferner aus dem ſchon oben bemerkten Halsmeſſen. Man maß nämlich bey den römiſchen Bräuten den Abend vor und den

Morgen nach der erſten Hochzeit mit einem Faden den Hals. War der Faden, der des Abends vor dem Beiſchlafe um den Hals reichte, des Morgens nicht mehr zulänglich, ſo hielte man dies für ein untrügliches Kennzeichen, daß das Mädchen zur Frau geworden ſey *). Mag es immerhin nur eine Zeremonie geweſen ſeyn, ſo konnte es doch in jenen roheren Zeiten als ein wirkſames Mittel gegen die frühen Ausſchweifungen des ſchönen Geſchlechts angeſehen werden.

Selbſt zu Tiberius Zeiten ſchien noch der jungfräuliche Zuſtand einen hohen Werth zu haben. Seine unmenſchliche That an Sejans Tochter verdient die Aufmerkſamkeit des Philoſophen. Einem römiſchen Geſetze zu Folge, *)

*) S. oben die S. 68 angeführte Stelle beim Katull.

**) Tacitus Ann. L. v. c. q. beruft ſich auf die Geſchichtſchreiber zu Tiberius Zeiten, nach denen es etwas unerhörtes geweſen, eine Jungfrau zu erdroſſeln, daher wäre Sejans Tochter von dem Henker neben dem Strick geſchändet, und dann mit ihrem gleichfals erwürgten Bruder auf den Schindanger geworfen worden. Auch von einem Knaben ſagt Dio Lib. 47., daß er erſt die Toga hätte anlegen müſſen, um nach den Geſetzen getödet werden zu können.

war es nicht erlaubt, ein Mädchen von dem Alter der Mannbarkeit mit Todesſtrafe zu belegen. Tiberius einer der ſchlaueſten Tyrannen, welche den Purpur der Cäſaren geſchändet haben, gab alſo, um die Tochter ſeines Günſtlings hinrichten laſſen zu können, dem Büttel (Scharfrichter) Befehl, das noch unentweihete Mädchen in dem Kerker erſt zu ſchänden und dann zu erwürgen. Das gekrönte Ungeheuer glaubte ſeine Rache dadurch recht ſättigen zu können, wenn er ſeinem Schlachtopfer mit den Gütern der Natur auch die der Tugend raubte, und ſie zwänge im Sterben nicht nur ihr Leben, ſondern auch ihren Nachruf zu beweinen. Dies Verfahren des Tiberius ſcheint aus zwey Grundſätzen, die ſeiner unmenſchlichen Seele vollkommen würdig waren, gefloſſen zu ſeyn. Er glaubte ſeinen Haß auf ſich ziehen, ſey für einen Römer das größte Verbrechen, und dies Verbrechen müßte nicht nur den Untergang des Sejans, ſondern auch ſeiner ganzen Familie nach ſich ziehen. Er glaubte ferner, daß kein Verbrecher anders als entehrt ſterben dürfe, und da die Jungfrauſchaft Unſchuld ankündigt, oder ſie vorausſetzt, ſo war es nöthig, daß

Sejans Tochter, vor ihrer Hinrichtung erſt geſchändet wurde. So räſonniren Tyrannen, welche ſich Syſteme machen; ſie verletzen die Geſetze, um die öffentliche Sitten zu entnerven; ſie verletzen die Sitten, um ihre Geſetze aufrecht zu halten. Ihre Tyranney iſt von Seiten der Menſchen und der Geſetze gleich groß. —

Mit dem Umſturz der Republik entfloh mit der bürgerlichen Tugend auch jede weibliche. Jetzt wurden die Frauen und Jungfrauen nicht mehr geſchändet oder entführt — ſie boten ſich vielmehr ſelbſt dem Verführer an, ohne zu erröthen, und ohne daß die Nation für ſie erröthet wäre. *)

Celtiſche und Germaniſche Jungfrauen.

Die Urbewohner des alten Galliens und Germaniens, mit Einſchluß der Schweitz und der nordiſchen Reiche, nicht weniger des alten Hiſpaniens, Britanniens und Illyrikums, gehörten zu den ächt celtiſchen Nationen, alle ſtimmten, ungeachtet der klimatiſchen Verſchiedenheit ihrer

*) Ueber die Laſterhaftigkeit der Römerinnen. S. Gynäologie Bändch. III. S. 293.

Wohnplätze, in Anſehung der Sprache, Körperbildung, Lebensart, Verfaſſung, Fähigkeiten und Sitten eben ſo genau mit einander überein, als ſie von je her ſelbſt im Zuſtande der roheſten Barbarei von den übrigen europäiſchen Völkern von ſarmatiſcher und finniſcher Abkunſt verſchieden waren. Aber nirgends findet man jetzt das Bild wieder, welches zu der reizendſten Schilderung paßt, die uns die Griechen und Römer vorzüglich von den alten Germaniern entworfen haben.

Die Griechiſchen und Römiſchen Schriftſteller preiſen mit der höchſten Bewunderung, die Größe, Stärke und Schönheit der celtiſchen Völker, vorzüglich die Schönheit ihrer Weiber, Töchter und Söhne. Es war in Griechenland, wie in Rom allgemein anerkannt, daß die Germanier, Gallier und andere Celten unter allen Bewohnern die ſchönſten Frauen und Jungfrauen hätten, und an dieſen bewunderte man außer einer tadelloſen Bildung, am meiſten ihre blonden ſeidenen Haare, die blendende Weiſe ihrer zarten Haut, und die ſanften Roſen ihrer ungeſchminkt-

ten Wangen, worin ſie ſelbſt die ſchönſten Griechinnen und Römerinnen übertrafen. *)

Aber nicht nur dieſer körperlichen Vorzüge, ſondern auch ihrer Sittenreinheit wegen, waren dieſe Völker berühmt. Man fand ſelbſt zur Zeit ihrer Barbarei keine einzige der vielen Spuren von Schamloſigkeit, die von je her den Slawiſchen und Morgenländiſchen Völkern gemein waren: keine öffentliche Beweiſe von Jungfrauſchaft, keine gemeinſchaftliche Bäder beider Geſchlechter, kein nahes Beiſammenſchlafen von Eltern und erwachſenen Kindern, von Herren, Frauen und Hausgenoſſen, keine von den Geſetzen geſchützte Zünfte von frechen Buhlerinnen, keine üppige und zügelloſe Tänze oder Schauſpieler, keine allgemein herrſchende und geduldete unnatürliche Liebe, und keine ſtrenge Eingeſchloſſenheit von Weibern und Jungfrauen, die allenthalben entſtand und nothwendig ſchien, wo man üppige Weiber und Mädchen ihrer eigenen Sittſamkeit nicht anvertrauen durfte. Aus den älteſten Gedichten der nordiſchen Völker, und den älteſten

*) Cluver Germania antiqua p. 117.

Romanzen und Romanen des Mittelalters ſieht man, daß die Weiber und Töchter unſer unverdorbenen Vorfahren eben ſo ſittſam, und die Männer und Jünglinge ſo ehrerbietig waren, als die Damen nnd Ritter des Mittelalters meiſtens nur ſchienen oder zu ſeyn affectirten.

Aber ganz andere Gewährsmänner, als jene alte Sagen und Gedichte, Cäſar, Tacitus, und die Geſchichtſchreiber der deutſchen Völker, die ſich in den römiſchen Provinzen feſtſetzten, rühmen einſtimmig die Keuſchheit der deutſchen Nationen und ihren Abſcheu gegen die Unreinigkeiten, die unter den Römern im Schwange waren. Diejenigen Jünglinge, erzählt Cäſar,*) welche am längſten mit der Liebe unbekannt blieben, trugen das größte Lob davon. Durch dieſe lange Enthaltſamkeit, glaubten die alten Deutſchen, werde der Wuchs des Körpers befördert, die Kräfte vermehrt und die Nerven geſtärkt. Höchſt ſchändlich aber ſchien es ihnen, vor dem zwanzigſten Jahre ein Weib erkannt zu haben. Auch ließ ſich die Verletzung der Enthaltſamkeit nur

*) Caesar de bello Gall. L. VI. c. 21.

nicht verbergen, da Jünglinge gemeinſchaftlich in Flüſſen badeten.

Weiber, Töchter, Schweſtern und Geliebte waren überall, im häuslichen Leben, auf der Jagd und im Kriege, die treueſten Gefährtinnen der Männer. Sie nahmen an allen Gaſtmahlen Theil und entfernten ſich nur wenn die Tafel abgetragen wurde und die Männer zu trinken anfingen, eine Sitte, die noch heutiges Tags bey den Engländern herrſcht.

Weiber- und Mädchenverführungen waren bei ihnen höchſt ſelten. Verletzte Keuſchheit fand keine Verzeihung, und eine entehrte Jungfrau, ſie mochte ſo ſchön, ſo vornehm und reich ſeyn, als ſie immer wollte, fand nie einen Mann, der ihr als Gatte die Hand gereicht hätte.

Aber die Keuſchheit der celtiſchen Frauen und Jungfrauen, und die Enthaltſamkeit der celtiſchen Jünglinge waren keine erworbene ſittliche Vollkommenheiten, es waren Geſchenke der Natur. Klima, Organiſation, Lebensweiſe machten ſie zu dem, was ſie waren. In ihren unzugänglichen Wäldern war ihre Tugend eben ſo ſicher als ihre Freiheit; die Frauen und Jungfrauen waren we-

der der Aufſicht elender Verſchnittenen, noch wachſamer Duegnas, ſondern ihrer eigenen Sittenreinheit anvertraut. Die Natur bildete ſie langſamer aus, und weckte den Trieb ſinnlicher Liebe ſpäter und in geringerem Grade, als bey andern Völkern. Die celtiſchen Jünglinge wurden, nicht wie die Söhne der Slawen und Morgenländer im dreizehnten und vierzehnten, ſondern erſt im achtzehnten und zwanzigſten Jahr, und die celtiſchen Jungfrauen nicht wie die Töchter der letzteren Nationen im zehnten, elften, zwölften, dreyzehnten, ſondern frühestens im ſechszehnten, achtzehnten Jahre, reif.

Unter keinem Himmelsſtrich ward je die Würde des Weibes ſo erhoben, als in dem alten Germanien. Hier wurden die Frauen und Jungfrauen zu den Altären der Götter, ſelbſt zu den heiligſten Geheimniſſen der Druiden gelaſſen, anſtatt daß andere Völker ſie als unreine Geſchöpfe davon entfernten. Man eignete ihnen eine gewiſſe Heiligkeit zu, und glaubte, daß ſie die Gabe beſäßen, künftige Dinge vorher zu wiſſen. Zu Tacitus *) Zeiten verehrten ſie die Vellede

*) Tacitus de mor. German.

und Arminia als heilige, weiſſagende Jungfrauen. Von den hohen Burgen, auf den ſie wohnten, auf den langen Heereszügen, worauf ſie die Männer begleiteten, thaten ſie ihre Ausſprüche, die man als Befehle der Götter befolgte.

Das weibliche Geſchlecht als das feiner organiſirte, eilt überall in der Kultur dem männlichen vor; daher kam es, daß die alten kriegeriſchen, zum Nachdenken wenig aufgelegten Deutſchen, ſich den Ausſprüchen ihrer, eines klügern und ſchnellern Raths fähigen Weiber überließen. Und in eben dieſem weiblichen Aſcendant über das Männergeſchlecht liegen die Urſachen aller jener muthvollen Ritterthaten, denen nur Weiberliebe den hohen Glanz leihen konnte, welche Oſſian ſo edel, rein und alles überwindend ſchildert. Hatte ſich einmal eine Leidenſchaft der Seele des Deutſchen bemächtigt, ſo war ſie unauslöſchlich. Die Liebe feuerte ſie oft zu den kühnſten Unternehmungen an, eben ſo oft zu heimlichen Entführungen von Jungfrauen und Bräuten, als zu deren Wiederbefreyung.

Nach den alten nordiſchen Chroniken und Ueberlieferungen hatte ein Schwediſcher König eine

Tochter mit Nahmen Thora, die im ganzen Norden wegen ihrer außerordentlichen Schönheit berühmt war. Um dieſes koſtbare Kleinod gegen Raub und Entweihung zu ſchützen, übergab er die Tochter der Aufſicht eines treuen Dieners, der ſie in einem feſten Schloſſe bewachen mußte. Der Hüter der Schönen ward aber bald von ihren unwiderſtehlichen Reizen ſo hingeriſſen, daß er ſich entſchloß, ſie weder dem Vater, noch irgend einem Liebhaber oder Bewerber auszuliefern. Der troſtloſe Vater verſuchte vergeblich alles, um ſich der Veſte dieſes Räubers zu bemächtigen. Voll Verzweiflung that er nun in allen nordiſchen Reichen kund, daß derjenige, welcher ſeine Tochter aus den Räuberhänden rettete, er möchte ſeyn von welchem Stande er wolle, ihre Hand haben ſollte. Unter allen nordiſchen Helden, die nach dem jungfräulichen Kranze rangen, war der Däniſche Prinz Regner der glücklichſte. Er eroberte die Veſte des Räubers, befreiete die ſchöne Prinzeſſin und erhielt ſie zur Gemahlin.

Oft verſchmähten nordiſche Jungfrauen die ſchönſten Fürſtenſöhne, die ſich durch kühne und ruhmvolle Thaten noch nicht genug ausgezeichnet hatten,

hatten. Harold mit den ſchönen Haaren, ein mächtiger Fürſt in Norwegen, war wegen ſeiner Schönheit und ſeinen Proben der Tapferkeit ein Gegenſtand der geheimſten Wünſche der ſchönſten Prinzeſſinnen ſeiner Zeit. Er ſchenkte aber keiner einzigen von allen dieſen ſeine Liebe, ſondern bot ſeine Hand und ſein Herz der ſchönen Gida, Tochter eines Normanniſchen Fürſten an. Allein Gida antwortete, daß Harold der Schöne ihrer noch nicht würdig ſey, und daß er ihren Beſitz nur durch die kühne Eroberung von ganz Norwegen erreichen könne. Unverzögert rüſtete ſich der edle Jüngling, eroberte bald das ganze Königreich Norwegen und mit ihm das Herz der ſtolzen Gida. *)

Einen ſchönen karakteriſtiſchen Zug von der eben ſo ehrerbietigen Liebe der nordiſchen Helden, als den keuſchen Neigungen der Frauenzimmer, liefert die Geſchichte**) in dem Beiſpiel der ſchönen isländiſchen Schäferinn, die ihre Heerde weidete, als

*) Mallet Introduction à l'hiſtoire de Dannemarc. Copenh. 1755. 4. p. 305.

**) Mallet l. c. p. 300.

der König Regner von Dännemark an der isländiſchen Küſte landete und beim Anblick ihrer natürlichen Reize und ihres ſittſamen Benehmens von den zärtlichſten Empfindungen gegen ſie entbrannte. Bei ihrer Weigerung, ſich ſogleich dem Könige zu übergeben, wandte dieſer weder Liſt noch Gewalt an, ſondern erſt nach langer Zeit ward ſie im Angeſicht des ganzen Hofs ſeine Gemahlinn. —

In den alten deutſchen Geſetzen findet man viele Beiſpiele von den hohen Begriffen, welche unſere Vorfahren von dem Werthe und der Keuſchheit des Frauenzimmers hatten. Sie ahndeten den Todſchlag einer fruchtbaren Frau, die Kinder geboren hatte, und noch gebären konnte, zwei oder dreimal ſo hoch, als den eines freien Mannes *). Nach einem ähnlichen Verhältniſſe wurden andere Gewaltthätigkeiten, die man an Weibern und Jungfrauen verübte, mit höhern Wehrgeldern, als die an Männern, gebüßt. Wer eine freie Perſon eine Hure oder eine Hexe ſchalt, mußte faſt ſo viel Buße geben, als wenn er einen freien Mann

*) Lex Sal. et Ripuar. p. 61. 89. 131. Lex Aleman p. 216.

erſchlagen hätte. Wenn jemand einer freien Frau den Finger oder die Hand wider ihren Willen entblößt oder berührt hatte, der mußte funfzehn Schillinge oder eben ſo viel geben, als wenn er einem Manne den Mittelfinger abgehauen hatte. Berührte einer den Arm, ſo mußte er dreißig Schillinge erlegen, mit welcher Strafe man ſich loskaufen konnte, wenn man einem Freien den Daumen abgeſchlagen hatte. Drang einer mit der Hand über den Ellbogen, ſo koſtete dieſes fünf und dreißig, und das Betaſten des Buſens fünf und vierzig Schillinge, und mehr koſtete es nicht, wenn man einen Krieger um die Naſe oder um drei Finger gebracht hatte *). Von gleicher Strenge waren die alten Nordiſchen Geſetze. Ein Kuß, den man einer Frau oder Jungfrau wider ihren Willen raubte, wurde mit Verweiſung, und ein ſolcher, den man gutwillig von einer Schönen, aber ohne Wiſſen des Vaters oder Mannes erhalten hatte, mit drei Mark Silbers beſtraft **). Die Allemannen und Baiern,

*) Lex ſal. p. 52. 67.

*) Mallet Introd. à l'hiſtoire de Dannem. p. 321.

obgleich weniger ſtrenge, als die Franken und Skandinavier, ſtraften doch das den Weibern angethane Unrecht doppelt ſo hoch als das den Männern zugefügte. Wer unter ihnen einer Frau oder Jungfrau das Haar losriß, mußte ſechs, und wer ſich erfrechte ſie bis an die Knie oder gar drei Spann höher zu entblößen, mußte zwölf Solidos erlegen, womit man eine tiefe und gefährliche Kopfwunde büßen mußte, die man einem freien Manne gemacht hatte. —

Die Keuſchheit der germaniſchen Frauen erhielt ſich in ihrem hohen Glanze bis zum letzten Augenblick, da ihre Heere von den römiſchen Legionen beſiegt wurden. Als der römiſche General Marius die Teutonen überwunden hatte, ſo erklärten die wenigen vom Schwerdte verſchont gebliebenen Weiber, daß ſie ſich ihm unter drei Bedingungen freiwillig übergeben wollten, nämlich: daß ſie nicht als Sklavinnen öffentlich verkauft würden, daß ihre Keuſchheit unangetaſtet bliebe, und daß man ſie dem Dienſte der Veſta oder einer andern keuſchen Göttinn widmen möchte. Als Marius dieſe dringende Bitte mit ungerührter Härte abſchlug, ſo

raubten ſie ſich ſelbſt und ihren Kindern mit uner ſchüttertem Muthe das Leben.

Kaum hatten ſich die Gothen und Vanda len in den eroberten Provinzen Italiens nieder⸗ gelaſſen, als ſie ſo wie die ſiegenden Griechen und Römer in Aſien, von dem Gifte römiſcher Laſter angeſteckt wurden. —

Ein Volk, das nur erſt die Stufe der Bar⸗ barei verläßt, ſo edel und rein auch ſeine Tugen⸗ den ſind, vermag ſich nie gegen die gefährlichen Einflüſſe eines fremden Klima's, fremder Lebens⸗ art und Sitten zu ſichern. — Der Deutſche — bis jetzt mit jenen Schätzen der Erde unbekannt, die der Menſch ihrem Schooße unter tauſendfa⸗ chen Gefahren entreißt, um ſie zu eben ſo viel Quellen eines langſamen Todes zu machen, ward bald ein Raub üppiger Schwelgerei — und deutſche Frauen wetteiferten mit römiſchen Buhlerinnen.

So entartete ſchon in den erſten Generatio⸗ nen der nach Italien verpflanzte edle celtiſche Menſchenſtamm durch Blutmiſchung mit ſlawiſch⸗ aſiatiſchen Völkern, und bald verſchwanden unter der Uebermacht eines ausgelaſſenen Adels, einer ſchwelgeriſchen Geiſtlichkeit und einer zügelloſen

Kreuzbrüderſchaft alle Tugenden, die die Teutonen im häuslichen und öffentlichen Leben über alle Bewohner der Erde erhoben. —

Unter allen Völkern von celtiſcher Abkunft iſt kein einziges ganz unvermiſcht geblieben.*) Die Einwohner von Italien und faſt noch mehr die Spanier und Portugieſen ſind durch das Blut morgenländiſcher Sklaven oder mohriſcher Sieger, durch Deſpotismus und Laſterhaftigkeit orientaliſirt worden, und eben dieſe Nationen haben daher bis auf den heutigen Tag viele Merkmale ſlawiſcher oder morgenländiſcher Sitten an ſich, die ſich in alten Römern und Hiſpaniern nicht fanden. Solche ſind z. B. das frühe Reifen beider Geſchlechter bei den Italiänern und Spaniern, eine unbändige Ueppigkeit, verbunden mit einer gleichen Eiferſucht und Hange zur unnatürlichen Liebe; **) Unbekanntſchaft mit den Freuden des häuslichen Glücks, und der ehelichen, elterlichen

*) Von der groben Ausartung des Geſchlechtsgenußes im Mittelalter. S. Gynäalogie B. II. S. 259. u. f.

**) Ueber die Geſchlechtsliebe der Italiäner S. Ebend. S. 432.

und kindlichen Liebe; die Proben der Jungfrauſchaft, die man noch im ſechszehnten Jahrhundert in Spanien forderte und vorzeigte, die unzüchtigen Reden, Tänze und Schauſpiele, die noch jetzt daſelbſt herrſchen. *)

Am meiſten ſchätzten unter den übrigen europäiſchen Völkern die Deutſchen, Engländer, Dänen, Schweden, Schweizer, ꝛc. die jungfräuliche Keuſchheit, mehr in den kleinern Städten und auf dem Lande, als in großen von Luxus und Ueppigkeit angeſteckten Städten, mehr unter dem Mittelſtande, als unter den zu ſehr verfeinerten oder vielmehr verdorbenen höheren Ständen. Moſaiſche Zeichen der Jungfrauſchaft der Bräute werden zwar nirgends gefordert, aber die Aufmerkſamkeit darauf, und auf jungfräuliche Unſchuld überhaupt iſt ein mehr oder weniger ernſthafter Gegenſtand für den jungen Ehemann.

Allgemeiner iſt weibliche Sittenloſigkeit in Baiern und andern katholiſchen Provinzen, als da wo beſſere Erziehung, weniger Aberglauben und Pfaffengeiſt herrſcht. Am gleichgültigſten gegen den jungfräulichen Zuſtand eines Frauen-

*) Die Ueppigkeit der Spanier. Ebend. S. 394.

zimmers iſt man im Steiermarkiſchen. Hier kommen faſt alle Mädchen vor ihrer Ehe in geſegnete Umſtände, und werden in dieſem Fall von ihren Liebhabern nur deſto mehr geſchätzt. Es muß jedem Reiſenden hier auffallen, faſt alle Kellermädchen, die im Oeſterreichiſchen die Stelle der Kellner verſehen, ſo wohl beleibt zu ſehen. Sie machen gar kein Geheimniß aus ihren Umſtänden, und bekennen ſolche ohne zu erröthen, weil ſie es ſich wirklich mehr zur Ehre, als Schande anrechnen. Manche bekommt zwey, drey Kinder, ehe ſie in die Ehe tritt. Oft läßt ſie ihr Liebhaber ſitzen und nimmt eine andere. Jene kümmert ſich deswegen nicht, weil ſich bald ein anderer findet, mit dem ſie von neuem ihr Glück verſucht. Um die Kinder bekümmern ſich weder die Mutter noch die Liebhaber, und aus deren gänzlich verwahrloſeten Erziehung entſteht die ungeheure phyſiſche und moraliſche Nationalliederlichkeit.

Minder anſtößig iſt der in mehreren Gegenden von Deutſchland und vorzüglich in dem ſo genannten Schwarzwald, unter den Bauern herrſchende Gebrauch, daß die Mädchen ihren Freiern lange vor der Hochzeit ſchon diejenigen Freiheiten

über ſich einräumen, die nur das Vorrecht der Ehemänner ſind. *) Doch würde man ſehr irren, wenn man ſich von dieſer Sitte die Vorſtellung machte, daß ſolche Mädchen alle weibliche Sittſamkeit abgelegt hätten, und ihre Gunſtbezeugungen ohne alle Zurückhaltung an die Liebhaber verſchwendeten. Sie wiſſen vielmehr den ſparſamen Genuß ihrer Reize mit eben ſo viel Sprödigkeit zu würzen, als die Damen der feinen Welt.

Sobald ſich ein Bauernmädchen ſeiner Mannbarkeit zu nähern anfängt, ſo wird es, nachdem es mehr oder weniger Vollkommenheiten beſitzt, von einer Anzahl Liebhaber umgeben, die ſo lange mit gleicher Geſchäftigkeit um ſeine Neigung buhlen, als ſie nicht merken, daß einer unter ihnen der Glücklichere iſt. Alsdann verſchwinden alle übrige plözlich, und der Liebling hat die Erlaubniß ſeine Schöne des Nachts zu beſuchen. Er würde aber den Wohlſtand ſchlecht beobachten, wenn er den Weg durch die Hausthüre nehmen wollte. Die Dorfsetikette verlangt durchaus, daß er ſeine nächtlichen Beſuche durch das Dachfenſter bewerkſtellige. Wie

*) S. Fiſcher über die Probenächte der deutſchen Bauermädchen.

in jenen Zeiten der tapfre Ritter Leib und Leben wagen, unerſteigliche Felſen hinan klettern, und ungeheure Mauern hinab ſpringen mußte, um ſich die Liebe ſeiner Erwählten zu verdienen, eben ſo darf der Bauerkerl nur dann auf den glücklichen Fortgang ſeines Liebesverſtändniſſes rechnen, wenn er bei jedem ſeiner nächtlichen Beſuche alle Wahrſcheinlichkeit für ſich hat, ſich den Hals zu brechen, oder wenn ſeine Göttin, während er zwiſchen Himmel und Erde ſchwebt, ihm aus ihrem Dachfenſter herunter die bitterſten Neckereien zuruft. Noch bei ſeinen grauen Haaren erzählt er mit aller Begeiſterung dieſe Abentheüer ſeinen erſtaunten Enkeln, die kaum ihre Mannheit erwarten können, um auf eine eben ſo heldenmüthige Art zu lieben.

Dieſe mühſame Unternehmung verſchafft Anfangs dem Liebhaber keine andere Vortheile, als daß er etliche Stunden mit ſeinem Mädchen plaudern darf, das ſich um dieſe Zeit ganz angekleidet im Bette befindet, und gegen alle Verrathereien des Amors wohl verwahrt iſt. Sobald ſie eingeſchlafen iſt, ſo muß er ſich plötzlich entfernen, und erſt nach und nach werden ihre Unterhaltungen lebhafter. Ja in der Folge giebt die Dirne ihrem

Buhler unter allerlei naiven Scherzen und Neckereien Gelegenheit, ſich von ihren verborgenen Schönheiten eine anſchauliche Kenntniß zu erwerben, läßt ſich überhaupt von ihm in einer leichtern Kleidung überraſchen, und geſtattet ihm zulezt alles, womit ein Frauenzimmer die Sinnlichkeit einer Mannsperſon beglücken kann. Doch auch hier wird immer ein gewiſſes Stufenmaaß beobachtet, und der begünſtigte darf nie zum erſtenmahl das volle Ziel erreichen. Dieſe leztern Zuſammenkünfte heiſſen Probenächte, die erſtern Kommnächte.

Sehr oft verweigern die Mädchen ihrem Liebhaber die Gewährung ſeiner lezten Wünſche ſo lange, bis er Gewalt braucht. Das geſchieht allezeit, wenn ſie wegen ſeiner Leibesſtärke einige Zweifel hegen. Es kommt daher ein ſolcher Kampf dem Liebhaber oft ſehr theuer zu ſtehen, weil es nicht wenig Mühe koſtet, ein Bauernmädchen bis zu einem gewiſſen Grade zu bezwingen, das jene wollüſtige Reizbarkeit nicht beſitzt, die das nach feinem Ton erzogene Frauenzimmer ſo leicht entwaffnet.

Die Probenächte werden alle Tage gehalten, die Kommnächte nur an den Sonn- und

Feſttagen und ihren Vorabenden. Die erſtere dauern ſo lange, bis ſich beide Theile von ihrer wechſelſeitigen phyſiſchen Tauglichkeit zur Ehe genugſam überzeugt haben, oder bis das Mädchen ſchwanger wird. Hernach thut der Bauer erſt die förmliche Anwerbung um ſie, und das Verlöbniß und die Hochzeit folgen ſchnell darauf. Selten verläßt der Bauer ein Mädchen in ſolchem Zuſtande, er würde ſich auch unfehlbar den Haß und die Verachtung des ganzen Dorfs zuziehen. Aber das geſchieht ſehr häufig, daß beide einander nach der erſten oder zweiten Probenacht wieder aufgeben. Das Mädchen läuft dabei keine Gefahr in üblen Ruf zu kommen; denn es findet ſich bald ein anderer, der mit ihr den Roman von neuem beginnt. Nur dann iſt ihr Nahme zweideutigen Anmerkungen ausgeſetzt, wenn ſie mehrmahls die Probezeit vergebens gehalten hat. Das Dorfpublikum hält ſich in dieſem Fall ſchlechterdings für berechtigt, verborgene Unvollkommenheiten bei ihr zu argwöhnen. Die Landleute finden dieſe Gewohnheit ſo unſchuldig, daß es nicht ſelten geſchieht, wenn der Geiſtliche des Orts einen Bauern nach dem Wohlſeyn ſeiner Töchter frägt, dieſer ihm zum Beweiſe, daß ſie gut heran

wachſen, mit aller Offenherzigkeit und mit einem väterlichen Wohlgefallen erzählt, wie ſie ſchon anfingen die Kommnächte zu halten.

Fiſcher *) hält die Probenächte für eine Urſitte der Menſchheit, und für einen bei allen Nationen herrſchenden Gebrauch, weil ſie in der Phyſiologie des Menſchen gegründet, und eine für die Bevölkerung ſehr heilſame Anſtalt ſeyen. Aber daß ſie eine Urſitte der Welt ſind, kann eben ſo wenig als daß ſie bei allen Völkern gebräuchlich geweſen erwieſen werden; das Gegentheil erhellt vielmehr aus den Sitten der Völker, die Proben der Jungfrauſchaft fordern. Die andern beiden Gründe, die Eheſtandstauglichkeit der beiden Gatten zu erproben, und dadurch eine ſtärkere Bevölkerung zu bewirken, fällt bei rohen Naturvölkern weg, weil Unvermögen und Unfruchtbarkeit unter denſelben unerhörte Fälle ſind. Die ganze Sitte zeigt von einem herabgewürdigten Zuſtande des weiblichen Geſchlechts, und von einem Mangel aller edleren Gefühle. Die meiſten Beiſpiele davon findet man in dem Mittelalter, wo dieſe Proben bald dergeſtalt ausarteten, daß ſie eine bequeme Ge-

*) l. c.

legenheit wurden, die Unſchuld des Frauenzimmers zu mißbrauchen. Als der Herzog Ludwig I. von Baiern mit der ſchönen Gräfin Ludmille von Bogen, einer gebornen böhmiſchen Prinzeſſin, die Probenacht halten wollte, mußte ihr derſelbe vor drey Rittern, die ſie ſich auf ihre Bettdecke gemahlt hatte, ſchwören, daß er ſie zu ſeiner Gemahlin machen wollte. Er that es ohne Bedenken, weil er ſich für aller Ueberweiſung ſicher glaubte. Allein kaum hatte er ſich dem Vergnügen überlaſſen, ſo öffnete die Prinzeſſin die Gardinen, wo ſich plötzlich drey leibhafte Ritter zeigten, die den Herzog an die Erfüllung ſeines Gelübdes erinnerten. Er ſah ſich überliſtet und vollzog nach dem Herkommen die Ehe in Jahresfriſt. — Zu welchen Misbräuchen würde nicht eine ſolche Sitte, wenn ſie als vorgängige Probe der Eheſtandstauglichkeit unter verfeinerten Nationen ausgeübt würde, führen! Sie würde anſtatt die Bevölkerung zu vermehren, grade das Gegentheil hervorbringen, ſie nicht nur vermindern, ſondern auch eine allgemeine Zerrüttung der Sitten bewirken.

Völker, welche theils keine Jungfrauſchaft verlangen, theils ſie ſo gar verachten.

Die verſchiedene Behandlungsart der Weiber und die entgegengeſetzten Begriffe von ihrem Werthe überhaupt, und ihrem jungfräulichen Zuſtande insbeſondere, ſind größtentheils das Reſultat des Klima und anderer damit in genauer Verbindung ſtehender Urſachen. In den gemäßigten und rauheren Gegenden der Erde ſind die Weiber froſtig und ſpröde. Sie ſind unempfindlicher gegen die Triebe, welche die Männer bei ihnen zu erregen ſuchen, und je kälter jene ſind, deſto mehr werden dieſe angefacht, die Neigung dieſer ſtolzen Geſchöpfe zu beſiegen. Daher das Anſehen des Nordiſchen Frauenzimmers, ſein Stolz und ſeine Gewalt in allen öffentlichen Angelegenheiten. Daher ferner die Hochſchätzung der körperlichen jungfräulichen Unbeflektheit; und auf der andern Seite, die ſittliche Verfeinerung des männlichen Geſchlechts, ſeine ſchlaue Biegſamkeit und Galanterie.

Hingegen ſteigt in den heiſſeren Erdſtrichen der weibliche Begattungstrieb nicht ſelten bis zu einer Art von geiler Wuth. Die Männer, deren Organiſation durch den mächtigen Einfluß des heiſſen Klima ohnehin geſchwächt iſt, müſſen alle Achtung gegen das weibliche Geſchlecht und ihren jungfräulichen Zuſtand verlieren, wenn ihnen dasjenige freiwillig und mit ſchamloſer Stirne angeboten wird, was nur dann einen Reiz für ſie hat, wenn ſie es nicht anders, als durch Gefälligkeiten und mit Mühe erreichen können.

Die hieraus entſtehende Geringſchätzung und Verachtung der jungfräulichen Keuſchheit findet ſich am meiſten bei denen mehr oder weniger mongoliſirten Völkern. Jedoch giebt es auch mehrere tartariſche Racen, die auf die jungfräuliche Unbeſtektheit keinen Werth ſetzen; dahin gehören in älterer Zeit die Babylonier, Phönizier, Lygrier, Lydier, die ausgearteten Völker des Mittelalters ꝛc.; in neuerer Zeit die Bewohner von Wales, dem bergigten Schottland, und die vorhin (S. 231 u. 232.) angeführten deutſchen Nationen.

Die Begriffe aller dieſer Nationen von dem Unwerthe der phyſiſchen Jungfrauſchaft ihrer

Bräute

Völker, welche theils keine Jungfrauſchaft verlangen, theils ſie ſo gar verachten.

Die verſchiedene Behandlungsart der Weiber und die entgegengeſetzten Begriffe von ihrem Werthe überhaupt, und ihrem jungfräulichen Zuſtande insbeſondere, ſind größtentheils das Reſultat des Klima und anderer damit in genauer Verbindung ſtehender Urſachen. In den gemäßigten und rauheren Gegenden der Erde ſind die Weiber froſtig und ſpröde. Sie ſind unempfindlicher gegen die Triebe, welche die Männer bei ihnen zu erregen ſuchen, und je kälter jene ſind, deſto mehr werden dieſe angefacht, die Neigung dieſer ſtolzen Geſchöpfe zu beſiegen. Daher das Anſehen des Nordiſchen Frauenzimmers, ſein Stolz und ſeine Gewalt in allen öffentlichen Angelegenheiten. Daher ferner die Hochſchätzung der körperlichen jungfräulichen Unbeflektheit; und auf der andern Seite, die ſittliche Verfeinerung des männlichen Geſchlechts, ſeine ſchlaue Biegſamkeit und Galanterie.

den. Er iſt deſto vergnügter, je mehr Buhler ſie vorher gehabt hat. Wenn ehemals ein Bräutigam eine reine Jungfer empfing, ſo ſchickte er ſie mit Schimpf und Scheltworten an die Schwiegermutter zurück, und machte ihr die bitterſten Vorwürfe, daß ſie ihre Tochter ſo ſchlecht und dumm erzogen habe. Um dieſer Schande vorzubeugen, ſind die Mütter darauf bedacht, alle Urſachen, welche dergleichen Klagen ihrer künftigen Schwiegerſöhne veranlaſſen können, frühzeitig aus dem Wege zu räumen.*)

Die in der Nachbarſchaft der Ruſſen und Schweden wohnenden Lappen ſcheinen durch den Umgang mit dieſen, den ſchwärmeriſchen religiöſen Abſcheu vor den Erſtlingen der phyſiſchen Jungfernliebe verloren zu haben. Doch gereicht es noch immer einem Mädchen zur beſondern Ehre und Empfehlung, wenn ſie ſchon recht viele Ausländer mit ihren Umarmungen begünſtigt, und augenſcheinliche Proben ihrer Fruchtbarkeit abgelegt hat. Sie halten, ſagt man, Fremde für beſſere Richter der Schönheit als ſich ſelbſt, und bil-

*) Steller Beſchreib. von dem Lande Kamtſchatka.

den ſich daher ein, daß diejenigen Mädchen die meiſten Verdienſte haben müſſen, welche Fremden gefallen und deren Umarmung gewürdiget werden. *)

In Island bieten ſich die Schönen ſelbſt oder durch ihre Eltern, den Fremden für ein geringes Geſchenk, Brod, Zwieback und dergl. zum Beiſchlafe an. Die Buhlereien bringen das Mädchen in einen ſo vortheilhaften Ruf, daß eine Menge Anbeter um ihre Hand werben. Iſt das Mädchen von ihrem Buhlen ſchwanger, ſo wird ihr Beſitz für das höchſte Glück geachtet. — Auch hier herrſcht, wie in Lappland die Galanterie, daß die Mädchen den Männern den N.. f. präſentiren, um ſich, ehe ſie trinken, zuvörderſt den Mund auszuſpielen. Ueberhaupt iſt es bei den Isländern gebräuchlich, ſich des Morgens mit Urin zu gurgeln um die Zähne zu reinigen. **)

Die Inwohner von Peru in Quito nehmen nie eine Jungfer zur Frau, und halten ſie für nichtswürdig und ſich ſogar für entehrt, wenn

*) Hogſtröms, Beſchreib. des ſchwed. Lapplands. S. 143.

**) Recueil de Voyages au Nord T. I. relat. d'Islande p. 13. 35.

ſolche nicht vor der Heirath viele Liebhaber gehabt hat. Doch muß man ihnen zum Ruhme nachſagen, daß ſie ſich im Eheſtande alles Umgangs mit andern Männern enthalten. Auf dem Ehebruch ſteht die Todesſtrafe. *)

In Braſilien überlaſſen ſich die Mädchen vor ihrer Heirath jeder ledigen Mannsperſon, ohne ſich die geringſte Schande zuzuziehen. Ihre Anverwandte bieten ſie ſogar dem erſten beſten an, ſo daß nicht eine einzige als Jungfrau in den Eheſtand tritt.

Unter den Naudoweſſies ſah Karver eine alte Frau, die in ihrer Jugend ein ſo genanntes Reißfeſt gegeben hatte. Die junge Wildinn lud nämlich nach einer alten Gewohnheit ihres Volks, vierzig der vornehmſten Krieger in ihr Zelt ein. Dieſe ihre Gäſte bewirthete ſie nicht nur reichlich mit Reiß und Wildprett, ſondern ſie ſchenkte auch einem jeden den vollen Genuß ihrer

*) Ulloa Voy. dans l'Amer. merid. T. II. p. 343. Bei einigen Völkern ſcheint die Keuſchheit und die Schaamhaftigkeit nur des Eheſtands wegen im Werth zu ſeyn. Jungfrauen laſſen ihre Schaamglieder ſehen, Weiber bedecken ſie ſorgfältig.

Reizungen. Eine ſolche Freigebigkeit, und der Muth, womit ſie ſolche geübt hatte, verſchaffte ihr auf einmal einen ſo großen und allgemeinen Ruhm, daß die angeſehenſten Jäger und Krieger um ihre Hand buhlten, die ſie auch endlich einem der Häupter ſchenkte, über welchen ſie beſtändig, wegen ihres einmal erworbenen Anſehens einen mächtigen Einfluß behielt.

Auf den Karaibiſchen Inſeln iſt es ein unverletzlicher Gebrauch die Brautnacht andern zu überlaſſen. Ein Kazik überläßt ſie einem andern Kazik, und der gemeine Karaibe ſeinem Prieſter oder einem andern Oberhaupt. *)

In Neuandaluſien herrſcht eine gleiche Sitte. Man ruft einen Piaja, Prieſter, der zugleich ein Zauberer iſt, zur Entjungferung der Bräute herbei, und ſteht in dem heiligen Wahne, daß durch die Beiwohnung eines Prieſters das Mädchen am beſten von aller Sünde gereinigt werde. **)

Bei verſchiedenen Nordamerikaniſchen Wilden herrſcht die Meinung, die Jungfrauen

*) Coreal Voyages aux Indes occidentales T. I. p. 10.

**) Coreal l. c. T. I. p. 139.

und Weiber könnten, nach dem natürlichen Rechte der Freiheit, mit ihrem Leibe thun was ſie wollten. Aus dieſer Urſache haben die Mädchen wenig Neigung zum Eheſtande, und doch findet man nicht leicht eine Weibsperſon die nicht ſchwanger iſt. Da ihre Hütten Tag und Nacht offen ſtehen, ſo machen ihnen die Wilden ungeſcheut nächtliche Beſuche. Sie zünden an dem unter der Aſche glimmenden Feuer ein Hölzchen an und nähern ſich der Schönen. Werden ſie nicht günſtig empfangen, ſo gehen ſie ohne Geräuſch wieder weg. Manchmal erlauben ſie dem ſchmachtenden Liebhaber, ſich auf ihre Lagerſtätte zu ſetzen, um mit ihm blos ſprechen zu können, indeß ſie einen andern, der eben dazu kömmt und ihrem Geſchmacke beſſer entſpricht, mit ihrer vollen Gunſtbezeugung beglücken. *)

Unter den übrigen amerikaniſchen Völkern nimmt, ſo wie bei den angeführten, die Ehre unverheiratheter Perſonen mit der Menge ihrer Buhler zu.

Die einzigen urſprünglichen amerikaniſchen Völkerſchaften, welche in Anſehung der Jungfrau-

*) Charlevois Journ. hiſt. d'un Voy. de l'Amerique ſeptentr. p. 285.

ſchaft andere Geſinnungen hatten und die Jungfrauen ſorgfältig hüteten, waren ehemals die Mexikaner. Die jungen Männer, welche heirathen wollten, verlangten ſchlechterdings völlig unbefleckte Jungfrauen, bei welchen die Zeichen der Keuſchheit ſichtbar waren. Bei dem geringſten Verdacht ſchickte man die Braut nach dem Tage der Hochzeit wieder nach Haus. Hatte hingegen der Bräutigam ſeine Braut als Jungfrau gefunden, ſo machte er dieſes mit großen Freudensbezeugungen bekannt, und die junge Frau erhielt deswegen viele Ehrenbezeugungen und Geſchenke. Der Bräutigam bemerkte bei dem Verlöbniß alles dasjenige, was er ſeiner Braut geſchenkt hatte, damit er es im Fall einer Verſtoßung wieder zurückfordern konnte.

Viele Negervölkerſchaften in Afrika bieten Fremdlingen ihre Töchter eben ſo häufig und noch häufiger als die Braunen in Amerika an. Wenn die Mädchen lange genug mit ihren Reizen gewuchert und öftere Proben ihrer Fruchtbarkeit abgelegt haben, ſo beſitzen ſie in den Augen der Neger den höchſten Werth, beſonders wenn ſie ihrem Bräutigam ein kleines Heirathsgut mitbringen.

In allen ſüdlich-aſiatiſchen Reichen in Pegu, Siam, Conchinchina, Cambodia, Tunkin und Laos, in allen oſtindiſchen und molukkiſchen Inſeln, in den Philippinen, in den Eilanden der Südſee herrſchen gleiche Begriffe von der weiblichen Keuſchheit. Väter und Männer bieten den Europäern ihre Töchter und Weiber an, und man zieht ein ſchwangeres Mädchen, oder ein ſolches, das ſchon vor der Ehe geboren hat, ohne Ausnahme, einer reinen noch unbeſchlafenen Jungfrau vor.

Auf der Inſel Madagaskar widmen ſich Knaben und Mädchen ſchon in ihrer früheſten Jugend dem Dienſte der Venus; letztere eilen mit Vergnügen den Umarmungen der Fremden entgegen. Die liederlichſten Mädchen finden am erſten Männer. Die eigennützigen Mütter wuchern ſo grenzenlos mit den Reizen ihrer Töchter, daß hier ein veneriſcher Ausſatz faſt allgemein verbreitet iſt *) Doch wird nach Pagés **) auch hier die eheliche Treue ſehr heilig gehalten.

*) Gentil Voyage dans les mers de l'Inde. T. II. p. 515.

**) Pagés Voyage autour du monde. T. II. p. 105.

In dem Königreiche Arrakan und den Philippinen hält man es für die größte Schande ein noch unentjungfertes Mädchen zu heirathen. *) Die Jungfrauſchaft wurde hier für ein ſolches verabſcheuungswürdiges Ding gehalten, daß man ehemals beſondere Weiber beſoldete, um die Mädchen zu depucelliren. Mädchen und Weiber überließen ſich einem jedem, und es gereichte ihnen nur dann zur Schande, wenn ſie ſich dafür nicht bezahlen ließen. Doch iſt nach Gentil **) das weibliche Geſchlecht jetzt bei weitem nicht mehr ſo ausſchweifend als ehemals.

In dem Königreiche Thibet führen die Mütter ihre mannbaren Töchter den Fremden zu, und bitten ſie, ſich derſelben während ihres daſigen Aufenthalts zu bedienen, damit ſie in den hoffnungsvollen Zuſtand geſetzt würden, Männer zu bekommen. Wenn das Mädchen ſich von ihrem Liebhaber trennt, erbittet es ſich ein kleines Geſchenk, zum Andenken und Zeichen, daß er bei ihr geſchlafen habe. Dieſes trägt ſie als einen Schmuck,

*) Dampier Voyages autour du monde T. II. p. 6. 86.

**) Gentil l. c. T. II. p. 68.

wenn ſie ausgeht, und diejenige, welche die größte Anzahl ſolcher Zeichen hat, geht allen andern an Rang und Ehre vor. *) Eben dieſes findet man auch bei den Tauliſtanern.

In Tunkin, Pegu und Siam kommen nicht nur arme und verächtliche Menſchen, ſondern reiche Einwohner und vornehme Mandarinen den Fremden am Bord entgegen, und bieten denſelben ihre Töchter als Freundinnen oder Beiſchläferinnen an. Die Peguanerinnen werden, ſobald ihre Liebhaber wieder abgereißt ſind, begierig zu Eheweibern gewählt. Ungünſtiger ſcheint hingegen das Loos der verbuhlten Siameſiſchen Schönen zu ſeyn; denn ſie werden von ihren Eltern gegen gewiſſe Preiſe an einen Mädchenkäufer überlaſſen; doch muß dies Schickſaal nicht ſo traurig ſeyn, weil ſie es gar nicht fürchten. Loubere*) kannte einen ſolchen Händler, der über ſechshundert Freudentöchter aus den Familien der vornehmſten königlichen Bedienten aufgekauft hatte.

*) Marko Paolo Beſchreib. der Orientaliſchen Länder.

**) Loubère deſcript. du Royaume de Siam.

Blos eigennützige Abſichten haben andere Völker bewogen, ihre Töchter begierig ihren Oberhäuptern, Regenten und Herrn zu überlaſſen. Die Bewohner der Kanarien-Inſeln und des Königreiches Kongo thun dieſes, ohne daß man ihre Töchter dadurch für entehrt hält. In lezterem Lande iſt die Heirathsprobe üblich. Der Neger genießt einige Wochen hindurch alle Rechte des Eheſtandes, ehe er ſich entſchließt, mit dem Frauenzimmer ſich zu verbinden. Stehen ſie ſich nicht an, ſo verlaſſen ſie einander wieder, ohne daß dieſe Proben dem einen oder dem andern Theile, bei andern noch folgenden, im geringſten nachtheilig wären. *) Auch iſt es Sitte bei den Kongiſchen Schönen, einen jeden bei ihnen einkehrenden Fremden, die zwey erſten Nächte mit ihren Umarmungen zu begünſtigen.

In der Türkey und Perſien halten ſich die Vornehmen ſehr geehrt, wenn ſie von ihrem Oberhaupte Weiber erhalten, deren es überdrüßig iſt.

Am ſchändlichſten und empörendſten iſt dieſe Sitte in dem Königreiche Dahomey in Afrika,

*) Labat nouvelle Relat. de l'Afrique occidentale.

wo nicht die Eltern, ſondern der König das Eigenthumsrecht auf alle Mädchen und Knaben hat. Dieſe werden in früher Jugend ihren Müttern entriſſen und in von ihren Geburtsörtern weit entlegene Dörfer vertheilt. Hier bleiben ſie ſo lange bis der König ſie ſich in der Folge zueignet. Sie haben nur äußerſt ſelten das Glück diejenigen einmal wieder zu ſehen oder zu erkennen, die ihnen das Daſeyn gegeben haben. Die jungen Mannsperſonen, welche gern Weiber haben möchten, verſammeln ſich jährlich zur Feyer eines großen Feſtes, die jährliche Zollabgabe genannt, und bringen das mit, was ſie ſich durch ihren Fleiß erſpart haben, wenn es ſich anders auf fünf Kabeß (eine eingebildete Münze) oder zwanzigtauſend Kauries, beläuft. Sie legen es dann vor des Königs Thron nieder, werfen ſich in den Staub, und bitten um Weiber. Die Frauenzimmer werden hierauf aus dem Pallaſte herausgeführt, unter die Bewerber vertheilt, und die Kauries dagegen in Empfang genommen. Jeder muß die nehmen, die ihm beſtimmt wird, ſie mag alt oder jung, ſchön oder häßlich ſeyn. Meine Leſer werden dies Verfahren als eine ſehr feine Politik bewundern, wenn ſie hören, daß es blos

deswegen geſchieht, um jede Blutsfreundſchaft, jede Anverwandſchaft zu vernichten, weil ſolche dem Throne des Despoten gefährlich werden möchte.

Kein Dienſt irgend einer Gottheit iſt je auf der Erde allgemeiner verbreitet geweſen, als die Verehrung des Phallus oder Lingam. Die älteſten Griechen, die Aegyptier, Aſſyrer, Syrer und Phönizier u. a., beteten das männliche Zeugungsglied an, die Syrakuſaner das weibliche, die Hindoſtaner die Zeugungsglieder beider Geſchlechter. Man trug das Bild des Priapus nicht nur an den ihm geheiligten Feſten öffentlich umher, ſondern Weiber kränzten es auch, oder küßten es in der Natur mit unbegränzter Schamloſigkeit oder Einfalt, und Bräute opferten ihm ihre Jungfrauſchaft. Dies Geſchenk empfingen hin und wieder die Prieſter im Namen der Gottheit, aber nicht von allen jungen Weibern, ſondern nur von den Bräuten der Könige und Vornehmen.

So ward die Gewohnheit, die Religion nach zeitlichen Vortheilen, nach ſelbſtſüchtigen Abſichten zu benutzen, eine der früheſten Erfindungen

ihrer Diener, ſo gab es kaum eine Religion, deren Gebräuche entweder nicht mit Grauſamkeit und Unzucht oder beiden zugleich gefeiert wurden. *)

Unter vielen der älteſten Bewohner des Orients herrſchte der Gebrauch, daß jede Jungfrau, ehe ſie heirathete, in einem Tempel feil ſitzen, und ihre Jungfrauſchaft dem Erſten dem Beſten für Geld zum Nutzen des Tempels hingeben mußte. Selbſt unter einigen Midianitiſchen Stämmen **) wurde dem Baal Peor zu Ehren, bei einem jährlichen Feſte, die Jungfrauſchaft der Mädchen, dem erſten Kommenden überlaſſen. Bei andern hatten die Prieſter des Tempels dies Geſchäft zu verrichten.

Zu Babylon war jede Jungfrau geſetzmäßig verpflichtet, ſich vor ihrer Verheirathung entjungfern zu laſſen. Ein Orakel, worauf ſich dieſes Geſetz gründete, hatte befohlen, daß ſich

*) S. Feyer der Liebe. Berlin bei Oehmigke 1795.

**) Dies beweißt die Geſchichte des Pinehas. S. 4. B. Moſ. XXV, 1 und folg.

jede Frauensperſon einmal in ihrem Leben in dem Tempel der Göttin Mylitta (die aſſyriſche Venus) einfinden, und dieſer zu Ehren die Erſtlinge ihrer Liebe opfern müſſe. Herodot beſchreibt die hierbei beobachteten Zeremonien auf folgende Art. Alle Frauenzimmer, die in dieſer Abſicht in dem Tempel erſchienen, traten mit einem Blumenkranze auf dem Haupte vor das Bildniß der Göttin hin. Hierauf begaben ſie ſich in die Schlangengänge des Tempels, und warteten, bis Einer ſich ihnen näherte. Liebhaber fanden ſich hier in Menge ein, und hatten das Recht diejenige, welche ihnen am beſten gefiel, zu wählen. Ein jeder war verbunden, derjenigen, auf die ſeine Wünſche fielen, einige Münzen unter den Worten zu überreichen: ich rufe für euch die Göttin Mylitta an. Dieſe Summe, ſo gering ſie auch ſeyn mochte, durfte eben ſo wenig ausgeſchlagen, als dem Fremden, wer er auch war, die Umarmung verweigert werden. Sie mußte demſelben aus dem Tempel ſogleich an einen abgelegenen Ort folgen, und ſich von der Forderung des heiligen Orakels entbinden laßen. So bald auf dieſe Art dem Ge-

ſetze ein Genüge geleiſtet war, kam das Frauenzimmer in den Tempel zurück, und brachte der Göttin das Opfer. Nur jetzt war es ihm erlaubt wieder in ſeine Wohnung zu gehen. Diejenigen, denen Geburt, Reichthümer und Ehre einen Vorzug gaben, ſuchten oft dieſem Geſetze dadurch auszuweichen, daß ſie ſich in einer Sänfte bis an den Eingang des Tempels tragen ließen. Hier mußte ihr ganzes Gefolge zurückkehren; ſie erſchienen vor der Statue der Göttin, und kehrten ſogleich, als wenn ſie das Opfer gebracht hätten, nach ihrer Wohnung zurück. *) Mädchen, denen die Natur lockende Reize verſagt hatte, waren dem traurigen Schickſale unterworfen, Jahre hindurch zu warten, bis ſich einer fand, der ihnen den Gürtel löſete und das Geſetz in Erfüllung brachte.

In Cypern opferten die Mädchen der Venus ihre Jungfrauſchaft, zur Beobachtung einer

deſto

*) Wahrſcheinlich vergaßen ſie nicht den Prieſtern ein Geſchenk zu verehren. Von deren Gewinnſucht leſe man das Buch Baruch Kap. VI. 1. V.

deſto unverbrüchlicheren ehelichen Treue, wie Juſtinus *) meint.

Die Armenierinnen weiheten nach Strabo **) ihre Jungfrauſchaft der Göttin Tanais und ein gleiches fand nach einer geſetzlichen Sitte, bei den Phönziern ſtatt. ***)

Noch heutiges Tages iſt bei einigen aſiatiſchen Völkern das Feilſitzen der Jungfrauen in einem Tempel, ehe ſie heirathen, gebräuchlich.

Auf der Küſte Koromandel beten die Indianer einen hölzernen Götzen an, der mit einem ungeheuern Zeugungsgliede verſehen iſt. Mädchen opfern ihre Jungfrauſchaft, unfruchtbare Weiber ſegnen ſich durch deſſen Berührung, und Thiere werden zur Zeugung einer ſtärkeren Race ihm vorgeführt.

Eben dieſe heilige Raſerei herrſcht auf Goa. Hier führen am Tage der Hochzeit Eltern und Verwandte die Braut vor einen Pagoden, an welchem ein männliches Glied von Eiſen (nach Lintſchotten ****) von Elfenbein) gefeſſelt iſt. Die

*) Lib. XVIII. c. 5. **) Lib. XI. 533.

***) Auguſtinus de civ. dei.

****) Orientaliſche Schiffahrt T. 1. Kap. 33.

nächſten Freunde oder auch ſelbſt die Eltern der Braut ergreifen dieſen Priap, und ſtoßen in ihrer heiligen Wuth ſo fürchterlich auf das verlobte Mädchen, daß es für Schmerz — den die Liebe ſonſt ſo leicht beſiegt — in ein lautes Klaggeſchrei ausbricht. Indeß das Geräuſch einer lärmenden Muſik die Luft erfüllt, hört man die ächzenden Töne nicht, und fährt ungeſtört in dieſer frommen Operation ſo lange bis man endlich an dieſem unbarmherzigen Gott überzeugende Zeichen ſeiner gewaltſamen Zerſtörung erblickt. Nun empfängt der vor Freude taumelnde Bräutigam ſeine Frau, und dankt dem Pagoden in der tiefſten Anbetung, ihn durch dieſe ehrenvolle Wohlthat einer ſo ſchweren Arbeit überhoben zu haben.

Auf der Küſte von Malabar laden die Vaſallen, wenn ſie heirathen, ihre Könige unter einem prunkvollen Aufzuge zum Hochzeitſchmauſe ein, und bitten ſie ihnen die Ehre zu erweiſen, die erſten zwei oder drei Nächte bei ihren jungen Weibern zu ſchlafen. *) Iſt dieſes geſchehen, ſo holen ſie

*) Sonnerat Voyages aux Indes Orient. et à la Chine T. I. p. 68.

die Männer mit großer Pracht, mit Muſik und den lebhafteſten Freudensbezeugungen wieder zu ſich. Bei geringern Leuten feiert die Braut mit einem jeden der geladenen Gäſte den Beiſchlaf, damit dieſe die Befleckung unter ſich theilen, und den Genus des Vergnügens mit einem Geſchenke als Heiratsgut, belohnen. Gleiche Gebräuche erzählt ſchon Herodot von den Naſamäern in Afrika, einem Negervolke malabariſcher Abkunft. Nach dem Diodor weiheten auf den Baleariſchen Inſeln, die Bräute ihren Verwändten und Freunden, nach der Mahlzeit, die erſten Umarmungen. Das Alter entſchied über das Vorzugsrecht, der Bräutigam aber war immer der lezte.

Der König von Kalikut auf der ſüdlichen Spitze von Malabar giebt ſeinem vornehmſten Prieſter eine Belohnung von fünfhundert Thalern, daß er im Namen der Gottheit ſeinen Weibern den Gürtel löſe. *)

Edle opfern auf dieſe Art die Jungfrauſchaft ihrer Bräute den Dienern der Götter, die ſich

*) Sonnerat l. c. Hamilton New Account of the Eaſt-Indus T. I. p. 308.

aber doch ſo ſehr nicht erniedrigen, daß ſie ähnliche Opfer von den Weibern gemeiner Leute annehmen ſollten.

In Conchin, wo die Jungfrauſchaft einem Götzen geopfert wird, verſteht es ſich von ſelbſt, daß die Prieſter die Impotenz ihrer Götter erſetzen.

Das Recht, ſeiner Braut die Jungfrauſchaft zu rauben, einem Tribut zu unterwerfen iſt nicht von Kalligula's Erfindung, es ſteigt vielmehr in das höchſte Alterthum hinauf, und man hat es ſelbſt bei den rohen Völkern des Nordens gefunden. In den Zeiten der Feudal Anarchie maßten franzöſiſche und deutſche Edelleute ſich das Recht an, in der erſten Hochzeitnacht die Weiber ihrer Vaſallen zu genießen, oder die Vaſallen mußten ſich durch eine Geldbuße davon loskaufen, welches man das Herren Recht nannte. Spuren eines ſolchen Despotismus findet man noch heutiges Tages in verſchiedenen europäiſchen Ländern.

Vierter Abſchnitt.

Mittel, deren ſich verſchiedene Völker bedient haben, die Keuſchheit ihrer Weiber und die Jungfrauſchaft ihrer Mädchen zu bewahren.

So wie Muth und Ehre für die edelſten Züge im Karakter des Mannes gelten, eben ſo glänzt Keuſchheit an der Spitze aller weiblichen Tugend. Weibliche Keuſchheit wird von allen Nationen der Erde geſchätzt, die eine gewiſſe Kultur erreicht haben. Die Verſchiedenheit in der Wahl der Mittel ſich derſelben zu verſichern, giebt, ſo wie die verſchiedene Behandlungsart der Weiber überhaupt, Profilzeichnungen von dem edlen und unedlen Karaktergepräge ganzer Nationen.

Alle edlere Nationen der Erde, die alten Celten und die in ihrer Abſtammung mit ihnen verwandten Völker haben dieſer Tugend, der Keuſchheit, nie eine andere Wache geſetzt, als die der Schaamhaftigkeit. Die Slaven, die Morgenländer und die ſüdlichen Völker hingegen glaubten von allen Zeiten her, die Keuſchheit ihrer Weiber und Töchter nicht anders, als durch Harem und Verſchnittene durch Infibulationen und Schlöſſer ſichern zu können.

Ein ſonderbares Mittel die Treue der Weiber zu proben, welches der jüdiſche Geſetzgeber erfand, waren.

Die Waſſer der Eiferſucht.

Ein Ehemann hatte nämlich das Recht ſeine Frau, ſobald er ihre Treue in Zweifel zog, unter gewiſſen Feyerlichkeiten und einer gewiſſen prieſterlichen Verfluchungszeremonie zu zwingen, ein auf gewiſſe Art zubereitetes Waſſer zu trinken. Die Stelle bei Moſis *) iſt folgende: „Und der Herr redete mit Moſe und ſprach: Sage den Kindern

*) 4. B. Moſ. V. 11 — 24.

Iſrael und ſprich zu ihnen: Wenn irgend eines Mannes Weib ſich verliefe und ſich an ihm verſündigte; Und jemand ſie fleiſchlich beſchläft, und würde doch dem Manne verborgen vor ſeinen Augen, und würde verdeckt, daß ſie unrein worden iſt, und kann ſie nicht überzeugen, denn ſie iſt nicht darinnen begriffen; und der Eifergeiſt entzündet ihn, daß er um ſein Weib eifert, ſie ſey unrein oder nicht unrein; ſo ſoll er ſie zum Prieſter bringen, und ein Opfer über ſie bringen, den zehnten Epha Gerſtenmehls, und ſoll kein Oehl darauf gießen, noch Weihrauch darauf thun. Denn es iſt ein Eiferopfer, und Rügeopfer, das Miſſethat rügt; da ſoll ſie der Prieſter herzuführen und vor den Herrn ſtellen, und des heiligen Waſſers nehmen in ein irden Gefäß, und Staub vom Boden der Wohnung ins Waſſer thun. Und ſoll das Weib vor den Herrn ſtellen, und ihr Haupt entblößen, und das Rügeopfer das ein Eiferopfer iſt, auf ihre Hand legen. Und der Prieſter ſoll in ſeiner Hand bitter verflucht Waſſer haben; Und ſoll das Weib beſchweren und zu ihr ſagen: Hat kein Mann dich beſchlafen, und haſt dich nicht von deinem Mann verlaufen, daß du dich verunreinigt haſt, ſo ſollen

dir dieſe bittre verfluchte Waſſer nicht ſchaden; wo du aber dich von deinem Mann verlaufen haſt, daß du unrein biſt, und hat jemand dich beſchlafen auſſer deinem Mann; ſo ſoll der Prieſter das Weib beſchweren mit ſolchem Fluche, und ſoll zu ihr ſagen; der Herr ſetze Dich zum Fluch und zum Schwur unter deinem Volk, daß der Herr deine Hüfte ſchwinden und deinen Bauch ſchwellen, ſo gehe nun das verfluchte Waſſer in deinem Leib, daß dein Bauch ſchwelle und deine Hüfte ſchwinde. Und das Weib ſoll ſagen: Amen, Amen. Alſo ſoll der Prieſter dieſe Flüche auf einen Zettel ſchreiben, und mit dem bittern Waſſer abwaſchen, und ſoll dem Weibe von dem bittern verfluchten Waſſer zu trinken geben ꝛc.

Dieſer religiöſe Unſinn und die Gewalt des Mannes, ſeine Frau, ſo bald es ihm beliebte, der fürchterlichen Probe zu unterwerfen, mochten übrigens eine noch ſtärkere Schutzwehre gegen Untreue ſeyn, als alle andere göttliche und menſchliche Geſetze; aber gleichwohl gab es Weiber, deren Leidenſchaften die heiligſte Furcht beſiegten. Wahrſcheinlich wollte hierdurch Moſes die eiferſüchtigen Israeliten, von der unbändigen Selbſtrache gegen

ihre der Treue wegen verdächtigen Weiber zurückhalten.

Serails oder Harems.

Ohne Vorzug des Reizes bei dem weiblichen Geſchlechte, ohne Veredlung des Geſchmaks bei dem männlichen, wird jenes von dieſem, wie überhaupt von dem Stärkeren der Schwächere, zur Unterwerfung erniedrigt. Aus der ſklaviſchen Dienſtbarkeit der Weiber entſtand Vielweiberey, und mit dieſer wurde zugleich ihre Tochter, die Eiferſucht geboren. Behältniſſe für Weiber und Töchter von Wächtern und Hunden bewacht, iſt daher eine Urſitte des Mengeſchlechts in allen heißeren Zonen des Erdkreiſes. Das Selbſtgefühl der Schwäche, die ſtete Gefährtin der Eiferſucht, ſinnt unaufhörlich auf Mittel ein Eigenthum vor äußern Angriffen zu ſichern, das man mit Gewalt an ſich geriſſen hat. Hierzu kommt noch, daß, als Weiber durch Zuſammenrottirung und Ränke dem Leben ihres deſpotiſchen Gebiethers droheten, wurden Mauern, Schlöſſer, Riegeln und Wächter verdoppelt, um ſie in die engſten Feſſeln einer unmenſchlichen Sklaverey zu ſtürzen.

Der Urſprung der Verſchnittenen ſteigt eben=falls in das höchſte Alterthum hinauf. *) Nach Manetho gab es ſchon zweihundert Jahr vor Moſes Verſchnittene, denn der Vater des Seſoſtris ward von Verſchnittenen ermordet. Man hielt dieſe für die beſten Hüter der Weiber, weil man glaubte, daß diejenigen, die Vergnügungen, die ſie ſelbſt nicht genießen könnten, auch andern am liebſten verwehren würden. Anfangs begnügte man ſich damit, daß man die Verſchnittenen in den Serails der Hoden beraubte, und die Eiferſucht glaubte nichts mehr argwöhnen zu müſſen. Aber kaum entdeckte man, daß dieſe noch immer den Weibern gefährlich genug waren, als man ihnen die Ueberreſte der Mannheit wegſchnitt. Aber auch dies befriedigte die unbegränzte Eiferſucht des Orientalen noch nicht; man wählt die ſcheuslichſten Ne=

*) Unſtreitig iſt die Entmannung aus religiöſer Wuth, älter, als die zur Bewachung der Weiber. Die Prieſter der Cybele mußten alle entmannt ſey. In Sina, Tunkin muß man verſchnitten ſeyn, um das geringſte Mandarinat erhalten zu können, das heiſt, um das Recht zu erlangen, Menſchen auf jede beliebige Art zu tyranniſiren.

gern aus, beraubt ſie nicht nur aller Zeugungsglieder, ſondern um ſie vollends zu Ungeheuern ihres Geſchlechts zu machen, ſchneidet man ihnen Naſen und Ohren ab. Und bei allen dieſem findet der unmenſchliche Gebieter eines Serails noch Verdacht genug, ſeine Weiber ſamt ihren Wächtern mit unerbittlicher Grauſamkeit zu würgen. So tief ſinkt die Menſchheit unter das Joch der ſcheuslichſten Tyranney! Und ſchon ſeit Jahrtauſenden herrſcht auf unerſchüttertem Throne dieſer aſiatiſche Despotismus, der die ſchönere Menſchenhälfte zu ewigem Kerkerleben verdammt, und ſie der Geiſſel tückiſcher grauſamer, gefühlloſer, und gleichſam aus der Schöpfung getilgter Menſchen unterwirft.

Aber nicht genug, daß man dieſen Geſchöpfen das erſte aller Rechte der Natur, die Freiheit, raubt, um den Hang zu einer unbändigen Liebe zu ſättigen; ihre Einſperrung iſt nun auch ein Gegenſtand des Luxus geworden, und der aſiatiſche Stolz wetteifert um die Ehre, die zahlreichſte Sammlung der ſchönſten Weiber zu beſitzen. Der König von Bisnagar führt unter andern übermüthigen Titeln, auch den eines Gemahls von tauſend Weibern.

Die Inſibulation

war bei den Alten gleichfalls zur Bewahrung der Keuſchheit bei beiden Geſchlechtern gebräuchlich. *) Paw **) giebt über dieſen Gebrauch folgenden Aufſchluß. Er ſagt, die Inſibulation verliert ſich im höchſten Alterthume, ſie iſt von den Morgenländern nach Griechenland, und von da gegen das Ende der Republik nach Rom gekommen. Die Inſibulation der Weiber, iſt einzig und allein der Eiferſucht der Männer beizumeſſen, welche in den heiſſen Himmelsgegenden, wo alle Leidenſchaften auf das äußerſte getrieben werden, uud die Vernunſt ohnmächtig bleibt, ſo unſinnig und unbarmherzig geweſen ſind, an der menſchlichen Natur die gewaltſamſten und ſchimpflichſten Beleidigungen auszuüben, die ſchon bei den Thieren z. B. bei den Stuten, welche bisweilen inſibulirt werden, hart zu ſeyn ſcheint. Die raſende Eiferſucht glaubte mit dem Körper auch zugleich die Seele zu feſſeln, und ſtrebte nach dem Beſitz eines Guts, das ſie nicht kannte. — Das

*) S. Celſus L. VII. c. 25.

**) Recherches ſur les Americains.

Inſibuliren iſt noch heut zu Tage bei dem weiblichen Geſchlechte üblich, und man bedient ſich in Anſehung der Form, aber nicht des Endzwecks, der faſt immer der nehmliche iſt, drei verſchiedener Methoden. Sobald ein Mädchen in Aethiopien geboren wird, vereinigt man die Ränder der Zeugungsglieder, man nähet ſie zuſammen, nicht mit einem unverbrennlichen Faden, wie einige Reiſende vorgeben, ſondern mit einem bloßen ſeidenen Schnürchen, und läßt dabei nur ſoviel Oeffnung, als die natürliche Nothdurft erfordert. Es läßt ſich leicht vorſtellen, wie viel Schmerzen eine ſolche, an einem ſo empfindlichen Orte gemachte Naht, den Opfern einer ſo grauſamen Operation verurſachen müſſe. Die durch die Kunſt verbundenen Theile wachſen endlich zuſammen, und gegen das zweite Jahr iſt nichts mehr davon zu ſehen, als eine Narbe. Der Vater eines ſolchen Kindes glaubt eine Jungfer zu beſitzen, und verkauft ſie dafür dem Meiſtbietenden. Einige Tage vor der Hochzeit eröffnet man wieder die verſchloſſenen Theile durch einen ſo tiefen Einſchnitt, daß die durch die Naht entſtandene Verbindung aufgelöſet wird. Dieſe Art von Inſibulation iſt auch in Pegu

üblich. Linſchot ſah ein ſolches Frauenzimmer und ſprach den Wundarzt, der dieſe Operation verrichtet hatte. Sie iſt die abſcheulichſte und grauſamſte unter allen Arten, und iſt mehr erdacht worden, um ſich der Jungfrauſchaft der Mädchen, als der Treue der Weiber zu verſichern.

Bei andern aſiatiſchen und afrikaniſchen Nationen, ſteckt man durch die Enden der aneinander liegenden Schaamleſzen einen Ring, welcher bei den Mädchen ſo gefaßt iſt, daß er nicht anders als durch Feilen oder mit einer Scheere wieder hinweggenommen werden kann. Man durchſticht die Fleiſchtheile mit einem ſpitzigen Inſtrument, ſteckt ſodann die Enden des Rings durch die Löcher und lötet ſolche mit einem glühenden Eiſen zuſammen. Bei den Weibern befindet ſich an dem metallenen Ring, ſtatt des Lötens ein Schlößchen, wozu der Mann den Schlüſſel hat. Dieſes Inſtrument vertritt bei ihm die Stelle des Serails und der Verſchnittenen, welche ſo viel Aufwand erfordern und in Aſien ſo theuer ſind, daß nur große und reiche Herrn das Vorrecht genießen können, Sklaven durch andere Sklaven bewachen zu laſſen. Die niedrige Volksklaſſe bedient ſich daher nur dieſer Ringe.

Die dritte Art zu infibuliren, obgleich nicht ſo blutig und ſchmerzhaft, iſt demohngeachtet noch ein ſchrecklicher Ueberreſt der Barbarei. Sie beſteht darin, daß man den Frauen einen von eiſernen Draht geſponnen, Gürtel anlegt, der über den Hüften mittelſt eines aus beweglichen Reifen zuſammengeſetzten Schloſſes befeſtiget wird; auf dieſen Reifen oder Zirkelſcheiben iſt eine beſtimmte Anzahl von Karakteren eingegraben, unter welchen nur eine einzige Kombination möglich iſt, wenn die Feder am Schloß zugedrückt werden ſoll, und dieſe Verknüpfung iſt das heilig bewahrte Geheimniß des Mannes.

Bei den heutigen Italiänern ſollen noch verſchiedene Gattungen von dieſen letzteren Inſtrumenten im Gebrauch ſeyn, deren man ſich im alten Rom ſelbſt zur Zeit der verdorbenſten Sitten nicht bediente. Die alten Römer infibulirten weder die Weiber noch die Mädchen, ſondern nur die Knaben. Man verehrte das ſchwächſte Geſchlecht, und wollte lieber das ſtärkſte und unternehmendſte bändigen. Man wußte, daß die Schaam der Weiber keine Folge des Zwangs ſeyn konnte, und daß, wenn man ihnen die Freiheit raubte, man ſie zu-

gleich von einer mit der Sklaverei unverträglichen Tugend losſprechen müſſe. Wenn unſere deutſche Veſtalinnen am Altare das Gelübde der Keuſchheit ſchwören, ſo mögen ſie vielleicht geneigt ſeyn ſolches zu halten; ſobald man ſie aber in Zellen verſchließt, raubt man ihnen das ganze Verdienſt der Enthaltſamkeit. Man achtet ſie folglich für unfähig, das zu erfüllen, was ſie ſo feierlich gelobt haben. Man ſollte ſie entweder nicht einſperren, oder von ihnen kein Gelübde verlangen, das in einem Gefängniſſe oder bei Sklaven unnütz wird. — Die römiſchen Veſtalinnen genoſſen eben die Freiheit, wie die andern Frauenzimmer in Rom. Hätte man ſie in ein Kloſter verwieſen, ſo würden ſie aufgehört haben, Jungfrauen zu ſeyn.

Der Arzt Celſus *) beſchreibt die Methode, nach welcher die römiſchen Knaben infibulirt wurden,

*) Infibulare quoque aduleſcentulos interdum valetudinis cauſſa quidam conſueverunt; ejusdem haec ratio eſt: Cutis quae ſuper glandem eſt, extenditur notaturque utrinque a lateribus atramento, qua perforetur, deinde remittitur. Si ſuper glandem notae revertuntur, nimis apprehenſum eſt et ultra no-

den, ſehr genau, ohne jedoch nicht zu bemerken, wie man den Ring zugelöthet hat, welches dabei eines der ſchwierigſten Dinge iſt. Andere Schriftſteller bezeugen, daß in Rom dieſe Art der Infibulation ſehr gebräuchlich war, ſo wohl in Anſehung der jungen Leute, die man in öffentliche Schulen ſchickte, als auch der Schauſpieler und Sänger, welche, wenn ſie ſich den Aufſehern der Schauſpiele verkauften, ſich dieſem Geſetze unterwerfen mußten; die ausgelaſſenen Römerinnen pflegten ſie aber oft durch Geld zur Auflöſung zu verführen. *) —

tari debet: ſi glans ab his libera eſt, is locus idoneus fibulae eſt. Tum, qua notae ſunt, cutis acu filum ducente tranſuitur, ejusdem fili capita inter ſe deligantur, quotidieque id movetur, donec circa foramina cicatriculae fiant. Ubi hae confirmatae, excepto filo fibula inditur, quae, quo laevior, eo melior eſt. Sed hoc quidem ſaepius inter ſupervacua quam inter neceſſaria eſt. Celſus Lib. VII. C. 25. p. m. 473.

*) Si gaudet cantu, nullius fibula durat
Vocem vendentis Praetoribus.
Juven. Satyr. VI. 69—73.

Winkelmann in den Monumentis antichi inediti tab. 118. hat zwei Kupferſtiche von kleinen erzenen Statuen geliefert, welche in dem Kabinette des Kardinalskollegium aufbehalten werden. Sie ſtellen infibulirte römiſche Muſiker vor, und ſind wegen der Größe des an die Vorhaut gelegten Rings, und der übermäßigen Hagerkeit ihres Körpers merkwürdig.

Der Stolz der griechiſchen Mönche, die ſich einer faſt eben ſo ſtrengen übertriebenen Buße unterwerfen, als die Fakiren und Bonzen, iſt um ſo größer, als der Ring ungeheuer iſt, mit dem ſie infibulirt ſind. Man findet welche unter ihnen, die unſinnig genug ſind, an der Vorhaut einen Ring von ſechs Zollen im Umfang, und ein Viertel Pfund am Gewicht, zu tragen. Grauſameres konnte der Fanatismus wohl nichts erfinden, als durch dieſe unnatürliche Ertragung von Geduld ſich dem Geſetze der Keuſchheit zu unterwerfen, zu deſſen Erfüllung ſich dieſe eheloſen Aſiaten ohne jenen eiſernen Feſſel, zu ſchwach fühlen.

Unter den türkiſchen Mönchen, Kalender, Derwiſchen und Santons ſind viele mit dieſem Zeichen der Keuſchheit geſchmückt, ob ſie gleich be-

ſchnitten ſind. Der Pöbel beurtheilt die Heiligkeit dieſer Elenden nach ihrem Roſenkranze und nach der Größe ihres Ringes. Um ihr Fleiſch zu züchtigen und ihre Sinne zu ſtrafen, legen ſie bisweilen dieſe ungeheuren Ringe ab, und wohnen den Mauleſelinnen und Eſelinnen bey, während daß der Eſelstreiber in tiefſter Andacht auf den Knieen liegt, und dem Heiligen für die Ehre dankt, welche er ſeinem Vieh erwieſen. Locke *) führt dieſes an, um zu beweiſen, daß es keine allgemeine Moral, noch angeborne Ideen gebe.

Die Alten hatten noch eine andere Art von Infibulation, die mit einer Röhre geſchahe, in die man das Zeugungsglied ſteckte, und welche mit einer Gurt zugebunden wurde **).

Bei den Wilden der neuen Welt herrſcht der Gebrauch, das Glied ſo ſehr ſie können einzuziehen, um die Vorhaut und einen Theil der Röhre ein Band von Rinde zu binden, ſo daß der aufrichtende Muskel, ohngeachtet ſeiner Stärke unterdrückt wird ***).

*) Philoſophiſche Verſuche über den menſchlichen Verſtand.

**) Martial L. 7. c. 82.

***) Margrave Hiſt. nat. braſil.

Paw meint, daß dieſes Mittel von den Süd-Amerikanern erdacht worden, um ihrer gänzlichen Entvölkerung vorzubeugen, und daß ſie, um den Fehler ihrer Organiſation zu verbeſſern, mit weniger Gefahr eben das thaten, was die Weiber, wie Veſpuz ſagt, mit giftigen Inſekten zu bewerkſtelligen ſuchten, wobei vielleicht eine phyſiſche Schwäche der Männer und eine unnatürliche Wolluſt der Weiber, und ſie nicht genügende Disproportion der männlichen Zeugungsglieder zum Grunde gelegen hätte. — Merkwürdig iſt es, daß man bei keinem einzigen Volke in der ganzen neuen Welt Spuren von Weiber-Infibulation und ſolche vorzüglich im ſüdlichen Amerika bei dem männlichen Geſchlechte findet. —

Man hat in neueren Zeiten Beiſpiele, daß die Infibulation als ein Mittel gegen die Selbſtbefleckung angewendet worden. Campe *) erzählt, daß ſie ein junger Menſch aus Verzweiflung ſelbſt an ſich vorgenommen hat, welcher ſeinen Ring über 15 Jahren getragen, und dieſelbe Operation in der Folge an vielen jungen Leuten vollzogen, und an ihnen eben ſo bewährt und zugleich in jeder Betrach-

*) Allgem. Reviſ. des Schul- u. Erziehungsweſen im 6ten Th. S. 218.

tung eben ſo unſchädlich befunden hat, als an ſich ſelbſt. Seine Verfahrungsart iſt dieſe: er nimmt eine Nadel mit einem Faden, und ſticht erſt auf der einen Seite, dann auf der andern, und zwar jedesmal von inwendig hinaus durch die Vorhaut, zieht den Faden, der mit einer guten Heilſalbe beſtrichen iſt, hindurch, und knüpft jede Seite für ſich feſt. Wenn das Glied zu ſchwellen beginnt, läßt er es in warmer Milch halten, oder überläßt auch die Kur einem Wundarzte. Sobald alles heil iſt, nimmt er den Faden weg, und ſteckt durch die Löcher einen meſſingenen Draht, den er in der Mitte, wo er über der Eichel hingeht, ein wenig gebogen hat, damit er nicht drücke. Dann krümmt er durch Hülfe einer kleinen Zange die Enden des Drahts, ſo daß ſie das Stückchen Vorhaut über jeglichem Loche umfaſſen und den Draht daran befeſtigen. Der auf dieſe Art entſtehende Ring hat dieſe Figur

Jedes umgebogene Ende b umklammert das Stückchen Vorhaut über dem eingebohrten Loche. Die Krümmung a in der Mitte kommt gerade vor den

Ausgang der Röhre, drückt da nicht, ſondern mehr auf den Seiten der Eichel, wo ſie auch mehr ertragen kann. Obgleich durch dieſe Operation an der männlichen Ruthe kein äußerlicher Schaden entſtehen kann, ſo iſt es doch möglich, daß dieſes gewaltſame Keuſchheitsmittel unter gewiſſen Umſtänden nachtheilige Folgen haben könne.

Fußketten.

Ein gelinderes Mittel als die vorigen, deſſen ſich ehemals die reicheren Aeltern in Arabien bei ihren Töchtern bedienten, waren goldene, ſilberne oder andere koſtbare Feſſeln, welche ſie um den Untertheil der Füße über die Knöcheln legten *). Beide Feſſeln wurden mit einer goldenen Kette, die, wie man vorgab, die Schritte abmeſſen, und recht artig und kadencemäßig machen ſollten. Es verſteht ſich von ſelbſt, daß der Schlüſſel von dem Schloſſe der Kette nicht der Tochter anvertrauet wurde. Daß dieſer Schmuck ein künſtliches Mittel zur Bewahrung der Keuſchheit ſeyn ſolle, ſieht

*) Man findet in der Bibel von dieſem Schmucke Erwähnung. Jeſ. 3, 16. 18. 20.

man aus dem Talmud, worin es heißt, daß es einige Familien gegeben, denen es ganz unentbehrlich war, wenn nicht die Töchter, wegen der gar zu weiten Schritte die ſie thaten, das Hymen zerreiſſen, und alſo die Zeichen der Jungfrauſchaft vor der Hochzeitnacht einbüßen ſollten.

In wie fern dieſe Ketten die Keuſchheit der Mädchen ſicherten, wird man leicht einſehen. Sie konnten allenfalls die gewöhnliche Art des Beiſchlafs verhindern, allein da eine noch jetzt in Aſien ſehr gebräuchliche Art des Beiſchlafs möglich iſt, welcher dieſe Kniekette nicht im Wege ſtand, und noch weniger gegen Selbſtbefleckkung und andere unzüchtige Berührungen diente, ſo war es ein ſehr unnützes Mittel *). — Auf eine gleich zweckloſe Weiſe, wollten die Egyptier ihre Weiber vor Ausſchweifungen dadurch abhalten, daß ſie beſtändig mit bloßen Füßen gehen mußten, ſo wie die Chineſer in eben der Abſicht die Weiber ſo enge Schuhe tragen laſſen, daß ſie kaum gehen können. —

*) Michaelis moſ. Recht 2ter Th. S. 193.

Der Mumbo=Jumbo.

In dem innern Theile von Afrika haben alle Männer einen furchtbaren Bund und ein geheimes Gericht wider die Weiber errichtet, das der ſpaniſchen Inquiſition gar nichts nachgiebt. Der Repräſentant und Richter des Ordens iſt ein Popanz, welchen ſie Mumbo=Jumbo oder Horey nennen. Dieſe Schreckgeſtalt iſt ein, verkappter Mann der mit einem langen Mantel von Baumrinde bekleidet, und mit einer Krone oder einem Buſch von Stroh geziert iſt, wodurch er bis zu einer Höhe von acht bis neun Fuß anwächſt. Er ſpricht eine nur dem Orden bekannte geheime Sprache, und macht bei ſeinem Ankommen ein ſo fürchterliches Geräuſch, als er zur Erreichung ſeines Zwecks am dienlichſten erachtet. Die Figur wird ſehr ſorgfältig von den Männern verwahrt, und kommt nie zum Vorſchein als des Nachts, wenn die Männer Streitigkeit mit ihren Frauen beizulegen haben, oder wenn ſie dieſelben durch Schrecken zur Keuſchheit und zum Gehorſam bringen wollen. Sie überreden dieſe, daß der Mumbo=Jumbo alles wiſſe; ſie überlaſſen alles ſeiner Entſcheidung, und

er ſpricht allemal zu ihrem Vortheil. Er verurtheilt ſie oft zu einer Tracht Schläge, oder auch wohl gar zum Tode, und ſeine Sentenz wird durch diejenigen Neger, welche ihm überall folgen und eine Art von Trabanten vorſtellen, ſogleich vollzogen. Man hat insbeſondere die Frauen zu überreden gewußt, daß er auf das äußerſte von ihnen beleidiget werde, wenn ſie ihre Keuſchheit verletzten, und daß er dieſes Verbrechen eben ſo gewiß beſtrafe, als entdecke. Sobald ſie die Ankunft des verlarvten Weiberrichters gewahr werden, welche er durch ſein Geſchrei verkündet, ſo entfliehen ſie, wo möglich, ſo ſchnell und ſo weit, als ſie nur immer können. Allein ſie warden durch ſeine Trabanten oder die Männer ſelbſt eingeholt, und vor ſein fürchterliches Gericht erzogen *). —

Glöckchen.

In Polen ſucht man die Keuſchheit junger Mädchen durch eine Erfindung zu bewahren, die nicht weniger ſonderbar, obgleich nicht ſo erniedrigend iſt, als die vorhin erwähnte. Den meiſten

*) Moore Travels into the Irrland Parts of Africa. London. p. 82. 83.

weiblichen Kindern der Landleute werden an verſchiedenen Theilen ihrer Kleidung Glöckchen befeſtiget, damit ihre Mütter oder Aufſeherinnen hören, wo ſie ſind, und wenn ſie es ſich einkommen laſſen ſollten, Liebeshändel anzuſpinnen, oder ſich aus ihrem Geſichte zu entfernen, es ſogleich entdecken können.

Ohrenbeichte.

In den katholiſchen Ländern glaubt man die Keuſchheit und jede damit verbundene weibliche Tugend, durch den Kunſtgriff der Ohrenbeichte zu erhalten, da auf die Verheimlichung eines Verbrechens gegen den Beichtvater ewige Verdammung geſetzt iſt. Daß ſich zu allen Zeiten nirgends mehr Lügnerinnen werden gefunden haben, als in dieſen Ländern, läßt ſich von der Liſt des ſchönen Geſchlechts leicht erwarten. In neuern Zeiten iſt das Anſehen dieſer katholiſchen geiſtlichen Gewiſſensräthe ſehr ſchwankend geworden, beſonders ſeitdem die Ehemänner einſehen gelernt haben, daß keine Verſuchung verführeriſcher ſeyn könne, als die, wo der Verführer und der Mitverbrecher es in ſeiner Gewalt hat, die Sünde zu vergeben, daß ihr

Hausregiment hierdurch offenbar vernichtet werde, und in ſolche Hände übergehe, die gefährlich genug ſind, den Saamen der Zwietracht unter Familien auszuſtreuen, und durch heimliche Kabalen alle häusliche Glückſeligkeit zu zerſtören. —

Italiäniſche Schlöſſer.

Der letzte Tyrann von Padua, Alexius Carrara, ſoll der erſte Erfinder der ſo genannten italiäniſchen Schlöſſer geweſen ſeyn. Dies ſind gewiſſe Leibgürtel, die auf verſchiedene Art den Zugang zu den weiblichen Geſchlechtstheilen verhüten ſollten, ſie ſind aber alle ſo beſchaffen, daß das Frauenzimmer bei deren Anlegung die größte Unbequemlichkeit empfinden muß. Es giebt deren ſogar, woran die nöthige Oeffnung an den Schaamtheilen mit nach auſſenſtehenden ſpitzigen Stacheln verſehen iſt. Der Gebrauch derſelben herrſcht nicht nur jetzt noch hier und da bei den Italiänern, ſondern auch die Spanier haben ſich derſelben bedient. Außer dieſen hat man auch in Spanien die Keuſchheit der Weiber den Verſchnittenen anvertraut; aber man fand bald, daß dieſe

keine zuverläßige und unbeſtechliche Hüter ſind. *) Man glaubte daher deren Stelle durch alte der Liebe abgeſtorbene Weiber, Duegnas genannt, am beſten zu erſetzen, weil dieſe gewis ihren jüngern Schweſtern ein Vergnügen beneiden würden, das ihnen ihr Alter verſagt. Aber auch über dieſe ſiegte das allmächtige Geld, und jetzt iſt das ſpaniſche Frauenzimmer meiſt von allen dieſen Zwangsmitteln befreyt.

Man ſieht aus allen dieſen Veranſtaltungen, wie die Männereiferſucht den Scharfſinn bei ſo vielen Nationen geübt, und ſie in den Mitteln, die weibliche Keuſchheit zu ſichern, erfinderiſch gemacht hat; aber von welcher Art ſie immer ſeyn mögen, ſo bleibt ihr gewaltſamer Gebrauch eben ſo unzuverläßig als tadelswerth. Moralität verträgt keinen Zwang, und der Körper einer unreinen Seele iſt keiner Schildwache werth. —

Indeß laſſen ſich Fälle denken, wo die Anwendung eines phyſiſchen Mittels den moraliſchen

*) Pone ſeram, cohibe; ſed quis cuſtodiet ipſos Cuſtodes? cauta eſt, et ab illis incipit uxor.
Juven. Sat. VI, 247.

Werth einer Handlung nicht ganz aufhebt, und wo es unentſchieden bleibt, ob irgend eine tugendhafte Handlung unterblieben wäre, wenn nicht gewiſſe äußerliche phyſiſche Mittel dabei im Spiel geweſen wären.

Es giebt Situationen im menſchlichen Leben, wo die muthigſte Tugend zu ſinken Gefahr läuft. Sehr oft iſt dies der Fall beim ſchönen Geſchlechte, welches auf dem Schlangenpfade der Liebe ſo leicht in Labyrinthe geräth, woraus es ſich ohne äußeren Beiſtand ſelten zu retten vermag. Sie, meine jungen Schönen, noch unbekannt mit den argliſtigen Künſten der Verführung, werden es kaum gewahr, wenn Ihre Tugend bis an den äußerſten Scheidepunkt hingedrängt wird. So ſtandhaft und entſchloſſen Sie auch ſonſt ſeyn mögen, ſo leicht iſt hier die Vernichtung Ihrer Unſchuld, das Werk eines Augenblicks. Wenn der feurige Anbeter Ihrer Reize, verzweiflungsvoll ſich zu Ihren Füßen wirft, und um Mitleiden fleht, und welche von Ihnen ließe ſich wohl dieſes abſprechen! — wenn dieſes gerade zu einem Zeitpunkte geſchiehet, wo die günſtigſten Umſtände ſich zu Erreichung ſeines Ziels vereinigen; wenn Sie dieſen jungen

Mann der reinſten Liebe nicht unfähig achten, ſo können Sie dieſen Anblick nicht länger ertragen, Sie werden unwiderſtehlich hingezogen, ſchließen ihn an Ihren liebenden Buſen, und erlauben ihm vielleicht nur unbedeutende Kleinigkeiten. Aber unvermerkt gewinnt ſeine Freiheit einen weiteren Spielraum. Seine Entſchuldigungen ſind ſo ſchmeichelnd, ſo täuſchend, als ſeine Verſicherungen und Bitten unwiderſtehlich hinreiſſend. Jeder Tropfen Ihres geſchwinder wallenden Bluts vermehrt die Maſſe ſeeliger Gefühle. Das reizende Bild der Wolluſt nähert ſich allmählig, und drängt die leiſeſte Erinnerung an die edelſten Grundſätze aus Ihrer Seele hinweg. Ihre von nie gehabten Gefühlen beraubten Sinne, Ihr ganzes Weſen ſchweben in einer Zauberwolke von himmliſchem Genuß — und ſind Sie nun in den Armen eines Böſewichts, ſo verlieren Sie in einem Augenblick, was Sie eine lange Reihe von Jahren hindurch ſo heilig bewahrten. —

So werden gewiß von hundert zu früh entweiheten Schönen neunzig unter ſolchen Umſtänden das Opfer ihres Temperaments, und höchſtens zehn geben ſich abſichtlich hin. Ich empfehle

Ihnen daher einen wohlthätigen Schutzengel, der Sie am Rande dieſes Abgrundes noch zu retten vermag. Es ſteht in Ihrer Macht, meine Schönen, ſich denſelben ſo bald es Ihnen beliebt, zu verſchaffen, und ich verſichere, Sie können ſich ihm ganz ſorglos überlaſſen; es mag immerhin die Natur alle Zauberkräfte der Liebe in dem Schönſten der Adoniße vereinigt haben, Sie ſelbſt mögen zur ſchmelzenden Liebe hinſinken, ſich in ſeinen Armen voll ſchmachtender Zärtlichkeit wiegen, er mag der gewiſſenloſeſte Wollüſtling ſeyn — das Kleinod Ihrer Unſchuld, Ihrer Ehre wird geſchützt bleiben. Denken Sie nicht, daß hier etwas Uebernatürliches im Spiele ſey. Die ganze Schutzwehre, die ich Ihnen empfehle, beſteht in einem gewiſſen Kleidungsſtück, das demjenigen ähnlich iſt, welches Sie unter dem Namen Schärfe kennen, nur mit dem Unterſchied, daß Sie dieſe über den Kleidern tragen, Ihre ſchöne Taille damit zu bezeichnen, und durch das brillantene Schloß zu gewiſſen Ideen Aſſociationen Anlaß geben, dahingegen der Schmuck, mit dem ich Sie gleich näher bekannt machen werde, eine weit höhere Beſtimmung hat, und der, ſo lange Sie ſolchen tragen, für die Blik-

ke der Männer das verborgenſte Heiligthum ſeyn muß. Sein Name iſt

Jungfrauengürtel,

oder wenn Sie lieber wollen, Leibgürtel. Sie ſehen nebenſtehende Figur damit geſchmückt. — Ich bin weit entfernt, Ihnen denſelben aufzudringen, oder irgend Jemand, es ſeyen Väter, Liebhaber oder Ehemänner, das Recht einzuräumen, Sie damit wider Ihren Willen zu bekleiden. Es muß Ihrer freien Entſchließung, Ihrer Selbſtkenntniß, der Erforſchung und Beurtheilung Ihrer eigenen Stärke und Schwäche überlaſſen bleiben, ob Sie in jener kritiſchen Prüfungsſtunde eines ſolchen Schutzengels bedürfen, oder ob Sie ſich ſtark genug fühlen, den gefährlichſten, unternehmendſten Feind aus dem Felde zu ſchlagen. —

Folgende nähere Beſchreibung dieſes Gürtels wird hinlänglich ſeyn, dem Künſtler bei deſſen Verfertigung zum ſicheren Führer zu dienen. Der Bauchkreis des Gürtels beſtehet aus platt gewundenen ganz ſchwachen Stahldrahtfedern, welche mit weichem Leder überzogen, und auf der innern Seite mit anderem Zeuge gefüttert werden. Da dieſe

engli=

engliſchen Drahtfedern ſich etwas weniges aus-dehnen, ſo iſt davon bei vollem Magen, Obſtruktionen und dergleichen Zufällen nicht die geringſte Unbequemlichkeit zu befürchten. Im Rücken dieſes Gürtels ſind andere Riemen von eben der Materie befeſtiget, welche ſich über dem After in ein längliches Oval theilen, unter demſelben ſogleich wieder zuſammen fallen, und in der Gegend der Schaamtheile eine Faſſung von einer konvexen Platte erhalten, die mit der nöthigen Oeffnung verſehen und deren innere Seite mit weichem Zeuge gefüttert iſt; dieſe Platte muß ſo getrieben ſeyn, daß das Ende auf dem Damm kommt. Da wo dieſe Hohlfaſſung aufhört, geht ein drei Finger breites Stahlband, von gleicher Beſchaffenheit des Bauchkreiſes, über den Leib bis in die Gegend des Nabels, wo es in den Leibkreis einſchließt. Hier wird eine kleine Schnalle angebracht, die man zuziehen kann, und deren eine Seite, gleich wie der Schließhaken an Riemen, einen ſtählernen Ueberwurf hat, woran ein beliebiges kleines Schlößchen gelegt wird. Da dieſer Leibgürtel da ſeine Stelle erhalten muß, wo die Frauenzimmer die Kleider binden und den Leib ohnehin zuſammen preſſen, ſo wird er zugleich

den Nutzen haben, die Kleider feſt zu halten und die Wülſte unnöthig zu machen. Anſtatt der Stahldrahtfedern kann man auch, wenn von deren zu ſtarken Ausdehnung Gefahr zu befürchten iſt, ein dünnes elaſtiſches Stahlband nehmen, das von der Gattung der ſchwachen und ſehr biegſamen Federn kleiner Stubenuhren iſt.

Dies iſt das ganze Geheimniß, meine ſchöne junge Damen, wodurch Sie, gegen jene gefährlichen und oft überraſchenden Angriffe Ihre Keuſchheit ſichern können; ich darf nicht vergeſſen Ihnen noch die Vorſicht anzurathen, den Schlüſſel zu dem Schlößchen nie bei ſich zu tragen, ſondern ihn den Händen Ihrer Mutter oder einer andern treuen Freundin anzuvertrauen.

Auch würde dieſer Gürtel, meine Schönen, bei denjenigen von Ihrem Geſchlechte, die ſich jenem geheimen Muthwillen überlaſſen, der ſich ſo öffentlich auf Ihrem Geſichte verräth, und gleich einem ſtillen nagenden Wurm die reizenden Züge ihrer blühenden Schönheit zerſtört, bei dieſen, welche nicht Gewalt genug über ihre einmal aufgereitzte Sinnlichkeit haben, ſich daran los zu machen würde jener Gürtel ein treſliches Mittel ſeyn,

ſie von allen ferneren Verwüſtungen ihrer phyſiſchen Jungfrauſchaft, und der Geſundheit und Schönheit Ihres Körpers abzuhalten und zu entwöhnen. Verzeihen Sie, meine Damen, die Wichtigkeit der Sache erlaubt hier nicht ſtrenge Schonung Ihrer Delikateſſe, wiſſen Sie, daß uns Männern unendlich viel daran gelegen iſt, Sie als Gattinnen, die von jeder körperlichen Befleckung rein und ungeſchwächt ſind, und von denen wir geſunde und ſtarke Kinder erwarten dürfen, in unſere Arme zu ſchließen.

Viele von Ihnen, mögen vielleicht dieſen Vorſchlag für einen Scherz oder für eine Satire auf ihr Geſchlecht halten, mögen glauben, ich habe ſo gar niedrige Begriffe von der Moralität Ihrer Keuſchheit. Keineswegs, ich meine die Sache ernſthaft, und bin übrigens ſehr überzeugt, daß Sie meiſtens alle recht aufrichtig wünſchen, mit unentweihetem jungfräulichen Kranze ihr künftiges Brautbette zu beſchreiten. Aber fragen Sie einmal jene Gefallene auf ihr Gewiſſen, ob ſie ſich nicht eben ſo ſtark gehalten habe, als wie Sie ſelbſt zu ſeyn glauben, ſo ſtark, daß ſie jeden ſie entehrenden Angriff mit Unwillen und Verachtung zurückweiſen werde; hören Sie nun

auch zugleich von ihr das Geſtändniß, daß ſie ſich unendlich glücklich ſchätzen werde, wenn in jenem unbeſonnen Augenblick ein Etwas vorhanden geweſen wäre, das ſie an dieſem Abgrunde hätte retten können. Und ſind wir Männer denn nicht ſo billig gegen das von Natur ſchwächere Geſchlecht, die weibliche Keuſchheit, die im Fallen ſich ſtützt, noch immer mit dem Namen Tugend zu beehren? Können wir es einem raſchen, ſtarken Jüngling verüblen, wenn er gleich einem ſchwachen Greiſe einen Stab in die Hand nimmt, um ſeine Fußtritte auf einem gefahrvollen Wege zu ſichern! —

Mögen Sie alſo immerhin, meine Tugendfeſte Schönen, auf Ihre eigene Sicherheit trozzen, ſo kann ich Ihnen doch die Befolgung meines Vorſchlags nur unter der einzigen Bedingung erlaſſen, daß Sie mit der äußerſten Strenge gegen ſich ſelbſt jede Gelegenheit fliehen, wo Ihnen Ihre Sinnlichkeit den Triumph der Tugend ſtreitig machen könnte.

Fünfter Abſchnitt.

Von den, höheren Weſen geweiheten, Jungfrauen.

Durch Enthaltſamkeit, Faſten ꝛc. der Gottheit zu gefallen, ſich derſelben zu näheen, erzürnte Götter zu verſöhnen, oder ſich außerordentlicher göttlicher Wohlthaten würdiger zu machen, iſt eine Urſitte der Menſchheit. Von dieſem heiligen Wahne hatte man nur noch einen kleinen bis zu dem Entſchluſſe, ſich von der Welt abzuſondern, um deſto ungeſtörter durch ſtrengere Faſten und Enthaltungen ſich die Gnade der Gottheit erwerben oder auch Vergehungen büßen zu können. Dies iſt die ſehr leichte Erklärung vom Entſtehen der Einſiedler, Mönche und Nonnen.

Außer vielen andern alten und neuen Völkern, haben die Griechen, Römer und Chriſten mit der Jungfrauſchaft Begriffe von vorzüglicher Reinigkeit und Gottähnlichkeit verbunden. In mehrern Gegenden von Aſia, Afrika und Amerika fand man vormals oder findet noch jetzt Haufen heiliger Jungfrauen die aber nicht ihre Jungfrauſchaft unbefleckt erhalten, ſondern ſie den Göttern oder Königen ſchenken und aufbewahren. Ihre Wohnungen machen daher mehr Seralls, als Klöſter aus, und ſie ſelbſt ſind mehr Beiſchläferinnen als unverletzte Bräute der Götter.

Die Veſtaliſchen Jungfrauen.

Die Veſtalinnen in Rom waren ein Orden von Jungfrauen, die ſich dem Dienſte des Feuers widmeten. Anbeter des Feuers findet man über die ganze Erde verbreitet. Der Indier betet es als ſeinen Schutzgott aus Dankbarkeit an; der Neger der heiſſen Zone verehrt es in ſeinen glühenden Sandwüſten aus Furcht, wie der Sklav ſeinen Despoten, der ihn mit Füßen tritt. Man ſah ſchon im höchſten Alterthume das Element, welches erleuchtet und verbrennt, als je-

nes höchſte Weſen an, welches belohnt und ſtraft; daher ordnete man eine ſeiner würdige Verehrung an, man ſtellte ſeine Ewigkeit durch eine nie verlöſchende Flamme, und ſeine Reinigkeit durch die Jungfräuliche Keuſchheit, die man ſeinen Prieſterinnen vorſchrieb, bildlich dar.

Die Veſta der Römer war die Heſtia der Griechen, die Eſchia der Chaldäer, die Eſchgal der Hebräer, die Jſter der Scythen.

Der Urſprung der Veſtalinnen oder Veſtalen verliert ſich in der tiefen Nacht des Alterthums. Daß ihr Orden ſchon bei den Albanern geſtiftet war, iſt ſehr wahrſcheinlich. Die älteſte Geſchichte, die uns von dieſen Jungfrauen aufgezeichnet iſt, war ein Vergehen gegen die Jungfrauſchaft, denn bekanntlich hatte Roms Erbauer dem Verbrechen einer von ihnen ſein Daſeyn zu verdanken.

Numa, der die Schwachheit der Menſchen kannte und zu benutzen wußte, hatte ſich durch ein Orakel belehren laſſen, daß die jungfräuliche Keuſchheit das den Göttern wohlgefälligſte Palladium für Roms Freiheit ſey. Er ſtellte deswegen den Orden der Veſtalinnen wieder her.

Aber trotz dieſes Ordens war jenes oft vernichtet, und Roms Schickſal hing nur vom Schwerdte ſeiner Bürger ab.

Numa beſtimmte die Zahl dieſer Prieſterinnen auf vier, Tarquin der ältere vermehrte ſie auf ſechs. Anfangs wurden ſie von den Königen ernannt, hernach vom Volke gewählt. Der Pontifex Maximus oder Oberprieſter beſtimmte nach der Vorſchrift des papiſchen Geſetzes zwanzig Mädchen, und davon wählte das Volk durchs Loos eine Prieſterin der Veſta. Jünger als ſechs Jahr und älter als zehen durfte die Novize nicht ſeyn. Nach Numas Verordnung waren ſie dieſem Orden eine dreißigjährige keuſche Enthaltſamkeit ſchuldig. Zehen Jahre waren zu ihrer Lehrzeit, zehn zur Amtsverrichtung und die zehen lezten Jahre zum Unterricht anderer beſtimmt.

Man verlangte, daß die Veſtalinnen Heldinnen in der Keuſchheit ſeyn ſollten, und doch ſetzte man ſie in Lagen, wo der Triumph ihrer Tugend ſo leicht ſtreitig gemacht werden konnte. Schon blos die Art, wie man ſie wählte, war ein Attentat gegen die Sitten. Um zu unterſuchen, ob ſie keine Fehler habe, welche ſie des Dienſtes der Veſta unwürdig

machten, zog ſie der Oberprieſter nakt aus, und beſchaute alle ihre Reize, wie ein Verſchnittener auf dem Markte zu Iſpahan eine ſchöne Cirkaſſierin beſchaut, die er für das Serail des Sophis kaufen soll. — Fängt nicht ſchon ein Mädchen von Temperament in ſeinem zehnten Jahre an ſich zu fühlen? Zu Bantom könnte es ſchon Mutter ſeyn, und in Rom konnte es wenigſtens Begierden haben.

Die Statuten des Ordens waren gar nicht ſtrenge, und es ſcheint, der Stifter war mehr darauf bedacht geweſen, die Uebertretungen ſeiner Geſetze zu beſtrafen, als ſie zu verhüten. Die Veſtalinnen lebten im Ueberfluſſe und in Weichlichkeit. Nur bei Nacht war es Männern unterſagt bei ihnen einzugehen, Frauenzimmern war es aber zu jeder Stunde erlaubt. Man hatte ihnen einen beſondern Platz bei den Schauſpielen eingeräumt, und dieſe heilige Jungfrauen weideten ihre Blicke eben ſo frei an einer Bühne, als an einem Kampfplatze, wo man mit dem menſchlichen Leben, ſein Spiel trieb. Ihr Anzug war ſchon hinreichend Begierden zu wecken, er verrieth die ganze Grazie ihres Wuchſes, und ſchien ihre Schönheit nur zu verhüllen, um ſie deſto reizender

für die Phantaſie zu machen. Verſchiedene künſtlich um den Kopf geſchlungene Binden bildeten eine Art von Turban, in deſſen Zwiſchenräumen man ein mit der liſtigen Koquetterie geloktes Haar erblikte. Ihr Unterkleid war blendend weiß, und über demſelben trugen ſie einen purpurfarbenen Mantel, der, nur die Schulter bedeckend, immer einen Arm halb nakt zeigte. Die Schriften einer Sappho und eines Anakreon verſüßten ihnen übrigens die Langeweile des Zelibats und von dieſer Lectüre begeiſtert verfertigten ſie ſelbſt zärtliche Verſe, in denen das ſtärkſte Feüer nach dem Genus der Liebe athmete. Seneka *) hat uns folgende Probe davon aufbewahrt:

Felices nuptae! moriar, niſi nubere dulce eſt.

(Ihr glücklichen Verehlichten! ich will ſterben, wenn es nicht ſüß iſt ſich zu verehlichen.)

*) Seneca in controv. verdammt dieſe zärtliche Dichterinn, wenn er ſagt: Quam expreſſa vox, quam ex imis visceribus emiſſa, non expertae tantum, ſed delectatae. Inceſta eſt enim ſine ſtupro, quae cupit ſtuprum. Und er vertheidigt eben dieſelbe mit den Worten: Unum crimen vobis confiteor, ingenium habet. Quidni invideat Corneliae, matri Gracchorum? Quidni illi quae Catonem peperit?

Es iſt ſchwer den Eheſtand mit ſo vielem Feuer zu loben, und dabei das reine Herz einer Veſtalin zu haben.

Die Verrichtungen der Veſtalinnen waren von dreierlei Art. Sie mußten erſtens das heilige Feuer im Tempel der Veſta beſtändig brennend erhalten. Das Verlöſchen deſſelben wurde für ein höchſt unglückliches Vorbedeutungszeichen gehalten, und diejenige durch deren Unachtſamkeit es verlöſcht war, wurde von dem Oberprieſter an einen geheimen Ort geführt, wo er ſie ganz entkleidete und mit Ruthen ſtrich. Das zweite Geſchäft der Veſtalinnen war, das berühmte Palladium, das im Tempel der Veſta aufbewahrt wurde, zu bewachen. Drittens mußten ſie auch Opfer verrichten. Sie hatten übrigens das Salz und Dinkelkorn zu bereiten, deſſen man ſich bei den Opfern bediente, und täglich mußten ſie aus einem dem Muſen geweiheten Brunnen, Waſſer holen und den Tempel damit beſprengen.

Mit dem Stande der Veſtalinnen war ein hohes Anſehen verknüpft. Begegnete ein Verbrecher, der nach dem Richtplatz geführt wurde, zufälligerweiſe einer Veſtalin, ſo mußte ihm das Le-

ben geſchenkt werden. Sie durfte nur betheuern, daß es blos durch den Zufall geſchehen wäre. Einen Eid konnte man nie von einer Veſtalin fordern. Ihre Bekräftigung bei der Veſta war eben ſo gültig. Von der Zeit an, daß eine bei Anbruch der Nacht nach Hauſe gehende Veſtalin auf öffentlicher Straße geſchändet worden war, hatten ſie das Vorrecht, von einem Lictor, ſo oft ſie ausgingen, begleitet zu werden.

Die fürchterlichſte Strafe ſtand darauf, wenn eine ſolche Prieſterin das Gelübde der Keuſchheit brach. In den erſten Zeiten wurde eine ſolche Verbrecherin enthauptet, oder nach anderen mit Ruthenſchlägen getödtet, und ihr Verführer todt geprügelt. Unter Tarquin dem älteren kam aber die Gewohnheit auf, eine ſolche Unglückliche lebendig zu begraben. Man legte ſie auf eine Bahre, umhüllte ſie mit Tüchern, befeſtigte ſie mit Stricken, und band ihr den Mund zu, da mit ihr Geſchrei nicht gehört werden konnte. Darauf wurde ſie im völligen Leichenpomp von ihren Freunden begleitet, zur Grabſtätte hingetragen. Alle, die dieſem Gefolge begegneten, gingen wehklagend vorüber, und ganz Rom trauerte an einem ſolchen Tage, und betrach-

tete das Verbrechen als eine Vorbedeutung, die dem Staat ein großes Unglück androhete. So wurde die lebendige Leiche über den Markt bis an das Collinische Thor gebracht, hier war ein Damm, campus ſceleratus genannt, innerhalb der Ringmauern, aufgeworfen. Auf dieſem ſtand eine kleine Kapelle, in derſelben befand ſich eine tiefe Grube wohin man auf einer Leiter ſteigen konnte. In der Kapelle ſtand ein Bett, ein Licht, etwas Brod und Waſſer, nebſt Milch und Oehl. Wenn die Veſtalin hier angelangt war, befreiten ſie die Gerichtsdiener von ihren Banden, und ließen ſie mit dem Pontifex Maximus und den übrigen Prieſtern hier zurück. Der Hoheprieſter verrichtete nun ein Gebet, die Veſtalin ſtieg lebendig in ihr ſchauervolles Grab hinab, die Leiter wurde in die Höhe gezogen, und die Grube nebſt der Kapelle mit Erde überſchüttet.

Plinius *) erzählt mit der vollen Indignation eines Menſchenfreundes den tragiſchen Tod der Kornelia, die der mordſüchtige Tyrann Domitian ungehört verurtheilte, weil er glaubte, durch ſolche Thaten einen Glanz auf ſeine Regierung zu

*) Epiſt. IV, II.

werfen. Ganz Rom verabſcheute die Grauſamkeit und — duldete ſie!

Die römiſche Annalen zählen ihrer an zwanzig, die, weil ſie bei ihren Verbrechen auch den Wohlſtand verlezten, getödtet wurden. Wie viele mochten es noch geben, die ſich ohne Gefahr mit denen ſtrafbar machten, die ſie hätten ſtrafen ſollen! —

Hatte eine Veſtalin dreiſſig Jahr in dieſem Orden gelebt, ſo erlaubte ihr das Geſetz herauszutreten und ſich zu verheirathen. Wozu aber nun dieſe Erlaubniß in einem Alter, wo das Temperament erlöſcht, wo die Natur ſich den Begierden verſagt, und wo die Liebe ſelbſt ſich genötigt ſieht, ihren Genus durch den der Freundſchaft zu erſetzen.

Ungeheuer wie Katilina, Nero, Heliogabolus machten kein Geheimniß aus ihren Verſuchen gegen die Keuſchheit der Veſtalinnen. Lezterer ſchrieb als Oberprieſter der Sonne an den römiſchen Senat, daß er eine heilige Ehe geſchloſſen, und daß aus einer Verbindung zweier Diener der Altäre, wohl nichts anders als Halbgötter entſprießen könnten.

Die Peruvianiſchen Jungfrauen.

Nach dem Bericht des Jaka Garcilaſo de la Vega wohnten die der Sonne gewidmeten Jungfrauen nicht in dem prachtvollen Tempel der Sonne in der Stadt Kusko, ſondern waren in viele einſame, in den Provinzen des Reichs für ſie erbaute Häuſer verſchloſſen. Ihre uneingeſchränkte Zahl ſtieg auf mehr denn funfzehn hundert. Eines der vorzüglichſten Geſchäften dieſer Mädchen war für ihren Gatten, die Sonne zu arbeiten. Da aber dieſer keine von den ſchönen Kleidungen und den glänzenden Diademen tragen konnte, ſo pflegten ſie ſeinen natürlichen Erben, den regierenden Inka, mit den zierlichen Werken ihrer Hände zu beſchenken. Merkwürdig iſt es, daß die heiligen Jungfrauen eben der unmenſchlichen Strafe unterworfen waren, womit die reizenden Veſtalinnen in Rom belegt wurden. Das peruvianiſche Geſetz war ſo gar gegen den Verbrecher noch ſtrenger als das römiſche, in dem es ihn nicht nur zum Tode verurtheilte, ſondern ſich auch auf alle ſeine unglücklichen Verwandten erſtreckte. Alle ſeine Beſitzungen wurden geſchleift, damit auf der Erde keine

Spur von dem Verwegenen zurückblieb, der eine heilige Braut der Sonne geſchändet hatte.

Allein ob die Mädchen in Peru ein keuſcheres Temperament hatten, als die römiſchen Veſtalinnen, oder ob die peruvianiſchen Helden nicht einen ſo kühnen und verwegenen Karakter als die römiſchen beſaßen — genug, jener Geſchichtſchreiber verſichert uns, daß Kusko nie das ſchreckliche Schauſpiel wie Rom — Jungfrauen, die wegen eines einzigen ſchwachen Fehltritts lebendig begraben wurden, geſehen habe. Allein da dieſe heiligen Jungfrauen Bräute der Sonne waren, und der regierende Inka von ihnen als der Repräſentant dieſer Gottheit verehrt wurde, ſo hatten ſie ein Mittel mehr, als die römiſchen Veſtalinnen, die üble Nachrede zum Schweigen zu bringen. Sie konnten ohne Gefahr Mutter werden, wenn ſie nur ſchwuren, daß die Sonne in eigener Perſon in ihr Bette herabgeſtiegen ſey, und gebaren ſie einen Sohn, ſo ſtrahlte ihre Keuſchheit nur in einem deſto größeren Glanze. *) Gott

*) In den Lettres d'une Peruvienne par Madame de Gravigny, findet man die Liebe einer Sonnenjungfrau mit eben ſo feinen Empfindungen als feuriger Einbildungskraft geſchildert.

Gott geweihete chriſtliche Jungfrauen.

Es iſt ſchon oben bemerkt worden, daß Reinigkeit des Körpers in allen Religionen für ein Symbol der Reinigkeit der Seele galt. Nicht nur die Israeliten und viele andere Völker des Alterthums waren ſchon ſo mancherlei Arten von Reinigungen unterworfen, ſondern noch bis auf den heutigen Tag bezeichnet der Hindus die Reinigung von von ſeinen Sünden, wenn er ſich in dem heiligen Waſſer des Ganges badet, und ſelbſt in unſerer chriſtlichen Religion findet man davon die deutlichſten Spuren. Erſt Simbol und dann Sache ſelbſt, das iſt der gewöhnliche Gang der menſchlichen Ideen.

Wie mußte, ſagt Schröckh, der große Haufen den Mann anſtaunen, der blos um deſto nachdrücklicher an ſeiner Seeligkeit zu arbeiten, ſich großmüthig zum Wilden machte, und für die ganze Welt zum Todten! Wie mußte der große Hauffen den Mann verehren, der ein ganzes Leben hindurch dem Genuſſe von allem freiwillig entſagte, was die Menſchheit für reizend und vortrefflich hielt, und dies alles hing ab für unſichtbare Güter! —

Schon zu der Zeit, als Chriſtus ſeine Religion ſtiftete, waren die Köpfe ihrer eifrigſten Verbreiter von jener alexandriniſch-platoniſchen Philoſophie verwirrt, nach welcher das Leben ein beſtändiges Beſtreben ſeyn müſſe, zu ſterben oder den unſterblichen Geiſt von dem zerbrechlichen Leibe zu befreien. Aus dieſen überſpannten Begriffen entſtanden dunkle Gefühle, unerreichbaren Ideale von Tugend, welche die egiptiſchen Wüſteneyen mit jenen ſo hoch geprieſenen Weltüberwindern bevölkerten, den Mönchs- und Nonnenorden ihr Daſeyn gaben, Europa mit der Raſerei der Kreuzzüge anſtekten, die franzöſiſchen Dragonermiſſionen und die ſpaniſchen Auto da Fe's hervorbrachten, Märtirer in allen religiöſen und politiſchen Sekten erzeugten, Lukretien und Kombabe wieder ſich ſelbſt bewaffneten. So entſtanden in jenen heiſſen Zonen, wo der Menſch ſich keine größere Glückſeeligkeit denkt als Kühlung und Ruhe, die träge lichtſcheue Miſtik der aſcetiſchen, gottgeheiligten Mönche, Jungfrauen und Anachoreten, die in ihrer Einſamkeit den Stachel des Fleiſches nur deſto lebhafter fühlten, je mehr die feurige Imagination über ihre ſchwache Vernunſt ſiegte;

die den Teufel in Geſtalt ſchöner Mädchen zu ſe⸗hen glaubten, ſich wie Franz von Aſſiſi Weiber von Schnee machten, oder ſich wie Origines frei⸗willig kombabiſirten, um das Uebel radikaliter zu heilen,*) oder die ſich, wie Katharina von Sie⸗na von hiſteriſchen Zufällen aufs äußerſte geplagt, in ihrer brünſtigen Liebe mit dem Hellande ver⸗mählten; die wie die Anachoreten des zweiten und dritten Jahrhunderts es für die heiligſte Tagendü⸗bung anſahen, nach den Städten zu gehen, in öf⸗fentlichen Häuſern Buhlerinnen zu beſuchen und ſich mit nakten Weibern zu baden, oder die aus ei⸗ner ähnlichen Schwärmerei, wie die ſchmutzigen Fakirs in Indien, dann im höchſten Glanze der Erdtödtung ihres Fleiſches zu erſcheinen glauben, wenn ſie, indem Weiber auf die heimlichſten Theile ihres Körpers die feurigſten Küſſe drücken, nicht den mindeſten Reiz der Sinnlichkeit blicken laſſen.

*) Aus einer falſchen Exegetik der Lehre: wenn dich ein Glied ärgert, ſo haue es ab, entſtand im 3ten Jahrh. die gefährliche Gattung von Asceten, welche man Valeſier nannte, die nicht nur ſich ſelbſt, ſondern auch jeden Jüngling, den ſie überwältigten, aus heiliger Wuth ent⸗mannten.

Und als bald hierauf Roms Biſchöffe mit unbeſchränkter Gewalt über die Menſchen herrſchten, als ſie Fürſten und Könige wie zahmes Vieh an ihrem Seile führten, als die Lügen des Vatikans den letzten Funken von Vernunft verdrängten, und Heere von Mönchen ſeinen Ränken zu Gebote ſtanden, als ganz Europa unter dem Joche der Pfafferei gebunden lag, und Ströhme von Einkünften und Reichthümern in die apoſtoliſche Kammer floſſen; *) als man das Kloſterleben als eine zweite Taufe, als einen Stand der Reinigung und Abwaſchung von allen Flecken der Seele prieß; da weihete man dem Mönchs- und Nonnenſtande Kinder in der Wiege, und hielt es für das höchſte Verdienſt in fetten Gotteshäuſern, auf Unkoſten alter abergläubiſcher Matronen oder reicher Verbrecher, heilige Bäuche zu mäſten.

*) Jener Abt eines Benedictinerkloſters geſtand rund und frey heraus: das Gelübde der Armuth verſchaffe ihm hunderttauſend Thaler jährlich, das Gelübde des Gehorſams habe ihn zum Range eines unbeſchränkten Fürſten erhoben, — und das Gelübde der Keuſchheit? von deſſen fruchtbaren Folgen erzählte er — nichts.

Es gab ſchon, ehe das eigentliche Kloſterleben anfing, Mädchen, die ſich zum Stande der Jungfrauſchaft öffentlich verbanden. Einige legten in dieſer Abſicht nur ein braunes ſittſames Kleid an, und lebten bei ihren Eltern; andere wurden von einem Prieſter durch eine feierliche Weihe in dieſen Orden aufgenommen.

Der große Pachomius, ein Schüler des heiligen Antonius, iſt derjenige, dem alle Mädchen, die Dummheit und Aberglauben in die Klöſter verbannt, ihr Schickſal zu verdanken haben. Er ſtiftete im vierten Jahrhundert das erſte Nonnenkloſter zu Tavenna. Mit Weibern ſprach er zwar nie, und alſo wußte er auch nicht, was Weiber fühlen. Aber ſeiner Schweſter ließ er die Einrichtung dieſer Klöſter wiſſen. Jenes erſte Kloſter enthielt ſchon vierhundert Nonnen. Er ließ ihnen die Haare abſchneiden, und mit dem heiligen Schleier, dem großen Hülfsmittel der Einkehr in ſich ſelbſt, das Geſicht verhüllen. — Zankſucht und Weiberwuth wohnten ſchon in dieſem erſten aller Mädchenkloſter; Palladius erzählt, eine dieſer Nonnen habe eine andere im Zorne eines Verbrechens beſchuldigt, und gleich habe ſich

die Beſchuldigte erſäuft und die Verläumderin erhenkt.

Es war ein kühnes Unternehmen von Jovianus, einem Mönch in Rom, daß der im Jahr 388. den Vorzug dieſes jungfräulichen Standes beſtritt, und öffentlich behauptete, die Jungfrauen hätten nicht mehr Verdienſt, als die Eheweiber, wenn dieſe ſonſt in ihrem Werken von jenen nicht verſchieden wären. Viele Nonnen und Mönche verließen ſchon das Gelübde der Cheloſigkeit. Aber die ſchrecklichſten Bannflüche ergingen über dieſen Ungläubigen, und die heiligen Kirchenväter ergriffen wider ihn die Feder und ſchrieben den Unſinn nieder, worauf alle ihre Nachfolger ihre heilige Syſteme bauten. Hieronimus bewies in einem Buche, das er um das Jahr 392 ſchrieb, daß die dreißigfältige Frucht in der evangeliſchen Gleichnißrede die Ehe, die ſechzigfältige den Wittwenſtand, die hundertfältige aber die Krone der Jungfrauſchaft bedeute. Darauf verbreitete er ſich ſehr weitläuftig über die Stelle des Paulus 1 Korinth. VII., um darzuthun, daß es überhaupt etwas Böſes ſeyn müſſe, ein Weib zu berühren, weil der Apoſtel verſichere, es ſey gut daſſelbe nicht zu be-

rühren; daß die Ehe am Gebet hindere, in welchem ſich doch die Chriſten ohne Unterlaß üben ſollten, daß ſie nur ein geringeres Uebel ſey, als die Verſuchung des Satans, daß Gott die beſtändige Jungfrauſchaft nur deswegen nicht vorgeſchrieben habe, damit das menſchliche Geſchlecht nicht untergehen möchte; daß aber Chriſtus die Jungfrauen deswegen mehr liebe, weil ſie freiwillig dasjenige leiſteten, was ihnen nicht befohlen worden ſey. Die Stelle, welche Jovianus für ſich anführte: das Weib wird ſeelig durch Kinderzeugen, beantworteten der heil. Hieronimus, indem er ſagte, daß dieſe Seeligkeit unter der Bedingung ſtatt finde, wenn ſie Söhne gebährt, welche Junggeſellen bleiben, ſo daß ſie in ihren Kindern das erwirbt, was ſie ſelbſt verloren hat. Das Hohelied, welches nach Jovian dem Eheſtand ſehr günſtig iſt, enthält vielmehr nach Hieronimus Sinnbilder der Jungfrauſchaft, z. B. wenn es heißt: Die Stimme der Turteltaube (des allerzüchtigſten Vogels) hat ſich in unſern Lande hören laſſen; oder du haſt mir das Herz verwundet, meine Schweſter, Braut! — Der heilige Auguſtinus rief in ſeinem frommen Eifer aus:

„Wollten doch alle Menſchen ſich des Beiſchlafs enthalten, ſo würde die Stadt Gottes weit geſchwinder angefüllt, und das Ende der Welt beſchleunigt werden, wozu auch Paulus 1 Korinth. VII, 7. auf'muntert.“ —

So entflammte ein Geiſt von heiligem Wahnſinn alle erſten Schriftſteller der Kirche, ihre Federn *unaufhörlich mit* dem Verdienſt und dem Lobe der Gottgeweiheten Jungfrauen zu beſchäftigen. Unter dieſen zeichnet ſich beſonders Methodius aus, der ein Buch unter dem Titel: das Gaſtmahl der Jungfrauen, ſchrieb, worin er eilf Jungfrauen auftreten läßt, die ſich wetteiſernd bemühen, das Große, Wundervolle und Glorreiche der Jungfrauſchaft zu beweiſen, und daß der Orden der Junfrauen den erſten Rang im Himmel habe, ob er gleich die kleinſte Geſellſchaft der himmliſchen Heere ausmache. Der heilige Athanaſius nennt die Jungfrauſchaft eine koſtbare unſichtbare Perle, die nur von wenigen gefunden werde. Baſilius in ſeiner Rede über die unverlezliche Vollkommenheit der Jungfrauſchaft, behauptet, daß ein menſchliches Weſen durch dieſe Tugend allein Gott gleich

werden könne. Indem er ſeinen ſchönen Freundinnen die mannigfaltigen Gefahren, denen ſie ausgeſezt ſind, bekannt macht, erzählt er ihnen eine wunderbare Begebenheit von einem geiſtlichen Kaſtraten und einer kanoniſchen Jungfrau, und warnt ſie vor den Kaſtraten durch eine ſehr undelikate Beſchreibung ihres gefährlichen Unvermögens. Ein anderer heiliger Lobredner der Jungfrauſchaft war der berühmte Gregorius, der in ſeiner poetiſchen Begeiſterung die Ehe und Eheloſigkeit ſtreitend auftreten, und die leztere ſich mit einen glorreichen Triumph krönen läßt. Einen nicht minder feurigen Vertheidiger fanden die keuſchen Schweſtern in dem heiligen Ambroſius, der uns unter andern den heroiſchen Muth der Pelagia aufbehalten hat, die, um der Gewalt einiger Soldaten zu entgehen, ſich nebſt ihrer Mutter und ihren Schweſtern, in einen Fluß ſtürzten. Die Anrede dieſer Märtirerinnen, die ſie an den Fluß hielten, und die ſchamhafte Art, womit ſie ihre Kleider aufbanden, ſchildert Ambroſius mit vieler keuſchen Begeiſterung. Die heilige Pelagia wurde kanoniſirt, ſo wie auch die Sophronia bei dem Ruffinus, weil ſie ſich um nicht in die Gewalt des Kaiſer Maxentius zu fallen, das

Leben nahm. Ich würde kein Ende finden, wenn ich alle die Heiligen anführen wollte, die den jungfräulichen Stand empfohlen und mit deſto größerem Eifer gepredigt haben, je mehr ſie mit Verſuchen zur Unheiligkeit zu kämpfen hatten, wovon uns unter andern der heilige Auguſtinus ein merkwürdiges Beiſpiel giebt, wenn er die Frage aufwirft, ob dereinſt am Tage des großen Weltgerichts, die nakten Frauensperſonen nicht zu Männern werden müßten, damit ſie uns in dieſem heiligen Zuſtande nicht mehr verſuchen könnten?—

Jene anſteckende Wuth der Phantaſie ſich zu entkörpern, und das eheliche Leben unter die Werke der Finſterniß zu zählen, iſt zwar ſo ziemlich aus den Köpfen unſerer heutigen heiligen Ordensbrüder und Schweſtern verſchwunden; aber dagegen ſind weit ſchändlichere Abſichten an ihre Stelle getreten; beſonders ſind leztere faſt immer die traurigen Opfer von Familienabſichten. Und daher darf es uns auch nicht wundern unter dieſen zum Gelübde der Keuſchheit gezwungenen Schönen, ob ſie gleich ſo holdſelig und ſüß ausſehen, als wenn ſie mit Engeln aufſtünden und mit Engeln zu Bette gingen, keine Pelagien und Euphroſinien mehr zu finden,

denn ſie halten eine ſolche Grauſamkeit für ihre Sanftmuth unanſtändig. Sie danken lieber Gott dafür, wie jene Dame von Toulouſe, die einigen Dragonern in die Hände gefallen war, daß ſie ſich zum wenigſten einmal — ohne Sünde habe ſättigen können. — —

Bayerische Staatsbibliothek München

Druckfehler.

S. 2. Z. 6. lies: Geſchlechtstheile, für: Geſchlechts-liebe.
S. 68. letzte Z. l. collum, für: eollum.
S. 240. Z. 18. l. Cyprier, für: Lygrier.

Neue

7te Tafel.

Neue V

Ohn

Aurora 195.
Velin Paier
Berlin 195,
Auszug (gdrän
Vernunf, ne
darinn vrkon
Kieſeweter (
feſſor). }. Ber
Das Band ler E
Bürgerſtndes
Bände mit K
1795,
Der Beiſchaf, e
loſophiſche I
engl. Maier

Neue Bildegall
zur angeehm
che der Natu
Lebens: Ihro
guſte von Pre
Abbildungen,
— daſselbe Buc
1795.
— daſselbe Buc
auf engl. Pap
— daſselbe auf
ſauber illumin

5 Rthlr. 12 Gr.

D. Böttcher (Verfaſſer der Knochenkrankheiten) neue und vollſtändige Bandagenlehre für Ober und Unter Wundärzte. Mit XV. Quartkupfertafeln gr. 8. Berlin 1795. 1 Rthl. 18 Gr.

Die Feyer der Liebe. Aus einer Handſchrift des Oberprieſters zu Paphos. 2 Theile mit Kupfern, von D. Chodowiecky, 8. Berlin 1795, 2 Rthl.

Gallerie (Nouvelle) des Figures pour ſervir à connoitre les objets de la nature et de l'art, les moeurs et les coutumes de la vie commune a lusage des jeunes Gens de deux ſexes, contenant, 151 Figures, gr. 8. Berlin 1795 2 Rthl.

— le meme livre avec Figures enluminées, gr. 8. Berlin 1795 3 Rthl. 12 Gr.

Gynaecologie, oder über Jungferſchaft, Beiſchlaf und Ehe, 3r, 4, 5, Theil mit ſauber in engliſcher Manier gearbeiteten Kupfern; 8. Berlin 1795, 3 Rthl. 16 Gr.

Halle (P. J. S.) die deutſchen Giftpflanzen zur Verhütung trauriger Vorfälle in den Haushaltungen, nach ihren botaniſchen Kennzeichen nebſt den Heilungsmitteln; 2ter Band mit 8 illuminirten Kupfern, 3te Aufl. gr. 8. 1 Rthl. 6 Gr.

Jungfrauſchaft (die verletzte und unverletzte) ihre Kennzeichen und Werth, nach Phiſiologie, Moral, und Nationalbegriffen, 1ter Band. Zweite gänzlich umgearbeitete und ſehr vermehrte, mit ſechs neuen Kupfern verſchönerte Ausgabe, 8. Berlin 1795, 1 Rthl. 12 Gr.

— daſſelbe Buch mit bunten Kupfern, ſchöne Ausgabe 8. Berlin 1795 2 Rthl. 8 Gr.

— deſſelben Buchs 2tes 3. 4. und 5. Bändchen, mit ſchönen Kupfern, 8. Berlin 1795, 5 Rthl.

Kieſewetter der (Weltweisheit Doctor und Profeſſor,) Verſuch einer faſslichen Darſtellung der wichtigſten Wahrheiten der neuen Philoſophie für Uneingeweihte. Nebſt einem Anhange der einen gedrängten Auszug aus Kants Critik der reinen Vernunft und die Erklärung der wichtigſten darinn vorkommenden Ausdrücke der Schule enthält, 8. Berlin 1795 1 Rthl. 4 Gr.

Aeltere Verlagsartikel.

(von 1793 und 1794.)

Neue praktiſche polniſche Grammatik für Deutſche, welche dieſe Sprache auf eine leichte Art gründlich erlernen wollen, von Alexander Adamowitz, mit einem Wörterbuche, 8. 1794, 12 Gr.

Von Arnim über den deutſchen Adel, 8. 2te Aufl. Berlin 1793. 3 Gr.

Neue philoſophiſhe Bibliothek, herausgegeben von Kieſewetter und Fiſcher, Profeſſoren der Philoſophie und Geſchichte, 1794, 18 Gr.

Neue Bilder-Gallerie, für junge Söhne und Töchter, zur angenehmen Selbſtbeſchäftigung aus dem Reiche der Natur, Kunſt, Sitten und des gemeinen Lebens, Jhro Königl. Hoheit der Prinzeſſinn Auguſte von Preuſsen zugeeignet, mit 151 Abbildungen, 1r. Bd. gr. 8. 1794, 2 Rthl.

— daſselbe Buch mit ausgemahlten Kupfern, gr. 8. 1794. 3 Rthl. 12 Gr.

— daſselbe auf engliſchem Papier mit ſauber illuminirten Kupfern, gr. 8. 1794. 4 Rthl. 8 Gr.

— daſselbe Buch auf holländiſch fein Royalpapier, gr. 8. 1795. 5 Rthl. 12 Gr.

Beſchreibung hiſtoriſch-topographiſche von Berlin, mit einem illumn. Grundriſs von Sotzmann, 8. 1793. 1 Rthl.

Beſchreibung der äuſsern und innern Merkwürdigkeiten, der Königl. Schlöſſer in Berlin, Charlottenburg, Schönhauſen, in und bey Potsdam, mit illumin. Kupf. 1794 1 Rthl. 16 Gr.

Bocks, G. J. Landwirthſchaftliches Lehrbuch für die Landjugend, mit Kupf. 2te verbeſſerte Aufl. 1793. 8 Gr.

Borke, G. von, Beſchreibung der Stargordtiſchen Wirthſchaft in Hinterpommern, nebſt G. M. L. von Wedels Vorleſung, von Borke Anmerkung über dieſe, und von Eichſtäts Beſchreibung der Hohenholziſchen Wirthſchaft in Vorpommern, 2te und verbeſſerte Aufl. mit Kupfern, gr. 8. 1792. 1 Rthl.

Förſters, J. E. Entwurf der Land- Stadt- und Staatswirthſchaft, gr. 8. 1793. 1 Rthl. 4 Gr.

Wegweiſer für Fremde und Einheimiſche durch die Königl. Preuſs. Staaten, 2 Bände mit illuminirten Kupfern und Karten, 8. 1794. 2 Rthl. 16 Gr.

Gellerts E. F. ſämmtliche Schriften, ſo wie ſelbige von ihm ſelbſt bey ſeinem Leben herausgekommen, 5 Theile, mit Titelkupfer und Vignetten, klein 8. 1 Rthl. 12 Gr.
Deſſen Fabeln, 2 Theile 8. 1794. 6 Gr.
— — vermiſchte Schriften, 8. 6 Gr.
— — geiſtliche Oden und Lieder 8. 1794. 3 Gr.
— — von der Beſchaffenheit, dem Umfange und Nutzen der Moral, 8. 1 Gr.
— — Briefe, nebſt einer praktiſchen Abhandlung Von dem guten Geſchmack in Briefen, 8. 5. Gr.
— — Luſtſpiele 8. 6. Gr.
Das Grab der Chikane, worinnen, das häufige Prozeſſe das gröſseſte Uebel eines Staats ſind, gezeiget, die wahren Quellen, woraus ſie urſprünglich entſtehen, oder nachdem ſie entſtanden, ſorgfaltig genähret, ins Unendliche vervielfältiget, und gleichſam verewiget werden, entdecket, dabey aber auch zugleich die wirkſamſten Mittel, dieſe verſchiedenen Quellen zu hemmen und zu verſtopfen, an die Hand gegeben werden, von dem Verfaſſer der Oeconomia Forenſis, in 4 Bänden, gr. 8. 1792, 10 Rthl.
Halle (Profeſſor) praktiſche Kenntniſs zur Verfertigung des engliſchen Steinguts, der Fayence und des ächten Porzellans, mit Kupf. gr. 4to. 8 Gr.
Halle J. S. die deutſchen Giftflanzen, zur Verhütung trauriger Vorfälle in den Haushaltungen, nach ihren botaniſchen Kennzeichen, nebſt den Heilungsmitteln, mit 16 nach der Natur ausgemahlten Kupfern, 1r Band, 3te Aufl. gr. 8. 1794. 1 Rthl. 18 Gr.
La Henriade avec des Notes hiſtoriques, à l'uſage des premieres Claſses des Colleges et des Ecoles, pupliée par Mr. le Profeſſeur J. G. Müchler, 8. Berlin 1794. 8 Gr.
Friedrich Holſche, neu inventirter Back-Ofen bey der Feurung von Steinkohlen Brod zu backen, mit Kupf. 4. 8 Gr.
König Verſuch einer hiſtoriſchen Schilderunng der Reſidenzſtadt Berlin, 2 Bände, gr. 8. 1793. 2 Rthl. 8 Gr.
Kabinet der neueſten engliſchen Romane, herausgegeben von Moritz, 2 Bändchen, 8. 1793. 1 Rthl.
Schumachers gehobene Gefahr beym Eintritt der Rindviehſeuche, aus Erfahrungen und Urkunden beſtätiget, neue viel verbeſſerte Aufl. 8. 1792. 12 Gr.
Unterricht für den Verſtand, in einer Samml. intereſſanter Zügen des menſchlichen Herzens, 5 Bände, 8 Berlin 1794. 4 Rthl.

Ueberſicht des Werks:

Gynäologie, oder über Jungfrauſchaft, Beiſchlaf und Ehe, in 6 Bändchen, mit vielen Kupfern. 8. Berlin bei Oehmizke dem Jüngern. 7 Rthlr. 20 Gr.

Wer nur einen Blick in die Welt gethan hat, wird überzeugt ſeyn, daß dieſe drei Gegenſtände in den Geſchlechtsverhältnißen den wichtigſten und entſcheidenſten Einfluß auf das Wohl und Weh der Menſchen haben. Alles was hierüber in phyſiſcher, moraliſcher, politiſcher und hiſtoriſcher Rückſicht geſagt werden kann, was Jederman hiervon zu wiſſen unentbehrlich iſt, ſtellt der Verfaſſer in einem angenehmen Vortrage zuſammen, und liefert ſomit ein Werk, das als das Einzige in ſeiner Art, die Aufmerkſamkeit eines jeden Menſchen verdient.

1. Das erſte Bändchen handelt von den Zeichen und dem Werthe der verletzten und unverletzten Jungfrauſchaft. 2te Aufl. 1795 mit illum. Kupf. 1 Rthlr. 12 gr. ſchönere Ausgabe. 2 Rthlr. 8 gr.

Der jungfräuliche Zuſtand wird aus ſeinem phyſiſchen ſittlichen, bürgerlichen und religiöſen Geſichtpunkte gewürdiget, und nach den Begriffen verſchiedener Völker dargeſtellt.

2. Zweites Bändch. Ueber den Beiſchlaf 1r Thl. mit illumin. Kupf. Geſchlechtsreife, Zuſtand der reinen und unreinen thieriſchen Geſchlechtsbegierde, Umfang, Grenzen und Zeit des Begattungsgeſchäfts, phyſiſche und moraliſche Geſchlechtsgebrechen, ſind unter andern die Kapitel, die Männern und Jünglingen gleich wichtige Wahrheiten und Warnungen darbieten. 1 Rthlr. 8 Gr.

3. Drittes Bändch. Ueber den Beiſchlaf 2r Thl. mit illumin. Kupf., enthält die intereſſanteſten Gemälde aus der hiſtoriſchen Welt, über den nach poſitiven Geſetzen beſtimmten, aus religiöſem Aberglauben verabſcheuten, und durch Sittenloſigkeit entarteten Geſchlechtsgenuß. 1 Rthlr. 8 gr

4. Viertes Bändch. Das Band der Ehe 1r Thl. mit bunten Kupf. 1 Rthlr

Der bürgerliche Eheſtandskodex. Die Behandlung der Eheweiber unter ungeſitteten Völkern. Aufmunterung zum Eheſtand. Strafen der Eheloſigkeit und des Ehebruchs, natürliche und geſetzliche Ehehinderniße, eheliche Treue des Gatten und der

Gattin, Würdigung der Gründe für und wider die Eheſcheidung, ꝛc. machen den an neuen Bemerkungen reichen Inhalt dieſes Theils aus.

5. Fünftes Bändch. Ueber den Beiſchlaf, 3r Thl. mit illumin. Kupf. 1 Rthlr. 8 gr.

In welcher Beziehung muß der Geſchlechtstrieb mit andern Trieben ſtehen, wenn er nicht als unheilbares Uebel, ſondern ein beförderndes Mittel zur Ausbildung der Menſchheit betrachtet werden ſoll? was wird vom Richterſtuhl der moraliſchen Vernunft und der Politik über den außerehelichen Geſchlechtsgenuß geurtheilt? In welche Lage hat letztere das Menſchengeſchlecht geſetzt? Dies werden die Hauptmomente dieſer Abhandlung ſeyn. (Erſcheint zu Michaelis-Meſſe.

Sechstes und letztes Bändch. Das Band der Ehe 2r Thl. mit Kupf. 1 Rthlr.

Der moraliſche Eheſtandskodex. Was iſt die Ehe, als eine aus dem Innern zweyer Weſen entſtehende, karakterbildende, und deren beiderſeitige Kräfte zu einem ſchönen Ganzen einigende Verbindung? Wie bereitet man ſich eine glückliche Ehe? Aus dieſem und andern intereſſanten Geſichtspunkte wird der Verfaſſer dieſen Gegenſtand darſtellen. (Wird erſt zu Michaelis fertig.)

(Jeder Band wird auch einzeln verkauft).

Erklärung der Kupfer auf dem Umſchlag.

1. Die Freuden des Lebens; Wein, Liebe und Schlaf. Der vom Weine und Liebe berauſchte Amor ruht in ſanftem Schlummer — als Beherrſcher der Erde, auf einer Weltkugel. Geſundheit und Frohſinn blühen auf ſeinen von Schlafe gerötheten Wangen. Seinen Händen iſt eine goldene Schaal entfallen, woraus rother Wein fließt. In ſeiner rechten Hand liegt der zugemachte Köcher, und in der linken hält er, als Symbol der Mäßigkeit, einen Zaum.

2. Die Verbitterung der Freuden des Lebens. Amor hat den Bienen den Honig geraubt. In der einen Hand hält er die Honighülſe, und mit der andern ſucht er die Bienen abzuwehren, die ihn verfolgen und den Raub mit ihren Stacheln rächen. Weinend klagt er es ſeiner Mutter, die ihm mit ſchalkhaftem Lächeln das Honignaſchen verbietet, und ihm die warnende Lehre giebt, daß, wenn er das Süße des Honigs koſten wollte, er ſich auch die Stiche der Bienen gefallen laſſen müſſe.

Bibl. erot.
Fr. Krenneri.
2473. . .

BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Zeichen und Werth der verlezten und unverlezten Jungfrauschaft nach phisiologischen, moralischen und Nationalbegriffen

Berlin 1795

Rem.IV 2473
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10781670-4
VD18 14784378-001